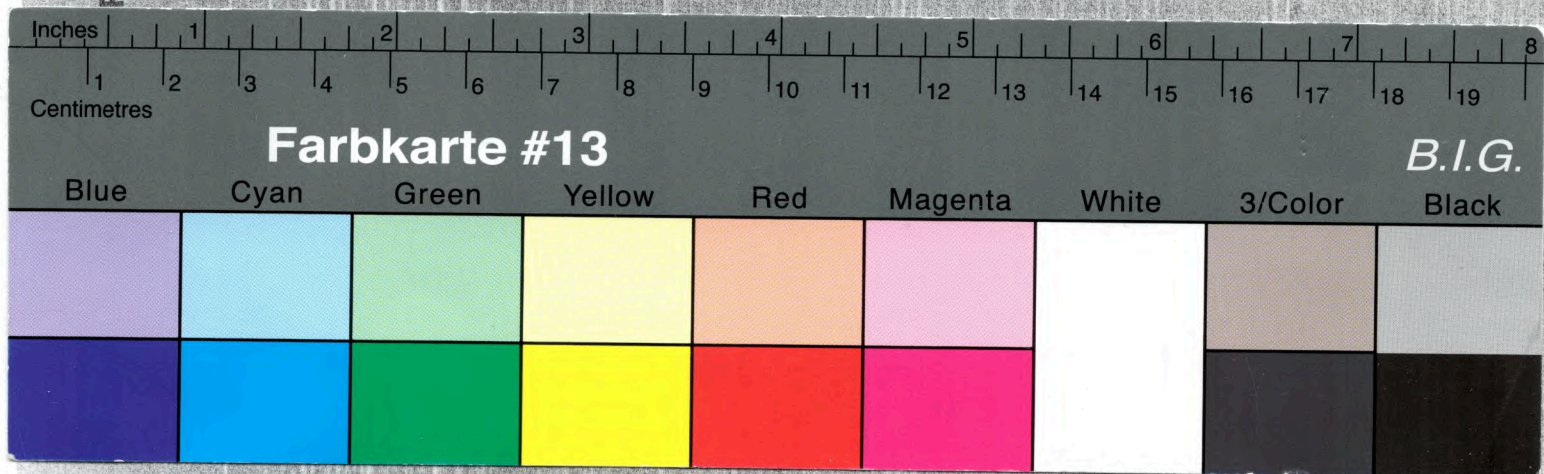


Stadt Sankt Augustin

Archiv

*Neubau einer Zweckverbands-
berufsschule in Troisdorf
1962/63*

REGIS - Archivmappe, patentamtlich geschützt.



Nr.:

Stadt Sankt Augustin

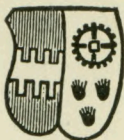
Archiv

*Neubau einer Zweckverbands-
berufsschule in Troisdorf
1962/63*

ME 1466

Nr.:

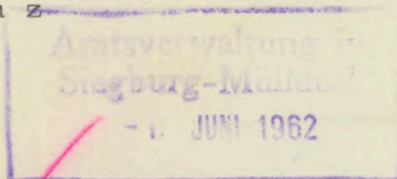
StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 2



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR

Fernsprecher: 65 57 Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postscheck Köln 118 50, Kreissparkasse Troisdorf, 247/2

Herrn
 Amtsdirektor H. M i n z
Siegburg-Mülldorf



TROISDORF, den 29. Mai 1962

ABT.:

b. 2. Adp. f. H. m.

BEZUG:

BETR.:

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Neubau des Berufsschulgebäudes habe ich im Einvernehmen mit Herrn Gemeindedirektor Trum eine Aufstellung angefertigt, aus der die Herstellungskosten für 19 Klassenräume mit Nebenräumen als 1. Bauabschnitt mit DM 3 000 000.--- ersichtlich sind. Gleichzeitig ist aus der Aufstellung ersichtlich

wie sich die Förderungsbeträge der Regierung (Landeszuschüsse) errechnen,

welche Gesamtkosten von den einzelnen Gemeinden aufgebracht werden müssen,

wie sich die Beihilfe entsprechend dem Beteiligungsverhältnis auf die einzelnen Gemeinden verteilt und

welche Beträge von den einzelnen Trägergemeinden aufzubringen sind.

D-a vor Inangriffnahme der Arbeiten absolute Klarheit darüber bestehen muss, dass die Gemeinden bereit sind den auf sie entfallenden Anteil der Baukosten zu tragen, bitte ich höflich um baldige Stellungnahme zu dieser Frage.

Mit kollegialem Gruss

M. v. Krumm

Anlage: 1 Aufstellung



1810

1810

Die Stadt Sankt Augustin hat sich im Jahr 1810 an die Rheinische Provinzialverwaltung angeschlossen. Die Stadt ist in drei Bezirke eingeteilt: den ersten, den zweiten und den dritten. Der erste Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Augustin, Sankt Leonhard und Sankt Martin. Der zweite Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Peter und Sankt Paul. Der dritte Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Nikolaus und Sankt Johannes. Die Stadt ist in drei Bezirke eingeteilt: den ersten, den zweiten und den dritten. Der erste Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Augustin, Sankt Leonhard und Sankt Martin. Der zweite Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Peter und Sankt Paul. Der dritte Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Nikolaus und Sankt Johannes.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich im Jahr 1810 an die Rheinische Provinzialverwaltung angeschlossen. Die Stadt ist in drei Bezirke eingeteilt: den ersten, den zweiten und den dritten. Der erste Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Augustin, Sankt Leonhard und Sankt Martin. Der zweite Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Peter und Sankt Paul. Der dritte Bezirk umfasst die Gemarkungen von Sankt Nikolaus und Sankt Johannes.

A k t e n n o t i z

Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

- 1.) Es ist vorgesehen den Neubau einer Zweckverbandsberufsschule zu errichten, der 27 Klassen mit entsprechenden Nebenräumen enthalten soll. 8 Klassen, die sich z.Zt. im Berufsschulgebäude "Am Hofweiher" in Troisdorf befinden, sind hiervon abzurechnen, so dass die Erstellung von 19 Klassen mit Nebenräumen im Augenblick zur Diskussion steht.

Für den Berufsschulneubau mit 19 Klassen, zugehörigen Nebenräumen und Toiletten ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit gemäss Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. März 1962 anerkannt worden.

Bei Zugrundelegung einer Bausumme von 150.000,- DM je Klasse mit Nebenräumen ergibt sich eine Gesamtbausumme von

2.850.000,- DM	aufgerundet	3 Mill. DM
		=====

Gemäss o.bezeichneter Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten werden die 19 Klassen mit Nebenräumen und Toiletten aus dem Schulbauprogramm der Regierung gefördert und zwar

a) 5 Klassen im Rechn.Jahr 1961 mit	200.000,- DM
b) 6 Klassen im Rechn.Jahr 1962 mit	216.000,- DM
c) der Rest von 8 Klassen im Rechn.Jahr 1963 mit	288.000,- DM
	704.000,- DM
	=====

- 2.) Bei Verteilung der Bausumme von 3 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen

a) Troisdorf	827.586,46 DM
b) Sieglar	1.207.910,61 DM
c) Niederkassel	511.156,13 DM
d) Menden/Meindorf	453.346,80 DM
	3.000.000,00 DM
	=====

Der Landeszuschuss von insgesamt 704.000,- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden; ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 4

- 2 -

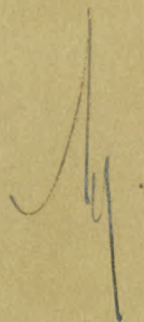
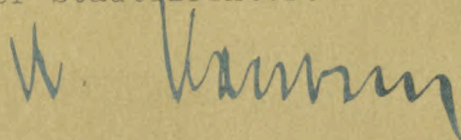
a) Troisdorf	194.206,86 DM
b) Sieglar	283.456,41 DM
c) Niederkassel	119.951,33 DM
d) Menden/Meindorf	106.385,40 DM
	704.000,00 DM
	=====

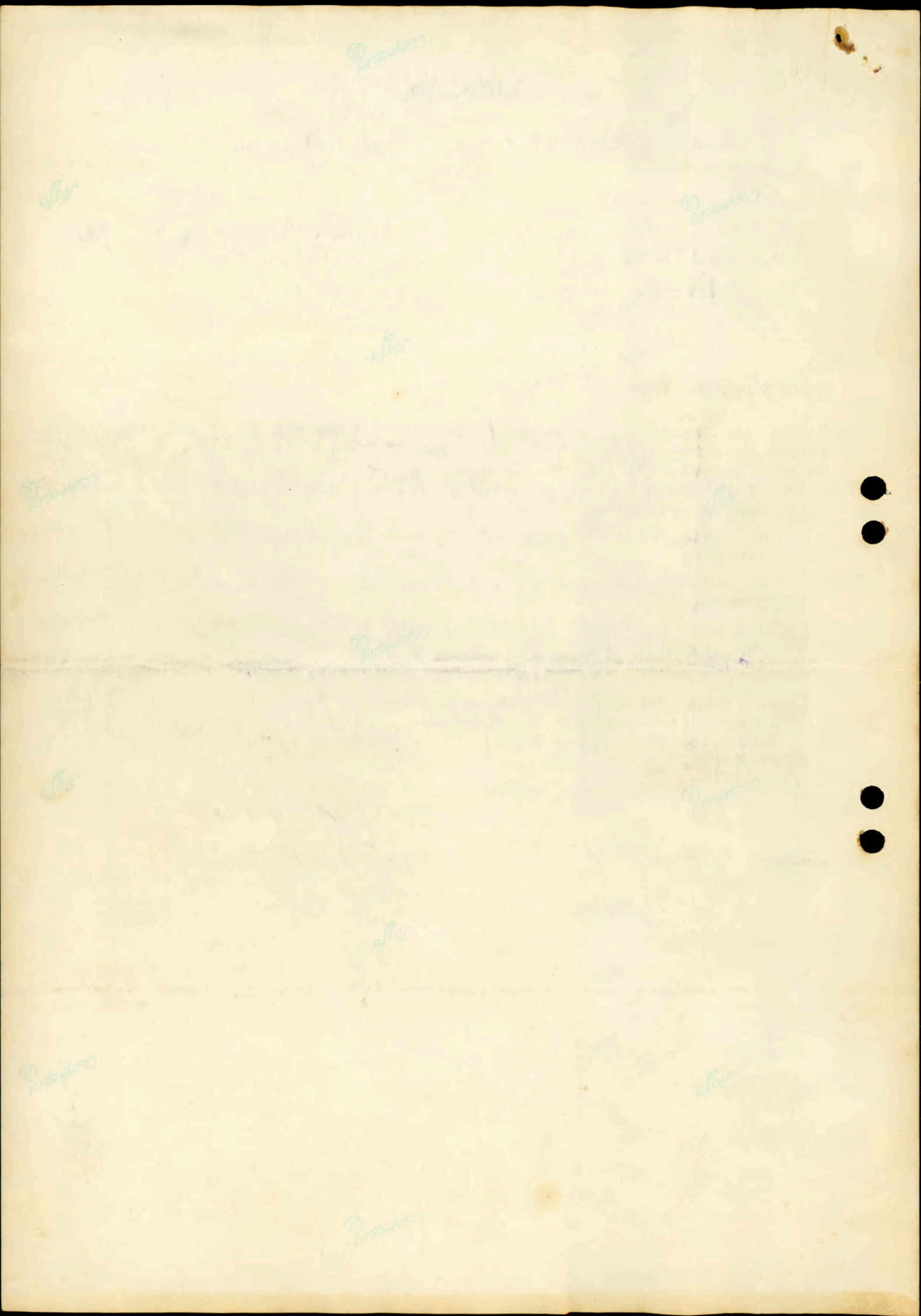
Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) von Troisdorf	633.379,60 DM
b) von Sieglar	924.454,20 DM
c) von Niederkassel	391.204,80 DM
d) von Menden/Meindorf	346.961,40 DM
	2.296.000,00 DM
	=====

Troisdorf, den 12. April 1962

Der Stadtdirektor:





SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 5

Abschrift.

S T A D T T R O I S D O R F

Der Stadtdirektor

Herrn
 Amtsdirektor H. M i n z
Siegburg-Mülldorf

Troisdorf, den 29. Mai 1962

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Neubau des Berufsschulgebäudes habe ich im Einvernehmen mit Herrn Gemeindedirektor Trum eine Aufstellung angefertigt, aus der die Herstellungskosten für 19 Klassenräume mit Nebenräumen als 1. Bauabschnitt mit DM 3 000 000.--- ersichtlich sind. Gleichzeitig ist aus der Aufstellung ersichtlich

wie sich die Förderungsbeträge der Regierung (Landeszuschüsse) errechnen,

welche Gesamtkosten von den einzelnen Gemeinden aufgebracht werden müssen,

wie sich die Beihilfe entsprechend dem Beteiligungsverhältnis auf die einzelnen Gemeinden verteilt und

welche Beträge von den einzelnen Trägergemeinden aufzubringen sind.

Da vor Inangriffnahme der Arbeiten absolute Klarheit darüber bestehen muss, dass die Gemeinden bereit sind den auf sie entfallenden Anteil der Baukosten zu tragen, bitte ich höflich um baldige Stellungnahme zu dieser Frage.

Mit kollegialem Gruss

Anlage: 1 Aufstellung

gez. Dr. Kaesbach

Abschrift.A k t e n n o t i z
-----Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

- 1.) Es ist vorgesehen den Neubau einer Zweckverbandsberufsschule zu errichten, der 27 Klassen mit entsprechenden Nebenräumen enthalten soll. 8 Klassen, die sich z.Zt. im Berufsschulgebäude "Am Hofweiher" in Troisdorf befinden, sind hiervon abzurechnen, so dass die Erstellung von 19 Klassen mit Nebenräumen im Augenblick zur Diskussion steht.

Für den Berufsschulneubau mit 19 Klassen, zugehörigen Nebenräumen und Toiletten ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit gemäss Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. März 1962 anerkannt worden.

Bei Zugrundelegung einer Bausumme von 150.000,- DM je Klasse mit Nebenräumen ergibt sich eine Gesamtbausumme von

2.850.000,- DM	aufgerundet	3 Mill. DM
		=====

Gemäss o.bezeichneter Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten werden die 19 Klassen mit Nebenräumen und Toiletten aus dem Schulbauprogramm der Regierung gefördert und zwar

a) 5 Klassen im Rechn.Jahr 1961 mit	200.000,- DM
b) 6 Klassen im Rechn.Jahr 1962 mit	216.000,- DM
c) der Rest von 8 Klassen im Rechn.Jahr 1963 mit	288.000,- DM
	704.000,- DM
	=====

- 2.) Bei Verteilung der Bausumme von 3 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen

a) Troisdorf	827.586,46 DM
b) Sieglar	1.207.910,61 DM
c) Niederkassel	511.156,13 DM
d) Menden/Meindorf	453.346,80 DM
	3.000.000,00 DM
	=====

Der Landeszuschuss von insgesamt 704.000,- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden; ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen.

a) Troisdorf	194.206,86 DM
b) Sieglar	283.456,41 DM
c) Niederkassel	119.951,33 DM
d) Menden/Meindorf	106.385,40 DM
	704.000,-- DM
	=====

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 7

- 2 -

Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) von Troisdorf	633.379,60 DM
b) von Sieglar	924.454,20 DM
c) von Niederkassel	391.204,80 DM
d) von Menden/Meindorf	346.961,40 DM
	2.296.000,00 DM
	=====

Troisdorf, den 12. April 1962

Der Stadtdirektor:

gez. Dr. Kaesbach

Pkt. 3 a

3. Juni 1962

20

ab 4/6.

- 1.) An den
Herrn Bürgermeister
in Menden.

Betr.: Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes der Berufsschule in Troisdorf an den Kosten der Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Die Frage der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für den Zweckverband der Berufsschule in Troisdorf ist in mehrfachen Sitzungen des Zweckverbandsausschusses behandelt worden. Nach dem in Abschrift beiliegenden Schreiben des Stadtdirektors in Troisdorf vom 29. Mai 1962 geht aus einer besonderen Aufstellung des Beteiligungsverhältnisses der einzelnen Mitgliedsgemeinden hervor. Ich bitte, hiervon dem Finanzausschuß der Gemeinde Menden in der nächsten Sitzung Vorlage zu machen, damit die Gemeindevertretung alsbald eine Entscheidung treffen kann.

Nach Presseveröffentlichungen hat die Gemeindevertretung von Sieglar dem vorliegenden Plan bereits zugestimmt.

2 Anl.

ab 4/6.

- 2.) Herrn AOI. Hönscheid
zur Kenntnis und Überprüfung des Beteiligungsverhältnisses an Hand der Schülerzahlen.
Alle in der vorliegenden Angelegenheit hier beruhenden Vorgänge sind beizufügen.

2 Anl.

- 3.) Herrn Amtmann Elsen zur Kenntnis.

- 4.) Nach einer Woche.

y.

M. 4/6.

3. Juni 1962

20

1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n.

Betr.: Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes der Berufsschule in Troisdorf an den Kosten der Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Die Frage der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für den Zweckverband der Berufsschule in Troisdorf ist in mehrfachen Sitzungen des Zweckverbandsausschusses behandelt worden. Nach dem in Abschrift beiliegenden Schreiben des Stadtdirektors in Troisdorf vom 29. Mai 1962 geht aus einer besonderen Aufstellung des Beteiligungsverhältnisses der einzelnen Mitgliedsgemeinden hervor. Ich bitte, hiervon dem Finanzausschuß der Gemeinde Menden in der nächsten Sitzung Vorlage zu machen, damit die Gemeindevertretung alsbald eine Entscheidung treffen kann.

Nach Presseveröffentlichungen hat die Gemeindevertretung von Sieglar dem vorliegenden Plan bereits zugestimmt.

2 Anl.

2.) Herrn AOI. Hönscheid
zur Kenntnis und Überprüfung des Beteiligungsverhältnisses an Hand der Schülerzahlen.
Alle in der vorliegenden Angelegenheit hier beruhenden Vorgänge sind beizufügen.

2 Anl.

1.) Die Stadt Troisdorf hat das Beteiligungsverhältnis anhand der Schülerzahlen des Vorjahres ermittelt. Danach entfallen auf die Gemeinden Menden und Meindorf bei insgesamt 149 Schülern 346.961,40 DM.

Mit Schreiben vom 5.6.1962 gibt die Stadt Troisdorf die Schülerzahlen nach dem Stand vom 1.5.1962 wie folgt bekannt:

Gemeinde Menden	129 Schüler
" Meindorf	4 "

Auf Grund dieser neuen Situation ändert sich das Beteiligungsverhältnis zu Gunsten der Gemeinden Menden und Meindorf um mehr als 50.000.- DM.

Beteiligung der Gemeinde Menden	283.155.-	DM
Meindorf	8.780.-	"
	<u>291.935.-</u>	DM.

2.) Dem Herrn Amtsdirektor zur gefl. Kenntnis vorgelegt.

S.-Mülldorf, den 19.6.1962

Hönscheid

V. L. L. L. L.

A u s s a g e

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 8. 6. 1962.

Zu 3): Bekanntgabe

- a) eines Schreibens der Stadt Troisdorf hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des Berufsschulzweckverbandes an den Kosten der Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Der Amtsdirektor verlas ein an ihn gerichtetes Schreiben des Stadtdirektors von Troisdorf nebst einer Aktennotiz über die anteiligen Kosten eines neuen Berufsschulgebäudes. Das Schreiben vom 29.5. 1962 und die Aktennotiz vom 12.4.1962 haben folgenden Wortlaut:

" In Sachen Neubau des Berufsschulgebäudes habe ich im Einvernehmen mit Herrn Gemeindedirektor Trum eine Aufstellung angefertigt, aus der die Herstellungskosten für 19 Klassenräume mit Nebenräumen als 1. Bauabschnitt mit DM 3.000.000,- DM ersichtlich sind. Gleichzeitig ist aus der Aufstellung ersichtlich, wie sich die Förderungsbeträge der Regierung (Landeszuschüsse) errechnen, welche Gesamtkosten von den einzelnen Gemeinden aufgebracht werden müssen, wie sich die Beihilfeentsprechend dem Beteiligungsverhältnis auf die einzelnen Gemeinden verteilt und welche Beträge von den einzelnen Träggemeinden aufzubringen sind.

Da vor Inangriffnahme der Arbeiten absolute Klarheit darüber bestehen muss, dass die Gemeinden bereit sind den auf sie entfallenden Anteil der Baukosten zu tragen, bitte ich höflich um baldige Stellungnahme zu dieser Frage."

"Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule.

- 1.) Es ist vorgesehen den Neubau einer Zweckverbandsberufsschule zu errichten, der 27 Klassen mit entsprechenden Nebenräumen enthalten soll. 8 Klassen, die sich Z. Z. im Berufsschulgebäude "Am Hofweier" in Troisdorf befinden, sind hiervon abzurechnen, so dass die Erstellung von 19 Klassen mit Nebenräumen im Augenblick zur Diskussion steht.

Für den Berufsschulneubau mit 19 Klassen, zugehörigen Nebenräumen und Toiletten ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit gemäss Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. März 1962 anerkannt worden.

Bei Zugrundelegung einer Bausumme von 150.000,- DM je Klasse mit Nebenräumen ergibt sich eine Gesamtbausumme von

2.850.000,- DM aufgerundet

3 Mill. DM

Gemäss o. bezeichneter Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten werden die 19 Klassen mit Nebenräumen und Toiletten aus dem Schulbauprogramm der Regierung gefördert und zwar

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | 5 Klassen im Rechnungsjahr 1961 mit | 200.000,- DM |
| b) | 5 Klassen im Rechnungsjahr 1962 mit | 216.000,- DM |
| c) | der Rest von 8 Klassen im Rechn. Jahr 1963 mit | 288.000,- DM |

704.000,- DM

2.) Bei Verteilung der Bausumme von 3 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen

a) Troisdorf	827.586,46 DM
b) Sieglar	1.207.910,61 DM
c) Niederkassel	511.156,13 DM
d) Menden/Meindorf	453.346,80 DM

3.000.000,-- DM
=====

Der Landesausschuss von insgesamt 704.000,-- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden; ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen.

a) Troisdorf	194.206,86 DM
b) Sieglar	283.456,41 DM
c) Niederkassel	119.951,33 DM
d) Menden/Meindorf	106.385,40 DM

704.000,-- DM
=====

Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckerbandsge-
meinden an Bausummen aufzubringen:

a) von Troisdorf	633.379,60 DM
b) von Sieglar	924.454,20 DM
c) von Niederkassel	391.204,80 DM
d) von Menden/Meindorf	346.961,40 DM

2.296.000,-- DM
=====

In seiner Stellungnahme führte der Amtsdirektor aus, dass er von der Notwendigkeit eines neuen Schulgebäudes überzeugt sei. Ob es jedoch in diesem Ausmass erstellt werden muss, sollten die Fachleute entscheiden. Grundsätzlich könnte man dem Beteiligungsverhältnis zustimmen. Der Kreis soll ersucht werden, eine angemessene Beihilfe zu bewilligen.

Im Verlauf der weiteren Aussprache gab das Ausschussmitglied Dr. Frey zu bedenken, dass das Berufsschulwesen eine echte Aufgabe des Siegkreises sei. Deshalb sollte man zunächst an den Kreis herantreten mit der Frage, wie er zu der Zentralisierung stehe. Solange diese Frage nicht eindeutig geklärt sei, müssten die verbandseitig eingeleiteten Vorplanungen abgestoppt werden. Ausserdem müsse man das Berufsschulproblem im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Amtes und im Zusammenhang mit der Aufbauplanung sehen. Die Verwaltung soll deshalb zunächst einmal die Berufsschüler nach dem augenblicklichen Stand feststellen und die Kosten eines zur Beschulung dieser Jugendlichen zunächst notwendigen Berufsschulgebäudes ermitteln.

Erst wenn diese Unterlagen vorliegen, kann die Entscheidung über den zu wählenden Weg erfolgen. Als Fernziel sollte man eine Berufsschule auf Amtsebene vorsehen.

Der Ausschuss nimmt die Vorschläge der Stadt Troisdorf zur Kenntnis und empfiehlt, zunächst über dieses Problem innerhalb den Fraktionen zu diskutieren. Wenn die Unterlagen der Verwaltung vorliegen, soll die Angelegenheit nochmals im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Beschluss:
B 213/1962

einstimmig.

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 20.6.1962

20

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden hat sich in der Sitzung vom 8.6.1962 -Beschluss B 213/1962- mit der Frage der Beteiligung an den Kosten der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für den Berufsschulzweckverband Troisdorf befasst. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Entscheidung solange zurückgestellt, bis die Verwaltung die Berufsschüler des Amtes Menden nach dem ~~eigentlichen~~ ^{aktuellen} Stand festgestellt und die Kosten eines zur Beschulung dieser Jugendlichen eigenen Berufsschulgebäudes ermittelt hat. Diese Vorarbeiten sind umgehend zu leisten, damit der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden erneut Vorlage gemacht werden kann.

-/-

-/-

- 2.) Herrn Amtsbaurat Wester und
Herrn Amtsoberinspektor Hönscheid

abgegeben mit der Bitte, sofort die weitere Sachbearbeitung zu übernehmen. Um Beschleunigung wird gebeten, damit die Gemeindevertretung von Menden in der nächsten Sitzung hierüber beraten kann.

3. Punkt 2. worden.

Urschr.

zurückgereicht.

Anzahl der Berufsschüler der Gemeinden des Amtes Menden nach dem heut. Stand:

Gemeinde	Anzahl	
Buisdorf	11	} Berufsschule Siegburg
Hangelar	52	
Holzlar	50	
Niederpleis	14	
S.-Mülldorf	16	
	143	
Menden	129	} Berufsschule Troisdorf
Meindorf	4	
	133	276

Siegb.-Mülldorf, den 22. Juni 1962

Hönscheid

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 20.6.1962

20

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden hat sich in der Sitzung vom 8.6.1962 -Beschluss B 213/1962- mit der Frage der Beteiligung an den Kosten der Errichtung eines neuen Schulgebäudes für den Berufsschulzweckverband Troisdorf befasst. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Entscheidung solange zurückgestellt, bis die Verwaltung die Berufsschüler des Amtes Menden nach dem ~~eigentlichen~~ ^{Sitzungsprotokoll} Stand festgestellt und die Kosten eines zur Beschulung dieser Jugendlichen eigenen Berufsschulgebäudes ermittelt hat. Diese Vorarbeiten sind umgehend zu leisten, damit der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden erneut Vorlage gemacht werden kann.

-//-

-//-

- 2.) Herrn Amtsbaurat Wester und ^{22/6/62}
Herrn Amtsoberinspektor Hönscheid

abgegeben mit der Bitte, sofort die weitere Sachbearbeitung zu übernehmen. Um Beschleunigung wird gebeten, damit die Gemeindevertretung von Menden in der nächsten Sitzung hierüber beraten kann.

leg

Es erscheint angebracht, zum nächst durch die Schulabt. die augenblickliche und weiterhin zu erwartende Zahl der Berufsschüler zu ermitteln. Dementsprechend wäre durch die Schulabteilung ein Raumprogramm aufzustellen, aufgeführt davon seitens der Bauabt. ein Kostentwurf nebst Kostenanschlag gefertigt werden müsste.

Hochbahn

Rechts 22/6/62

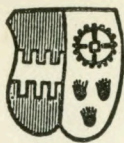
Gem. R. mit Herrn Elsen sollen nur grobe überschlägliche Kosten ermittelt werden. Ich bitte daher, sich bei benachbarten Kommunen nach den Kosten für ähnliche Projekte zu erkundigen (siehe bittenden Vorgang bezgl. Neue Kreisberufsschule) und für die hierigen Verhältnisse zur Anwendung zu bringen.

Rechts

Verm. 2/7/62

Kg. 26.6.62. jr

22/6/62



STADT TROISDORF

DER STADTDIREKTOR

Fernsprecher: 65 57 Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postsparkasse Köln 11850, Kreissparkasse Troisdorf 247/2

Herrn
 Amtsdirektor M i n z

Siegburg-Mülldorf.

Amtsverwaltung in
 Siegburg-Mülldorf

-4. APR. 1962

TROISDORF, den

29. März 1962

ABT.:

221 - 2 A

BEZUG: Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 26. März 1962.

BETR.: Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude.

In der letzten Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes hatte die Stadt Troisdorf darum gebeten, nach Renovierung des Berufsschulgebäudes die Miete zu erhöhen. Von den Verbandsmitgliedern Sieglar, Niederkassel und Menden wurde dieser Bitte nicht entsprochen und nach einer längeren Aussprache die Angelegenheit vertagt.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Aufstellung über das Flächenmass der Räume und Flure im vermieteten Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher 29. Nach dieser Aufstellung beträgt die vom Berufsschulzweckverband benutzte Fläche 1516,52 qm. Bei einer monatlichen Miete von 700,- DM beträgt demnach die Miete für den qm = 0,46 DM. In diesem Betrage ist aber nicht das Mobilar, das ebenfalls der Stadt Troisdorf gehört, enthalten.

Ich bitte Sie daher höflichst, die Angelegenheit in Ihren Amts- bzw. Gemeindevertretungen noch einmal zu besprechen.

Hochachtungsvoll !

- 1.) Von vorstehendem Schreiben erhalten die Bürgermeister von Meindorf und Menden je eine Abschrift zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte, die Entscheidung der Gemeindevertretung einzuholen, die Angelegenheit im Finanzausschuss vorzubereiten.
- 2.) Zu den Sitzungsunterlagen Meindorf und Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 12. April 1962
 Der Amtsdirektor



[The main body of the document contains several paragraphs of text that are extremely faded and illegible. The text appears to be arranged in a formal, possibly administrative or legal, format. There are four distinct punch holes along the right margin of the page.]

Betr.: Flächenmasse der Räume und Flure im vermieteten Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher 29.

1.) Kellergeschoss:

Lehrküche	104,06 qm
Handwerkerlehrraum	130 "
Flur	79,95 "

314,01 qm

2.) Erdgeschoss:

Raum 1	70,82 qm
Raum 2	65,83 "
Raum 3	54,73 "
Raum 4	54,29 "
Büro	19,68 "
Direktorzimmer	31,50 "
Lehrerzimmer	37,51 "
Flur	132,08 "
Mädchentoilette	8,12 "
Knabentoilette	15,10 "

489,66 qm

3.) I. Obergeschoss:

Raum 5	66,33 qm
Raum 6	65,33 "
Raum 7	54,90 "
Raum 8	53,36 "
Labor	22,68 "
Schreibmaschinensaal	59,14 "
Bücherei	16,47 "
Flur	136,25 "
Mädchentoilette	7,29 "
Knabentoilette	14,40 "

496,15 qm

4.) II. Obergeschoss:

Raum 9	105,92 qm
Lehrwaschküche	19,20 "
Malersaal	68,64 "
Flur	22,94 "

216,70 qm

zusammen:

1516,52 qm

=====

✓

1204

1204



A u s z u g*Schilakt.*

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 7. Mai 1962.

- - - - -

*sch.
am 2.6.62
hü*Zu 8): Erhöhung der Miete für das Berufsschulgebäude der Stadt Troisdorf.

Die Stadt Troisdorf hat mit Schreiben vom 29.3.1962 folgendes mitgeteilt:

"In der letzten Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes hatte die Stadt Troisdorf darum gebeten, nach Renovierung des Berufsschulgebäudes die Miete zu erhöhen. Von den Verbandsmitgliedern Sieglar, Niederkassel und Menden wurde dieser Bitte nicht entsprochen und nach einer längeren Aussprache die Angelegenheit vertagt.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Aufstellung über das Flächenmass der Räume und Flure im vermieteten Berufsschulgebäude in Troisdorf Am Hofweiher 29. Nach dieser Aufstellung beträgt die vom Berufsschulzweckverband benutzte Fläche 1516,52 qm. Bei einer monatlichen Miete von 700,-- DM beträgt demnach die Miete für den qm = 0,46 DM. In diesem Betrage ist aber nicht das Mobilar, das ebenfalls der Stadt Troisdorf gehört, enthalten.

Ich bitte Sie daher höflichst, die Angelegenheit in Ihren Amts- bzw. Gemeindevertretungen noch einmal zu besprechen."

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm dieses Schreiben zur Kenntnis. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Es bestand vielmehr die Auffassung, ein verbandseigenes Schulgebäude zu schaffen, damit das Mietverhältnis mit der Stadt Troisdorf gelöst werden kann.

Beschluss:
S 140/1962

10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 17

Verwaltung des Amtes Menden Siegburg-Mülldorf, den 4. Juni 1962
Der Amtsdirektor

- Az.: 204/5 -

1.) An die
Stadtverwaltung

ab am 5.6.62

T r o i s d o r f
Burg Wissem

Betr.: Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29. März 1962 - Az.: 221-2 A -.

Der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden hat in der Sitzung am 7. Mai 1962 über die vorbezeichnete Angelegenheit beraten. Der Haupt- und Finanzausschuß bringt in Vorschlag, ein verbandseigenes Schulgebäude zu schaffen, damit das Mietverhältnis mit der Stadt Troisdorf gelöst werden kann.

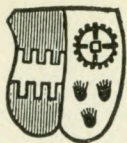
2.) Zum Vorgang.

In Vertretung:



2

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 18



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR

als Zweckverbandsvorsteher der Berufsschule

77521

Fernsprecher: 0-54 Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postscheck Köln 118,50, Kreissparkasse Troisdorf, 247/2

An die
Amtsverwaltung MendenAmtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf

12. JUNI 1962

521 TROISDORF, den 5. Juni 1962

5201 Siegburg-Mülldorf

ABT.: 221 - 5

BEZUG: Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
vom 26. März 1962BETR.: Betriebsmittelzuschüsse für die Unterhaltung der Zweckverbands-
berufsschule.

In der Anlage übersende ich die Nachweisung über die endgültige Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden) für das Rechnungsjahr 1962. Die Nachweisung wurde aufgestellt unter Zugrundelegung der Schülerzahl vom 1. Mai 1962. Nach dieser Nachweisung entfällt auf die Amtsverwaltung Menden ein Betrag von 18.920,45 DM für das Rechnungsjahr 1962. Die monatlichen Zuschüsse werden von hier aus angefordert. Die Schülerzahlen der Amtsverwaltung Menden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berufsschüler	Berufsaufbauschüler	zusammen
Menden	83	1	84
Meindorf	4	-	4
Fr.-Wilh.-Hütte	45	-	45
	132	1	133

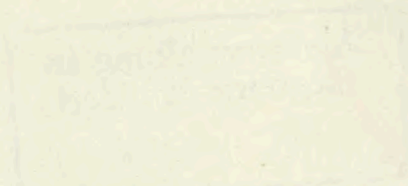
U. Krumm

[Handwritten signature]



STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE



STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

STADT TROUSMOKE 188 STADT TROUSMOKE

N a c h w e i s u n g

über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbands-
gemeinden) der Berufsschule und Berufsaufbauschule des Zweckver-
bandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für
das Rechnungsjahr 1961.

- - - -

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	195.610,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	<u>57.633,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsschule:	137.977,-- DM =====
Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	10.826,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	<u>-</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsaufbauschule:	10.826,-- DM =====
Gesamtzuschuß der Zweckverbandsgemeinden:	148.803,-- DM =====

Bei Zugrundelegung von 1046 Schülern (992 Berufsschüler und 54
Berufsaufbauschüler aus den Zweckverbandsgemeinden) entfallen auf
den Schüler:

$$148.803,- \text{ DM} : 1046 = 142,259 \text{ DM}$$

=====

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes wird der Zuschuß der
Zweckverbandsgemeinden nach der Schülerzahl unter Zugrundele-
gung der Zahl der die Berufsschule aus den beteiligten Verbands-
gliedern besuchenden Schüler am 1. Mai 1962 umgelegt.

Die Kosten verteilen sich daher wie folgt:

Troisdorf	285 Berufsschüler	=	43.958,11 DM
	24 Berufsaufbauschüler		
Sieglar	382 Berufsschüler	=	57.614,90 DM
	23 Berufsaufbauschüler		
Niederkassel	193 Berufsschüler	=	28.309,54 DM
	6 Berufsaufbauschüler		
Menden	132 Berufsschüler	=	18.920,45 DM
	1 Berufsaufbauschüler		
	Sa.:		<u>148.803,00 DM</u> =====

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 4. Juni 1962

Der Zweckverbandsvorsteher

W. Karsbach

(Stadtdirektor)

Stadtkomm. Sankt Augustin
19.11.1971
V
(Stadtkomm. Sankt Augustin)

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 20

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 16. Juli 1962

An das
Mitglied des Arbeitsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Herrn Amtsdirektor M i n z

in . . Siegburg-Mülldorf

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Minz !

Zu einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Berufsschulzweckverbandes darf ich Sie ergebenst auf

Montag, den 23. Juli 1962, 18.00 Uhr,

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Troisdorf einladen.

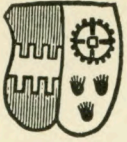
Es sollen in erster Linie Fragen des Berufsschulneubaues besprochen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Minz

Minz
22.7.62

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 21



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR

Fernsprecher: 65 57 Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postscheck Köln 118 50, Kreissparkasse Troisdorf, 247/2

Herrn
 Amtsdirektor H. M i n z
Siegburg-Mülldorf

TROISDORF, den 4. Juli 1962

ABT.:

BEZUG:

BETR.:

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Neubau Berufsschule darf ich höflich Bezug nehmen auf mein Schreiben vom 29. 5.62, in dem ich Sie um Stellungnahme zu der Frage Finanzierung des Berufsschulneubaues und die Beteiligung Ihrer Gemeinde hieran bat.

Wegen der Bindung der bewilligten Mittel an einen gewissen Zeitraum, innerhalb dessen mit den Bauarbeiten begonnen sein muss, ist die Frage nun vordringlich geworden. Ich habe mit Herrn Gemeindedirektor Trum vereinbart, dass die bestehende Arbeitsgemeinschaft zu einer Sitzung am Montag, dem 23. 7.62 eingeladen wird, damit auf dieser Sitzung die Frage der Beteiligungsverhältnisse endgültig geklärt werden kann. Ich darf Sie bitten, bis zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme der am Zweckverband beteiligten Gemeinden herbeizuführen und mir mitzuteilen. Eine offizielle Einladung zu diesem Termin ergeht noch.

Mit kollegialem Gruss

W. H. H. H.



STADT ARCHIV SANKT AUGUSTIN

Verzeichnis der Bestände des Stadtarchivs Sankt Augustin

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

Verzeichnis der Bestände

P. 3

24. Juli 1962

20

- ab 24/7-62*
- 1.) Herrn
Assessor Dr. F r e y
in M e n d e n
Kirchstraße

Sehr geehrter Herr Assessor Dr. F r e y!

Die Angelegenheit der Berufsschule ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8.6.1962 behandelt worden. Die in dieser Sitzung geforderten Unterlagen liegen vor. Ich bin der Auffassung, daß diese Angelegenheit zunächst in der Sitzung des Planungsausschusses behandelt werden sollte. Aus diesem Grunde bitte ich Sie damit einverstanden zu sein, daß sich der Planungsausschuß in der Sitzung am 26. Juli 1962 damit beschäftigt. Ich werde an dieser Sitzung selbst teilnehmen.

Der Arbeitsausschuß des Berufsschulzweckverbandes in Troisdorf ist gestern zu einer Arbeitstagung zusammengetreten. Ich habe bei dieser Gelegenheit zugesagt, den zuständigen Ausschüssen der Gemeinde Menden alsbald weitere Vorlage zu machen. Dagegen dürften Bedenken auch Ihrerseits kaum bestehen.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr

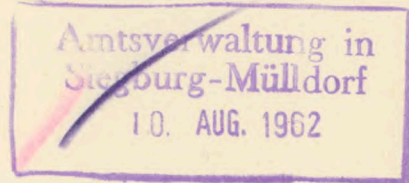
- //
- 2.) Herrn Amtmann Elsen zur Kenntnis.

- //
- 3.) Zur Sitzung des Planungsausschusses Menden am 26.7.1962.
- ky.*

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 23

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 7. Aug. 1962



An das

Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Minz !

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Niederschrift der Sitzung des Arbeitsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf vom 23. Juli 1962 zur gefl. Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Kaesbach

75107

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 24

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Arbeitsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 23.7.1962
im Rathaus in Troisdorf.

- - - - -

Zu der Sitzung war ordnungsgemäß unter Bekanntmachung der Tages-
ordnung eingeladen:

Anwesend

a) aus Sieglar die Herren

Gemeindedirektor Trum
Lohr

b) aus Niederkassel die Herren

Amts-Oberinspektor Zerres
für Amtsdirektor Symnik
Kuth

c) aus Menden/Meindorf

Herr Amtsdirektor Minz

d) aus Troisdorf die Herren

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer

Von der Verwaltung des Zweckverbandes
die Herren

Stadtdirektor Dr. Kaesbach
Stadt-Obersekretär Eich, Schriftführer

Nichtmitglieder

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz: Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer: 18.10 Uhr - 20.10 Uhr

Abwesend

aus Sieglar

Herr Wilhelm Dölger

aus Niederkassel

Herr Amtsbürgermeister Eich

aus Menden/Meindorf die Herren

Bürgermeister Mittelmeier
Köhler

Tagesordnung:

Fragen des Berufsschulneubaues

Die Sitzung wird um 18.10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und führt aus, daß die Entscheidung darüber, ob und auf welcher Basis der Berufsschulneubau errichtet werden sollte, nicht mehr weiter aufgeschoben werden kann. Er gibt einen Überblick über den Stand der Situation.

Es ist vorgesehen der Neubau einer Berufsschule auf Zweckverbandsebene, der 27 Klassen mit entsprechenden Nebenräumen erhalten soll. 8 Klassen, die sich z.Zt. im Berufsschulgebäude "Am Hofweiher" in Troisdorf befinden, sind hiervon abzurechnen, so daß die Erstellung von 19 Klassen mit Nebenräumen im Augenblick zur Diskussion steht.

Für den Berufsschulneubau mit 19 Klassen, zugehörigen Nebenräumen und Toiletten ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. März 1962 anerkannt worden.

Bei Zugrundelegung einer Bausumme von 150.000,- DM je Klasse mit Nebenräumen ergibt sich eine Gesamtbausumme von

2.850.000,- DM aufgerundet =	3 Mill. DM
	=====

Die 19 Klassen mit Nebenräumen und Toiletten werden aus dem Schulbauprogramm der Regierung gefördert und zwar

a) 5 Klassen im Rechn.Jahr 1961 mit	200.000,- DM
b) 6 Klassen im Rechn.Jahr 1962 mit	216.000,- DM
c) der Rest von 8 Klassen im Rechn.Jahr 1963 mit	<u>288.000,- DM</u>
	704.000,- DM
	=====

Bei Verteilung der Bausumme von 3 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen

a) Troisdorf	827.586,46 DM
b) Sieglar	1.207.910,61 DM
c) Niederkassel	511.156,13 DM
d) Menden/Meindorf	<u>453.346,80 DM</u>
	3.000.000,-- DM
	=====

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 26

- 3 -

Der Landeszuschuß von insgesamt 704.000,- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden; ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen.

a) Troisdorf	194.206,86 DM
b) Sieglar	283.456,41 DM
c) Niederkassel	119.951,33 DM
d) Menden/Meindorf	<u>106.385,40 DM</u>
	704.000,-- DM
	=====

Für den Berufsschulneubau sind demnach im Endergebnis von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) von Troisdorf	633.379,60 DM
b) von Sieglar	924.454,20 DM
c) von Niederkassel	391.204,80 DM
d) von Menden/Meindorf	<u>346.961,40 DM</u>
	2.296.000,-- DM
	=====

Die Gemeinde Sieglar hat bereits einen Ratsbeschluß herbeigeführt und mitgeteilt, daß sie sich entsprechend an den Baukosten beteiligen wird. Die Stadt Troisdorf wird sich ebenfalls an den Baukosten beteiligen, wenn auch die übrigen Gemeinden sich beteiligen. Nach der kürzlich veröffentlichten Pressenotiz ist die Frage der Beteiligung des Amtes Niederkassel an dem Berufsschulneubau noch offen. Die endgültige Zusage des Amtes Menden steht auch noch aus. Nach Auskunft bei der Regierung in Köln würden die bereits zugesagten Beihilfen zurückgezogen, wenn nicht in diesem Jahr mit dem Bau begonnen wird. Im nächsten Jahr würden die Beihilfen jedoch erneut bereitgestellt.

Stv. Dr. Nöfer führt aus, daß sich die Stadt Troisdorf an dem Berufsschulneubau beteiligt. Seine in der letzten Sitzung geäußerte Meinung zu dem Standort des Neubaus "Im Auel" hält er aufrecht.

Amtsdirektor Minz erklärt, daß Menden noch keinen entsprechenden Beschluß herbeigeführt habe. Er glaubt aber sagen zu können, daß sich Menden an dem Berufsschulneubau beteiligen wird. Am Donnerstag, dem 26. Juli 1962, findet die Sitzung der Amtsvertretung statt. Er wird den Zweckverbandsvorsteher sofort über die Entscheidung unterrichten.

Amts-Oberinspektor Zerres von Niederkassel führt aus, daß das Amt Niederkassel nicht grundsätzlich gegen den Neubau eines Berufsschulgebäudes ist. In Niederkassel herrscht keine Klarheit über den Standort der Schule. Auch der Verteilungsschlüssel wird von Niederkassel nicht für richtig gehalten. Die Vertretungen von Niederkassel stehen auf dem Standpunkt, die Schullasten nicht nach der Heimatgemeinde sondern nach dem Arbeitsort der Schüler zu verteilen.

Wenn Niederkassel sich der Kreisberufsschule anschliesse, erwiderte der Vorsitzende, würden auch die Lasten nach der Schülerzahl der Heimatgemeinde umgelegt. Er würde beim Kultusministerium in Düsseldorf ein Gutachten anfordern, ob die Schullasten nach Arbeitsort oder Wohngemeinde umzulegen sind.

Stv. Dr. Nöfer vertritt die Auffassung, daß die Verzögerung des Bauvorhabens bis heute durch die steigenden Baukosten bereits erhebliche Mehrkosten verursacht habe. Seiner Meinung nach werden die Beihilfen in den nächsten Jahren gekürzt. Wenn erst das Gutachten wegen der Kostenverteilung eingeholt würde, werde sich die Planung unnötig verzögern. Auch von Troisdorf aus wird auf eine Entscheidung gedrängt. Die jetzigen Zustände für das Berufsschulwesen seien auf die Dauer nicht mehr tragbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müsse der Kreis Berufsschulen bauen, wenn nicht die Gemeinden sich dieser Aufgabe annähmen.

Direktor Gundlach erklärt, daß ab Ostern 1963 die Schülerzahlen stark ansteigen werden. Die Schüler(innen) könnten dann nicht mehr alle beschult werden, da das jetzige Gebäude voll belegt ist. Auch er spricht sich für die baldige Errichtung des Schulneubaues aus.

Gemeindedirektor Trum ist der Meinung, daß sich alle Anwesenden über die Dringlichkeit des Bauvorhabens einig sind. Auch wenn die Lastenverteilung nach einem anderen Schlüssel erfolgen sollte, solle man doch sofort mit dem Neubau beginnen. Die Gemeinde Sieglar habe bereits Gelände "Im Auel" in Größe von 6.270 qm zum Preise von 4,50 DM pro qm käuflich erworben. Wegen Ankaufs von weiterem Gelände in Größe von 19.310 qm stehe die Gemeindeverwaltung Sieglar in Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Nußbaum. Außerdem sind noch Grundstücksverhandlungen mit den Bauern Wilhelm Lohmar und Johann Hoff aus Troisdorf erforderlich, die Im Auel noch kleinere Parzellen liegen haben. Evtl. soll ein Geländeaustausch mit diesen erfolgen. Wenn die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sind, ist eine Frontfläche von ca. 95 m für das Berufsschulgebäude vorhanden.

Das Ausschußmitglied Lohr kritisiert namens des Rates der Gemeinde Sieglar die Haltung des Troisdorfer Rates und macht den Rat der Stadt Troisdorf für die Verzögerung des Bauvorhabens in erster Linie verantwortlich. Er bittet doch die Stadt Troisdorf um Antwort, ob sie sich an dem Neubau beteiligt, auch wenn Niederkassel und ggfls. auch Menden sich nicht beteiligen sollten.

Der Verbandsvorsteher erwidert hierauf, daß seitens der Stadt Troisdorf erst eine präzise Antwort gegeben werden kann, wenn die Ämter Menden und Niederkassel sich entschieden haben. Sollten sich die vorgenannten Ämter nicht beteiligen, so ergibt sich eine ganz andere Finanzsituation, die besprochen werden muß. Er weist weiter darauf hin, daß Troisdorf erst eine endgültige finanzielle Klärung wünsche und erinnert in diesem Zusammenhang an die bereits in früheren Sitzungen besprochene Mieterhöhung des Berufsschulgebäudes "Am Hofweiher". Die Ablehnung der Mieterhöhung durch die Trägergemeinden habe die Stadt Troisdorf stark befremdet, da die Miete heute in keinem Verhältnis mehr zu den Unterhaltungskosten stehe. Eine Miete von 0,46 DM pro qm kann der Stadt Troisdorf nicht mehr zugemutet werden. Die Stadt Troisdorf sei gezwungen gewesen, um das Berufsschulgebäude in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten, etwa 80.000,- DM für Instandsetzungsarbeiten zu vergeben, von denen eine Verzinsung von 5 % auf die Trägergemeinden umgelegt werden sollte. Die Meinung des Ausschußmitgliedes Lohr, die Stadt Troisdorf habe an der Miete verdient, sei völlig abwegig.

Auch Stv. Dr. Nöfer weist die Vorwürfe des Sieglarer Rates zurück. Seiner Meinung nach besteht kein Zweifel, daß sich Troisdorf an dem Neubau beteiligt. Den früheren Beschlüssen des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes hat vom Rat der Stadt Troisdorf keiner widersprochen. Wenn allerdings Niederkassel und evtl. Menden ausscheiden würden, ergebe sich eine ganz andere Situation, die eingehend besprochen werden müßte. Er weist noch einmal darauf hin, daß der Berufsschulneubau von Gemeindegrenzen nicht abhängig gemacht werden dürfe. Er halte eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten für erforderlich.

Zum Schluß der Diskussion waren sich alle Mitglieder einig, einen Berufsschulneubau auf Zweckverbandsebene zu errichten. Zur Vorbereitung der Planung wird der Arbeitsausschuß am Samstag, dem 1.9. 1962, eine Besichtigung verschiedener Berufsschulen vornehmen.

Zu dieser Besichtigung wird besonders eingeladen. Der Verbandsvorsteher wird versuchen, von den betreffenden Architekten die Baupläne zu erhalten und den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich zu machen. Die Kosten der Fahrt werden auf die Gemeinden anteilmäßig umgelegt. Berufsschuldirektor Gundlach will noch einen Plan ausarbeiten, nach welchen Gesichtspunkten Berufsschulen besichtigt werden müssen.

Der Zweckverbandsvorsteher teilt mit, daß die neue Satzung mit der Kommunalaufsicht durchgearbeitet und den Hauptgemeindebeamten zugeleitet worden ist. Sie sollte in der heutigen Sitzung besprochen werden. Stv. Dr. Nöfer schlägt vor, daß die Hauptgemeindebeamten zuerst zusammen die Satzung durchsprechen und daß dann der Entwurf dem gesamten Verbandsausschuß zugeleitet werden sollte.

Das Mitglied Lohr kritisiert, daß die Mädchen an 2 Nachmittagen Unterricht haben und seiner Meinung nach der Unterricht nicht ausreichend durchgeführt wird.

Berufsschuldirektor Gundlach erwidert, daß er jetzt in der Lage ist, den vom Kultusministerium in Düsseldorf vorgeschriebenen stundenplanmäßigen Unterricht von bis jetzt 7 Stunden zu erteilen, was früher wegen Raum- und Lehrermangel nicht möglich war.

Die Anregung von Gemeindedirektor Trum, die Möglichkeiten der Errichtung einer Handelsschule zu prüfen, nahmen die Mitglieder des Ausschusses mit Interesse zur Kenntnis. Diese Frage soll für die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes auf die Tagesordnung gebracht werden.

Zum Schluß regt Gemeindedirektor Trum noch an, auch die Frage zu prüfen, ob nicht alle überörtlichen Schulen auf Zweckverbandsebene geplant und betrieben werden könnten.

gez. Eich
Schriftführer

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 30

BERUFSSCHULEN TROISDORF-MENDEN-SIEGLAR-NIEDERKASSEL

Städtische Haushaltungsschule Troisdorf · Berufsaufbauschule – Fachschulreife · Freiwillige Abendkurse

Der Direktor

Gd/Ws.

Herrn

Amtsdirektor M i n z,

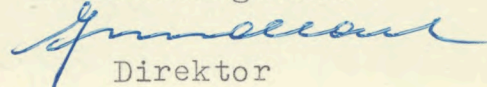
Siegburg-Mülldorf
Rathaus

TROISDORF, den 6. August 1962
Fernruf Siegburg 6481 < 76481 > 7/8.

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor !

Auf Grund der schleppenden Arbeitsausschußsitzung für den Neubau der Berufsschule überreiche ich Ihnen eine Übersicht über die Verteilung der Pflichtberufsschüler nach den Arbeitsorten in Anlehnung an die Wohnorte. Die Schüler der Dynamit Nobel, Klöckner-Mannstaedtwerke und Reifenhäuser sind gesondert aufgeführt. Diese Verteilung dürfte prozentual der Anteile der entsprechenden Gemeinden erfolgen. Somit läßt sich ein Bild der Vorstellungen aus dem Amt Niederkassel schneller gewinnen.

Hochachtungsvoll


Direktor

1 Anlage

VEREINIGTE KÖNIGREICH VON ENGLAND UND IRELAND

THE SECRETARY OF STATE FOR THE COLONIES

1894

TO THE HONORABLE MEMBER OF THE HOUSE OF COMMONS

IN CONNECTION WITH THE

REPORT OF THE

COMMISSIONERS OF THE GENERAL LAND OFFICE

FOR THE YEAR 1893

PRINTED BY

THE STATIONERY OFFICE

1894

BY ORDER OF THE SECRETARY OF STATE

FOR THE COLONIES

THE SECRETARY OF STATE

FOR THE COLONIES

FOR THE COLONIES

FOR THE COLONIES

FOR THE COLONIES

FOR THE COLONIES

FOR THE COLONIES

**Aufteilung der Pflichtberufsschüler der Zweckverbandsberufsschule
nach Wohn- und Beschäftigungsort. Stichtag 31.7.1962.**

Wohnort:	Schüler- zahl:	Beschäftigungsort:	Schüler- zahl:
Troisdorf	<u>280</u>	Troisdorf	392
Menden	<u>83</u>	Menden	32
Meindorf	4	Meindorf	-
Fr.-Wilh.-Hütte	<u>48</u> 735	Fr.-Wilh.-Hütte	9
Oberlar	99	Oberlar	102
Sieglar	96	Sieglar	60
Kriegsdorf	13	Kriegsdorf	1
Eschmar	11	Eschmar	9
Spich	87	Spich	88
Müllekoven	20	Müllekoven	5
Bergheim	48	Bergheim	9
Niederkassel	31	Niederkassel	12
Mondorf	46	Mondorf	41
Rheidt	64	Rheidt	42
Lülsdorf	19	Lülsdorf	56
Ranzel	21	Ranzel	6
Uckendorf	10	Uckendorf	1
Stockem	-	Stockem	-
Über den Zweckver- bandsbereich hinaus	457	Über den Zweckver- bandsbereich hinaus	147
		ohne	<u>23</u>
insgesamt:	<u>1437</u> =====		<u>1035</u>
		bei Dynamit Nobel:	207
		bei Klöcknerwerke:	137
		bei Reifenhäuser :	<u>58</u>
			<u>1437</u> =====

J. J. J.
Direktor

1301-1212343



StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 32

Abschrift

S t a d t T r o i s d o r f
Der Stadtdirektor

Herrn
Amtsdirektor Minz

Siegburg-Mülldorf

Troisdorf, den 29. März 1962
Abt. 221 - 2 A

Bezug: Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
vom 26. März 1962,

Betr.: Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude,

In der letzten Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes hatte die Stadt Troisdorf darum gebeten, nach Renovierung des Berufsschulgebäudes die Miete zu erhöhen. Von den Verbandsmitgliedern Sieglar, Niederkassel und Menden wurde dieser Bitte nicht entsprochen und nach einer längeren Aussprache die Angelegenheit vertagt.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Aufstellung über das Flächenmass der Räume und Flure im vermieteten Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher 29. Nach dieser Aufstellung beträgt die vom Berufsschulzweckverband benutzte Fläche 1516,52 qm. Bei einer monatlichen Miete von 700,-- DM beträgt demnach die Miete für den qm = 0,46 DM. In diesem Betrage ist aber nicht das Mobilar, das ebenfalls der Stadt Troisdorf gehört, enthalten. Ich bitte Sie daher höflichst, die Angelegenheit in Ihren Amts- bzw. Gemeindevertretungen noch einmal zu besprechen.

Hochachtungsvoll!

gez. Dr. Kaesbach

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

20

Siegburg-Mülldorf, den 12. April 1962

An den
Herrn Bürgermeister

in Meindorf

Vorstehende Abschrift erhalten Sie zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte, die Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen. Sie wollen die Angelegenheit bitte im Finanzausschuss vorberaten.

zu b) w.s.

Kaesbach

Betr.: Flächenmasse der Räume und Flure im vermieteten Berufsschulgebäude
in Troisdorf, Am Hofweiher 29.

1.) Kellergeschoss:

Lehrküche	104,06 qm	
Handwerkerlehrraum	130 "	
Flur	79,95 "	314,01 qm

2.) Erdgeschoss:

Raum 1	70,82 qm	
Raum 2	65,83 qm	
Raum 3	54,73 qm	
Raum 4	54,29 qm	
Büro	19,68 qm	
Direktorzimmer	31,50 qm	
Lehrerzimmer	37,51 qm	
Flur	132,08 qm	
Mädchentoilette	8,12 qm	
Knabentoilette	15,10 qm	489,66 qm

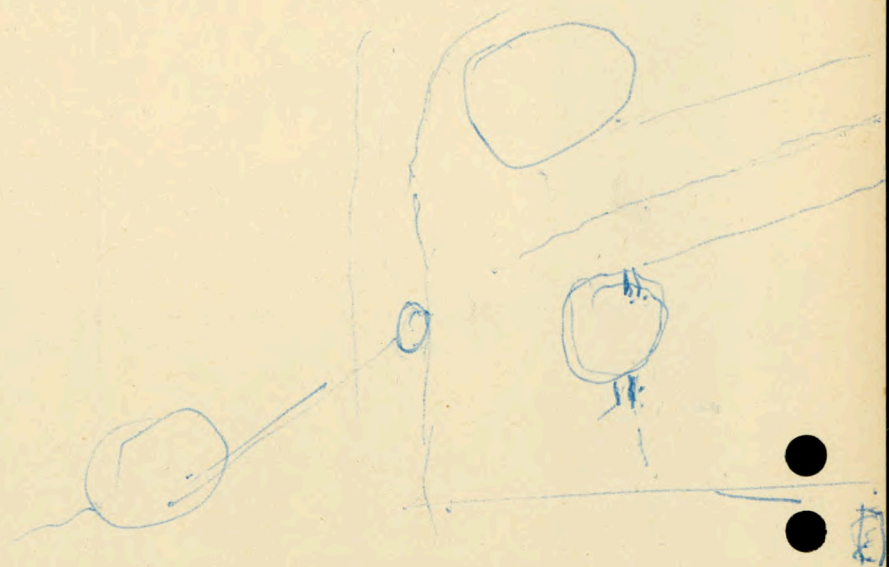
3.) I. Obergeschoss:

Raum 5	66,33 qm	
Raum 6	65,33 qm	
Raum 7	54,90 qm	
Raum 8	53,36 qm	
Labor	22,68 qm	
Schreibmaschinenaal	59,14 qm	
Bücherei	16,47 qm	
Flur	136,25 qm	
Mädchentoilette	7,29 qm	
Knabentoilette	14,40 qm	496,15 qm

4.) II. Obergeschoss:

Raum 9	105,92 qm	
Lehrwaschküche	19,20 qm	
Malersaal	68,64 qm	
Flur	22,94 qm	216,70 qm

insgesamt 1516,52 qm.
=====



Schulamt

A u s s a g e

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf am 13. April 1962.

all. 27.5.62
am 23.

Ausserhalb der Tagesordnung wurde beraten und beschlossen:

b) Berufsschule

Die Gemeindevertretung nahm von dem Schreiben der Stadt Troisdorf vom 29.3.1962 betr. Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude Kenntnis. Es soll angefragt werden, wie hoch der Kostenanteil für die Gemeinde ist. Nach Eingang der Antwort soll der Gemeindevertretung erneut Vorlage gemacht werden.

Beschluss:
A 48/1962

SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 35

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 24. Mai 1962

ab 24.5.62

- Az.: 204/5 -

1.) An die
Stadtverwaltung

T r o i s d o r f

Betr.: Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29. März 1962 -Abtlg. 221/2 A-.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf hat in der Sitzung am 13. April 1962 über die beabsichtigte Mieterhöhung für das Berufsschulgebäude beraten. Bevor in der Angelegenheit eine Entscheidung getroffen wird, bittet die Gemeindevertretung, die Höhe des auf die Gemeinde Meindorf entfallenden Kostenanteils anzugeben.

2.) *Nach 2 Wochen.*

Im Auftrage:

K^u.

Amtsleiterinspektor

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 36

Halbjahresbericht

über

die Kassen- und Finanzlage des Berufsschulzweckverbandes (§ 30 Gem. Haushalts-Verordnung).

- - - - -

Nach dem Halbsjahresabschluß der Zweckverbandskasse (Stadtkasse Troisdorf) per 30. 6. 1962 betrugen:

die Einnahmen der <u>Berufsschule</u> im 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1962	108.955,44 DM
die Ausgaben der Berufsschule	<u>127.121,10 DM</u>
Mithin Fehlbetrag am 30. 6. 1962	18.165,66 DM
	=====

Der Fehlbetrag ist daher zu erklären, daß eine Abschlagszahlung für Lehrerstellenbeiträge für das ganze Jahr überwiesen wurde.

Die Einnahmen der <u>Berufsaufbauschule</u> im 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1962 betrugen	4.100,-- DM
die Ausgaben	<u>5.105,20 DM</u>
Mithin Fehlbetrag am 30. 6. 1962	1.005,20 DM
	=====

Der Fehlbetrag ist daher zu erklären, daß eine Abschlagszahlung für Lehrerstellenbeiträge für das ganze Jahr überwiesen wurde.

Auf der Einnahmeseite des Haushalts ist im 1. Halbjahr 1962 die Entwicklung folgender Einnahmepositionen von besonderem Interesse:

BerufsschulePos. A 1: Sonderzuschuß des Landes

Haushaltsansatz: 15.000,-- DM (Jahresansatz)
Ein Zuschuß ist bis heute noch nicht gezahlt worden.

Pos. A 2: Zuschuß des Kreises

Haushaltsansatz: 7.500,-- DM
Ein Zuschuß ist bis heute noch nicht gezahlt worden.

Pos. A 3: Sonstige Einnahmen

Haushaltsansatz: 1.750,59 DM
Anordnungssoll: 11,03 DM

Die Verrechnung erfolgt im 2. Rechnungshalbjahr

Pos. A 5: Soll-Überschuß aus dem Jahre 1960

Haushaltsansatz: 26.656,41 DM
Anordnungssoll: 26.656,41 DM

Es handelt sich um den festgestellten Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1960.

- 2 -

Pos. A 6: Wohnungsmiete des Hausmeisters

Haushaltsansatz: 576,-- DM
Anordnungssoll: 288,-- DM

Pos. A 7: Beitrag der Schülerinnen zur Lehrküche

Haushaltsansatz: 3.000,-- DM
Anordnungssoll: 1.500,-- DM

Pos. A 10: Miete, Heizungskosten und Stromverbrauch für die Benutzung von Unterrichtsräumen und Lehrmitteln für die Haushaltungsschule

Haushaltsansatz: 1.000,-- DM
Anordnungssoll: 500,-- DM

Pos. A 11: Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Gewerbeoberlehrerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule zur Erteilung von Unterricht an der städt. Haushaltungsschule

Haushaltsansatz: 2.000,-- DM

Die Verrechnung erfolgt im 2. Rechnungshalbjahr.

Pos. A 12: Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden

Haushaltsansatz: 137.977,-- DM
Anordnungssoll: 80.000,-- DM

Entwicklung der AusgabenseitePos. A 6: Reisekosten und Tagegelder

Haushaltsansatz: 800,-- DM
Anordnungssoll: 424,90 DM

Pos. A 2: Zuweisung an das Land

Haushaltsansatz: 93.860,-- DM
Anordnungssoll: 63.933,16 DM

Es wurde für die Lehrerstellenbeiträge eine Abschlagszahlung überwiesen.

Pos. A 3: Vergütung für die Büroangestellte

Haushaltsansatz: 7.300,-- DM
Anordnungssoll: 3.462,-- DM

Pos. A 4: Vergütung für den Hausmeister

Haushaltsansatz: 11.000,-- DM
Anordnungssoll: 5.681,38 DM

Pos. A 5: Versorgungskassenbeiträge

Haushaltsansatz: 22.500,-- DM
Anordnungssoll: 21.705,-- DM

- 3 -

Pos. A 6: Sozialversicherung

Haushaltsansatz:	2.000,-- DM
Anordnungssoll:	886,13 DM

Pos. A 7: Beihilfen und Unterstützungen

Haushaltsansatz:	3.000,-- DM
Anordnungssoll:	234,-- DM

Pos. A 8: Dienstaufwandsentschädigung des Berufsschuldirektors

Haushaltsansatz:	350,-- DM
Anordnungssoll:	200,-- DM

Pos. A 9: Dispositionsfond

Haushaltsansatz:	250,-- DM
Anordnungssoll:	150,-- DM

Pos. A 10: Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Gas- und Wasserverbrauch

Haushaltsansatz:	17.000,-- DM
Anordnungssoll:	10.376,48 DM

Pos. A 11: Lehr- und Lernmittel, Lehrer- und Schülerbücherei

Haushaltsansatz:	7.500,-- DM
Anordnungssoll:	3.781,54 DM

Pos. A 12: Werkstattverbrauch

Haushaltsansatz:	3.000,-- DM
Anordnungssoll:	455,32 DM

Positionen A 11 und A 12 gegenseitig deckungsfähig.

Pos. A 13: Kosten für den Betrieb der Lehrküche

Haushaltsansatz:	6.000,-- DM
Anordnungssoll:	3.000,-- DM

Pos. A 14: Miete für die Benutzung des Berufsschulgebäudes

Haushaltsansatz:	8.400,-- DM
Anordnungssoll:	4.200,-- DM

Pos. A 15: Unterhaltung der Schuleinrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände

Haushaltsansatz:	800,-- DM
Anordnungssoll:	56,76 DM

Pos. A 16: Geschäftsbedürfnisse

Haushaltsansatz:	2.000,-- DM
Anordnungssoll:	1.636,68 DM

Pos. A 17: Unfall- und Haftpflichtversicherung

Haushaltsansatz:	500,-- DM
Anordnungssoll:	247,70 DM

Pos. A 18: Sonstige Ausgaben

Haushaltsansatz:	1.500,-- DM
Anordnungssoll:	680,68 DM

Pos. A 19: Schülerwanderungen

Haushaltsansatz:	700,-- DM
Anordnungssoll:	40,-- DM

Pos. A 20: Entschädigung an die Stadt Troisdorf für die Führung und Verwaltung des Zweckverbandes

Haushaltsansatz:	1.000,-- DM
Anordnungssoll:	500,-- DM

Pos. A 23: Instandsetzung der Wohnung Berufsschuldirektor Gundlach

Haushaltsansatz:	6.000,-- DM
Anordnungssoll:	5.469,37 DM

BerufsaufbauschuleEinnahmen:Pos. B 4: Zuschuß des Zweckverbandes

Haushaltsansatz:	10.826,-- DM
Anordnungssoll:	4.100,-- DM

Ausgaben:Pos. B 2: Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)

Haushaltsansatz:	9.386,-- DM
Anordnungssoll:	4.222,-- DM

Pos. B 3: Geschäftsbedarf

Haushaltsansatz:	50,-- DM
Anordnungssoll:	96,-- DM

Pos. B 4: Für zusätzliche Dienstleistungen des Hausmeisters und der Büroangestellten

Haushaltsansatz:	320,-- DM
Anordnungssoll:	160,-- DM

Pos. B 5: Versicherung

Haushaltsansatz:	30,-- DM
Anordnungssoll:	21,52 DM

Pos. B 6: Sonstige Ausgaben

Haushaltsansatz:	40,-- DM
Anordnungssoll:	-- DM

Pos. B 7: Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

Haushaltsansatz:	500,-- DM
Anordnungssoll:	305,65 DM

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 40

- 5 -

Pos. B 8: Abschlußprüfung des III. Lehrganges

Haushaltsansatz:	300,-- DM
Anordnungssoll:	300,-- DM

Pos. B 9: Aufnahmeprüfung des V. Lehrganges

Haushaltsansatz:	150,-- DM
Anordnungssoll:	--

Pos. B 10: Dispostionsfond

Haushaltsansatz:	50,-- DM
Anordnungssoll:	--

Troisdorf, den 5. Oktober 1962
Der Zweckverbandsvorsteher:
gez. Dr. Kaesbach

Berufsschulzweckverband für Handelsschule in Sieglar

Vorläufige Einrichtung im alten Schulhaus am Marktplatz vorgesehen — Gemeinderat stimmte zu

-am- Auf Zweckverbandsbasis wird Sieglar Ostern 1963 eine Handelsschule bekommen. Für diese neue Schule tritt der Troisdorfer Berufsschulzweckverband ein, in dem die Stadt Troisdorf, die Gemeinden Menden, Meindorf und Sieglar sowie das Amt Niederkassel gemeinsam vertreten sind. Die Schule soll bis zur Fertigstellung des neuen Berufsschul-

gebäudes „Im Auel“ in der alten leerstehenden Volksschule am Marktplatz in Sieglar untergebracht werden. Der Sieglarer Gemeinderat hat dieses Projekt einstimmig verabschiedet. Die Debatte über diese Vorlage währte nicht lange. Die Gemeindevertreter waren sich einig über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung.

Zwar meinte Gemeindevertreter Königshausen (CDU), Sieglar begeben sich mit dieser Schule auf Zweckverbandsbasis der Möglichkeit, eine gemeindeeigene Schule zu schaffen, aber ihm wurde gesagt, daß die Ausbildungsmöglichkeiten für die heranwachsende Jugend (Lohr, SPD) wichtiger seien als sture Hoheitsprinzipien. „Es hat uns ein halbes Jahr schwerer Kämpfe gekostet, diese Schule überhaupt nach Sieglar zu bekommen“, sagte Lohr. „Deshalb sollten wir uns freuen, daß es überhaupt gelungen ist“, meinte er.

Große schulische Aufgaben

Die Gemeinde Sieglar steht auf dem Gebiet des Schulwesens überhaupt vor beträchtlichen Aufgaben. Der Gemeinderat beschloß zwar einstimmig die Martin-Luther-Schule in Oberlar um zwei Klassenräume zu erweitern und zwar so, daß später noch einmal zwei weitere Klassen angebaut werden können, aber die Aufgaben, die noch zu lösen sind, müssen dennoch als riesengroß bezeichnet werden. Gemeindedirektor Trum gab dem Gemeinderat einen Überblick über die erforderlichen Schulbaumaßnahmen in den nächsten Jahren. Zur Zeit seien 16 Klassen im Bau, im nächsten Jahre folgten zwei (Martin-Luther-Schule), aber danach beginne wieder der Schulbau mit großen Projekten, und zwar in:

● Bergheim: Der Neubau reicht jetzt noch aus. Es muß aber erweitert werden, wenn im nächsten Jahre mehr Kinder schulpflichtig werden. In Bergheim gibt es Ostern sieben katholische und eine evangelische Klasse.

● Müllekoven: 1963 muß der Erweiterungsbau um eine Klasse vergrößert werden.

● Eschmar: Zwei Klassen sind vorhanden, aber 1964 fehlt bereits ein Klassenraum.

● Kriegsdorf: Zwei Klassen sind vorhanden. Wenn die neuen Wohnblocks von Deutschen bezogen werden — was nach den gegenwärtigen Informationen nicht der Fall ist — fehlt dort ein Klassenraum.

● Sieglar: Der Ort hat jetzt zehn Klassen. 1963 schon elf. Hinzu kommen drei Hilfs-

schulklassen. Zunächst reicht der Bestand aus.

● Oberlar: An die katholische Volksschule müssen zwei Klassen angebaut werden. Dann hat der Ort neun katholische Klassen für neun Jahrgänge. Aber auch hier ergibt sich die Notwendigkeit für einen Neubau hinter dem Friedhof. Martin-Luther-Schule: siehe oben.

● Spich: Hier herrscht schon Schichtunterricht in zwölf Räumen für zwölf katholische und vier evangelische Klassen. Vier Klassen für eine neue evangelische Schule werden in diesen Tagen begonnen. 1964 muß eine völlig neue katholische Volksschule gebaut werden.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 42

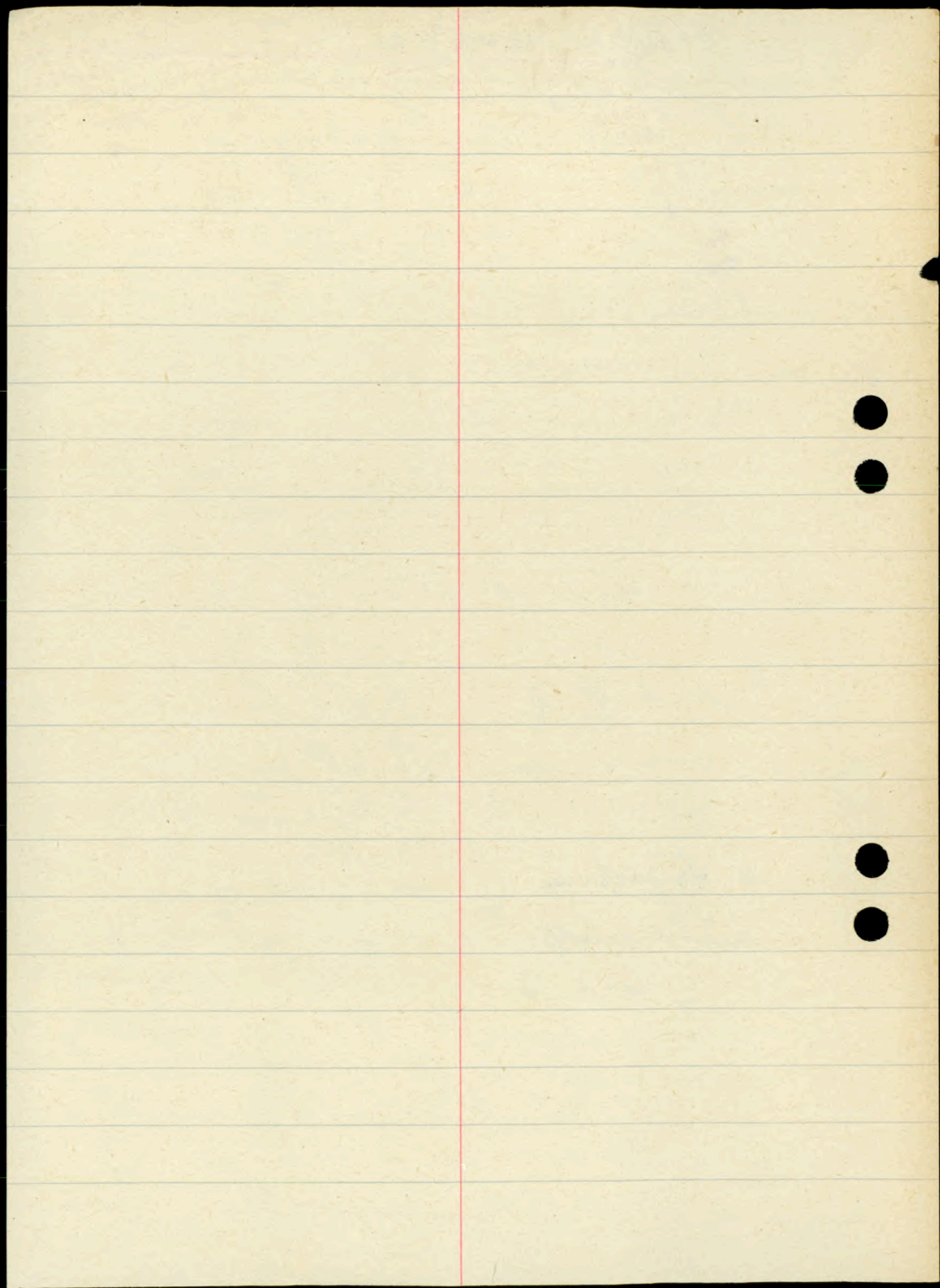
Anzahl der gemeinsamen Mandanten
 in Meindorf nach Abzug der
 Türschüsse 346.961,40 DM.

Anteil aus der	
Gemeinde Mandanten	131
" Meindorf	<u>4</u>
	135

$346.961,40 : 135 = 2.570,- \text{ DM. ex.}$

	<u>4</u>
Anteil Meindorf	10.280,- DM.
" Mandanten	<u>336.681,40 -</u>
	346.961,40 DM.

H. Wirscheis
 prüft nicht.
 20.8.12



Schulrat.

soll am 20.8.62
No.A U S S A T

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 13. August 1962.

Zu 3): Errichtung eines neuen Schulgebäudes durch den Berufsschulzweckverband Troisdorf.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.6.1962 - Beschluss B 213/62 - wurden die Kosten eines neuen Berufsschulgebäudes genannt. Ausserdem wurde von der Verwaltung gefordert, die Anzahl der Berufsschüler innerhalb des Amtes zu ermitteln. Hierzu erläuterte der Amtsdirektor, dass z.Z. 143 Jugendliche die Berufsschule in Siegburg und 133 Schüler die Berufsschule in Troisdorf besuchen. Diese Tatsache allein rechtfertigt noch nicht die Errichtung eines eigenen Berufsschulgebäudes. Da gegebenenfalls die Verpflichtung besteht, für alle Berufsgruppen je eine Fachklasse einzurichten, wird der bestehende Lehrermangel eine einwandfreie Beschulung erschweren. Das Amt soll sich zu gegebener Zeit mit der Frage der Errichtung einer eigenen Berufsschule im Raume Menden befassen. Zunächst dürfte es jedoch ratsam sein, beim Berufsschulzweckverband Troisdorf zu bleiben. Nach dessen Satzung ist ein Ausscheiden zu jeder Zeit gegen eine angemessene Entschädigung möglich. Aus diesen Gründen schlug der Amtsdirektor vor, zunächst der Errichtung eines neuen Schulgebäudes durch den Berufsschulzweckverband Troisdorf zuzustimmen und zu gegebener Zeit eine eigene Schule auf Amtsebene zu errichten.

Nach eingehender Aussprache, in der die verschiedensten Auffassungen erörtert wurden, kam der Haupt- und Finanzausschuss zu dem Ergebnis, zunächst im Interesse der Schüler beim Berufsschulzweckverband Troisdorf zu bleiben und zu dem Neubau ja zu sagen. Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Dr. Frey soll der Kreis als der eigentlich Pflichtige zu dem Neubau nicht nur einen Zuschuss geben, sondern eine echte Beteiligung an den Baukosten ermöglichen. Im übrigen soll die weitere Entwicklung abgewartet werden, die eine eigene Berufsschule zum Ziel haben muss.

einstimmig.

Beschluss:
B 30/1962

In den Akten.

J. Menden, den 20. Aug. 1962

Der Amtsdirektor

J. F.

No.

Herr Hönisch

A u S Sankt Aug., ME 1466, Bl. 44

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Menden am 17. August 1962.

- - -

sch.
am 31.8.62
Hö.

Errichtung eines neuen Schulgebäudes durch den Berufsschulzweckverband
Troisdorf.

Nach einer eingehenden Aussprache befürworteten die Gemeindevertreter
Dr. Frey und Müller eine Beteiligung an den Kosten. Die Gemeindever-
tretung ist weiterhin der Auffassung, daß der Siegkreis als der eigent-
liche Träger der Berufsschule nicht einen Zuschuß sondern eine echte
Beteiligung leisten soll.

Im übrigen soll die weitere Entwicklung abgewartet werden, die eine
eigene Berufsschule zum Ziele haben muß.
einstimmig.

Beschluss:
A 99/1962

2) Der Kommunalrat der Gemeinden Menden und
Meinolf

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 45

Siegburg-Mülldorf, den 11.9.1962

- 1.) Der auf die Gemeinden Menden und Meindorf für die Errichtung eines neuen Berufsschulgebäudes in Troisdorf entfallende Kostenanteil beträgt nach Abzug der Zuschüsse insgesamt 346.961,40 DM.

Die Berufsschule Troisdorf wird von
131 Schülern aus der Gemeinde Menden und von
4 " " " " Meindorf besucht.
135

$346.961,40 \text{ DM} : 135 = 2.570.- \text{ DM rd.}$

Kostenanteil Meindorf: 4 x 2.570.- DM =	10.280.- DM
" Menden: 131 x 2.570.- DM =	<u>336.681,40 "</u>
	346.961,40 DM.
	=====

- // -

- // -

- 2.) Zu den Sitzungsunterlagen der Gemeinde Meindorf.

*Reparatur von zwei
Türen in Meindorf.
ort.*

Der Amtsdirektor

[Handwritten signature]

16

zu Hoffentl.

13.9.1962

204--5

ab am: 17. Sept. 1962

1.) An
den Herrn Bürgermeister
in Meindorf

Betr.: Beteiligung der Gemeinde Meindorf an den Kosten
für die Errichtung eines neuen Berufsschulgebäudes
in Troisdorf.

- - -

Der auf die Gemeinden Menden und Meindorf für die Er-
richtung eines neuen Berufsschulgebäudes in Troisdorf
entfallende Kostenanteil beträgt nach Abzug der
Zuschüsse insgesamt 346.961,40 DM.

Die Berufsschule Troisdorf wird von
131 Schülern aus der Gemeinde Menden und von
4 " " " " Meindorf besucht.

346.961,40 DM : 135 = 2.570.- DM rd.

Kostenanteil Meindorf:	4 x 2.570.- DM =	10.280.- DM
" Menden:	131 x 2.570.- DM =	<u>336.681,40 "</u>
		346.961,40 DM.
		=====

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menden hat der Kosten-
beteiligung in der Sitzung am 17. August 1962 zugestimmt.
Ich bitte, die Angelegenheit der Gemeindevertretung der
Gemeinde Meindorf vorzutragen.

- // -

- // -

2.) Eine Vorlage für die Sitzungsunterlagen ist bereits gefertigt.

- // -

- // -

3.) Zum Vorgang.

Ag.

2

26. Sept. 1962

204 - 5

ab dem 27. September 1962

1.) An die
Stadtverwaltung
in T r o i s d o r f
Burg Wissem

Betr.: Beteiligung der Gemeinde Menden an den Kosten des Berufsschulneubaues.

- - -

Die Gemeindevertretung von Menden hat in der Sitzung am 17. August 1962 der Beteiligung an den Kosten für die Errichtung eines neuen Schulgebäudes durch den Berufsschulzweckverband zugestimmt.

Die Entscheidung der Gemeindevertretung von Meindorf über eine Kostenbeteiligung liegt noch nicht vor. Die Angelegenheit wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Über das Ergebnis ergeht demnächst besondere Mitteilung.

- // -

- // -

2.) Zum Vorgang.

A

7

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 3. Okt. 1962

An
das Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf.....

Zu der am D i e n s t a g, dem 9. Oktober 1962 um
16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf statt-
findenden Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschul-
zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und
Troisdorf lade ich Sie hiermit ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für
die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbands-
ausschusses vom 26. März 1962.
- 3.) Halbjahresbericht über die Entwicklung der Finanzlage
des Berufsschulzweckverbandes gemäß § 30 Gem.H.V.
- 4.) Besprechung über die neu zu erlassende Satzung.
- 5.) Bericht über den Stand der Angelegenheit "Neubau
Berufsschule".
- 6.) Verschiedenes.
- 7.) Personalsachen
 - a) Bericht des Berufsschuldirektors Gundlach über die
allgemeine Personallage an der Berufsschule und
Ausblick auf das Rechnungsjahr 1963.
 - b) Anstellung des Religionslehrers Dickopp auf Lebens-
zeit.

*z/ Early anouncement.
Für Antarktis mit jugendliche.

z/ Nach 2 Wochen #
10.10.62*

W. Karsbach

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 3. Okt. 1962

4/10

An
das Mitglied des Arbeitsausschusses
des Verbandsausschusses des Berufs=
schulzweckverbandes

Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf

Am D i e n s t a g , dem 9. Oktober 1962 um 16,00 Uhr,
findet im Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf eine
Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckver=
bandes statt.

Vor der Sitzung des Verbandsausschusses soll im Ar=
beitsausschuss noch eine kurze Vorbesprechung über den
Stand der Angelegenheit " Neubau Berufsschule " statt=
finden.

Zur Teilnahme an dieser Vorbesprechung um 15,15 Uhr
im Rathaus Troisdorf lade ich hiermit ergebenst ein.

zum Einsenden
4/10 62

W. Kaesbach

Stellen- und Belegungsplan der Berufsschule und Berufsaufbauschule des Zweckverbandes.

Stand : 9. Oktober 1962

Name:	Amts--bzw. Dienstbez.	Bemerkung
Gundlach Hermann	Direktor	
	<u>Gewerbl. Abteilung</u>	
Engels Karl	Abteilungsleiter	Metall
Ismer Georg	Fachvorsteher	"
Mentges Rolf	Gewerbeoberlehrer	Elektro
Schmidt Horst	Dipl. Gewerbelehrer	Metall
Steier Franz-Josef	Gewerbeoberlehrer	Bau
Jaax Hans	Gew. Stud. Ass.	Metall
WiedenlÜbbert Georg	"	Chemie
Edelhoff Hans	"	"
BrÜggemann Carljosef	"	Metall
Kirmis Franz	Gewerbelehrer (BAT)	Kraftfahrzeug
	<u>Kaufmännische Abteilung</u>	
Lux Alfred	Handelslehrer (BAT)	
Buchner Rolf	Gew. Stud. Ass.	
Mohr Manfred	Handelstud. Ass.	
	<u>Hauswirtschaftl. Abteilung</u>	
Hausschulte Anne	Fachvorsteherin	Hausw. u. Gewerbe
Hanke Hildegard	Gewerbeoberlehrerin	Hausw.
Jakob Christl	"	"
Erning Hildegard	"	"
Dickopp Theodor	Religionslehrer (kath.)	
Schippers Hermann	" " (BAT)	
<u>Nebenamtl. bzw. nebenberuflich:</u>		
Hengstwerth Erika	Kath. chetin (evgl.)	} 30 Wo-Std.
Henrichs Karl-Ludwig	Pfarrer	
Bien Helmut	Diakon	
Döring Gerhard	Fachlehrer	10 "
Krechel Franz	Malermister	6 "
Frommer Ernst	Volksschullehrer	3 "
<u>BAS= Berufsaufbauschule</u>		
Bock Oskar	Realschullehrer	4 "
Dr. Neußer Willi	"	4 "

12. Oktober 1962

ab 15/10. 20

- 1.) Herrn
Bürgermeister Mittelmeier
in M e n d e n

Betr.: Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes am 9. Oktober 1962 in Troisdorf.

Sehr geehrter Herr Mittelmeier!

An den vorbezeichneten Sitzungen habe ich für die Gemeinden Menden und Meindorf allein teilgenommen. Die gewählten Mitglieder der angegebenen Gemeinden blieben diesen Sitzungen ohne Entschuldigung fern. Ich habe dafür kein Verständnis, zumal die wichtige Frage des Neubaus der Berufsschule zur Beratung anstand. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses möchte ich das Ergebnis dieser Sitzungen bekannt geben. Ich bitte deshalb um Aufnahme in die Tagesordnung.

Seitens des Berufsschulzweckverbandes ist vorgesehen, bereits jetzt ein geeignetes Baugrundstück für die neu zu errichtende Berufsschule zu erwerben. Die voraussichtlichen Kosten sollen etwa 130 000,- DM betragen, die von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht werden müssen. Auf die Gemeinden Menden und Meindorf entfällt bei einem Kostenaufwand von 130 000,- DM unter Beibehaltung des bisherigen Kostenverteilungsmaßstabes ein Anteil von 16.492,- DM. Sofern jedoch ein voraussichtlicher Überschuß von 30 bis 35.000,- DM für diesen Grunderwerb bereit gestellt werden kann, ermäßigt sich dieser Anteil auf den Betrag von 12.714,- DM. Auch dazu ist die Stellungnahme der Gemeindevertretung erforderlich, die ich einzuholen bitte.

//

//

- 2.) Der Finanzabteilung zur Kenntnis. Bei der Aufstellung des Haushaltsplannachtrages für 1962 ist eine größere Rücklage für die neue Berufsschule in Troisdorf vorzusehen, nachdem größere Gewerbesteuer-nachzahlungen zu erwarten sind.

//

//

- 3.) Herrn AOI. Hönscheid zur Kenntnis und weiteren Sachbearbeitung. Die Niederschriften über die stattgefundenen Sitzungen sind mir beim Eingang vorzulegen.

Anlagen.

zn 4) Offende

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 52

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 28. Nov. 1962

An das
Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes
Herrn Amtsdirektor M i n z
in . . Siegburg-Mülldorf

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Niederschriften der
Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
und des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufs-
schulzweckverbandes zur gefl. Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Kaesbach

J. v. A.
g 11/12/62

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 9. Oktober 1962 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend:

a) aus Sieglar die Herren

Bürgermeister Küpper
Gemeindedirektor Trum
Wilhelm Dölger
Lohr

b) aus Niederkassel die Herren

Amtsbürgermeister Eich
Amtsdirektor Symnik
Kuth

c) aus Menden/Meindorf

Herr Amtsdirektor Minz

d) aus Troisdorf

Herr Bürgermeister Heimansberg

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes
die Herren

Stadtdirektor Dr. Kaesbach, Zweckverbandsvorsteher
Stadtobersekretär Eich, Schriftführer

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer 15.30 - 16.00 Uhr

Abwesend:

aus Menden/Meindorf die Herren

Bürgermeister Mittelmeier
Köhler

aus Troisdorf

Herr Dr. Nöfer

Die Sitzung wurde um 15.30 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und stellte Beschlußfähigkeit fest.

Er führte aus, daß von der Regierung in Köln der Neubau einer Zweckverbandsberufsschule genehmigt worden sei. Die Landesmittel für die ersten 14 Klassen seien bewilligt gewesen. Da die Mittel im laufenden Jahr nicht mehr verbraucht werden könnten, würden sie zurückgenommen und nach Vorlegung der Planung erneut bereitgestellt.

Für den zu erstellenden Neubau der Zweckverbandsberufsschule sei es von sehr großem Nutzen gewesen, daß die Werkstätten der Berufsschule für Feinmechanik und Maschinenbau in Köln und die Berufsschule in Frechen besichtigt worden seien. Die Werkstätten der Berufsschule für Feinmechanik und Maschinenbau in Köln hätten viele gute Anregungen gegeben. Die Berufsschule in Frechen, die für eine Schülerzahl von 1.200 bis 1.300 ausgerichtet ist, könnte man als beispielhaft bezeichnen.

Die Frage ob gebaut würde, hänge von der Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung ab.

Auf Anfrage von Herrn Gemeindedirektor Trum, welche Gemeinden bisher beschlossen haben, sich an den Kosten des Neubaus zu beteiligen, wurde folgendes festgestellt:

- a) Gemeinde Sieglar, Beschluß liegt vor
- b) Amt Niederkassel, Beschluß steht noch aus
- c) Gemeinde Menden, Beschluß liegt vor
- d) Gemeinde Meindorf, Beschluß steht noch aus
- e) Stadt Troisdorf, ist mit dem Bau einverstanden, Beschluß erfolgt in aller Kürze.

Herr Amtsdirektor Symnik erklärte nach kurzer Aussprache, daß das Amt Niederkassel Mitglied des Zweckverbandes bleiben will. Er wünsche aber für Niederkassel eine andere Kostenverteilung und zwar nicht mehr wie bisher nach dem Wohnort der Schüler, sondern nach dem Arbeitsort der Schüler.

Herr Gemeindedirektor Trum schlug vor, daß das Amt Niederkassel dem Neubau zustimmen solle. Die endgültige Finanzierung würde in der neu zu erlassenden Satzung geregelt.

Um die Maßnahme zu beschleunigen, solle Herr Dipl.-Architekt Steeg aus Düsseldorf, der in Verbindung mit dem Herrn Oberbaurat Schnieders die Frechener Berufsschule geplant und gebaut habe, einen Vorentwurf für die neue Berufsschule fertigen. Für diese Vorplanung solle ein Betrag von 2.000,-- DM zur Verfügung gestellt werden. Er schlug weiter vor, den Verbandsvorsteher zu bitten, mit Herrn Dipl.-Architekt Steeg zu verhandeln und ihn deswegen nach hier zu einer Sitzung des Arbeitsausschusses zu bitten. Der Ausschuß nahm die Ausführungen zur Kenntnis und war einstimmig mit dem Vorschlag von Herrn Gemeindedirektor Trum einverstanden.

gez. Dr. Kaesbach
(Verbandsvorsteher)

gez. Eich
(Schriftführer)

[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a letter or a report, written in a historical German script. The text is mirrored across the page, suggesting it might be bleed-through from the reverse side.]



N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 9. Okt. 1962 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend:

a) aus Sieglar die Herren

Bürgermeister Küpper
Gemeindedirektor Trum
Wilhelm Dölger
Hilgenstock
Baum
Lohr
Schäfer
Kurt Dölger

b) aus Niederkassel die Herren

Amtsbürgermeister Eich
Amtsdirektor Symnik
Kuth
Hans
Meyer
Höngesberg

c) aus Menden/Meindorf

Herr Amtsdirektor Minz

d) aus Troisdorf die Herren

Bürgermeister Heimansberg
H. Ockenfeld
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes
die Herren

Stadtdirektor Dr. Kaesbach, Vorsitzender
Stadtobersekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Abwesend:

aus Menden/Meindorf die Herren

Bürgermeister Mittelmeier
Köhler
Schwarz
Felder

aus Troisdorf die Herren

Dr. Nöfer
Dr. Odenthal

T a g e s o r d n u n g :

1. Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 26. März 1962.
3. Halbjahresbericht über die Entwicklung der Finanzlage des Berufsschulzweckverbandes gemäß § 30 Gem.H.V.
4. Besprechung über die neu zu erlassende Satzung.
5. Bericht über den Stand der Angelegenheit "Neubau Berufsschule".
6. Verschiedenes
7. Personalsachen
 - a) Bericht des Berufsschuldirektors Gundlach über die allgemeine Personallage an der Berufsschule und Ausblick auf das Rechnungsjahr 1963.
 - b) Anstellung des Religionslehrers Dickopp auf Lebenszeit.

Die Sitzung wurde um 16.15 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet.
Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

Herr Schäfer aus Spich regte an, keine Arbeitsausschußsitzung unmittelbar vor der Verbandsausschussschußsitzung abzuhalten, da diese Arbeitsausschußsitzung erst besprochen werden müßte.

Die Verwaltung nahm die Anregung zur Kenntnis.

Zu Punkt 1:

Als Mitunterzeichner der Niederschrift für diese Sitzung wurde vom Verbandsausschuß einstimmig Herr Gemeindedirektor Trum aus Sieglar benannt.

Zu Punkt 2:

Die Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 26. März 1962, die den Herren Mitgliedern des Verbandsausschusses zugesandt worden war, wurde vom Verbandsausschuß einstimmig genehmigt.

1. Punkt:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

2. Bericht des Schriftführers über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

3. Bericht des Kassiers über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

4. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

5. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

6. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

7. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

8. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

9. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

10. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

11. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

12. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

13. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

14. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

15. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

16. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

17. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

18. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

19. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

20. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

21. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

22. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

23. Bericht des Beirats über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

- 3 -

Zu Punkt 3:

Der Halbjahresbericht über die Kassen- und Finanzlage des Berufsschulzweckverbandes (§ 30 Gem.H.V.) wurde den Herren Mitgliedern zugestellt.

Die wesentlichen Punkte aus dem Halbjahresbericht wurden vorgetragen. Von besonderem Interesse ist, daß der Haushaltsplan 1962 für die Berufsschule und Berufsaufbauschule voraussichtlich mit einem Soll-Überschuß in Höhe von 36.703,-- DM abschließen wird. Dieser Überschuß ergibt sich aus dem geringen Ansatz für die Stellenbeiträge.

a) Lehrerstellenbeiträge

Haushaltsansatz:	103.246,-- DM
zu zahlen:	67.733,-- DM
Überschuß:	35.513,-- DM

b) Zuschuß des Kreises

Haushaltsansatz:	7.500,-- DM
der Berufsschulzweckverband wird als Zuschuß erhalten:	8.690,-- DM
Überschuß:	1.190,-- DM

Herr Gemeindedirektor Trum schlug vor, diesen Überschuß im Nachtragshaushaltsplan 1962 als Rücklage für die Planung des neuen Berufsschulgebäudes einzusetzen.

Der Ausschuß war mit dieser Verwendung der Einsparungen einverstanden.

Zu Punkt 4:

Der Verbandsvorsteher teilte mit, daß eine Besprechung über die neu zu erlassende Satzung zwischen den Hauptgemeindebeamten noch nicht stattgefunden habe. Der Ausschuß schlug vor, die Beratung über diese neue Satzung nach der Besprechung vorzunehmen.

Zu Punkt 5:

Der Vorsitzende führte aus, daß am 1.9.1962 durch den Arbeitsausschuß des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes eine Besichtigung der Berufsschule für Feinmechanik und Maschinenbau in Köln und der Berufsschule in Frechen stattgefunden habe.

In der Berufsschule für Feinmechanik und Maschinenbau wurden insbesondere die Werkstätten, die sehr gut gefallen haben, besichtigt. Die Berufsschule in Frechen, die für eine Schülerzahl von 1.200 - 1.300 ausgerichtet ist, könnte man als beispielhaft bezeichnen. Der Arbeitsausschuß schlage daher dem Verbandsausschuß vor, Herrn Dipl.-Architekt Steeg aus Düsseldorf mit der Vorplanung für das neue Berufsschulgebäude zu beauftragen und für diesen Zweck 2.000,-- DM bereitzustellen, unter Anrechnung auf das evtl. spätere Honorar.

Herr W. Dölger führte aus, daß er die Berufsschule in Frechen als sehr gut bezeichne. Er sei aber nicht der Auffassung, die Schule in Frechen zu kopieren.

Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß schon wegen der wesentlich größeren Schülerzahl - 2.200 Schüler statt ca. 1.300 in Frechen - anders geplant werden müßte.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Heimansberg, ob es richtig wäre, nur einen Architekten aufzufordern, erklärt der Verbandsvorsteher, daß nach der Frechener Erfahrung Herr Dipl.-Architekt Steeg sicherlich einen sehr guten Vorentwurf erarbeiten werde.

Nach kurzer Aussprache waren die Mitglieder des Verbandsausschusses einstimmig damit einverstanden, Herrn Dipl.-Architekt Steeg aus Düsseldorf mit der Vorplanung für das neue Berufsschulgebäude zu beauftragen und für diesen Zweck 2.000,-- DM bereitzustellen, unter Anrechnung auf das evtl. spätere Honorar.

Herr Gemeindedirektor Trum erklärt, daß die Grundstücksverhandlungen für den Ankauf eines Grundstückes "Im Auel" beschleunigt vorangetrieben werden müßten. Nach seinen Informationen seien die Grundstückseigentümer bereit, das Gelände zu verkaufen. Es handele sich um ein Grundstück von ca. 20.000 qm. Die Kosten hierfür würden ca. 130.000,-- DM betragen. Er schlage deshalb vor, den Grundstückskaufpreis in den Nachtragshaushaltsplan 1962 des Berufsschulzweckverbandes einzusetzen und diesen den Gemeinden zuzuleiten. Zur Finanzierung sollten auch die Haushaltersparnisse des laufenden Rechnungsjahres verwandt werden. Die Kostenverteilung erfolge dann noch nach § 6 der jetzigen Verbandsatzung, unter Vorbehalt des Amtes Niederkassel.

Damit werden die Einsparungen in Höhe von 35.573,-- DM mit 2.000,-- DM für die Vorplanung und mit 33.513,-- DM für den Grundstückseinkauf verwendet. Etwa 100.000,-- DM wären noch von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen.

Nach kurzer Aussprache erklärte sich der Verbandsausschuß einverstanden.

- 5 -

Es wurde weiter angeregt, über den beabsichtigten Ankauf des Grundstückes nichts in der Öffentlichkeit verlauten zu lassen, da sonst evtl. die Preise in die Höhe getrieben würden.

Zu Punkt 6:

Herr Gemeindedirektor Trum erklärte, daß der Sieglarer Gemeinderat vorschlage, auf der Basis des Berufsschulzweckverbandes ab Ostern 1963 eine Handelsschule mit zunächst einer Klasse zu errichten. Bis zur Fertigstellung des neuen Berufsschulgebäudes könne diese Klasse in der alten Volksschule in Sieglar untergebracht werden.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, daß das Bedürfnis für eine Handelsschule im Zweckverbandsgebiet vorhanden sei. Im einzelnen müßten aber die anderen Vertretungskörperschaften hierüber einen entsprechenden Beschluß fassen.

Herr Berufsschuldirektor Gundlach erklärt, daß schon seit 1955 Bestrebungen für die Errichtung einer Handelsschule im Gange seien. Eine Handelsschule konnte aber wegen Raummangels nicht errichtet werden. Sollte aber zu Ostern 1963 die Handelsschule mit einer Klasse errichtet werden, so muß die Lehrkraft, die dort unterrichten soll, mindestens zum 31.12.1962 bei ihrer bisherigen Dienststelle kündigen.

Auf Vorschlag von Herrn Amtsdirektor Minz soll schon sofort mit der Aufsichtsbehörde, der Industrie- und Handelskammer und dem Arbeitsamt wegen Errichtung der Handelsschule verhandelt werden. Außerdem sollen die Kosten ermittelt und den Gemeinden mitgeteilt werden. Der Ausschuß war hiermit einverstanden.

In diesem Zusammenhang regte Herr Weck aus Troisdorf an, auch die städt. Haushaltungsschule auf Zweckverbandsebene zu übernehmen.

Herr Amtsdirektor Symnik schlug noch vor, die Errichtung der Handelsschule auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des Verbandsausschusses zu setzen und die Tagesordnung vorher mit den Hauptgemeindebeamten durchzusprechen.

Der Verbandsausschuß nahm hiervon Kenntnis.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines gemeinsamen neuen Berufsschulgebäudes ist es auch erforderlich, daß ab Rechnungsjahr 1962 Schulmöbel und Schuleinrichtungsgegenstände auf Zweckverbandsebene beschafft werden.

Aus diesem Grunde ist die Schaffung einer neuen Haushaltsstelle im Haushaltsplan des Berufsschulzweckverbandes erforderlich.

Der Ausschuß war hiermit einverstanden.

Der Verbandsvorsteher schlug vor, die Kosten der Besichtigungsfahrt von Berufsschulen am 1.9.1962 auf den Berufsschulzweckverband zu übernehmen und nicht, wie erst vorgesehen, die anteiligen Kosten auf die einzelnen Gemeinden umzulegen.

Zu Punkt 7 a:

Der Vorsitzende berichtete, daß z.Zt. an der hies. Berufsschule kein Personalmangel vorhanden sei.

Herr Berufsschuldirektor Gundlach berichtete kurz über den derzeitigen Personalbestand an der Berufsschule und übergab den Herren Mitgliedern des Ausschusses nachstehenden Stellen- und Belegungsplan der Berufsschule und Berufsaufbauschule.

Stand: 9. Oktober 1962

Name	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Bemerkung
Gundlach Hermann	Direktor	
	<u>Gewerbl. Abteilung</u>	
Engels Karl	Abteilungsleiter	Metall
Ismer Georg	Fachvorsteher	"
Mentges Rolf	Gewerbeoberlehrer	Elektro
Schmidt Horst	Dipl.-Gewerbelehrer	Metall
Steier Franz-Josef	Gewerbeoberlehrer	Bau
Jaax Hans	Gew.Stud.Ass.	Metall
WiedenlÜbbert Georg	Gew.Stud.Ass.	Chemie
Edelhoff Hans	Gew.Stud.Ass.	"
BrÜggemann Carljosef	Gew.Stud.Ass.	Metall
Kirmis Franz	Gewerbelehrer (BAT)	Kraftfahrzeug
	<u>Kaufm. Abteilung</u>	
Lux Alfred	Handelslehrer (BAT)	
Buchner Rolf	Gew.Stud.Ass.	
Mohr Manfred	Handelsstud.Ass.	

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 61

- 7 -

Name	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Bemerkung
<u>Hauswirtschaftl. Abteilung</u>		
Hausschulte Anne	Fachvorsteherin	Hausw.u.Gewerbe
Hanke Hildegard	Gewerbeoberlehrerin	Hausw.
Jakob Christl	Gewerbeoberlehrerin	Hausw.
Erning Hildegard	Gewerbeoberlehrerin	Hausw.
Dickopp Theodor	Religionslehrer (kath.)	
Schippers Hermann	Religionslehrer (kath.) (BAT)	

Nebenamtlich bzw.
nebenberuflich:

Hengstwerth Erika	Kathechetin (evgl.)	} 30 Wo-Std.
Henrichs Karl-Ludwig	Pfarrer (evgl.)	
Bien Helmut	Diakon (evgl.)	
Döring Gerhard	Fachlehrer	10 Wo-Std.
Krechel Franz	Malermeister	6 Wo-Std.
Prommer Ernst	Volksschullehrer	3 Wo-Std.

BAS = Berufsaufbauschule

Bock Oskar	Realschullehrer	4 Wo-Std.
Dr. Neußer Willi	Realschullehrer	4 Wo-Std.

Der Verbandsausschuß nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 b:

Herr Religionslehrer Theodor Dickopp, geboren am 29.3.1915 in Satzvey Krs. Euskirchen, ist seit dem 1. Sept. 1959 an der hies. Zweckverbandsberufsschule tätig. Mit Wirkung vom 31. Okt. 1961 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Religionslehrer an einer berufsbildenden Schule zur Anstellung ernannt.

Die Zweckverbandsberufsschule in Troisdorf beantragt mit Schreiben vom 2. Okt. 1962 die Anstellung des Herrn Religionslehrers Dickopp auf Lebenszeit.

Nach kurzer Aussprache beschloß der Verbandsausschuß einstimmig, dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln Herrn Religionslehrer z.A. Dickopp zur Anstellung auf Lebenszeit vorzuschlagen.

Die Verwaltung teilte mit, daß der Laientheologe Herr Hermann Schippers ab 1.9.1962 und Herr Gewerbestudienassessor Carljosef Brüggemann ab 1.10.1962 der Zweckverbandsberufsschule in Troisdorf zur Dienstleistung zugewiesen wurde.

Der Ausschuß nahm hiervon Kenntnis.

STA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 61a

Grundrückkassen

Kassenausweis
Menden v. Meindorf

130. 000,- Mk.

16. 492,- Mk.

100. 000,- Mk.

12. 714,- Mk.

Die Verwaltung teilte mit, daß auf die ausgeschriebene Direktorstellvertreterstelle an der Zweckverbandsberufsschule in Troisdorf nur eine Bewerbung eingegangen sei. Es habe sich der Fachschuloberlehrer Waldemar Krausnick aus Husum beworben. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen halten Schulleitung und Verwaltung Herrn Krausnick nicht für die Direktorstellvertreterstelle für geeignet.

Auf Vorschlag von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach soll diese Stelle im Januar 1963 neu ausgeschrieben werden.

Der Verbandsausschuß nahm hiervon Kenntnis.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

gez. Trum
Gemeindedirektor

gez. Eich
Schriftführer

3. Dez. 1962

204-5

1.) An die
Stadtverwaltung
in T r o i s d o r f
Burg Wissem

ab 5.12.62

Betr.: Beteiligung der Gemeinde Meindorf an den Kosten des
Berufsschulneubaues.

- - -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meindorf hat in der Sitzung am 25. 10. 1962 der Beteiligung an den Kosten für die Errichtung eines neuen Schulgebäudes durch den Berufsschulzweckverband zugestimmt.

2.) Zum Vorgang.

g.

h

Schulalter

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Meindorf am 25. Oktober 1962.

- - - - -

Zu 4): Kostenbeteiligung für die Errichtung eines neuen Berufsschul-
gebäudes in Troisdorf.

Der Amtsdirektor führte hierzu aus, daß eine ordnungsgemäße Unter-
weisung der berufsschulpflichtigen Kinder an der Berufsschule des
Zweckverbandes in Troisdorf nicht mehr möglich sei. Es fehlten die
erforderlichen Klassenräume; daß die Unterrichtung der Kinder
teilweise in Kellerräumen erfolgen müsste, sei nicht vertretbar.

Der von der Gemeinde Meindorf zu übernehmende Kostenanteil be-
läuft sich auf 10.280,- DM. Der Amtsdirektor empfahl die Über-
nahme dieses Kostenanteils.

Beschluß:
A 101/1962

Der Übernahme der anteiligen Kosten wurde durch einstimmigen Be-
schluß zugestimmt.

Ausschnitt

aus dem General-Anzeiger - der Rundschau - dem Stadt-Anzeiger vom 19. 12. 62

Niederkassel vertagt Berufsschultrage**Haltung des Siegkreises soll abgewartet werden — Sitzung des Amtrates**

—am— Ob und wann die neue Berufsschule des Zweckverbandes Troisdorf—Sieglar—Menden—Meindorf—Niederkassel in der Gemarkung „Im Auel“ zwischen Sieglar und Troisdorf gebaut werden kann, steht noch nicht genau fest, obschon sowohl Troisdorf als auch Sieglar, Menden und Meindorf ihren Kostenanteilen für den ersten Bauabschnitt zugestimmt haben. Auf der Sitzung der Amtsvertretung Niederkassel stellte sich heraus, daß noch einige Streitfragen geklärt werden müssen.

Das Projekt hatte bereits einen Stoß bekommen, als die Amtsvertretung Niederkassel vor einigen Wochen beschloß, den ihr zugedachten Kostenanteil nicht anzunehmen. Inzwischen hat sich die Basis, auf der das Projekt durchgeführt werden sollte, dadurch verkleinert, daß die Lülldorfer Gemeindevertreter sich dagegen geäußert haben, einen anderen Umlagemodus anzunehmen, der der Gemeinde Lülldorf nach der Anzahl der dort beschäftigten Lehrlinge eine höhere Belastung aufbürden würde als den anderen Gemeinden. Die Lülldorfer hatten deshalb für ihre Gemeinde beschlossen, aus dem Berufsschulzweckverband auszuscheiden.

Bei der Sitzung der Amtsvertretung wurde allerdings festgestellt, daß gemäß der Berufsschulsatzung das Amt Niederkassel Mitglied sei und nicht die Gemeinden, so daß die Lülldorfer zumindest bis Ende 1963 an den Berufsschulverband gebunden seien, wie Amtsdirektor Sümnik erklärte. Den Austritt aus dem Zweckverband könne also auch nur das Amt Niederkassel erklären und nicht eine einzelne Gemeinde. Amtsvertreter Müller (FDP) aus Lülldorf, der zwar erklärte, nicht der Sprecher seiner Gemeinde zu sein, meinte, Lülldorf wolle lediglich eine Änderung der Vertragsverhältnisse erwirken. Ein Gutachten des Gemeindetages hätte besagt, daß die Gemeinden in solchen Zweckverbänden als Mitglieder benannt werden sollten.

Es entspann sich eine lange Debatte, bei der Amtsvertreter Grommes (Mondorf) darauf hinwies, daß die Gemeinden im unteren Siegkreis Gefahr liefen, doppelte Berufsschul-lasten zu zahlen, wenn es sich bewahrheite, daß die Kreisberufsschule in Siegburg aus allgemeinen Kreismitteln finanziert werden solle. Es sei tunlich, zunächst einmal abzuwarten, wie der Siegkreis sich in der Berufsschulfrage verhalte. Amtsdirektor Sümnik machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, zunächst auch die rechtliche Seite zu prüfen.

Die Amtsvertretung stellte die Angelegenheit dann gegen sechs Stimmen bis Ende 1963 zurück, um inzwischen die konkrete Haltung des Siegkreises abzuwarten.

1/ Es ist abzulehnen, die Entscheidung
von Niederkassel liegt beim Bezirks-
schulgesundheitsamt Troisdorf noch
nicht vor.

2/ Dr. P. W. Karsch
mit dem Vorg. zum weiteren Vor-
verlassung.

19. 12. 62

Ausschnitt

aus dem General-Anzeiger - der Rundschau - dem Stadt-Anzeiger vom 3. Jan. 1963

Umlagemodus wird nicht verändert

Berufsschule notfalls auf kleinerer Ebene betreiben

Troisdorf (to) — Die Troisdorfer Stadtvertreter werden nicht um jeden Preis eine neue Berufsschule bauen. Das hat die größte Stadtratsfraktion durch ihren Sprecher Dr. Nöfer unmißverständlich erklären lassen. Der Erklärung geht eine tiefgreifende Verärgerung in Troisdorf über die Reaktion der Zweckverbandsgemeinden im unteren Siebkreis voraus. Meinte Dr. Nöfer: „Wenn man unsere Bemühungen um eine gute Schulausbildung für breite Kreise der Bevölkerung so dankt, werden wir notfalls die Ausbildung einem engeren Kreis übertragen.“

Die Stadt habe jahrelang das erhebliche Defizit für die Städtische Realschule getragen, obwohl diese Schule zu mehr als 50 Prozent von auswärtigen Schülern besucht werde. Heute werde dieses Defizit zu 60 Prozent vom Kreis abgedeckt. Über Jahre hinaus aber sei Troisdorf auf sich selbst angewiesen gewesen. Auch für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium bleibe der Stadt jährlich ein erhebliches Defizit.

Niedriger Mietzins

Die Dinge sind aber für Troisdorf abgetan. Nicht so die Berufsschule des Zweckverbandes für Troisdorf, Menden, Meindorf, Sieglar und die Gemeinden des Amtes Niederkassel. Das Berufsschulgebäude am Hofweiher ist Eigentum der Stadt Troisdorf. Sie hat es zu einem niedrigen Mietzins — der im Laufe der Jahre nicht er-

höht worden ist — an den Zweckverband verpachtet. Im Vorjahr wurden mit einem Aufwand von 60 000 Mark Renovierungsarbeiten durchgeführt. In diesem Jahr sollen die Fundamente verstärkt werden. Die Kosten werden auf 40 000 Mark veranschlagt.

Neues Schulgebäude

Diese Arbeiten wurden eingeleitet, nachdem sich der Zweckverbandsausschuß entschlossen hatte, ein neues Berufsschulgebäude zu bauen. Troisdorf legte daraufhin die fertigen Erweiterungspläne in die Schublade. Die Kosten dieses Erweiterungsbaus waren mit 600 000 Mark veranschlagt worden.

Aus Verband ausscheren

Die nicht unerheblichen Neubaukosten und dadurch notwendigen hohen Umlagen für die Zweckverbandsgemeinden haben nun Gegenstimmen ausgelöst. Lilsdorf hat sogar offiziell im Gemeinderat beschlossen, aus dem Zweckverband auszuscheren. An diesem Wunsch ändert die Tatsache nichts, daß der Beschluß nicht so leicht durchzuführen ist, wie sich auf der jüngsten Amtsratssitzung ergeben hat.

Notfalls erweitern

Der Beschluß und die Diskussionen in anderen Gemeinden haben nun in Troisdorf eine Verstimmung erzeugt. Die Reaktion: Wenn die Gemeinde auf ein solches Privileg verzichten und die eigene Schule zugunsten einer Kreisschule aufgeben will, dann soll sie. Notfalls wird man in Troisdorf die Erweiterungspläne wieder auspacken, die Schule vergrößern und sie dann mit den restlichen interessierten Gemeinden betreiben.

● Die Troisdorfer haben aber auch unmißverständlich erklärt, daß sie nicht gewillt sind, den Umlagemodus zu ändern. Die Stadt wird durch die Berechnung nach dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler mit rund 28 Prozent der gesamten Kosten belastet. Das hält man für gerecht, „weil es häufig so ist, daß der ausgebildete Lehrling nach seiner Prüfung in einen anderen Arbeitsort abwandert“, meinte Dr. Nöfer. Es wäre deshalb nicht richtig, die Berechnung nach dem Arbeitsort vorzunehmen.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 67

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 19. Dez. 1962

An das

Mitglied des Arbeitsausschusses
des Verbandsausschusses des
Berufsschulzweckverbandes

Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf

*H. i. R. Minz notizen.
z. j. Minz not.
21/12 62*

*! An der Sitzung habe ich teil genommen. Am gleichen Tage fand eine Sitzung der Gew. Verb. von Niederpleis statt.
H*

*! H. Karl bei Ausgang der Sitzg.
Hinterlassenschaft vom 10/1 62.
28/12 62.*

Zu der am Donnerstag, dem 27. Dezember 1962 um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf stattfindenden
Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Nieder-
kassel, Sieglar und Troisdorf lade ich Sie hiermit er-
gebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prü-
fung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes
für das Rechnungsjahr 1961;
Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für
die Prüfung der Jahresrechnung 1962.
2. Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule.
3. Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau
Berufsschule".
4. Verschiedenes
5. Personalsachen:
 - a) Besetzung der Direktorstellvertreterstelle
 - b) Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaft-
liche Abteilung.

Nachrichtlich
an alle Mitglieder des Verbands-
ausschusses des Berufsschulzweckverbandes

W. Kaasbach

E r l ä u t e r u n g e n

zur Tagesordnung der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes am 27. Dez. 1962

- - - - -

Zu Punkt 1 : Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961;
Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1962.

Die in der Sitzung des Zweckverbandsausschusses am 30. Nov. 1961 zu Rechnungsprüfern für die Prüfung der Jahresrechnung der Berufsschule und der Berufsaufbauschule des Zweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961 bestellten Herren

1. Amtmann Elsen aus Siegburg-Mülldorf
2. Amtmann Feuerbach aus Sieglar
3. Amtsoberinspektor Zerres aus Niederkassel

haben die Jahresrechnung 1961 am 22. Nov. 1962 geprüft. Zu Beanstandungen liegt kein Anlaß vor.

Die Verwaltung bittet den Arbeitsausschuß dem Zweckverbandsausschuß vorzuschlagen, Entlastung zu erteilen.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 1962 sind zwei Rechnungsprüfer zu bestellen.

Zu Punkt 2: Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule

Seitens der Zweckverbandsverwaltung wurde am 7. Nov. 1962 beim Herrn Regierungspräsidenten in Köln Antrag auf Errichtung einer Handelsschule für den Berufsschulzweckverband gestellt. Eine Entscheidung ist bis heute noch nicht ergangen.

Inzwischen wurden seitens der Verwaltung die Kosten der Einrichtung einer Handelsschule ermittelt. Eine entsprechende Kostenaufstellung ist in der Anlage zur gefl. Bedienung beigelegt.

Seitens der Verwaltung werden zu diesem Punkte der Tagesordnung in der Sitzung weitere Mitteilungen gemacht.

Zu Punkt 3: Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau
Berufsschule"

Zu diesem Punkte der Tagesordnung wird die Verwaltung in der
Sitzung mündlich berichten.

Zu Punkt 4: Verschiedenes

Hier werden Anfragen an die Verwaltung beantwortet,

Zu Punkt 5: Personalsachen

a) Besetzung der Direktorstellvertreterstelle an der
Berufsschule

Auf das diesbezügliche Stellenausschreiben der Verwaltung ging
nur eine Bewerbung, und zwar die von der Fachvorsteherin und
Dipl.-Handelslehrerin Fräulein Dr. Elisabeth Kischel aus Köln-
Lindenthal, Eckerstraße 4, ein.

Im Benehmen mit Herrn Berufsschuldirektor Gundlach wird Fräulein
Dr. Kischel zur Anstellung als Direktorstellvertreterin an der
Berufsschule in Vorschlag gebracht.

Ein Personalblatt der Genannten ist in der Anlage beigelegt.
Fräulein Dr. Kischel wurde gebeten, sich in der Sitzung des Ar-
beitsausschusses am 27. Dez. 1962 vorzustellen.

b) Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaftl. Abteilung
Frau Gewerbeoberlehrerin Hildegard Erning geb. Grewe beabsichtigt
zum 31. März 1963 aus persönlichen Gründen aus dem Berufsschul-
dienst auszuscheiden.

Um die Übertragung dieser Stelle zu Beginn des Schuljahres 1963
hat sich Fräulein Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen aus Hennef/Sieg,
Kurhausstraße 19, beworben.

Nach Benehmen mit Herrn Berufsschuldirektor Gundlach wird Fräulein
Jonen für die Anstellung als Gewerbeoberlehrerin in der hauswirt-
schaftl. Abteilung der Berufsschule in Vorschlag gebracht.

Ein Personalblatt der Genannten ist in der Anlage beigelegt.
Fräulein Jonen wurde gebeten, sich in der Sitzung des Arbeits-
ausschusses am 27. Dez. 1962 vorzustellen.

gez. Dr. Kaesbach

Ü b e r s i c h t

über Kosten der Einrichtung einer Handelsschule im Rechn.Jahr 1963

1. Klassenraum

15 Schülertische	a 88,50 DM	1.327,50 DM
30 Stühle	a 22,70 DM	681,-- DM
1 Lehrertisch		186,50 DM
1 Lehrerstuhl		61,50 DM
2 Klassenschränke	a 220,-- DM	440,-- DM
2 Klassenschränke	a 292,-- DM	584,-- DM
1 Klassenschrank		138,-- DM
1 Papierkorb		18,-- DM
1 Doppeltafel		750,-- DM
1 Langwandtafel mit Mattglas, Einlegeflügel, Bilderklemmleiste, Kartenhalter und 23 Einlegeblätter		515,-- DM
1 Wandtafelzirkel		16,20 DM
1 Winkelmesser		9,50 DM
2 Winkel	a 7,70 DM	15,40 DM
Sa.:		4.742,60 DM

2. Schreibmaschinensaal

30 Schreibmaschinentische	a 349,-- DM	10.470,-- DM
30 Federdrehstühle	a 150,-- DM	4.500,-- DM
1 Lehrertisch		149,-- DM
1 Lehrerstuhl		61,50 DM
5 Klassenschränke	a 192,-- DM	960,-- DM
1 Papierkorb		18,-- DM
6 mechanische Schreib- maschinen (22 Maschinen sind in der Zweckverbands- berufsschule vorhanden)	a 398,-- DM	2.488,-- DM
2 el. Schreibmaschinen	a 1275,-- DM	2.550,-- DM
1 Addiermaschine für Handbetrieb		496,-- DM
1 el. Addiermaschine		1.000,-- DM
1 Laufband-Diktiergerät		2.000,-- DM
Sa.:		24.692,50 DM

- 2 -

Übertrag: 29.435,10 DM

3. Lehrerzimmer

1	Konferenztisch		320,-- DM
4	Sessel	a 140,-- DM	560,-- DM
2	Garderobenschränke	a 220,-- DM	440,-- DM
1	Schrank		292,-- DM
1	Papierkorb		18,-- DM
Sa.:			1.630,-- DM

4. Schulleiterzimmer

1	Schreibtisch		534,-- DM
1	Sessel		140,-- DM
2	Halbschränke	a 164,-- DM	328,-- DM
1	Schrank		362,-- DM
1	Schreibmaschinentisch		156,-- DM
1	Drehstuhl		60,-- DM
1	Papierkorb		18,-- DM
1	Schreibmaschine		800,-- DM
	Büromaterialien		150,-- DM
Sa.:			2.548,-- DM

5. Lehr- und Lernmittel

Für den Anfang 2.000,-- DM

Gesamtsumme: 35.613,10 DM

=====

Lehrerstellenbeitrag pro Klasse = 1,5 Lehrkraft x 7.194,-- DM.
 (Diese Kosten wirken sich aber erst im Rechnungsjahr 1964 aus,
 da die Lehrerstellenbeiträge nach dem Stichtag vom 15. 5. des
 Vorjahres gezahlt werden müssen.)

Die Zweckverbandsgemeinden werden z.Zt. nach dem Stichtag vom 15. Mai 1962 für die Berufsschulkosten wie folgt belastet:

Troisdorf	29,54 %
Sieglar	38,72 %
Niederkassel	19,03 %
Menden	12,71 %

Bei Zugrundelegung dieser Prozentsätze würden sich die Kosten für die Einrichtung der Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963 auf die Zweckverbandsgemeinden wie folgt belaufen:

Troisdorf	10.520,11 DM
Sieglar	13.789,39 DM
Niederkassel	6.777,17 DM
Menden	4.526,43 DM
	35.613,10 DM

Rechnungsjahr 1964

Lehrerstellenbeitrag nach dem Stichtag vom 15. 5. 1963 1,5 Stellen x 7.194,-- DM	10.791,-- DM
Einrichtungskosten für den 2. Klassenraum	4.742,-- DM
Lehr- und Lernmittel	1.000,-- DM
Geschäftsbedarf	300,-- DM
	16.833,-- DM

Bei Zugrundelegung der Prozentsätze der Berufsschulkosten für 1962 würden sich die Kosten der Handelsschule für 1964 auf die Zweckverbandsgemeinden wie folgt belaufen:

Troisdorf	4.972,47 DM
Sieglar	6.517,74 DM
Niederkassel	3.203,32 DM
Menden	2.139,47 DM
	16.833,-- DM

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 73

P e r s o n a l b o g e n

1. Zu- und Vorname des Bewerbers: Dr. K i s c h e l , Elisabeth
2. Geburtsdatum und Ort: 10. Dez. 1919 in Kreuzburg/O.Schl.
3. Religionsbekenntnis: katholisch
4. Familienstand: ledig
5. Wohnort und Wohnung: Köln-Lindenthal, Eckertstr. 4
6. Jetziger Dienstort: Köln, Kaufm. Handels- und Berufsschule VI der Stadt Köln

7. Jetzige Dienststellung: Dipl.-Handelslehrerin
(Fachvorsteherin)

8. Schulbesuch und Studium:

1927 - 1935	Volksschule in Kreuzburg und Freiburg i. Br.
1935 - 1937	Höhere Handelsschule, Freiburg i. Br.
1937 - 1939	Wirtschaftsoberschule, Freiburg i. Br.
März 1939	Reifeprüfung der Wirtschaftsoberschule
1941 - 1943	Wirtschaftshochschule Berlin
1943 - 1946	Hochschule für Welthandel, Wien
Juni 1946	Diplomprüfung für das Handelslehramt
1949 - 1950	Hochschule für Welthandel, Wien
Dez. 1950	Promotion zum Doktor der Handelswissenschaften
30. 9. 1952	Anstellung als Handelsoberlehrerin durch Urkunde des Herrn Regierungspräsidenten in Köln - II L U 1726/52 - erhalten
22. 9. 1961	Zur Fachvorsteherin durch den Herrn Kultusminister in Düsseldorf - Z 2/4 - 22/o7 - 13 - ernannt

9. Angabe, wo bisher tätig gewesen:

Dez. 1946 - März 1949
apl. wissenschaftliche Hilfskraft im Volkswirtschaftlichen Institut der Hochschule für Welthandel, Wien

April 1949 - April 1952
wissenschaftl. Hilfskraft im Rechtsinstitut der Hochschule für Welthandel, Wien

Mai 1952 - August 1952
Kandidatenzeit an den Kfm. Bildungsanstalten der Stadt Bonn
Verleihung der Anstellungsfähigkeit ab 1. 8. 1952

Sept. 1952 - März 1954
apl. Handelsoberlehrerin an den Kfm. Bildungsanstalten Bonn

April 1954 - dato
Kaufm. Handels- und Berufsschule VI der Stadt Köln *an Fritz*
a) planm. Handelsoberlehrerin ab 1. 7. 1955
b) Beamtin auf Lebenszeit ab 1. 7. 1957
c) Fachvorsteherin ab 22. 9. 1961

P e r s o n a l b o g e n

1. Zu- und Vorname des Bewerbers: J o n e n , Rita
2. Geburtsdatum und Ort: 31. 1. 1931 in Hennef/Siegkreis
3. Religionsbekenntnis: katholisch
4. Familienstand: ledig
5. Wohnort und Wohnung: Hennef, Kurhausstraße 19
6. Jetziger Dienstort: Köln, Hauswirtschaftl. Berufs- und Fachschule der Stadt Köln
7. Jetzige Dienststellung: Gewerbeoberlehrerin
8. Schulbesuch und Studium:

1937 - 1941	Volksschule Hennef
1941 - 1945	Mittel- (Real)schule in Troisdorf
1945 - 1948	Studienanstalt in Pützchen bei Beuel
Ostern 1948	Mittlere Reife
1948 - 1949	Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe in Bonn
1950 - 1951	Frauenfachschule in Bonn
März 1951	Staatl. Prüfung in Hauswirtschaft
März 1952	Sonderreifeprüfung an der städt. Bildungsanstalt in Kassel
Mai 53 - Juni 1956	Berufspädagogisches Institut in Köln
26. 6. 1956	Wissenschaftl. Prüfung für das Gewerbelehramt
19. 9. 1957	Pädagogische Prüfung für das Gewerbelehramt
18. 7. 1961	Zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt
9. Angabe, wo bisher tätig gewesen:

1957 - dato	Gewerbeoberlehrerin an der hauswirtschaftl. Berufs- und Fachschule der Stadt Köln
-------------	---

eing. 2. 12

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 27. Dez. 1962 im Rathaus in Troisdorf.

Anwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Gemeindedirektor Trum
Lohr
W. Dölger ab 17.40 Uhr

b) aus Niederkassel

Amtsdirektor Symnik
Amtsbürgermeister Eich
Kuth

c) aus Menden/Meindorf

Amtsdirektor Minz bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Mittelmeier
Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer

e) von der Verwaltung des
Zweckverbandes

Stadtdirektor Dr. Kaesbach,
Zweckverbandsvorsteher
Stadtamtmann Müller
Stadtobersekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer

17.40 - 20.10 Uhr

Die Sitzung wurde um 17.40 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet.
Er begrüßte die Erschienenen und stellte Beschlußfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Eingangs teilte der Vorsitzende mit, daß die zur Vorstellung gebeten Bewerberinnen um die Direktorstellvertreterstelle bzw. um die Planstelle in der hauswirtschaftl. Abteilung, die durch Ausscheiden von Frau Gewerbeoberlehrerin Erning demnächst frei wird, Frl. Dr. Kischel aus Köln und Frl. Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen aus Hennef bereits im Rathause anwesend seien. Aus diesem Grunde solle der Punkt 5 der Tagesordnung - Personalsachen - vor den anderen Punkten der Tagesordnung erledigt werden.

Der Ausschuß erklärte sich hiermit einverstanden.

Zu Punkt 5 a: Besetzung der Direktorstellvertreterstelle

Zur Sache selbst erklärte der Vorsitzende noch, daß die Regierung mit der Ernennung des Herrn Engels zum Direktorstellvertreter nicht einverstanden gewesen sei. Herr Engels sei inzwischen zum Abteilungsleiter ernannt worden.

Die Stelle sei ordnungsgemäß zur Besetzung ausgeschrieben worden. Es hätte sich aber nur eine ungeeignete Lehrkraft beworben. Herr Berufsschuldirektor Gundlach habe alsdann veranlaßt, daß sich eine geeignete Lehrkraft, und zwar die Dipl.-Handelslehrerin und Fachvorsteherin Frl. Dr. Elisabeth Kischel aus Köln um die Besetzung der Direktorstellvertreterstelle beworben habe.

Fragen aus der Versammlung wegen der Verwendung der Bewerberin als Direktorstellvertreterin bei der Berufsschule oder als Lehrkraft bei der einzurichtenden Handelsschule wurden vom Vorsitzenden und Berufsschuldirektor Gundlach dahingehend beantwortet, daß es sich grundsätzlich und in erster Linie um die Besetzung der Direktorstellvertreterstelle bei der Berufsschule handle und diese Angelegenheit dringlich sei, weil diese freie Planstelle seit 1 1/2 Jahre unbesetzt sei.

Frl. Dr. Kischel stellte sich dann dem Arbeitsausschuß vor. Sie beantwortete Fragen des Vorsitzenden und verschiedener Ausschußmitglieder nach ihren persönlichen Verhältnissen, nach ihrer Bildung und nach ihren Vorstellungen über die Aufgabe, die sie in Troisdorf erwartet.

Nach kurzer Beratung beschloß der Arbeitsausschuß einstimmig, dem Verbandsausschuß des Berufsschulzweckverbandes zu empfehlen, Frl. Dr. Elisabeth Kischel dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln zur Anstellung als Direktorstellvertreterin an der Zweckverbandsberufsschule in Troisdorf zum 1. April 1963 unter Einweisung in die freie Planstelle des Direktorstellvertreters in Vorschlag zu bringen.

Die Bewerberin wurde vom Vorsitzenden von dem Ergebnis ihrer Wahl zur Direktorstellvertreterin in Kenntnis gesetzt und gebeten, umgehend Schritte wegen ihrer Freigabe von ihrer bisherigen Dienststelle in die Wege zu leiten, so daß sie zu Beginn des Schuljahres 1963 ihre Stelle an der Berufsschule in Troisdorf antreten kann.

Zu Punkt 5 b: Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaftl. Abteilung

Der Verbandsvorsteher teilte mit, daß die Planstelleninhaberin in der hauswirtschaftl. Abteilung der Berufsschule, Frau Hildegard Erning geb. Grewe, aus persönlichen Gründen Ende März 1963 aus dem Berufsschuldienst ausscheiden werde. Auf Veranlassung von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach hat sich um die freiwerdende Planstelle Frl. Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen aus Hennef beworben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung noch erklärt, daß außer der freiwerdenden Planstelle der Frau Erning noch eine weitere Stelle an der hauswirtschaftl. Abteilung nach dem festgestellten Unterrichtsbedarf besetzt werden kann. Sollte Frau Erning wider Erwarten nicht aus dem Berufsschuldienst ausscheiden, kann Frl. Jonen in eine weitere noch freie Planstelle in der hauswirtschaftl. Abteilung eingewiesen werden.

Frl. Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen stellte sich dann dem Arbeitsausschuß vor. Fragen des Zweckverbandsvorstehers sowie verschiedener Ausschußmitglieder zur Person und nach ihrer bisherigen Tätigkeit wurden von der Bewerberin beantwortet.

Nach kurzer Beratung beschloß der Arbeitsausschuß einstimmig, Frl. Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln zur Anstellung als Gewerbeoberlehrerin der hauswirtschaftl. Abteilung der Berufsschule zu: Ostern 1963 unter Einweisung in die freie Planstelle von Frau Erning vorzuschlagen.

Frl. Jonen wurde sodann vom Vorsitzenden von dem Ergebnis der Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, bei ihrer bisherigen Dienststelle umgehend ihre Freigabe zu beantragen, damit ihre Dienstaufnahme an der hies. Berufsschule Ostern 1963 erfolgen kann.

[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a letter or a report, written in a historical German script. The text is mostly lost to fading, with only very faint outlines of words and lines visible.]

Zu Punkt 1: Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961;
Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1962

Der Verbandsvorsteher gab den Inhalt des Protokolls der Rechnungsprüfer vom 22. Nov. 1962 und zwar der Herren

- a) Amtmann Elsen aus Siegburg-Mülldorf
- b) Amtsoberinspektor Zerres aus Niederkassel
- c) Amtmann Feuerbach aus Sieglar

bekannt. Nach dem Prüfungsergebnis besteht kein Anlaß zu Beanstandungen.

Der Ausschuß nahm den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt entsprechende Beschlußfassung durch den Zweckverbandsausschuß.

Für die Rechnungsprüfung 1962 werden vom Ausschuß wieder die Herren Amtmann Elsen, Amtmann Feuerbach und Amtsoberinspektor Zerres vorgeschlagen.

Zu Punkt 2: Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule

Zu diesem Punkte der Tagesordnung ergab sich eine längere Aussprache, in deren Verlauf grundsätzliche Fragen über die Zuständigkeit der Errichtung von Berufs- und Berufsfachschulen - z. B. Haushaltungsschulen, Handelsschulen, Höhere Handelsschulen - sowie deren Finanzierung besprochen wurden. Dabei wurde besonders die Absicht der Errichtung einer Kreisberufsschule bzw. Ersatzschule in Siegburg und die Heranziehung der Zweckverbandsgemeinden zu diesen Kosten über die Kreisumlage diskutiert.

Zu diesem Problem machten die Ausschußmitglieder Dölger und Dr. Nöfer, die auch dem Kreistage angehören, besondere Ausführungen. Der Ausschuß steht einstimmig auf dem Standpunkt, daß der hiesige Berufsschulzweckverband seine Selbständigkeit nicht aufgeben sollte und daß eine Heranziehung zu den Kosten der Errichtung einer Ersatzberufsschule durch den Kreis über die Kreisumlage nicht gerechtfertigt sei. Die Finanzierung dieser Ersatzschule müsse durch die Gemeinden erfolgen, zu deren Gunsten sie errichtet werde. Der Zweckverband soll deshalb nach Rücksprache mit den übrigen Berufsschulzweckverbänden beim Kreis vorstellig werden, seine Bedenken gegen die vom Kreis beabsichtigte Finanzierung der sogenannten Kreisberufsschule geltend machen und eine klare Auskunft über die vorgesehene Finanzierung von Bau und laufendem Betrieb dieser Schule fordern.

Der Zweckverband soll ggfls. auch eine Beihilfe des Kreises zu den Kosten des Berufsschulneubaues beantragen.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes soll dem Landrat des Siegkreises und sämtlichen Abgeordneten des Kreistages zugeleitet werden.

Eine Durchschrift soll an den Oberkreisdirektor eingereicht werden.

Der Ausschuß erklärte sich mit dieser Maßnahme einverstanden.

Sodann gab der Zweckverbandsvorsteher eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 11. Dez. 1962 auf den Antrag der Verwaltung vom 7. Nov. 1962 betr. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Handelsschule bekannt. Nach dieser Verfügung wird eine Ergänzung des Antrages der Verwaltung hinsichtlich der Klärung der Bedürfnis- und Raumfrage und außerdem ein formeller Beschluß des Zweckverbandsausschusses gefordert.

Nach Klärung der ausstehenden Fragen beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Zweckverbandsausschuß vorzuschlagen, die Errichtung einer 2-jährigen Handelsschule für den Berufsschulzweckverband Troisdorf in der nächsten Sitzung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der Errichtung dieser Schule nachzusuchen. Die Handelsschule soll zum 1. April 1963 eröffnet werden. Herr Berufsschuldirektor Gundlach wurde beauftragt, eine entsprechende Bekanntmachung in der Presse zu erlassen und die Anmeldungen zum Besuch der Handelsschule in der Berufsschule entgegenzunehmen. Die Aufnahmeprüfung findet am 25. Jan. 1963 in der Zweckverbandsberufsschule in Troisdorf statt.

Der Zweckverbandsvorsteher verbreitete sich noch über die Kosten der Einrichtung. Eine Aufstellung wurde den Herren Ausschußmitgliedern bereits zugestellt.

Der Ausschuß empfiehlt, diese Aufstellung noch einmal mit Herrn Berufsschuldirektor Gundlach zu überprüfen und die Neuanschaffungen auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Gemeindedirektor Trum empfiehlt der Verwaltung, beim Herrn Regierungspräsidenten Antrag auf Gewährung eines Ergänzungszuschusses zu den Kosten der Ersteinrichtung der Handelsschule zu stellen.

Zu Punkt 3: Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau Berufsschule"

Der Zweckverbandsvorsteher erklärte, daß der mit der Planung des Neubaues beauftragte Dipl.-Architekt Steeg mitgeteilt habe, daß er bis Mitte Januar 1963 den kompletten Vorentwurf für den Berufsschulneubau der Verwaltung einsenden werde.

Als Honorar für den Vorentwurf berechnet er 2.000,-- DM.

Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis.

Das Ausschußmitglied Lohr erkundigte sich nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen und der Finanzierung des Kaufpreises. Herr Gemeindedirektor Trum beantwortete die Frage dahingehend, daß die Grundstücksverhandlungen z. T. bereits zum Abschluß gekommen seien und weitere Verhandlungen am 28. Dez. 1962 stattfinden werden. Hinsichtlich der Finanzierung wies er darauf hin, daß zur Deckung des Grundstückskaufpreises einmal die Haushaltsüberschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 62 Verwendung finden könnten und im übrigen der Zweckverband die Zahlung des Grundstückskaufpreises übernehmen müsse. Für das Amt Niederkassel ergeben sich aber z. Zt. Schwierigkeiten wegen der Absicht der Gemeinde Lülldorf evtl. aus dem Zweckverband auszuscheiden. An der Kostenaufbringung kann sich daher das Amt Niederkassel vorerst nicht beteiligen. Auf Vorschlag von Gemeindedirektor Trum sollen daher die Grundstückskosten vorerst von den Verbandsgliedern Menden/Meindorf, Sieglar und Troisdorf vorfinanziert werden. Das Amt Niederkassel soll nach Klärung der schwebenden Fragen hinsichtlich der Gemeinde Lülldorf demnächst entsprechend an den Grundstückskosten beteiligt werden. Der Ausschuß erklärte sich einstimmig mit dieser Regelung einverstanden.

Zu Punkt 4 - Verschiedenes - ergaben sich keine Fragen.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 81

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 28. Dez. 1962

31/12

An
 das Mitglied des Verbandsausschusses
 des Berufsschulzweckverbandes

Herrn Amtsleiter Müllerin ... Sieglar - Mülldorf

Zu der am Freitag, dem 4. Januar 1963 um 17,30 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf stattfindenden
 Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
 des Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf
 lade ich Sie hiermit ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 9. Oktober 1962.
- 3.) Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961;
 Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1962.
- 4.) Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule.
- 5.) Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau Berufsschule". Erwerb des Schulgrundstückes.
- 6.) Verschiedenes.
- 7.) Personalsachen:
 - a) Besetzung der Direktorstellvertreterstelle.
 - b) Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaftliche Abteilung.

(Die Niederschrift der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 27. Dezember 1962 wird den Herren Mitgliedern noch zugesandt).

J. Kamm
 31/12 62

in der Sitzung habe ich
 mitgemacht.

z. H. d. o. J. verschied
 zur Kenntnis in Vorlage bei Sitzung
 der Sitzungsniederschrift.

W. Kaasbarn

31/12 62

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 4. Jan.
1963 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Gemeindedirektor Trum
Bürgermeister Küpper
W. Dölger
Ludwig für Hilgenstock
Baum
Lohr
Schäfer
K. Dölger

b) aus Niederkassel

Amtsdirektor Symnik
Bürgermeister Eich
Meyer
Höngesberg

c) aus Menden/Meindorf

Amtsdirektor Minz bis 19.30 Uhr
Bürgermeister Mittelmeier
Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer
H. Ockenfeld
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtamtman Müller
Stadtobersekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer

17.40 - 19.50 Uhr

Abwesend die Herren:

aus Niederkassel

Kuth
Hans

aus Menden/Meindorf

Schwarz
Felder

aus Troisdorf

Schick

T a g e s o r d n u n g :

1. Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 9. Okt. 1962.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961;
Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1962.
4. Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule.
5. Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau Berufsschule". Erwerb des Schulgrundstückes.
6. Verschiedenes.
7. Personalsachen
 - a) Besetzung der Direktorstellvertreterstelle
 - b) Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaftliche Abteilung.

Die Sitzung wird um 17.40 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlußfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu Punkt 1: Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.

Herr Amtsdirektor Minz regt an, ein Mitglied des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes als Mitunterzeichner für alle Sitzungsniederschriften zu bestimmen.

Mit dem Vorschlag von Herrn Lohr, Herrn Gemeindedirektor Trum als Mitunterzeichner für jede Sitzungsniederschrift zu benennen, ist der Ausschuß einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 9. Okt. 1962

Die Niederschrift des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 9. Okt. 1962, die den Herren Mitgliedern des Verbandsausschusses zugesandt wurde, wird vom Verbandsausschuß einstimmig genehmigt.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is organized into several paragraphs, with some lines appearing to be underlined. The overall structure suggests a formal document or report.]

Zu Punkt 3: Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1961;
Benennung von Mitgliedern des Verbandsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1962

Der Verbandsvorsteher gibt den Inhalt des Protokolls der Rechnungsprüfer vom 22. Nov. 1962, und zwar der Herren

- a) Amtmann Elsen aus Siegburg-Mülldorf
- b) Amtsoberinspektor Zerres aus Niederkassel
- c) Amtmann Feuerbach aus Sieglar

bekannt.

Nach dem Prüfungsergebnis besteht kein Anlaß zu Beanstandungen. Auf Vorschlag von Herrn Amtsdirektor Minz wird der Zweckverbandsverwaltung für die Jahresrechnung 1961 einstimmig Entlastung erteilt. Für die Rechnungsprüfung 1962 werden vom Verbandsausschuß wieder die Herren

Amtmann Elsen
Amtmann Feuerbach
Amtsoberinspektor Zerres

vorgeschlagen.

Es wird ferner beschlossen, zukünftig die Zweckverbandsrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Troisdorf vorprüfen zu lassen. Die übliche Rechnungsprüfung soll aber weiter durch vom Zweckverbandsausschuß bestellte Rechnungsprüfer vorgenommen werden.

Zu Punkt 4: Besprechung über die Errichtung einer Handelsschule und
zu Punkt 5: Besprechung über den Stand der Angelegenheit "Neubau Berufsschule". Erwerb des Schulgrundstückes.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung macht der Zweckverbandsvorsteher eingehende Ausführungen über die Notwendigkeit der Errichtung einer Handelsschule für den Berufsschulzweckverband. Die besondere Wirtschaftsstruktur des Zweckverbandsgebietes erfordert zweckentsprechende Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere für den kaufmännischen Nachwuchs. Die Regierung Köln verlangt in Ergänzung des bereits von der Zweckverbandsverwaltung am 7. Nov. 1962 gestellten Antrages auf Errichtung einer Handelsschule noch weitere Angaben, vor allem aber einen formellen Beschluß des Berufsschulzweckverbandsausschusses über die Errichtung der Handelsschule.

An diese Ausführungen schließt sich eine längere eingehende Aussprache an, in welcher grundsätzliche Fragen, besonders bezüglich der Trägerschaft, der Finanzierung der zu errichtenden neuen Berufsschule und der Verwendung des alten Gebäudes diskutiert werden, so daß in diesem Zusammenhang die Punkte 4 und 5 gemeinsam behandelt werden. Von den Vertretern der Verbandsglieder Menden/Meindorf und Sieglar wird berichtet, daß in den dort. Räten die Errichtung der Handelsschule und die Beteiligung an der Finanzierung des Berufsschulneubaues beschlossen worden sind. Die Stadt Troisdorf und das Amt Nierderkassel werden die entsprechenden Beschlüsse in aller Kürze herbeiführen.

Vom Verbandsausschuß wird weiter festgestellt, daß die Standortfrage geklärt ist und der Berufsschulneubau auf Sieglarer Gemeindegebiet errichtet wird.

Nach dem Bericht von Herrn Gemeindedirektor Trum sind die Grunderwerbsverhandlungen z. T. abgeschlossen. Für den restlichen Teil des benötigten Geländes schweben z. Zt. noch Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Nußbaum in Troisdorf. Es ist zu erwarten, daß auch diese baldigst abgeschlossen werden.

Weitere Fragen von Ausschußmitgliedern werden vom Zweckverbandsvorsteher und Berufsschuldirektor Gundlach beantwortet. Letzterer gibt dem Verbandsausschuß anhand der im Sitzungssaal ausgelegten bzw. angebrachten Plänen und aufgestellten Modellen Aufschluß über die räumlichen und schulischen Notwendigkeiten des gesamten Raumprogramms des Berufsschulneubaues.

Der Verbandsausschuß nimmt die Ausführungen des Berufsschuldirektors Gundlach mit Interesse zur Kenntnis und beschließt, die Angelegenheit an den Arbeitsausschuß zu verweisen. Dieser soll sich in seiner Sitzung am 18. Jan. um 17.30 Uhr mit der Angelegenheit weiter befassen. Zu dieser Sitzung soll Herr Dipl.-Architekt Steeg aus Düsseldorf, der die Pläne entworfen hat, zu einem Vortrag gebeten werden.

a) Nach Schluß der gesamten Beratung beschließt der Verbandsausschuß einstimmig, ab Ostern 1963 für den Bereich des Berufsschulzweckverbandes eine 2jährige Handelsschule, vorerst mit einer Klasse, zu errichten. Die Kosten der Schule werden von den Gemeinden des Berufsschulzweckverbandes anteilmäßig getragen. Bis zur Fertigstellung des neuen Berufsschulgebäudes soll die Handelsschule in der alten Volksschule Sieglar untergebracht werden.

b) Der Verbandsausschuß beschließt einstimmig, das Grundstücksgelände für den Neubau des Zweckverbandsberufsschulneubaues "Im Auel" (Gemeinde Sieglar) zu erwerben. Die Kosten, soweit sie nicht aus den Haushaltsüberschüssen der Rechnungsjahre 1961 und 1962 bestritten werden, werden von den Verbandsgliedern des Berufsschulzweckverbandes, vorerst mit Ausnahme des Amtes Niederkassel hinsichtlich der Gemeinde Lülsdorf, anteilmäßig übernommen.

Zu Punkt 6: Verschiedenes

Herr Gemeindedirektor Trüm beantragt, künftig zwei Sitzungsniederschriften den einzelnen Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen zuzuleiten. Die Zweckverbandsverwaltung wird entsprechend verfahren.

Zu Punkt 7 a: Besetzung der Direktorstellvertreterstelle

In der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes am 27. Dez. 1962 wurde über die Besetzung der freien Direktorstellvertreterstelle beraten. Die einzige geeignete Bewerberin, Fräulein Dr. Elisabeth Kischel, die um eine Vorstellung vor dem Arbeitsausschuß gebeten **und** auch zum Termin erschienen war, wurde vom Arbeitsausschuß einstimmig für die Anstellung als Direktorstellvertreterin an der Zweckverbandsberufsschule ab Ostern 1963 dem Verbandsausschuß empfohlen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Verbandsausschuß bei einer Stimme Enthaltung, die Bewerberin Fräulein Dr. Elisabeth Kischel, dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln zur Anstellung als Direktorstellvertreterin unter Einweisung in die freie Planstelle an der hiesigen Zweckverbandsberufsschule zu Ostern 1963 vorzuschlagen.

Zu Punkt 7 b: Besetzung einer Planstelle für die hauswirtschaftliche Abteilung

In der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes am 27. Dez. 1962 wurde mitgeteilt, daß Frau Gewerbeoberlehrerin Hildegard Erning geb. Grewe von der hauswirtschaftlichen Abteilung der Berufsschule beabsichtigt, zu Ostern 1963 aus dem Berufsschuldienst auszuschcheiden. Um die dann freiwerdende Planstelle hat sich nach Benehmen mit Herrn Berufsschuldirektor Gundlach Fräulein Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen aus Hennef/Sieglar beworben. Sonstige Bewerbungen liegen nicht vor.

Die Bewerberin Fräulein Jonen wurde zur Vorstellung vor dem Arbeitsausschuß eingeladen und war im Termin erschienen.

Nach Beratung über die Angelegenheit wurde vom Arbeitsausschuß einstimmig dem Verbandsausschuß des Berufsschulzweckverbandes empfohlen, Fräulein Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln zwecks Anstellung an der hiesigen Berufsschule in Vorschlag zu bringen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Verbandsausschuß bei einer Stimme Enthaltung, Fräulein Gewerbeoberlehrerin Rita Jonen dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln zur Anstellung als Gewerbeoberlehrerin ab Ostern 1963 in einer freien Planstelle vorzuschlagen.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

gez. Trum
Gemeindedirektor

gez. Eich
Schriftführer

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 18. Januar 1963 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen:

Anwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Gemeindedirektor Trum
Lohr

b) aus Niederkassel

Küpper
für Amtsdirektor Symnik
Kuth

c) aus Menden/Meindorf

Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer

e) als Zuhörer

Stv. Schick

f) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtamtmann Müller
Stadtobersekretär Eich

g) Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach
Dipl.-Architekt Steeg

V o r s i t z

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

D a u e r

17.45 bis 19.00 Uhr

Abwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Wilhelm Dölger

b) aus Niederkassel

Bürgermeister Eich

c) aus Menden/Meindorf

Amtsdirektor Minz
Bürgermeister Mittelmeier

T a g e s o r d n u n g :

Besprechung über den Neubau der Berufsschule.

Die Sitzung wird um 17.45 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und besonders Herrn Dipl.-Architekt Steeg, der die von ihm angefertigten Pläne und Modelle für den Neubau der Berufsschule näher erläutern und illustrieren soll.

Zu Beginn seiner Ausführungen weist Herr Steeg darauf hin, daß es für die Anfertigung der Planungsunterlagen für den Berufsschulneubau wünschenswert gewesen sei, wenn für den gesamten Geländekomplex, in dem der Neubau errichtet wird, ein Bebauungsplan vorgelegen hätte. In diesem Falle hätten die sich aus städtebaulichen Gründen ergebenden Notwendigkeiten, wie die Anlage von Wohnstraßen, Grünanlagen usw. in der Zuordnung zum neuen Berufsschulgebäude entsprechende Berücksichtigung finden können. Nach Ansicht von Herrn Steeg ist der eingeschlagene umgekehrte Weg bzw. die nachträgliche Aufstellung eines Bebauungsplanes weniger zweckdienlich. Herr Gemeindedirektor Trum erklärt hierzu, daß das in Rede stehende Gelände genügend Raum und Möglichkeiten ausweise, um bei Aufstellung eines Bebauungsplanes den grundstücksmäßigen Anforderungen an Wohnstraßen, Grünflächen und Einbindung des Neubaus der Berufsschule gerecht zu werden.

Herr Steeg erläutert sodann die im Sitzungssaal ausgelegten Pläne und Modelle und verbreitet sich über die Raumanordnungen, die Wirtschaftlichkeit und die schulischen Notwendigkeiten. Er beantwortet Fragen der Ausschußmitglieder und weist darauf hin, daß der Schulneubau ca. 46.000 cbm umbauten Raum haben wird. Vom Ausschuß wird allgemein die Ansicht vertreten, daß von den vorgelegten Plänen, Plan 3 und 4 am geeignetesten erscheinen. Dem Plan 4 ist der Vorrang zu geben. Bei seiner Verwirklichung ergibt sich die Notwendigkeit der Überprüfung der Grundstücksfrage. Es wird in diesem Falle ein Gelände von quadratischer Form in einer Flächengröße von von ca. 160 m Breite und etwa 160 bis 180 m Tiefe benötigt. Es ist daher der Erwerb weiterer Grundstücksflächen erforderlich und zwar von den Eigentümern Josef Lohmar und Johann Hoff in Troisdorf. Herr Gemeindedirektor Trum weist auf die Schwierigkeiten des Grunderwerbs hin und bittet die Stadt Troisdorf, sich in die Verhandlungen einzuschalten und zu versuchen, die benötigten Flächen von Lohmar und Hoff evtl. im Tauschwege zu erhalten.

- 3 -

Herr Stadtdirektor Dr. Kaesbach sagt für die Stadt Troisdorf entsprechende Hilfestellung zu.

Herr Steeg wird gebeten, unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten eine Überarbeitung des Planes 4 unter evtl. Einbeziehung des Planes 3 vorzunehmen und so einen neuen Plan zu gewinnen, der als Grundlage für den Berufsschulneubau dienen soll. Er wird den neuen Plan in 4 - 6 Wochen anfertigen und der Zweckverbandsverwaltung zusenden. Derselbe soll dann in einer erneuten Arbeitsausschußsitzung nochmals besprochen werden.

Die aufgeworfene Frage hinsichtlich der Verwendung von Fertigbauteilen für den Schulneubau wird von Herrn Steeg dahingehend beantwortet, daß nach seiner Ansicht die Fertigbauweise noch nicht genügend erprobt ist. Er hält die Anwendung der Fertigbauweise für den anstehenden Schulneubau nicht für zweckmäßig.

Abschließend wird noch über die Herstellungskosten und die Verteilung derselben auf die Zweckverbandsglieder verhandelt. Herr Gemeindegeldirektor Trum schlägt eine Regelung dahingehend vor, die Kosten zu 50 % der Schülerzahl nach Wohnorten und zu 50 % nach Arbeitsorten umzulegen. In diesem Zusammenhang legt Herr Berufsschuldirektor Gundlach Aufstellungen über die Schülerzahlen nach Wohnorten im Vergleich zur Gesamtschülerzahl sowie Aufgliederung der Schülerzahl im Zweckverbandsbereich nach Wohn- und Arbeitsorten vor und gibt hierzu entsprechende Erläuterungen. Die Aufstellungen sollen mit dieser Sitzungsniederschrift den Herren Ausschußmitgliedern zugesandt werden.

Über die Kostenverteilung, die in der neu zu erlassenden Verbandsatzung geregelt werden muß, soll in der nächsten Sitzung des Zweckverbandsausschusses verhandelt werden.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

Schülerzahlen im Zweckverbandsbereich für das Jahr 1962 - Stichtag 31.7.1962 -

	Troisdorf			Menden			Sieglar		Nieder-kassel	
	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort	Arbeitsort
Gesamtzahl	1437	280	392	135	41	374	274	191	158	
Dynamit Nobel ohne Lülldorf	207		75	+	4		128			
Kl.-Mannstaedt	137		44	+	93					
Reifenhäuser	58		8	+			50			
In Prozent		280	519	135	138	374	452	191	158	
Im Mittel		19,4	36,1	9,4	9,4	26	31,4	13,5	11	
In Prozent		373,5		136,5			413		174,5	
		27,75		9,4			28,7		12,25	

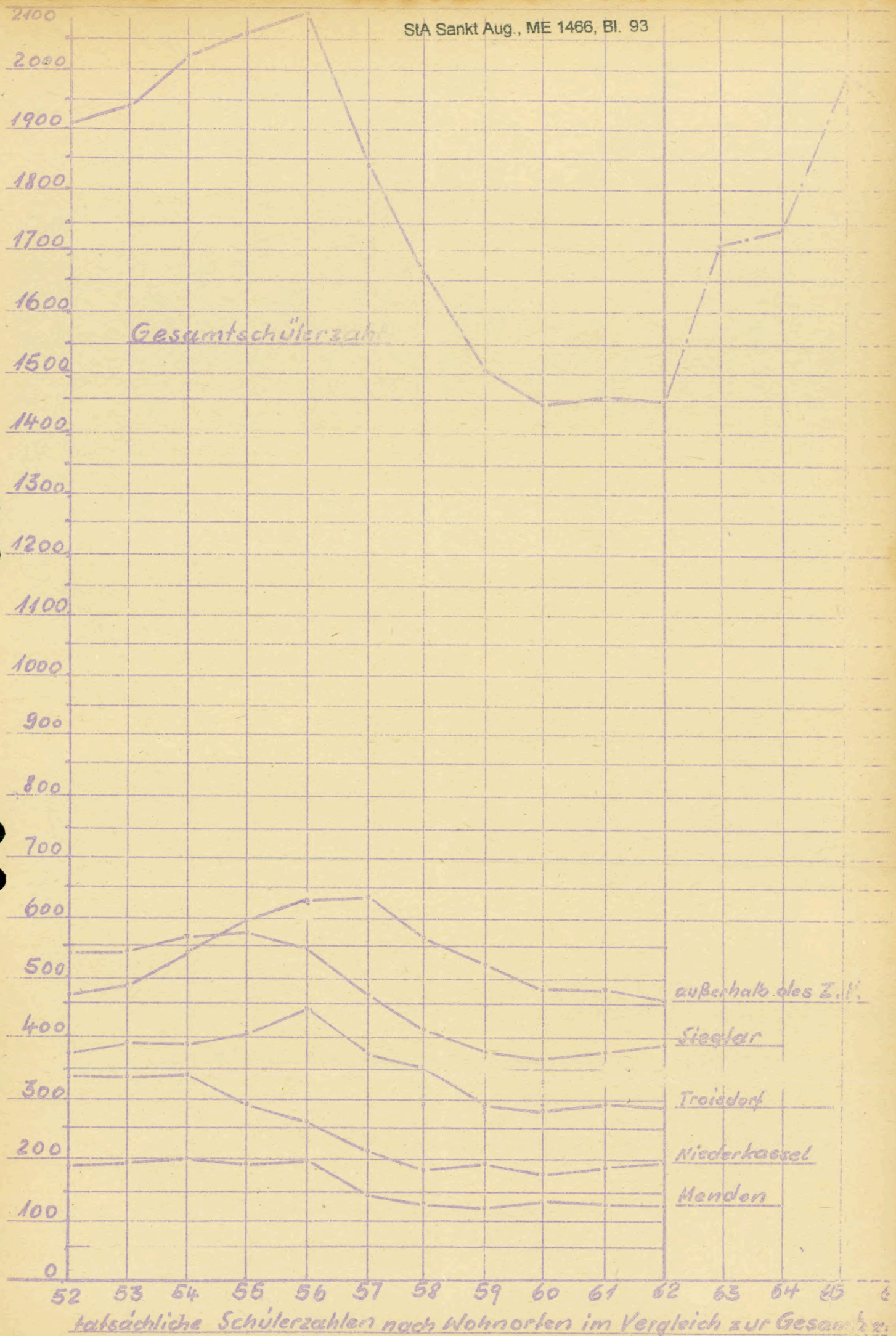
	Arbeitsort		Verteilerschlüssel 1962			
	Wohnort		Dynamit Nobel ohne Lülldorf	Troisdorf	Sieglar	Menden
Nieder-kassel	31	2,1 %	12	0,8 %		
Mondorf	46	3,2 %	41	2,9 %	61,64 %	2 %
Rheidt	64	4,5 %	42	3 %		
Lülldorf	19	1,3 %	56	3,9 %		67,62 %
Ranzel	21	1,5 %	6	0,4 %		
Uckendorf	10	0,7 %	1	0,07 %		
Stockem	-	-				
	191	13,5 %	158	11 %		

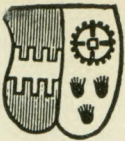
Bemerkung: Die Kopfzahlen sind als volle Zahlen gerechnet, Dezimalstellen sind nur bei Endzahlen berücksichtigt.

Schülerzahlen im Zweckverbandsbereich von 1952 - 1962 : Stichtag 15. Mai eines jeden Jahres.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Jahr- gang	Gesamt- zahl im ZV	Volks- schul- abgang. im ZV	An- teil	Wohn- ort in Trdf.	Volks- schul- abgang. Trdf.	Wohn- ort in Menden	Volks- schul- abgang. Menden	Wohn- ort in Sieglar	Volks- schul- abgang. Sieglar	Wohn- ort in N. kasse	Volks- schul- abgang. N. kasse	Außer- halb ZV	Gewerb- Abtei- lung	Kauf- männ- sche Abteile
1952	1901	607	3:1	374 19,3%	145 23,9%	189 1,0%	91 15%	535 28,2%	203 33,4%	338 17,8%	168 27,5%	465 24,5%	1124 60%	252 13,3%
1953	1936	582	3,3:1	384 20%	125 21,5%	191 9,8%	79 13,6%	538 28%	216 37,1%	337 17,4%	162 27,8%	486 25,2%	1183 61%	280 14,4%
1954	2024	806	2,5:1	381 18%	185 23%	199 9,8%	100 12,4%	566 28%	304 37,8%	338 16,7%	217 27%	540 26,6%	1086 53,1%	282 13,9%
1955	2062	828	2,5:1	403 19%	200 24,1%	193 9,3%	125 15,1%	576 28%	312 37,7%	291 14,2%	191 23,1%	599 29,1%	1294 62,7%	343 16,6%
1956	2080	582	3,4:1	441 21%	151 26%	198 9,5%	81 13,9%	549 26,5%	206 35,4%	258 12,4%	144 24,7%	634 30,5%	1300 62,5%	378 18,2%
1957	1834	502	3,6:1	370 20%	141 28%	148 8%	58 11,5%	464 25,2%	192 38%	215 11,7%	111 22,1%	637 34,8%	1221 66,8%	341 18,6%
1958	1657	598	2,8:1	355 21,5%	155 26%	135 8,1%	83 14%	418 25,2%	216 36%	187 11,3%	144 24%	562 34%	1149 69,4%	312 18,8%
1959	1514	449	3,3:1	296 19%	116 25,8%	127 8,3%	70 15,5%	370 24,8%	160 35,5%	192 12,7%	103 22,9%	523 34,6%	1084 71,6%	300 19,8%
1960	1441	443	3,2:1	279 19%	122 27,5%	138 9,5%	60 13,5%	367 25,4%	160 36,1%	179 12,4%	101 22,8%	478 33,2%	1010 70,9%	295 20,4%
1961	1460	516	2,8:1	290 20%	125 24,2%	136 9,3%	76 14,7%	373 25,5%	206 40%	184 12,6%	109 21,1%	477 32,7%	1027 70,4%	247 17%
1962	1449	493	3:1	285 20%	123 25%	132 9,1%	58 11,8%	382 26,4%	193 40%	193 13,3%	119 24,2%	457 31,6%	1014 70%	283 19,5%
1963	1704	568												
1964	1737	579												
1965	1972	654												
1966	1926	642												
	im Durch- schnitt		Ø 3:1	Ø 20%	25%	9%	13,7%	26,5%	37%	13,8%	24,3%	30,7%		

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 93





STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR

77521

Fernsprecher: Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postscheck Köln 118 50, Kreissparkasse Troisdorf, 247/2

Herrn
 Amtsdirektor H. M i n z
Siegburg-Mülldorf

521 TROISDORF, den 8. März 1963

ABT.

BEZUG:

BETR.:

Sehr geehrter Herr Kdlege!

Die Stadt Troisdorf leitet mir in meiner Eigenschaft als Zweckverbands-
 vorsteher die Stellungnahme der Stadtvertretung zur Frage des Neubaues
 des Berufsschulzweckverbandes zu. Ich gestatte mir, Ihnen eine Ablich-
 tung dieser Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnissnahme weiterzulei-
 ten. Auf der nächsten Sitzung des Zweckverbandsausschusses wird diese
 Stellungnahme Gegenstand der Tagesordnung werden.

Mit freundlichem Gruss

A. Körscheid!
 Körscheid vom Errechner, welche
 Kosten sind auszukommen,
 wenn der Verbandsrat von
 Troisdorf mit 50 zu 50 ist.
 sprachen sind?

b. R.

By 10.3.63

Mr. Körscheid

Kündlich



1977



StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 95

A b s c h r i f t

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Rates

der Stadt-Gemeinde-Amtes

Troisdorf

Kreis

Verhandelt:

Troisdorf, den 28.2.1963.

Anwesend waren:

unter dem Vorsitz von

1. Bürgermeister Heimansberg

2. die Mitglieder:
Stv.

Bauer, Becker (ab Punkt 3 der TO.), Engelmann, Frau Harte, Heimansberg, Limbach, Dr.Nöfer, P.Ockenfeld, Schmitz, Siebertz, Stricker, Wippenhohn (CDU);

Boss, Decker, Hönscheid, Frau Klein, J.Klein, A.Nöfer, Schick, (SPD);

Dittmann, Weck (FDP).

In der auf heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung wurde folgendes beschlossen:

Punkt 4 d der Tagesordnung betr. Neubau Berufsschule

d) Neubau Berufsschule

Nachstehende Erklärung betr. den geplanten Berufsschulneubau in der Gemeinde Sieglar wird vom Rat einstimmig gebilligt:

Für den Umfang des Unterrichtsbetriebes an der Berufsschule des Zweckverbandes der Gemeinden Menden, Meindorf, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf in Troisdorf und im Hinblick auf die eingeschulte Schülerzahl ist das Berufsschulgebäude in Troisdorf unzureichend. Es bestand daher auch schon seit Jahren das Bestreben, das Berufsschulgebäude am jetzigen Standort zu erweitern. Ein Gebäude, das dem heute geforderten Raumprogramm entspricht, lässt sich am jetzigen Standort kaum verwirklichen. Der Zweckverband hat daher die Errichtung eines neuen Berufsschulgebäudes in Sieglar an der Grenze Troisdorfs erörtert. Im wesentlichen sind 3 Abteilungen unterzubringen, und zwar die gewerbliche, hauswirtschaftliche und kaufmännische Abteilung.

Die Stadt Troisdorf hat durch mehrere Jahrzehnte das Gebäude für den gesamten Berufsschulunterricht mit erheblichen eigenen Lasten zur Verfügung gestellt. Sie erwartet, daß dieses Gebäude auch in Zukunft seitens des Berufsschulzweckverbandes genutzt wird. Sie macht daher ihre Zustimmung zu der Beteiligung an den Kosten des Berufsschulgebäudes davon abhängig, dass in dem bisherigen Berufsschulgebäude Am Hofweiher die kaufmännische Abteilung auf die Dauer geschlossen beschult bleibt.

Als weitere Bedingung für die Beteiligung an dem Berufsschulneubau setzt die Stadt Troisdorf eine Einigung über die Verteilung der Berufsschullasten auf die Mitglieder des Zweckverbandes dahingehend voraus, dass 50% der Kosten nach dem Wohnort und 50% der Kosten nach dem Beschäftigungsort der Schüler umgelegt werden.

Abwesend:

Stv.

H.Ockenfeld, Scheidt, Kropp.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Troisdorf, den 6. 3. 1963

Der Stadtdirektor

I.V.

gez.Unterschrift

Gd/Ws.

An den

18. März

3

Herrn Regierungspräsidenten

5 K ö l n

d.d.Herrn Vorsteher des Zweckverbandes

Betr.: Raumprogramm 1963 für die Berufs- und Berufsfachschulen im
Zweckverband Troisdorf-Menden-Sieglar-Niederkassel.
Bezug: Raumprogramm 1961, hier: meine Eingabe vom 12.12.1961.

Zur Verwirklichung der Pläne für die räumliche Neuordnung der Berufs- und Berufsfachschulen im Zweckverband wird hiermit das Programm 1963 vorgelegt.

Abweichungen vom Raumprogramm 1961 bestehen durch die Einrichtung einer zweijährigen Handelsschule ab Ostern 1963. Für den Betrieb sind 4 Klassenräume vorgesehen. Die klassengroßen Zusatzräume sind in Verbindung mit der kaufmännischen Berufsschule angesetzt. Für die Berufsaufbauschule, die seit 1955 besteht, sind lediglich aus Raummangel keine Tagesssemester eingerichtet. Ich bitte den in Spalte 7 (Anlage 1) aufgeführten 1 Raum daher zu bewilligen. Für die zweijährige Gewerbeschule mit der Fachrichtung Metall erbitte ich die vorgesehenen 4 Räume ebenfalls zu bewilligen. Die Schule verfügt z.Zt. schon über 32 metallgewerbliche Klassen, die im Siegkreis den Schwerpunkt überhaupt bilden, die klassengroßen Zusatzräume sind hier mit der gewerblichen Abteilung der Berufsschule geplant.

Die Anlage 1 enthält die Aufstellung über die zu erstellenden Klassenräume, die Berechnungsgrundlage ist durch die Anlage 3, Blatt 1, Spalte 2,3 u.4 und durch Anlage 3, Blatt 2, veranschaulicht.

Dazu dürften die Meldungen der großen Volksschulen des Einzugsgebietes den Beweis bringen, daß die hier angenommene Zuwachsrate von 1/3, Anlage 1, Spalte b auf weitere Sicht zu schwach ist.

Am Holweier 29
Büro in Troisdorf
Berufsschule des Zweckver-

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 96

18. März

An den Gd. Wa.

Herrn Regierungspräsidenten

Köln

d. d. Herrn Vorsteher des Zweckverbandes

Betr.: Rumpfschulprogramm 1963 für die Berufs- und Berufsschulen im
Zweckverband Troisdorf-Menden-Sieglar-Niederkassel.
Bezug: Rumpfschulprogramm 1961, hier: meine Eingabe vom 12.12.1961.

Zur Verwirklichung der Pläne für die räumliche Neuordnung der Berufs-
und Berufsschulen im Zweckverband wird hiermit das Programm 1963
vorgelegt.

Abweichungen vom Rumpfschulprogramm 1961 bestehen durch die Einrichtung einer
zweitjährigen Handelschule ab Ostern 1963. Für den Betrieb sind 4 Klas-
senräume vorgesehen. Die Klassenräume sind in Verbindung
mit der kaufmännischen Berufsschule angesetzt. Für die Berufsaufbau-
schule, die seit 1955 besteht, sind lediglich aus Raummangel keine
Tagessmester eingerichtet. Ich bitte den in Spalte 7 (Anlage 1) auf-
geführten 1 Raum daher zu bewilligen. Für die zweitjährige Gewerbeschule
mit der Fachrichtung Metall erbittet ich die vorgesehenen 4 Räume eben-
falls zu bewilligen. Die Schule verfügt z. Zt. schon über 32 metallge-
werbliche Klassen, die im Stiekrath den Schwerpunkt überhaupt bilden,
die Klassenräume sind hier mit der gewerblichen Abteilung
der Berufsschule geplant.

Die Anlage 1 enthält die Aufstellung über die zu erstellenden Klassen-
räume, die Berechnungsgrundlage ist durch die Anlage 2, Blatt 1,
Spalte 2, 3 u. 4 und durch Anlage 3, Blatt 2, veranschaulicht.
Dazu dürfen die Meldungen der großen Volksschulen des Einzugsgebietes
den Beweis bringen, daß die hier angenommene Zuwachsrate von 1/3,
Anlage 1, Spalte 6 auf weitere Sicht zu schwach ist.

- 2 -

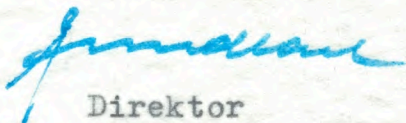
Orte:	Entlassen 1963	Eingeschult 1963	Zuwachs in %
Troisdorf	134	187	40 %
Menden	48	80	66,6 %
Spich	53	76	43,4 %
Sieglar	55	73	32,7 %

Aus diesen Zahlen wird der Zuzug der Bevölkerung zu ermessen sein. Die Zuwachsrate 1/2 für die kaufmännische Abteilung (Anlage 1, Spalte 9) ist belegt durch Anlage 3, Blatt 1, da der Anteil der kaufmännischen Berufe, durch die allgemeine Ausweitung zum Handel und zur Verwaltung, erheblich höher ist, als im gewerblichen Sektor.

Einer erweiterten Beschulung ist in Spalte 14, Anlage 1 Raum gegeben. Anlage 2 enthält die „klassengroßen Zusatzräume“. Die lfd.Nr. stimmt mit Anlage 1 überein. Die Ziffern in Klammer enthalten den Hinweis der Richtlinien für den Bau von Berufsschulen. Zu Anlage 2, Blatt 1, lfd.Nr.5,7 u.8 und Anlage 2, Blatt 2, lfd.Nr.12) sind in den Richtlinien nicht enthalten.(daher keine Kennziffern).

Ich bitte höflich, mit die Entscheidung über die zu erstellenden und zu fördernden Klassen, wie „klassengroße Zusatzräume“, mitteilen zu wollen. (Durchschrift).

Hochachtungsvoll



Direktor

Durchschriften an:

Zweckverbandsvorsteher, Herrn Stadtdirektor Dr.Kaesbach,
Stellv.Zweckverbandsvorsteher, Herrn Gemeindedirektor Trum,
Herrn Amtsdirektor Minz, Menden,
Herrn Amtsdirektor Symnik, Niederkassel,
s.o.für die Schulakten, zurück.

ling 20.3.63
H. Pirschke
20.3.63

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 97

- 2 -

Orte:	Entlassen 1963	Eingeschult 1963	Zuwachs in %
Troisdorf	134	187	40 %
Menden	48	80	66,6 %
Spich	53	76	43,4 %
Steglar	55	73	32,7 %

Aus diesen Zahlen wird der Zustand der Bevölkerung zu ersehen sein.
Die Zuwachsrate 1/2 für die kaufmännische Abteilung (Anlage 1, Spalte 2) ist belegt durch Anlage 3, Blatt 1, da der Anteil der kaufmännischen Berufe, durch die allgemeine Ausweitung zum Handel und zur Verwaltung, erheblich höher ist, als im gewerblichen Sektor.
Einer erweiterten Beschreibung ist in Spalte 14, Anlage 1 Raum gegeben. Anlage 2 enthält die "Klassengroßen Zusammenfassung". Die lfd.Nr. stimmt mit Anlage 1 überein. Die Ziffern in Klammern enthalten den Hinweis der Richtlinien für den Bau von Berufsschulen. In Anlage 2, Blatt 1, lfd.Nr. 5, 7 u. 8 und Anlage 3, Blatt 2, lfd.Nr. 12) sind in den Richtlinien nicht enthalten (daher keine Kennziffern).
Ich bitte höflich, mir die Entscheidung über die zu erstellenden und zu fördernden Klassen, wie "Klassengroße Zusammenfassung", mitteilen zu wollen. (Durchschrift).

Hochachtungsvoll


Direktor

Durchschriften an:

Zweckverbandsvorsteher, Herrn Stadtdirektor Dr. Kaasbach,
Stellv. Zweckverbandsvorsteher, Herrn Gemeindevorsteher Trum,
Herrn Amtsdirektor Mins, Menden,
Herrn Amtsdirektor Symnik, Niederkassel,
s.o. für die Schulkassen, zurück.

Handwritten notes:
Zurück
1.8.1963
1.8.1963

Zu erstellende Klassenräume gem.d. Richtlinien f.d. Bau von Berufsschulen
im Lande Nordrhein-Westfalen.

Berufsschule des Zweckver-
bandes in Troisdorf.
Am Hofweier 29

Lfd. Nr.	Spalte	a	b	c	d	e	
	Gewerbliche Abteilung	Schülerzahl 1962/63	+ 1/3 (Zuwachsrate)	Schülerzahl zu erwarten	Klassenzahl	Raumzahl n. Richtlinien	
1	Metall	358	+ 122	= 480	17	4	
2	Elektro	157	+ 53	= 210	8	2	
3	Kfz	170	+ 57	= 227	8	2	
4	Bau u. Schmü. u. Sani. u. Heiz. Inst.	120	+ 34	= 156	2	1	
5	Kunststoff, u. Chemie u. Physik	142	+ 39	= 180	7	2	
6	Jungarbeiter	117	+ 39	= 156	6	2	
7	Berufsaufbauschule					1	
8	Gewerbeschule			120	4	4	
9	Kaufmännische Abteilung	283	+ 1/2 = 142	425	15	3	
10	Handelsschule	33	+ 300 %	+ 90 = 123	4	4	
11	Hauswirtschaft						
	a) hausw. Schül.	75	+ 25	= 100	5	1	
	b) kaufm. "	114	+ 57	= 171	5	1	
	c) Hdl. "	23	+ 69	= 92	2		
	d) Textil. "	20	+ 7	= 27	1		
	e) Jungarb. "	57	+ 19	= 76	1,5	1	
12	Haushaltungsschule	18	+ 200 %	+ 36 = 54	3	3	
13	Religionsraum je Abteilung	1 =				3	
	1 - 13 =						34

Lfd.Nr. 1-6 : + 13/3 rd.

5

14 Erweiterte Beschulung

Diese Zahl ergibt sich aus der Beschulung der Unterstufe an 2 Tagen.

Lfd.Nr. 9 : + 3 =

Diese Zahl ergibt sich aus der Beschulung an 2 Tagen.

3

8

Summe: 42 notwendige Räume

Summe: bewilligte Räume

A nlage 1

Die erstelnde Klassenräume gem. d. Richtlinien i. d. von Berufsschulen
in Lande Nordrhein-Westfalen.

StA Sankt Aug. ME 1466 Bl. 98

berufsstufe des Zwecker-
bundes in freierhand.
Am Holweiner 29

Nr.	Abteilung	a	b	c	d	e
1	Metal	358 + 122 = 480	17	4		
2	Elektro	157 + 53 = 210	8	2		
3	Kfz	170 + 57 = 227	8	2		
4	Bau u. Bauh. u. Bauh. u. Holz. Inst.	120 + 34 = 154	2	1		
5	Chemie Physik Kunststoff u.	142 + 38 = 180	8	2		
6	Jungarbeiter	117 + 39 = 156	6	2		
7	Berufsaufbauschule			1		
8	Gewerbeschule	120	4	4		
9	Kaufmannische Abteilung	283 + 142 = 425	12	2		
10	Handelschule	22 + 200 = 222	4	4		
11	Handwirtschaft a) Bauw. Schli. b) Kaufm. c) Hdl. d) Textil. e) Jungarb.	75 + 22 = 97 114 + 27 = 141 22 + 69 = 91 20 + 7 = 27 27 + 19 = 46	2 2 2 1 1,5	1 1 1 1 1		
12	Handelsschule	18 + 200 = 218	2	2		
13	Religionen in Abteilung 1 =			2		
	1 - 12 =			34		

Idt. Nr. 1-6 : + 12/3 rd.

14
Erweiterte Beschulung
Diese Zahl ergibt sich aus der
Beschulung der Unterstufe an 2 Tagen.
Idt. Nr. 9 : + 2 =
Diese Zahl ergibt sich aus der
Beschulung an 2 Tagen.

Summe: 12 notwendige
Räume
Summe: 2 bewilligte
Räume

A Anlage 1

Gewerbliche Abteilung : „Klassengroße Zusatzräume“.
(Jungen)

Lfd. Nr.		Demonstrationsraum	Übungsraum	Sammlungsraum	Zentraler Lehrmittelraum	Werkstatt	Aufenthaltsraum f. Lehrer	Aufenthaltsraum f. Schüler u. Jugendpfleger
1	Metall 5.2.1.1 b2	1 7,5m	3 10 m	1 10 m	1 7,5m 5.8.11.1		1 10 m 5.8.12.2	1 5.3.1 5.3.2
2	Elektro 5.2.1.2b		1 10 m	1 10 m				
3	Kfz 5.2.1.3b	1 7,5m		1 7,5m				
4	Bau Schmü. Sani.u.Heiz.		1 7,5m 5.2.1.4b 1 10 m 5.2.1.7b 1 10 m 5.2.1.5b	1 10 m				
5	Kunststoff Chemie Physik		1 10 m 1 12,5 m 1 12,5m	1 10 m 1 10 m 1 10 m				
6	Jungarbeiter 5.2.1.12b Berufshilfs- schüler		1 7,5m			2 70 m ² 2 100 m ²		
7	Berufsauf- bauschule							
8	Gewerbe- schule			1	1			
		2	11	8	2	4	1	1

Bemerkung: Zu Spalte 2 Elektro, 3 Kfz., 5 Chemie, Physik und Kunststoff.
Die zu erwartenden Schülerzahlen liegen weit über dem Landesdurchschnitt, da der Industriebereich der neuen Region Bonn (Bundeshauptstadt) in Verbindung mit der vorhandenen Industrie, den Schulbezirk beherrscht.
Z.B. Dynamit Nobel, Phrixwerke, Feldmühle = Chemie u. Kunststoff,
Klöckner-Mannstaedt = Stahlwerke.

№. п/п	Наименование	Единица измерения	Количество	Стоимость	Всего
1	Металл	1 т	1	2.2.1.1.1	2.2.1.1.1
2	Электро	1 т	1	2.2.1.2.1	2.2.1.2.1
3	Кл.	1 т	1	2.2.1.3.1	2.2.1.3.1
4	Бумага	1 т	1	2.2.1.4.1	2.2.1.4.1
5	Книжки	1 т	1	2.2.1.5.1	2.2.1.5.1
6	Линейки	1 т	1	2.2.1.6.1	2.2.1.6.1
7	Пеналы	1 т	1	2.2.1.7.1	2.2.1.7.1
8	Стекло	1 т	1	2.2.1.8.1	2.2.1.8.1
9	Книжки	1 т	1	2.2.1.9.1	2.2.1.9.1
10	Книжки	1 т	1	2.2.1.10.1	2.2.1.10.1
11	Книжки	1 т	1	2.2.1.11.1	2.2.1.11.1
12	Книжки	1 т	1	2.2.1.12.1	2.2.1.12.1
13	Книжки	1 т	1	2.2.1.13.1	2.2.1.13.1
14	Книжки	1 т	1	2.2.1.14.1	2.2.1.14.1
15	Книжки	1 т	1	2.2.1.15.1	2.2.1.15.1
16	Книжки	1 т	1	2.2.1.16.1	2.2.1.16.1
17	Книжки	1 т	1	2.2.1.17.1	2.2.1.17.1
18	Книжки	1 т	1	2.2.1.18.1	2.2.1.18.1
19	Книжки	1 т	1	2.2.1.19.1	2.2.1.19.1
20	Книжки	1 т	1	2.2.1.20.1	2.2.1.20.1
21	Книжки	1 т	1	2.2.1.21.1	2.2.1.21.1
22	Книжки	1 т	1	2.2.1.22.1	2.2.1.22.1
23	Книжки	1 т	1	2.2.1.23.1	2.2.1.23.1
24	Книжки	1 т	1	2.2.1.24.1	2.2.1.24.1
25	Книжки	1 т	1	2.2.1.25.1	2.2.1.25.1
26	Книжки	1 т	1	2.2.1.26.1	2.2.1.26.1
27	Книжки	1 т	1	2.2.1.27.1	2.2.1.27.1
28	Книжки	1 т	1	2.2.1.28.1	2.2.1.28.1
29	Книжки	1 т	1	2.2.1.29.1	2.2.1.29.1
30	Книжки	1 т	1	2.2.1.30.1	2.2.1.30.1
31	Книжки	1 т	1	2.2.1.31.1	2.2.1.31.1
32	Книжки	1 т	1	2.2.1.32.1	2.2.1.32.1
33	Книжки	1 т	1	2.2.1.33.1	2.2.1.33.1
34	Книжки	1 т	1	2.2.1.34.1	2.2.1.34.1
35	Книжки	1 т	1	2.2.1.35.1	2.2.1.35.1
36	Книжки	1 т	1	2.2.1.36.1	2.2.1.36.1
37	Книжки	1 т	1	2.2.1.37.1	2.2.1.37.1
38	Книжки	1 т	1	2.2.1.38.1	2.2.1.38.1
39	Книжки	1 т	1	2.2.1.39.1	2.2.1.39.1
40	Книжки	1 т	1	2.2.1.40.1	2.2.1.40.1
41	Книжки	1 т	1	2.2.1.41.1	2.2.1.41.1
42	Книжки	1 т	1	2.2.1.42.1	2.2.1.42.1
43	Книжки	1 т	1	2.2.1.43.1	2.2.1.43.1
44	Книжки	1 т	1	2.2.1.44.1	2.2.1.44.1
45	Книжки	1 т	1	2.2.1.45.1	2.2.1.45.1
46	Книжки	1 т	1	2.2.1.46.1	2.2.1.46.1
47	Книжки	1 т	1	2.2.1.47.1	2.2.1.47.1
48	Книжки	1 т	1	2.2.1.48.1	2.2.1.48.1
49	Книжки	1 т	1	2.2.1.49.1	2.2.1.49.1
50	Книжки	1 т	1	2.2.1.50.1	2.2.1.50.1
51	Книжки	1 т	1	2.2.1.51.1	2.2.1.51.1
52	Книжки	1 т	1	2.2.1.52.1	2.2.1.52.1
53	Книжки	1 т	1	2.2.1.53.1	2.2.1.53.1
54	Книжки	1 т	1	2.2.1.54.1	2.2.1.54.1
55	Книжки	1 т	1	2.2.1.55.1	2.2.1.55.1
56	Книжки	1 т	1	2.2.1.56.1	2.2.1.56.1
57	Книжки	1 т	1	2.2.1.57.1	2.2.1.57.1

Klöckner-Mannstadt = Stahlwerke.
E.B. Dynamit Nobel, Wirtzwerke, Feldmühle = Chemie u. Kunststoffe,
den Schmelzwerk beherrscht.
(Bundesanstalt) in Verbindung mit der vorhandenen Industrie,
durchschnitt, da der Industriebezirk der neuen Region Bonn
Die zu erwartenden Schmelzwerke liegen weit über dem Landes-
Bemerkung: Im Spalte 2 Elektro, 3 Kfz., 4 Chemie, Physik und Kunststoffe.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 100

Berufsschule des Zweckverbandes
in Troisdorf.

Am Hofweiher 29

„Klassengroße Zusatzräume“

Blatt - 2 -

Lfd. Nr.		Übungsraum	Sammlungsraum	Aufenthalts- raum f. Lehrer	Aufenthalts- raum f. Schüler
9	Kaufmännische Abteilung 5.2.4.		2 7,5 m	1 10 m (5.8.12.2)	
10	Handelsschule 5.2.4.5	1 Schreibmaschinen 12,5 m 1 Übungskontor 10 m	1 7,5 m		
11	Hauswirtsch. Abteilung (5.2.3.b)	1 Nadelarbeit 12,5 m 1 Hauspflege 12,5 m 1 Bügel 12,5 m 1 Kranken- u. Säug- lingspflege 12,5 m 2 Küchen 12,5 m 1 Waschküche 12,5 m 2 BRäume 10 m		1 10 m (5.8.12.2)	1 10 m (5.3.2)
	Gewerbl. Abtei- lung Mädchen	1 (5.2.2.1b) 10 m	1 7,5 m		
	Jungarbeiterin- nen	(5.2.2.5b)			
12	Haushaltungs- schule	Übungs- und Sammlungsräume in Verbindung mit der hauswirtschaftlichen Abteilung (lfd. Nr. 11)			
		12	4	2	1

Summe für „klassengroße Zusatzräume“ = (Blatt 2)

19

Summe für „klassengroße Zusatzräume“ = (Blatt 1)

29

notwendige Räume:

48

bewilligte Räume:

Anlage 2

Benutzungsbescheinigung des Zweigvereins
Sankt Augustin in Verbindung mit der
Hochschule Sankt Augustin
Blatt - 2 -

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 100

"Klassenroster Zusatzräume"

Nr.	Abteilung	Übungsraum	Übungsraum	Übungsraum	Übungsraum	Übungsraum
9	Kaufmännische Abteilung S. S. 4.4.		2	7,5 m		1 10 m (S. S. 4.4.2)
10	Handelschule S. S. 4.4.2	1 Schreibmaschinen 10 m	1	7,5 m		
11	Handelsschule Abteilung (S. S. 4.4.2)	1 Kabinenarbeit 10 m 1 Hauspflege 10 m 1 Bügel 10 m 1 Kranken- u. -Bett- pflege 10 m 2 Kabinen 10 m 1 Waschküche 10 m 2 Kabinen 10 m				1 10 m (S. S. 4.4.2)
	Gewerbliche Abt.- jung Mädchen (S. S. 4.4.2)	1 (S. S. 4.4.2)	1	7,5 m		
12	Handelschule Übungs- und Sammlungsraum in Verbindung mit der Handelschule (S. S. 4.4.2)					

Summe für "Klassenroster Zusatzräume" = (Blatt 2)
Summe für "Klassenroster Zusatzräume" = (Blatt 1)
notwendige Räume: 48
bewilligte Räume: 29

Anlage 2

SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 101

12. März 1963

204-5

1.) *ab dem 13. März 1963*

An

den Herrn Stadtdirektor Dr. Kaesbach
in T r o i s d o r f

Betr.: Neubau der Berufsschule.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.3.1963.

Sehr geehrter Herr Dr. Kaesbach!

Ich bitte um Mitteilung, mit welchen finanziellen Auswirkungen bei Anwendung des von der Stadtvertretung Troisdorf als Bedingung für die Kostenbeteiligung an dem Berufsschulneubau geforderten Verteilungsmaßstabes zu rechnen ist.

Mit freundlicher Empfehlung

h. Nach 2 Wochen.



*Bitte Troisdorf noch-
mals erinnern.*

*Am 13.
5.*

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 102

14. Mai 1963

204-5

1.) An
den Herrn Stadtdirektor
Dr. K a e s b a c h
in T r o i s d o r f

ak
15.5.63

Betr.: Neubau der Berufsschule.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.3.63.

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Auf mein Schreiben vom 12.3.63 bin ich bisher ohne Antwort geblieben. Ich wäre dankbar, wenn Sie der Erledigung Ihre besondere Aufmerksamkeit schenken könnten.

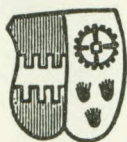
Hochachtungsvoll

In Vertretung:

2.) *Karl 1. Hocke*

[Signature]

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 103



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR
- Berufsschulzweckverband -

Ruf Siegburg 77521 · Konten: Kreissparkasse Troisdorf 247/2 u. 1/29 · Dresdner Bank AG. Troisdorf 469002 · Raiffeisenbank Troisdorf 396 · Postscheckkonto Köln 11850

Herrn

Amtsdirektor M i n z

**Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf**

27. MAI 1963

STADT TROISDORF, den 20. Mai 1963.
Burg Wißem · Postfach 73

5201 Siegburg - Mülldorf

Abt.: Schul- u. Kulturamt

Betrifft: Neubau der Berufsschule

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. März 1963 - 204 - 5 -

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Minz !

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Aufstellung über die Aufteilung der Bausumme von 3 000 000,- DM für den Neubau der Zweckverbandsberufsschule auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort.

Ausserdem füge ich Ihnen eine Aufstellung bei, wie sich die Bausummen auf die Gemeinden des Amtes Niederkassel verteilen.

Bei der Ermittlung der Prozentsätze ist von einer Gesamtschülerzahl von 1 437 ausgegangen worden. Bei den zugrunde gelegten Schülerzahlen nach Wohnort und Arbeitsort handelt es sich nur um Schüler, die im Zweckverbandsgebiet wohnhaft sind bzw. ihren Arbeitsort haben. Das sind insgesamt aus dem Zweckverbandsgebiet 980 Schüler nach Wohnort und 1 267 Schüler nach Arbeitsort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Kaesbach

Ausgefertigt:

Kaesbach

Stadtamtmann



The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a list or a series of entries, possibly a catalog or a record. The text is organized into several lines, with some lines starting with a dash or a small symbol. The overall structure suggests a formal document, such as a report or a list of items.



Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

Bei Verteilung der Bausumme von 3 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort, entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	428.573,-- DM	=	19,4 %
Sieglar	374 Schüler	=	572.448,14 DM	=	26 %
Niederkassel	191 Schüler	=	292.346,51 DM	=	13,5 %
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	206.632,35 DM	=	9,4 %
Zusammen:	980 Schüler	=	1.500.000,-- DM		

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	614.450,28 DM	=	36,1 %
Sieglar	452 Schüler	=	535.119,28 DM	=	31,4 %
Niederkassel	158 Schüler	=	187.054,62 DM	=	11 %
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	163.376,82 DM	=	9,4 %
Zusammen:	1.267 Schüler	=	1.500.000,-- DM		

c) Zusammen

Troisdorf	1.043.023,28 DM	=	im Mittel	27,75 %
Sieglar	1.107.566,42 DM	=	im Mittel	28,7 %
Niederkassel	479.401,13 DM	=	im Mittel	12,25 %
Menden/Meindorf	370.009,17 DM	=	im Mittel	9,4 %

Sa.: 3.000.000,00 DM

=====

Der Landeszuschuß von insgesamt 704.000,-- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden, ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	100.570,49 DM
Sieglar	374 Schüler	=	134.335,19 DM
Niederkassel	191 Schüler	=	68.604,34 DM
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	48.489,98 DM
Zusammen:	980 Schüler	=	352.000,-- DM



111

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der...

1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00

1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00

1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der...

1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00
1.000,00	=	1.000,00	=	1.000,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der...

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 105

- 2 -

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	144.190,64 DM
Sieglar	452 Schüler	=	125.574,64 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	43.895,56 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	38.339,16 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	352.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	244.761,13 DM
Sieglar	259.909,83 DM
Niederkassel	112.499,90 DM
Menden/Meindorf	86.829,14 DM
Sa.:	704.000,-- DM
=====	

Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	328.002,51 DM
Sieglar	374 Schüler	=	438.112,95 DM
Niederkassel	191 Schüler	=	223.742,17 DM
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	158.142,37 DM
Zusammen:	980 Schüler	=	1.148.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	470.259,64 DM
Sieglar	452 Schüler	=	409.543,64 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	143.159,06 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	125.037,66 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	1.148.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	798.262,15 DM
Sieglar	847.656,59 DM
Niederkassel	366.901,23 DM
Menden/Meindorf	283.180,03 DM

Sa.: 2.296.000,-- DM
=====

Ausgefertigt!
Künster
Stadtamtmann

Aufgestellt!
Troisdorf, den 20. Mai 1963
Der Zweckverbandsvorsteher:
gez. Dr. Kaesbach

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 106

28. Mai 1963

ab 31.5.63

204-5

1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n

Betr.: Neubau der Berufsschule.

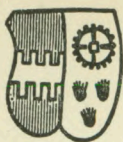
Beigefügt behändige ich Ihnen den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Troisdorf am 28.2.1963 und eine Aufstellung über die Berechnung der Bausumme aufgrund des geänderten Aufteilungsmodus. Diese Angelegenheit wird Gegenstand der Beratung in der nächsten Sitzung des Verbandsausschusses sein müssen.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

2.) Herrn Amtsdirektor zur gefl. Kenntnis vorgelegt.

Der Beauftragte am 14/6/63
by 02/6/63



StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 107

STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR
als Zweckverbandsvorsteher der Berufsschule

RATHAUS: TROISDORF BURG WISSEM · FERNSPRECHER: 77521 AMT SIEGBURG · POSTFACH 73

Herrn

Amtsdirektor M i n z

KONTEN:

Kreissparkasse Troisdorf Nr. 247/2 u. 1/29

Dresdner Bank AG. Troisdorf, Nr. 469002

Raiffeisenbank Troisdorf, Nr. 396

Postcheckkonto Köln, Nr. 11850

5201 Siegburg-Mülldorf

521 TROISDORF, den

12. Juni 1963

ABT.: 224/6 2

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Minz !

Anliegend überreiche ich Ihnen die gewünschte Aufstellung betreffend Neubau einer Zweckverbandsberufsschule bei Verteilung der Bausumme von 9 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort, unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Landeszuschusses von 2.250.000,-- DM.

*Zur Überprüfung am
14/6 in Troisdorf.*

g 12/6.

Hochachtungsvoll

W. Kammann

12
1899



StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 108

A u f s t e l l u n g

über das Zustandekommen einer Bausumme von 9 Mill. DM für den Neubau der Zweckverbandsberufsschule

- - - - -

Nach dem Schulbauprogramm werden gefördert

27 Klassen + 28 Nebenräume = 55 Räume

Bei Zugrundelegung eines Betrages von 160.000,-- DM pro Schulraum (förderungsfähiger Betrag) ergibt sich eine Bausumme von 8.800.000,-- DM = aufgerundet 9.000.000,-- DM. Hiervon zu erwartender Förderungsbetrag = 25 % = 2.250.000,-- DM.

Von ursprünglich 63 vorgesehenen Schulräumen sind die vorhandenen 8 Klassenräume abzuziehen, so daß 55 Räume als förderungsfähig anerkannt werden.

A u f g e s t e l l t !
Troisdorf, den 12. Juni 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

W. Mumm

J.

*gültig inwieweit
bz 2.6.63*

LETA



17.11.1911

Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

Bei Verteilung der Bausumme von 9 Mill. DM auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort, entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	1.285.714,80 DM
Sieglar	374 Schüler	=	1.717.346,66 DM
Niederkassel	191 Schüler	=	877.040,68 DM
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	619.897,86 DM
Zusammen:	980 Schüler	=	4.500.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	1.843.331,40 DM
Sieglar	452 Schüler	=	1.605.366,59 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	561.167,96 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	490.134,05 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	4.500.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	=	3.129.046,20 DM
Sieglar	=	3.322.713,25 DM
Niederkassel	=	1.438.208,64 DM
Menden/Meindorf	=	1.110.031,91 DM

Sa.: 9.000.000,-- DM

=====

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 110

- 2 -

Der Landeszuschuß von insgesamt 2.250.000,-- DM verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden, ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	321.428,69 DM
Sieglar	374 Schüler	=	429.336,67 DM
Niederkassel	191 Schüler	=	219.260,17 DM
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	154.974,47 DM
Zusammen:	980 Schüler	=	1.125.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	460.832,85 DM
Sieglar	452 Schüler	=	401.341,65 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	140.291,99 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	122.533,51 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	1.125.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	782.261,54 DM
Sieglar	830.678,32 DM
Niederkassel	359.552,16 DM
Menden/Meindorf	277.507,98 DM

Sa.: 2.250.000,-- DM

=====

1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

1747	=	1747	1747
1748	=	1748	1748
1749	=	1749	1749
1750	=	1750	1750
1751	=	1751	1751
1752	=	1752	1752
1753	=	1753	1753
1754	=	1754	1754
1755	=	1755	1755
1756	=	1756	1756
1757	=	1757	1757
1758	=	1758	1758
1759	=	1759	1759
1760	=	1760	1760
1761	=	1761	1761
1762	=	1762	1762
1763	=	1763	1763
1764	=	1764	1764
1765	=	1765	1765
1766	=	1766	1766
1767	=	1767	1767
1768	=	1768	1768
1769	=	1769	1769
1770	=	1770	1770
1771	=	1771	1771
1772	=	1772	1772
1773	=	1773	1773
1774	=	1774	1774
1775	=	1775	1775
1776	=	1776	1776
1777	=	1777	1777
1778	=	1778	1778
1779	=	1779	1779
1780	=	1780	1780
1781	=	1781	1781
1782	=	1782	1782
1783	=	1783	1783
1784	=	1784	1784
1785	=	1785	1785
1786	=	1786	1786
1787	=	1787	1787
1788	=	1788	1788
1789	=	1789	1789
1790	=	1790	1790
1791	=	1791	1791
1792	=	1792	1792
1793	=	1793	1793
1794	=	1794	1794
1795	=	1795	1795
1796	=	1796	1796
1797	=	1797	1797
1798	=	1798	1798
1799	=	1799	1799
1800	=	1800	1800

1747	=	1747	1747
1748	=	1748	1748
1749	=	1749	1749
1750	=	1750	1750
1751	=	1751	1751
1752	=	1752	1752
1753	=	1753	1753
1754	=	1754	1754
1755	=	1755	1755
1756	=	1756	1756
1757	=	1757	1757
1758	=	1758	1758
1759	=	1759	1759
1760	=	1760	1760
1761	=	1761	1761
1762	=	1762	1762
1763	=	1763	1763
1764	=	1764	1764
1765	=	1765	1765
1766	=	1766	1766
1767	=	1767	1767
1768	=	1768	1768
1769	=	1769	1769
1770	=	1770	1770
1771	=	1771	1771
1772	=	1772	1772
1773	=	1773	1773
1774	=	1774	1774
1775	=	1775	1775
1776	=	1776	1776
1777	=	1777	1777
1778	=	1778	1778
1779	=	1779	1779
1780	=	1780	1780
1781	=	1781	1781
1782	=	1782	1782
1783	=	1783	1783
1784	=	1784	1784
1785	=	1785	1785
1786	=	1786	1786
1787	=	1787	1787
1788	=	1788	1788
1789	=	1789	1789
1790	=	1790	1790
1791	=	1791	1791
1792	=	1792	1792
1793	=	1793	1793
1794	=	1794	1794
1795	=	1795	1795
1796	=	1796	1796
1797	=	1797	1797
1798	=	1798	1798
1799	=	1799	1799
1800	=	1800	1800

1747	=	1747	1747
1748	=	1748	1748
1749	=	1749	1749
1750	=	1750	1750
1751	=	1751	1751
1752	=	1752	1752
1753	=	1753	1753
1754	=	1754	1754
1755	=	1755	1755
1756	=	1756	1756
1757	=	1757	1757
1758	=	1758	1758
1759	=	1759	1759
1760	=	1760	1760
1761	=	1761	1761
1762	=	1762	1762
1763	=	1763	1763
1764	=	1764	1764
1765	=	1765	1765
1766	=	1766	1766
1767	=	1767	1767
1768	=	1768	1768
1769	=	1769	1769
1770	=	1770	1770
1771	=	1771	1771
1772	=	1772	1772
1773	=	1773	1773
1774	=	1774	1774
1775	=	1775	1775
1776	=	1776	1776
1777	=	1777	1777
1778	=	1778	1778
1779	=	1779	1779
1780	=	1780	1780
1781	=	1781	1781
1782	=	1782	1782
1783	=	1783	1783
1784	=	1784	1784
1785	=	1785	1785
1786	=	1786	1786
1787	=	1787	1787
1788	=	1788	1788
1789	=	1789	1789
1790	=	1790	1790
1791	=	1791	1791
1792	=	1792	1792
1793	=	1793	1793
1794	=	1794	1794
1795	=	1795	1795
1796	=	1796	1796
1797	=	1797	1797
1798	=	1798	1798
1799	=	1799	1799
1800	=	1800	1800

1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

- 3 -

Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	280 Schüler	=	964.283,09 DM
Sieglar	374 Schüler	=	1.288.013,-- DM
Niederkassel	191 Schüler	=	657.780,51 DM
Menden/Meindorf	135 Schüler	=	464.923,40 DM
Zusammen:	980 Schüler	=	3.375.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	1.382.498,54 DM
Sieglar	452 Schüler	=	1.204.024,94 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	420.875,98 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	367.600,54 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	3.375.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	2.346.781,63 DM
Sieglar	2.492.037,94 DM
Niederkassel	1.078.656,49 DM
Menden/Meindorf	832.523,94 DM

Sa.: 6.750.000,-- DM

=====

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 12. Juni 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

W. Hummer

St. A.

- - -

Die am 1. April 1900 in der Gemeinde Sankt Augustin
geborenen Kinder sind:

1. April 1900	=	1. April 1900	=	1. April 1900
2. April 1900	=	2. April 1900	=	2. April 1900
3. April 1900	=	3. April 1900	=	3. April 1900
4. April 1900	=	4. April 1900	=	4. April 1900
5. April 1900	=	5. April 1900	=	5. April 1900

6. April 1900	=	6. April 1900	=	6. April 1900
7. April 1900	=	7. April 1900	=	7. April 1900
8. April 1900	=	8. April 1900	=	8. April 1900
9. April 1900	=	9. April 1900	=	9. April 1900
10. April 1900	=	10. April 1900	=	10. April 1900

11. April 1900	=	11. April 1900	=	11. April 1900
12. April 1900	=	12. April 1900	=	12. April 1900
13. April 1900	=	13. April 1900	=	13. April 1900
14. April 1900	=	14. April 1900	=	14. April 1900
15. April 1900	=	15. April 1900	=	15. April 1900

Die am 1. April 1900 in der Gemeinde Sankt Augustin
geborenen Kinder sind:

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 112

Neubau einer Berufsschule in Troisdorf

Kostengegenüberstellung

Bausumme: 3.000.000.- DM

Gemeinden	Bisherige Kostenauf- teilung DM	Aufteilungsmodus der Stadt Troisdorf DM
Menden und Meindorf	346.961,40	283.180,03

Siegburg-Mülldorf, den 14.6.63
Schulabteilung*König*

In folgendem to...

am 12. 3.

am 12. 3.

20. Juni 1963

204-5

ab 20/6.

An die

- 1.) Mitglieder des Berufsschulzweckverbandsausschusses:
- a) Herrn Bürgermeister Mittelmeier, Menden,
 - b) Herrn Wilhelm Felder, Menden,
 - c) Herrn Willy Köhler, Menden,
 - d) Herrn Stefan Schwarz, Weindorf.

Sehr geehrte Herren!

Zu der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes am Freitag, dem 21. Juni 1963, übersende ich Ihnen eine Abschrift der mir zugeleiteten Aufstellungen des Zweckverbandes zum Zwecke der Unterrichtung.

Anlage.

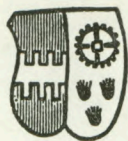
-//-

-//-

- 2.) Zum Vorgang. (*Besprechung am 21.6.1963.*)

by

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 114



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR
als Zweckverbandsvorsteher der Berufsschule

Ruf Siegburg 77521 · Konten: Kreissparkasse Troisdorf 24712 u. 1129 · Dresdner Bank AG. Troisdorf 469002 · Raiffeisenbank Troisdorf 396 · Postscheckkonto Köln 11850

Herrn
Amtdirektor Minz

521 TROISDORF, den 18. Juni 1963
Burg Wissen · Postfach 73

5201 Siegburg-Mülldorf

Abt.: 220 - 3

**Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf**
21. JUNI 1963

Betrifft:

Sehr geehrter Herr Amtdirektor Minz !

Ich nehme bezug auf die Besprechung am 14. Juni 1963 und überreiche Ihnen in den Anlagen

- a) eine Nachweisung, aus der ersichtlich ist, wie die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden) der Berufsschule, der Berufsaufbauschule und der Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963, im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, erfolgen würde, wenn die neue Satzung verabschiedet wäre. Diese sieht ja in § 1c für die Lastenverteilung vor, daß sie auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort, berechnet werden soll.
- b) eine Aufstellung über die nach dem neuen Umlagemodus vorzunehmende Verteilung der Sitze der Zweckverbandsmitglieder im Verbandsausschuß

Hochachtungsvoll

W. Krumm

J. Minz

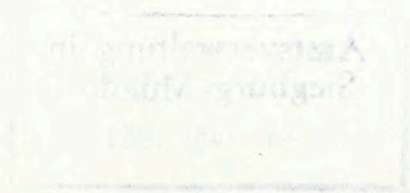


STADT SANKT AUGUSTIN

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.



Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Stadt im Rhein-Land-Kreis.

N a c h w e i s u n g

über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsge-
meinden) der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule des
Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf
für das Rechnungsjahr 1963.

(Umlageverteilung nach § 6 der alten Verbandssatzung vom 1.10.1954 bei
Zugrundelegung der Schüler nach Wohnorte)

- - - - -

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	227.064,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	<u>56.081,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsschule:	170.983,-- DM =====

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	14.910,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	<u>5.270,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsaufbauschule:	9.640,-- DM =====

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	25.200,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	<u>7.200,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Handelsschule:	18.200,-- DM =====

Gesamtzuschuß der Zweckverbandsgemeinden:	198.823,-- DM =====
---	------------------------

Bei Zugrundelegung von 1.093 Schülern (1.010 Berufsschüler, 54 Berufs-
aufbauschüler und 29 Handelsschüler aus den Zweckverbandsgemeinden)
entfallen auf den Schüler:

$$198.823,-- \text{ DM} : 1.093 = 181,905 \text{ DM}$$

=====

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes wird der Zuschuß der Zweckver-
bandsgemeinden nach der Schülerzahl unter Zugrundelegung der Zahl der
die Berufsschule aus den beteiligten Verbandsgliedern besuchenden Schü-
ler am 1. Mai 1963 umgelegt.

Die Kosten verteilen sich daher wie folgt:

Troisdorf	274 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	11 Handelsschüler	=	56.209,48 DM
	309 Schüler		
Siegler	398 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	14 Handelsschüler	=	79.310,58 DM
	436 Schüler		
Niederkassel	199 Berufsschüler		
	5 Berufsaufbauschüler		
	4 Handelsschüler	=	37.836,24 DM
	208 Schüler		
Menden	139 Berufsschüler		
	1 Berufsaufbauschüler	=	25.466,70 DM
	140 Schüler		
Sa.:			198.823,-- DM
			=====

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 7. Juni 1963

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

(Stadtdirektor)

Nachweisung

über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbands-
gemeinden) der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule
des Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und
Troisdorf für das Rechnungsjahr 1963

(Umlageverteilung für das Rechnungsjahr 1963 nach § 10 der neuen
Verbandssatzung, wenn diese genehmigt und in Kraft getreten wäre.)

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	233.601,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	62.618,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsschule:	170.983,-- DM =====

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	14.910,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	5.270,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsaufbauschule:	9.640,-- DM =====

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	25.200,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	7.000,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Handelsschule:	18.200,-- DM =====

Gesamtzuschuß der Zweckverbandsgemeinden:	198.823,-- DM =====
---	------------------------

Bei Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden)
von 198.823,-- DM auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohn-
ort und je 1/2 nach Arbeitsort, entfallen auf die Zweckverbandsge-
meinden an aufzubringendem Zuschuß:

a) nach Wohnort

Troisdorf	309 Schüler	=	28.105,08 DM
Sieglar	436 Schüler	=	39.655,07 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	18.918,07 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	12.733,28 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	99.411,50 DM



1574

1774

- 2 -

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	40.723,42 DM
Sieglar	452 Schüler	=	35.463,92 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	12.396,68 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	10.827,48 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	99.411,50 DM

c) Zusammen

Troisdorf	68.828,50 DM
Sieglar	75.118,99 DM
Niederkassel	31.314,75 DM
Menden/Meindorf	23.560,76 DM

Sa.: 198.823,-- DM
=====

A u f g e s t e l l t !
Troisdorf, den 15. Juni 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

W. Hammann

Am

[Faint, illegible text and a circular stamp are visible on the page.]

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 119

V e r t e i l u n g

Der Sitze der Zweckverbandsmitglieder im Verbandsausschuß des Berufsschulzweckverbandes gemäß § 5 unter Zugrundelegung der Umlageverteilung gemäß § 10 der neuen Satzung

Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für das Rechnungsjahr 1963

Gesamtsumme = 198.823,-- DM

davon entfallen:

Troisdorf	68.828,50 DM	=	34,62 %	=	7,27 Sitze (7)
Sieglar	75.118,99 DM	=	37,79 %	=	7,93 Sitze (8)
Niederkassel	31.314,75 DM	=	15,74 %	=	3,31 Sitze (3)
Menden/Meindorf	23.560,76 DM	=	11,85 %	=	2,50 Sitze (3)



A n l a g e n

zur Tagesordnung der Sitzung des Verbandsausschusses des
Berufsschulzweckverbandes.

- - - - -

I n h a l t s v e r z e i c h n i s :

1.) Erläuterungen zur Tagesordnung	Seite 2 - 3
2.) Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für das Schuljahr 1962/63	Seite 4 - 6
3.) Stellen- und Belegungsplan der Berufs- und Berufsfachschule des Zweckverbandes	Seite 7
4.) Nachweisung der überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1962	Seite 8 - 9
5.) Nachweisung der Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 1962	Seite 10
6.) Nachweisung der Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rechnungsjahr 1962	Seite 11 - 13
7.) Vorbericht zum Haushaltsplan des Berufsschulzweckverbandes für das Rechnungsjahr 1963	Seite 14 - 16
8.) Haushaltssatzung für das Rechnungs- jahr 1963	Seite 17 - 18
9.) Haushaltsplan für das Rechnungs- jahr 1963	Seite 19 - 26
10.) Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1963	Seite 27 - 35
11.) Nachweisung über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweck- verbandsgemeinden) für das Rech- nungsjahr 1963.	Seite 36 - 37

- 2 -

E r l ä u t e r u n g e n

zur Tagesordnung der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 21. Juni 1963

- - - - -

Punkt 1:

Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Zweckverbandsverwaltung bittet um die Benennung eines Mitgliedes. Die Sitzungsniederschrift vom 4. Januar 1963 hat Herr Gemeindegeldirektor Trum unterzeichnet.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 4. Januar 1963

Die Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 4. Januar 1963 wurde den Herren Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses zugesandt. Falls sich keine Erinnerungen ergeben, wird um Genehmigung der Niederschrift gebeten.

Punkt 3:

Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für das Schuljahr 1962/63

Der von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach aufgestellte Jahresbericht der Berufsschule für das Schuljahr 1962/63 ist in den Anlagen beigelegt. Fragen zu diesem Jahresbericht werden in der Sitzung von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach und der Verwaltung beantwortet.

Punkt 4:

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1962

Zu diesem Punkte der Tagesordnung wird den Herren Mitgliedern des Verbandsausschusses eine Nachweisung der im Rechnungsjahr 1962 geleisteten dringend notwendig gewordenen überplanmäßigen Ausgaben vorgelegt. Weiter ist angegeben, wie diese überplanmäßigen Ausgaben ihre Deckung gefunden haben.

Punkt 5:

Beratung und Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1963

In den Anlagen sind beigelegt:

1. die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1963,
2. der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962,
3. der Verteilungsplan über den Finanzbedarf (Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden) für das Rechnungsjahr 1963,
4. der Vorbericht,
5. die Begründung der Einnahmen und Ausgaben.

- 3 -

Gemäß dem im Entwurf beigegeführten Haushaltsplan beträgt das Haushaltsvolumen der Zweckverbandsberufsschule für das Rechnungsjahr 1963

in der Einnahme	227.064,-- DM
in der Ausgabe	227.064,-- DM

Die von den Verbandsgliedern aufzubringenden Beiträge betragen für das Rechnungsjahr 1963 = 170.983,-- DM.

Gemäß dem im Entwurf beigegeführten Haushaltsplan beträgt das Haushaltsvolumen der Berufsaufbauschule für das Rechnungsjahr 1963

in der Einnahme	14.910,-- DM
in der Ausgabe	14.910,-- DM

Die von den Verbandsgliedern aufzubringenden Beiträge betragen für das Rechnungsjahr 1963 = 9.640,-- DM.

Gemäß dem im Entwurf beigegeführten Haushaltsplan beträgt das Haushaltsvolumen der Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963

in der Einnahme	25.200,-- DM
in der Ausgabe	25.200,-- DM

Die von den Verbandsgliedern aufzubringenden Beiträge betragen für das Rechnungsjahr 1963 = 18.200,-- DM

Punkt 6:

Neubau eines Berufsschulgebäudes

Zu diesem Punkte der Tagesordnung erfolgt ein Bericht der Verwaltung.

Punkt 7:

Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung

Als Anlage ist der Entwurf einer neuen Zweckverbandssatzung beigelegt. Die Verwaltung wird in der Sitzung zu dieser Angelegenheit weiter berichten.

Troisdorf, den 10. Juni 1963

Der Zweckverbandsvorsteher :

gez. Dr. Kaesbach
(Stadtdirektor)

Berufs- und Berufsfachschulen des Zweckverbandes Troisdorf-
Menden-Sieglar-Niederkassel in Troisdorf.

An den

Zweckverbandsausschuß

in Troisdorf

J a h r e s b e r i c h t der Berufs- und Berufsfachschule des Zweck-
verbandes für das Schuljahr 1962/63.

1. Schülerzahlen (siehe Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 18.1.63.)

2. Tagungen (Lehrerfortbildung). Auf 35 Arbeitsgemeinschaften und Semi-
naren war das Kollegium vertreten.

3. Schulveranstaltungen

- a) Abschlußprüfung - Berufsaufbauschule - Herbst 1962
Von 20 Prüflingen bestanden 19 die Prüfung, davon 4 zusätzlich die
Aufnahmeprüfung am Institut zur Erlangung der Hochschulreife bzw.
Pädagogischen Akademie.
Die Aufnahmeprüfung zur Handelsschule am 25.1.63 bestanden von
38 Meldungen 29 Bewerber.
- b) Sonderveranstaltungen:
Ziviler Bevölkerungsschutz, Übung und Vortrag im September.
Behördenselbstschutz, Vortrag im Dezember.
- c) Lehrküche und Waschküche:
Bewährte Firmen und Institute führten 8 Veranstaltungen mit
Lehrkräften und Schülerinnen durch.

4. Schülerfahrten: Von verschiedenen Klassen wurden besucht:
RWE.Brühl, Schiefergrube Mayen, Basalt- und Tuffwerke
Chemische Werke Huls und Darmstadt.

5. Revisionen: Frau Oberregierungsrätin Kreutzberg und Prälat Garbrock
besuchten Herrn Religionslehrer Dickopp; Herr Oberre-
gierungsrat Dr. Funccius besuchte Herrn Dipl. Gewerbelehrer
Schmidt.

6. Personalveränderungen: Im Laufe des Schuljahres nahmen ihren Dienst
auf: Herr Handelsstudienassessor M. Mohr,
" Religionslehrer (kath.) H. Schippers,
" Gewerbestudienassessor C. Brüggemann,
" Diakon (evgl.) H. Bien.

Ausgeschieden sind: Herr Dachdeckermeister Soll als Fachlehrer (wegen Auflösung der Fachklasse),
 Herr W. Schmitz, Sonderschullehrer,
 " Vikar (evgl.) Huber wegen Versetzung.
 Herr Fachvorsteher G. Ismer wurde zu Ostern 1962 der Schule zugeteilt. Er schied infolge Krankheit am 27.5.62 aus. Seine Zurechensetzung erfolgte zum 27.2.63. Eine Anrechnung auf den Stellenplan soll nach Auskunft der Aufsichtsbehörde nicht erfolgen.

Befördert wurden: Herr Fachvorsteher K. Engels zum Abteilungsleiter,
 " Gewerbeoberlehrer F. Steier zum Fachvorsteher.

Die Anstellung auf Lebenszeit erhielten:
 Frau Gewerbeoberlehrerin H. Erning,
 Herr Religionslehrer Th. Dickopp.

8. Die Renovierung des Gebäudes begann in den Osterferien. 8 Klassenräume wurden mit Waschbecken versehen. Eine zweckmäßige Beleuchtung mit Ausnahme der Dachräume wurde im ganzen Gebäude erstellt. Aus dem Koks Keller konnte eine provisorische Waschküche hergerichtet werden.

6 Klassen- und 3 Nebenräume wurden neu gestrichen.

Die Kosten für den Anstrich der Werkstatt übernahm die Kraftfahrzeuginnung.

4 Klassen, die Lehrküche und 3 Nebenräume, sowie die Flure und Toiletten stehen noch aus.

Umgestaltet wurden:

der Lehrmittelraum	in Klassenraum
der Malerübungsraum (Dachboden)	in Lehrmittelraum
Labor m. Schreibmaschinenraum	in Klassenraum
Bücherei	in Religionsraum

Dazu erforderliche Möbel wurden vom Zweckverband angeschafft:

38 Schülertische
 76 " stühle
 4 Lehrertische
 4 " stühle
 4 Tafeln
 8 Garderobenschränke

Kostenlos erworben wurden ein elektr. Glühofen als Geschenk der Firma Naßheuer, ein Wasch- und Trockenautomat von der Firma Konstrukta.

Letztere ermöglichen die Pflege der Wäsche im Rahmen der unterrichtlichen Möglichkeiten, sodaß täglich für jeden Klassenraum ein sauberes Handtuch und ein frischer Tafellappen gestellt werden.

Erforderlich bleibt unbedingt die Anschaffung von 4 weiteren Tafeln als Ersatz. Eine behelfsmäßige Überholung durch Aufkleben von Folien hat sich für den starken Gebrauch nicht bewährt.

Ferner sind Verdunklung- und Sonnenschutz erforderlich.

Um die teilweise falschen Vorstellungen über den Betrieb in einer Normalberufsschule zu klären, bitte ich um Beachtung nachstehender Zahlen.

Es fehlten im vergangenen Jahr, trotz Verdoppelung des Lehrerkollegiums, siehe Stellenplan 1962 noch 107 Stunden, die nicht erteilt werden konnten. Das sind 4 Lehrerstellen. Die Schülerzahl war aber die geringste der letzten 12 Jahre.

6
StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 125

Zu Ostern 1964 würden bei vorliegender Besetzung 10 Lehrerstellen fehlen.

Ein Normalbetrieb erfordert:

für die Berufsschule:

bei rd. 2 000 Schüler

das sind = 80 Klassen ($\frac{2000}{25}$)

32 Lehrer (80 x 0,4)

+ 4 bei Erhöhung der
Meßzahl auf 0,45

= 36 Lehrer

für die Fachschulen:

Haushaltungsschule = 2-3 Klassen

Handelsschule = 4 "

Berufsaufbauschule = 2 Tagesklassen

rd. 8 Klassen

rd. 12 Lehrer (8 x 1,5)

+ 12 Lehrer = 48 Lehrer

bei Verwirklichung seiner später geplanten
Gewerbeschule

= + 6 Lehrer

54 Lehrer

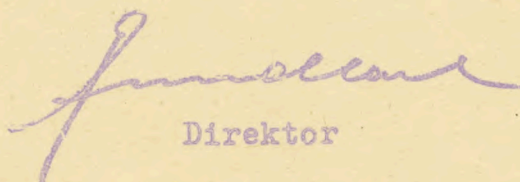
=====

Über die äußerste Dringlichkeit zur Verwirklichung der Neubaupläne dürfte somit kein Zweifel mehr bestehen.

Diese Übersicht nach Lehrerstellen läßt einen Vergleich mit der Größe anderer Schulen bedingt zu.

Die Lehrerkonferenz vom 28.2.63 hat, nach eingehender Prüfung und im Vergleich mit den Möglichkeiten anderer Schulen des Prüfungsbezirkes feststellen müssen, daß eine weitere Einschränkung, sei es durch Zusammenlegen von Klassen oder Unterrichtsverkürzung nicht mehr tragbar ist. Es müßten Ersatzlösungen, wie Behelfsbauten o.ä. geschaffen werden. Ebenso sind die Betriebe nicht gewillt, weiteren Raum für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu stellen und das Lehrerkollegium kann sich nicht durch solche Maßnahmen der Gefahr der Abhängigkeit von den entsprechenden Betrieben aussetzen.

Troisdorf, den 1. April 1963


Direktor

- 7 -

Stellen-und Belegungsplan der Berufs-und Berufsfachschule des
Zweckverbandes.

Errechnete Stellenzahl nach Regierungsverfügung vom 27.12.1961

= 24 Stellen

= 20 17/28 Stellen besetzt nach Aufstellung

Name:	Amts-bzw. Dienstbez.	Fach- richtung	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Bemer- kungen
<u>Gewerbl. Abteilung</u>				
Gundlach Hermann	Direktor	Baugewerbe	A 13a	
Engels Karl	Abteilungsleiter	Metall	A 13a	
Mentges Rolf	Gewerbeoberlehrer	Elektro	A 11b	
Schmidt Horst	Dipl. Gewerbelehrer	Metall	A 11b	
Steier Franz-Josef	Fachvorsteher	Baugewerbe	A 12a	
Brüggemann Carljosef	Gew. Stud. Ass.	Metall	A 13	ab 1.10.62
Jaax Hans	" " "	"	A 13	
Edelhoff Hans	" " "	Chemie	A 13	
Wiedenlubbert Georg	" " "	"	A 13	
Kirmis Franz	Gewerbelehrer	Kraftfahrzeug	BAT IV b	
Döring Gerhard	Techn. Angest.	Metall	--	10 Wo-Std.
Krechel Franz	Malermeister	Malerklasse	--	6 Wo-Std.
Prommer Ernst	Volksschullehrer	Allgemein	--	3 Wo-Std.

Kaufmännische Abteilung

Lux Alfred	Handelslehrer	Kontor u. Einzelhandel	BAT V b	
Buchner Rolf	Gew. Stud. Ass.	"	A 13	
Mohr Manfred	Hdl. " "	"	A 13	

Hauswirtschaftliche Abteilung

Hausschulte Anne	Fachvorsteherin	Gewerbe u. Hauswirtschaft	A 13a	
Hanke Hildegard	Gewerbeoberlehrerin	"	A 12a	
Jakob Christl	"	"	A 11b	
Erning Hildegard	"	"	A 11b	

Religion

Dickopp Theodor	Religionslehrer (kath.)		A 12a	
Schippers Hermann	"	"	BAT	
Hengstwerth Erika	Katechetin	(evgl.)		17 Wo-Std.
Henrichs Karl-Ludwig	Pfarrer	"		6 "
Bien Helmut	Diakon	"		12 "

Berufsaufbauschule

Bock Oskar	Realschullehrer	--	--	6 Wo-Std.
------------	-----------------	----	----	-----------

D_{r.} Neußer

4 "

- 8 -

Nachweisung

der überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1962

H.Stelle	Bezeichnung	Betrag der überplanm. Ausgabe DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 4	Vergütung für den Hausmeister	1.382,--	Die Mehrausgabe ist be- dingt durch allg. Ge- haltserhöhung ab 1. April 1962
A 10	Reinigung, Heizung, Be- leuchtung, Gas- und Wasserverbrauch	277,--	Durch die Erneuerung der Elektro-Installation in der Berufsschule und An- bringung einer weiteren Anzahl neuer Beleuchtungs- körper waren höhere Strom- verbrauchskosten notwendig.
A 11	Lehr- und Lernmittel, Lehrer- und Schülerbü- cherei	70,--	Hier waren noch dringende Anschaffungen notwendig, die im Rahmen des Unter- richtes erforderlich wur- den. (Die Haushaltsstellen A 11 und A 12 sind gegen- seitig deckungsfähig)
A 12	Werkstattverbrauch		
A 15	Unterhaltung der Schul- einrichtungs- und Gebrauchs- gegenstände	37,--	Hier waren noch dringende Reparaturen von Einrich- tungsgegenständen und Lehrmitteln erforderlich
A 16	Geschäftsbedürfnisse	625,--	Die Mehrausgabe ist da- durch entstanden, daß Schülerlisten, Formulare und Klassenbücher ange- schafft wurden, die für drei Jahre ausreichen.

zu übertragen: 2.391,--

- 9 -

H.Stelle	Bezeichnung	Betrag der überplanm. Ausgabe DM	Begründung
Übertrag:		2.391,--	
A 24	Beschaffung neuer Schul- möbel	7.963,--	Diese Kosten und die Ein- richtung dieser Haushalts- stelle wurden bereits in der Sitzung des Verbands- ausschusses des Berufs- schulzweckverbandes vom vom 4.1. 1963 genehmigt.
Sa.:		10.354,-- =====	

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 129

- 10 -

N a c h w e i s u n g

der Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 1962

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderein- nahme DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 1	Sonderzuschuß des Landes	4.000,--	Gemäß Verfügung der Regierung Köln vom 10. 1. 1963 wurde dem Berufsschulzweckverband für den Betrieb der Berufs- und Berufsaufbauschule ein Sonderzuschuß von 11.000 DM gezahlt. Im Haushaltsplan betrug der Ansatz 15.000 DM.

Sa.: 4.000,--
=====

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 130

- 11 -

N a c h w e i s u n g

der Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rechnungsjahr 1962

- - - - -

a) Mehreinnahmen:

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Mehrein- nahme DM	Begründung
-----------	-------------	---------------------------------------	------------

Berufsschule

A	2	Zuschuß des Kreises	1.190,--	Von der Kreisverwaltung in Siegburg wurde dem Berufsschulzweckverband ein Zuschuß von 8.690,--DM gezahlt. Im Haushaltsplan war ein Betrag von 7.500,-- DM veranschlagt.
---	---	---------------------	----------	---

Sa.: 1.190,--
=====

- 12 -

B) Minderausgaben:

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderaus- gabe DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 1	Reisekosten und Tagegelder	204,--	Diese Einsparung war im Rechnungsjahr 1962 möglich.
A 2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellen- beiträge)	31.065,--	Bei Aufstellung des Haus- haltsansatzes für 1962 wa- ren die zu zahlenden Lehrer- stellenbeiträge für das Rech- nungsjahr 1962 noch nicht be- kannt. Außerdem wurde ange- nommen, daß wegen des notwendigen Unterrichtsbedarfs weitere Lehr- kräfte der Berufsschule zuge- wiesen würden. Infolge Lehrer- mangels waren aber am Stichtag 15.5.1961 14 15/28 Lehrer- stellen besetzt.
A 5	Versorgungskassen- beiträge	795,--	Dieser Betrag blieb im Rech- nungsjahr 1962 übrig.
A 6	Sozialversicherung	147,--	wie vor
A 7	Beihilfen und Unter- stützungen	2.766,--	Von dem im Haushaltsplan 1962 eingesetzten Betrag von 3.000 DM wurden nur 234,-- DM in Anspruch genommen.
A 17	Unfall- und Haft- pflichtversicherung	172,--	Infolge Prämienrückerstattung blieb bei dieser Haushalts- stelle ein Betrag von 172,--DM übrig.
A 18	Sonstige Ausgaben	256,--	Diese Einsparung war möglich
A 19	Schülewanderungen	150,--	wie vor
zu übertragen:		35.555,--	

SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 132

- 13 -

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderaus- gabe DM	Begründung
-----------	-------------	--	------------

Übertrag:		35.555,--	
-----------	--	-----------	--

A 23	Instandsetzung der Wohnung Berufsschul- direktor Gundlach	372,--	Diese Einsparung war möglich
------	---	--------	---------------------------------

Sa.:		35.927,--	
		=====	

Berufsaufbauschule

B 2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)		
-----	--	--	--

4.448,--	Bei Aufstellung des Haushalts- ansatzes für 1962 waren die zu zahlenden Lehrerstellen- beiträge für das Rechnungs- jahr 1962 noch nicht bekannt. Außerdem wurde angenommen, daß wegen des notwendigen Unterrichtsbedarfs weitere Lehrkräfte der Berufsaufbau- schule zugewiesen würden. In- folge Lehrermangels waren aber am Stichtag 15.5.1961 1 4/28 Lehrerstellen besetzt.
----------	--

B 5	Versicherungen	18,--	Infolge Premienrückerstattung blieb bei dieser Haushaltsste- lle ein Betrag von 18,-- DM übrig.
-----	----------------	-------	---

B 6	Sonstige Ausgaben	40,--	Dieser Betrag wurde nicht in Anspruch genommen.
-----	-------------------	-------	--

B 7	Für Beschaffung von Lehrmitteln	194,--	wie vor
-----	------------------------------------	--------	---------

B 9	Aufnahmeprüfung V Lehrgang	150,--	wie vor
-----	-------------------------------	--------	---------

Sa.:		4.850,--	
		=====	

- 14 -

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963.

- - - - -

I. Ergebnis der Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres 1961.Zweckverbandsberufsschule

Der Haushaltsplan 1961 weist aus:

a) Einnahmesoll	144.725,-- DM
b) Ausgabesoll	144.725,-- DM
Verbandsumlage	119.091,-- DM

Die Haushaltsrechnung 1961 schließt ab:

Gesamt - Ist - Einnahme	182.868,86 DM
Gesamt - Ist - Ausgabe	150.054,86 DM
Gesamt - Ist - Überschuß	32.814,-- DM
Soll der Kassen-Einnahmereste	-----
Summe	32.814,-- DM

Abzusetzen sind

Soll der Kassen-Ausgabereste	26.649,41 DM
Soll der alten und neuen Haushaltsausgabereste	-----
Jahres - Soll - Überschuß	6.164,59 DM

Berufsaufbauschule

Der Haushaltsplan 1961 weist aus:

a) Einnahmesoll	5.482,-- DM
b) Ausgabesoll	5.482,-- DM

Die Haushaltsrechnung 1961 schließt ab:

Gesamt - Ist - Einnahme	5.859,39 DM
Gesamt - Ist - Ausgabe	5.487,25 DM
Gesamt - Ist - Überschuß	372,14 DM
Soll der Kassen-Einnahmereste	3,30 DM
Summe	375,44 DM

Abzusetzen sind

Soll der alten und neuen Haushaltsausgabereste

Jahres - Soll - Überschuß	375,44 DM
---------------------------	-----------

Der Soll-Überschuß der Zweckverbandsberufsschule ist im Rechnungsjahr 1963 unter der Haushaltsstelle A 5 und der Berufsaufbauschule unter Haushaltsstelle B 3 veranschlagt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres 1962

Zweckverbandsberufsschule

Am 26. 3. 1962 wurde der Haushaltsplan 1962

in der Einnahme auf 195.610,-- DM

in der Ausgabe auf 195.610,-- DM

festgesetzt.

Die Verbandsumlage betrug 137.977,-- DM

Berufsaufbauschule

Am 26. 3. 1962 wurde der Haushaltsplan 1962

in der Einnahme auf 10.826,-- DM

in der Ausgabe auf 10.826,-- DM

festgesetzt.

Die Verbandsumlage betrug 10.826,-- DM

Im Rechnungsjahr 1962 waren Einsparungen bei den Haushaltsstellen, Lehrerstellenbeiträge, Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen und Unterstützungen u. a. m., möglich. Der von der Stadtkasse festgestellte Soll-Überschuß betrug 23.250,-- DM.

Dieser Soll-Überschuß sowie der Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961 im Betrage von 6.164,59 DM = 29.414,-- DM wird auf der Ausgabenseite des Haushaltsplanes 1963 dem Baufond zugeführt. Der von der Stadtkasse festgestellte Soll-Überschuß der Berufsaufbauschule für das Rechnungsjahr 1962 im Betrage von 4.795,-- DM sowie der Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961 im Betrage von 375,-- DM = 5.170,-- DM, wird ebenfalls dem Baufond zugeführt.

Ein Verzeichnis der Mehr-Einnahmen, Minder-Ausgaben und Mehr-Ausgaben im Rechnungsjahre 1962 ist besonders beigelegt.

III. Ausblick auf das Rechnungsjahr 1963

Gegenüber dem Rechnungsjahr 1962 erhöht sich der Haushaltsansatz um insgesamt 60.738,-- DM.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist in der Hauptsache bedingt durch:

a) Berufsschule 31.454,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 werden in der Ausgabe unter A 25 nachgewiesen und dem Baufond zugeführt. Außerdem wurde der Haushaltsansatz, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, erhöht wegen Hinzukommens weiterer Klassenräume und durch die Erneuerung der Elektro-Installation in der Berufsschule und Anbringung einer weiteren Anzahl neuer Beleuchtungskörper.

b) Berufsaufbauschule 4.084,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 werden ebenfalls dem Baufond zugeführt.

c) Handelsschule 25.200,-- DM

Hier handelt es sich um den erstmaligen Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1963.

In den Haushaltsplan wurden nur die Ausgaben aufgenommen, die nach gewissenhafter Prüfung als unbedingt notwendig erscheinen, damit die dem Berufsschulzweckverband gestellten Aufgaben erfüllt werden können. Sparsamste und wirtschaftlichste Finanzgebarung wurden **nie** außer Acht gelassen.

Nachstehend einige Vergleichszahlen:

Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1961	150.207,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	123.981,-- DM
Kosten pro Schüler	125,74 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1962	206.436,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	148.803,-- DM
Kosten pro Schüler	150,91 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1963	267.174,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	198.823,-- DM
Kosten pro Schüler	181,90 DM

Im übrigen wird auf die beiliegenden Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1963 hingewiesen.

Troisdorf, den 10. 6. 1963

Der Zweckverbandsvorsteher

gez.: Dr. Kaesbach
(Stadtdirektor)

- 17 -

Haushaltssatzung

Des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963

- - - - -

Gemäß Beschluß des Zweckverbandsausschusses der Berufsschule Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf in der Sitzung am Juni 1963 wird auf Grund der §§ 85 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952 (GV. NW. S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283) in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I. S. 709) folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1963 erlassen.

Zweckverbandsberufsschule

§ 1

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird

in der Einnahme auf	227.064,-- DM
in der Ausgabe auf	227.064,-- DM

festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 170.983,-- DM festgesetzt.

Berufsaufbauschule

§ 3

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird

in der Einnahme auf	14.910,-- DM
in der Ausgabe auf	14.910,-- DM

festgesetzt.

§ 4

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 9.640,-- DM festgesetzt.

- 18 -

Handelsschule

§ 5

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird
in der Einnahme auf 25.200,-- DM
in der Ausgabe auf 25.200,-- DM
festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden
auf 18.200,-- DM festgesetzt.

Troisdorf, den

Juni 1963

Verbandsvorsteher

Ausschußmitglied

Schriftführer

- 19 -

H a u s h a l t s p l a n

der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule des Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für das Rechnungsjahr 1 9 6 3 .

Seite 20

Einzelplan:

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 19 61 DM	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 19 63 DM	laufende Rechnungsjahr 19 62 DM		
		3	4	5	6
	<u>A. Berufsschule</u>				
1	Sonderzuschuß des Landes	11.000,--	15.000,--	15.000,--	
2	Zuschuß des Kreises	8.690,--	7.500,--	7.580,--	
3	Sonstige Einnahmen	250,41	1.750,59	176,13	
4	Durchlaufende Einnahmen	150,--	150,--	140,--	
5	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961	6.164,59	26.656,41	35.500,03	
6	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1962	23.250,--	---	---	
7	Wohnungsmiete des Haus- meisters	576,--	576,--	576,--	
8	Beitrag der Schülerinnen zur Lehrküche	3.000,--	3.000,--	2.088,--	
9	Miete, Heizungskosten u. Stromverbrauch für die Benutzung von Unter- richtsräumen und Lehr- mitteln für die städt. Haushaltungsschule	1.000,--	1.000,--	1.000,--	
10	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Gewerbeoberlehrerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufs- schule zur Erteilung von Unterricht an der städt. Haushaltungsschule	2.000,--	2.000,--	1.617,70	
11	Zuschuß der Zweckver- bandsgemeinden	170.983,--	137.977,--	119.091,--	
		227.064,--	195.610,--	182.768,86	

Einzelplan: _____

Seite 21

Nummer der Haus- halts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		1963	1962		
1	2	3	4	5	6
	<u>A. Berufsschule</u>				
1	Reisekosten und Tagegel- der	600,--	800,--	1.027,--	
2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	86.200,--	93.860,--	63.631,60	
3	Vergütung für die Büro- angestellte	7.800,--	7.300,--	6.850,--	
4	Vergütung für den Haus- meister, einschl. Bei- träge zur Zusatzversor- gungskasse	12.500,--	11.000,--	10.777,36	
5	Versorgungskassenbeitr.	22.500,--	22.500,--	23.840,--	
6	Sozialversicherung	2.200,--	2.000,--	1.725,84	
7	Beihilfen u. Unterstütz.	3.000,--	3.000,--	753,--	
8	Dienstaufwandsentschädi- gung des Berufsschuldir.	350,--	350,--	300,--	
9	Dispositionsfond	250,--	250,--	250,--	
10	Reinigung, Heizung, Be- leuchtung, Gas- und Wasserverbrauch	20.000,--	17.000,--	15.466,10	
11	Lehr- und Lernmittel, Lehrer- u. Schülerbüch.	7.500,--	7.500,--	3.830,72	Pos. 11 und 12 gegen- seitig deckungs- fähig
12	Werkstattverbrauch	3.000,--	3.000,--	---	
13	Kosten für den Betrieb der Lehrküche	6.000,--	6.000,--	4.176,--	
14	Miete für die Benutzung des Berufsschulgebäudes	8.400,--	8.400,--	8.400,--	
15	Unterhaltung der Schul- einrichtungs- und Ge- brauchsgegenstände	1.000,--	800,--	455,31	
16	Geschäftsbedürfnisse	2.000,--	2.000,--	1.871,16	
17	Unfall- und Haftpflicht- versicherung	500,--	500,--	272,57	
	zu übertragen:	183.800,--	186.260,--	143.626,66	

Einzelplan: _____

Seite: 22

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 19 <u>63</u> DM	laufende Rechnungsjahr 19 <u>62</u> DM		
1	2	3	4	5	6
	Übertrag:	183.800,--	186.260,--	143.626,66	
18	Sonstige Ausgaben	1.500,--	1.500,--	1.899,69	
19	Schülerwanderungen	700,--	700,--	500,--	
20	Entschädigung an die Stadt Troisdorf für die Führung und Verwaltung des Zweckverbandes	1.000,--	1.000,--	1.000,--	
21	Durchlaufende Ausgaben	150,--	150,--	140,--	
22	Abwicklung der Vorjahre	---	---	---	
23	Instandsetzung der Woh- nung Berufsschuldirektor Gundlach	500,--	6.000,--	347,20	
24	Beschaffung neuer Schul- möbel	10.000,--	---	---	
25	Zuführung zum Baufond aus den Soll-Überschüs- sen Berufsschule, Rech- nungsjahre 1961 und 1962	29.414,--	---	---	
		227.064,--	195.610,--	147.513,55	

Seite 23

Einzelplan: _____

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		19 <u>63</u> DM	19 <u>62</u> DM		
1	2	3	4	5	6
	<u>B. Berufsaufbauschule</u>				
1	Rücklage aus dem Vorjahre	---	---	846,19	
2	Zinsen aus der Rücklage	---	---	123,20	
	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961	375,--	---	---	
4	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1962	4.795,--	---	---	
5	Gebühren für Aufnahme- prüfung	100,--	---	---	
6	Zuschuß des Zweckver- bandes	9.640,--	10.826,--	4.890,--	
		14.910,--	10.826,--	5.859,39	

Einzelplan: _____

Seite: 24

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 1961 DM	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 1963 DM	laufende Rechnungsjahr 1962 DM		
		3	4	5	6
1	2				
	<u>B. Berufsaufbauschule</u>				
1	Fahrgelderstattung	---	---	120,--	
2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	8.200,--	9.386,--	4.523,56	
3	Geschäftsbedarf	150,--	50,--	28,--	
4	Für zusätzliche Dienst- leistungen des Hausmei- ster und der Büroangest.	320,--	320,--	320,--	
5	Versicherungen	30,--	30,--	12,17	
6	Sonstige Ausgaben	40,--	40,--	20,--	
7	Für Beschaffung von Lernmitteln	800,--	500,--	---	
8	Abschlußprüfung III. Lehrgang	---	300,--	---	
9	Aufnahmeprüfung VI.	150,--	150,--	100,--	
10	Dispositionsfond	50,--	50,--	50,--	
11	Abwicklung der Vorjahre	---	---	211,70	
12	Zuführung zur Rücklage Berufsaufbauschule	---	---	101,82	
13	Zuführung zum Baufond Berufsschule	5.170,--	---	---	
		14.910,--	10.826,--	5.487,25	

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 143

Seite 25

Einzelplan:

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 19 63 DM	laufende Rechnungsjahr 19 ____ DM		
1	2	3	4	5	6
	<u>C. Handelsschule</u>				
1	Landeszuschuß für die Beschaffung neuer Schul- möbel und Einrichtungs- gegenstände	7.000,--			
2	Zuschuß des Zweckver- bandes	18.200,--			
		25.200,--			

Einzelplan: _____

Seite 26

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	A n s a t z nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 19 ____ DM	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 1963 DM	laufende Rechnungsjahr 19 ____ DM		
		3	4		
1	2	3	4	5	6
	<u>C. Handelsschule</u>				
1	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	---			
2	Fahrgelderstattung	500,--			
3	Geschäftsbedarf	200,--			
4	Anteil an Licht, Heizung und Reinigung	300,--			
5	Versicherungen	50,--			
6	Sonstige Ausgaben	100,--			
7	Dispositionsfond	50,--			
8	Für Beschaffung von Lernmitteln	5.500,--			Titel 8 und 9 gegen- seitig deckungs- fähig
9	Beschaffung neuer Schul- möbeln	18.500,--			
		25.200,--			

E r l ä u t e r u n g e n

der Einnahmen und Ausgaben des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963.

- - - -

E i n n a h m e n :Zweckverbandsberufsschule

Haushaltsstelle A 1, Sonderzuschuß des Landes

11.000,-- DM

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 10.1.1963 wurde dem Berufsschulzweckverband für den Betrieb der Berufsschule und Berufsaufbauschule für das Rechnungsjahr 1962 ein Sonderzuschuß von 11.000,-- DM überwiesen.

Nach Auskunft der Regierung in Köln kann auch für das Rechnungsjahr 1963 auf der Bewilligung eines Sonderzuschusses gerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Über die Höhe des Sonderzuschusses für 1963 konnte seitens der Regierung keine Auskunft erteilt werden. Es wurde daher im Haushaltsplan 1963 der gleiche Betrag wie im Vorjahre überwiesen, mit 11.000,-- DM in Ansatz gebracht.

Haushaltsstelle A 2, Zuschuß des Kreises

8.690,-- DM

Für das Rechnungsjahr 1962 wurde ein Kreiszuschuß von 8.690,-- DM überwiesen. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wurde deshalb wieder ein Kreiszuschuß von 8.690,-- DM vorgesehen.

Haushaltsstelle A 3, Sonstige Einnahmen

250,-- DM

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Erstattung von Fernsprechggebühren und Gebühren für die Überlassung von Schulräumen für Refa- und Abendkurse.

Haushaltsstelle A 4, Durchlaufende Einnahmen

150,-- DM

Hier handelt es sich um Zuwendungen der Regierung Köln, die unmittelbar der Berufsschule überwiesen werden, z. B. Mittel aus dem Landesjugendplan für Schülerwanderungen usw. Der Betrag wurde geschätzt.

Haushaltsstelle A 5, Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961

6.164,59 DM

Dieser Betrag wurde von der Zweckverbandskasse als Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961 festgestellt.

Haushaltsstelle A 6, Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1962

23.250,-- DM

Der Betrag wurde von der Zweckverbandskasse als Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1962 festgestellt.

Dieser Betrag setzt sich zusammen für Nichtinanspruchnahme von Beihilfen und Unterstützungen, Minderausgaben für Lehrerstellenbeiträge, Versorgungskassenbeiträge u.a.m.

Haushaltsstelle A 7, Wohnungsmiete des Hausmeisters

576,-- DM

Bei dieser Haushaltsstelle wird die von Hausmeister Weber zu entrichtende Wohnungsmiete für die Wohnung im Berufsschulgebäude vereinnahmt.

Haushaltsstelle A 8, Beitrag der Schülerinnen zur Lehrküche

3.000,-- DM

Hier handelt es sich um den Beitrag von 60 Schülerinnen der hauswirtschaftl. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule (60 x 0,75 DM x 40 Unterrichtswochen) und 80 Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung (80 x 0,75 DM x 20 Unterrichtswochen). Die Schülerinnen der hauswirtschaftl. Abteilung kochen jede Woche. Die Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung kochen alle 2 Wochen.

Haushaltsstelle A 9, Miete, Heizungskosten und Stromverbrauch für die Benutzung von Unterrichtsräumen und Lernmitteln für die städt. Haushaltungsschule

1.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 10, Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Gewerbeoberlehrerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule zur Erteilung von Unterricht an der städt. Haushaltungsschule

2.000,-- DM

Von der gewerbl. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule kann eine Gewerbeoberlehrerin z. T. Unterrichtsstunden an der städt. Haushaltungsschule mit übernehmen, und zwar evtl. 12 Wochenstunden.

Bei dem Betrage von 2.000,-- DM handelt es sich um 12/28 des Lehrerstellenbeitrages von 4.320,-- DM zuzüglich rd. 5 % als Sicherheitsfaktor für eine zu erwartende Erhöhung des Lehrerstellenbeitrages für 1963.

Haushaltsstelle A 11, Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden

170.983,--DM

Hier handelt es sich um die Umlage der Zweckverbandsgemeinden für das Rechnungsjahr 1963.

Eine besondere Nachweisung liegt bei.

A u s g a b e n :Zweckverbandsberufsschule

Haushaltsstelle A 1, Reisekosten und Tagegelder 600,-- DM

Der Betrag ist geschätzt.

Es handelt sich um Fahrgeld bei Vorstellung von Bewerbern um Einstellung an der Berufsschule. Ferner werden die Fahrtkosten für Teilnahme von Lehrkräften an Tagungen usw. verbucht, wo seitens der Regierung die Kosten nicht übernommen werden.

Haushaltsstelle A 2, Zuweisung an das Land 86.200,-- DM
(Lehrerstellenbeiträge)

Es handelt sich hier um die Lehrerstellenbeiträge für 19 Lehrer und Lehrerinnen der Berufsschule nach dem Stichtage vom 15. Mai 1962 = $19 \times 4.320 \text{ DM} = 82.080 \text{ DM}$ und rd. 5 % als Sicherheitsfaktor für zu erwartende Erhöhungen der Lehrerstellenbeiträge für 1963.

Haushaltsstelle A 3, Vergütung für die Büroangestellte 7.800,-- DM

Es handelt sich um die Vergütung von Fräulein Worms nach Gruppe VII TOA.

Haushaltsstelle A 4, Vergütung für den Hausmeister 12.500,-- DM
einschl. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Es handelt sich um die Vergütung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für den Hausmeister Heinrich Weber nach dem Tarifvertrag für Hausmeister. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist bedingt durch die allg. Lohnerhöhung und Hinzukommens einer weiteren Reinigungsfläche.

Haushaltsstelle A 5, Versorgungskassenbeiträge 22.500,-- DM

Es handelt sich hierbei um die Versorgungskassenbeiträge für 4 vor dem Inkrafttreten des Schulverw.Ges. im Ruhestand befindl. Lehrpersonen der Berufsschule bzw. Witwen von diesen und zwar:

1. Witwe von Berufsschuldirektor Rudolph
2. Witwe von Gew.Oberlehrer Hanel
3. Gew.Oberlehrerin i.R. Steden
4. Religionslehrer Dr. Hahn

Der Berechnung ist ein umlagepflichtiges Einkommen von rd. 62.000 DM bei einem Umlage-Hebesatz von 36 % zugrunde gelegt.

Haushaltsstelle A 6, Sozialversicherung 2.200,-- DM

Es handelt sich um die Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung für die Büroangestellte Worms und Hausmeister Weber.

Haushaltsstelle A 7, Beihilfen und Unterstützungen 3.000,-- DM

Dieser Betrag wurde geschätzt. Hier handelt es sich um die etwa zu gewährenden Beihilfen nach den Beihilfsgrundsätzen an die Büroangestellte und den Hausmeister sowie die Ruhestandsbeamten bzw. Witwen von solchen. Für den letztgenannten Personenkreis hat der Zweckverband gemäß § 14 Schulfinanzgesetz Beihilfen und Unterstützungen zu zahlen.

- 30 -

Haushaltsstelle A 8, Dienstaufwandsentschädigung des Berufsschuldirektors 350,-- DM

Es handelt sich um die Dienstaufwandsentschädigung des Berufsschuldirektors Gundlach für das Rechnungsjahr 1963.

Haushaltsstelle A 9, Dispositionsfond 250,-- DM

Hier handelt es sich um Verfügungsmittel des Berufsschuldirektors für notwendige Ausgaben im Interesse der Berufsschule. Es ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 10, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Gas- und Wasserverbrauch 20.000,-- DM

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist bedingt durch erhöhten Brennmaterialbedarf wegen des strengen Winters, Hinzukommens weiterer Räume die geheizt werden müssen und erhöhten Stromverbrauch infolge neuer el. Installation und Anbringung weiterer Beleuchtungskörper.

Haushaltsstelle A 11, Lehr- und Lernmittel, Lehrer- und Schülerbücherei 7.500,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 12, Werkstattverbrauch 3.000,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 13, Kosten für den Betrieb der Lehrküche 6.000,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für 60 Schülerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule (60 x 1,50 DM x 40 Unterrichtswochen) und 80 Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung (80 x 1,50 DM x 20 Unterrichtswochen). Die Schülerinnen der hausw. Abteilung kochen jede Woche. Die Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung kochen alle 2 Wochen. Die Hälfte des Betrages von 6.000 DM wird von den Schülerinnen als Anteilsbetrag aufgebracht. Vergl. Haushaltsstelle A 7 der Einnahmen.

Haushaltsstelle A 14, Miete für die Benutzung des Berufsschulgebäudes 8.400,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 15, Unterhaltung der Schuleinrichtungen- und Gebrauchsgegenstände 1.000,-- DM

Wegen Hinzukommens weiterer Schuleinrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Lehr- und Lernmittel pp.) ist ein erhöhter Betrag für die Unterhaltung und Instandsetzung erforderlich.

Haushaltsstelle A 16, Geschäftsbedürfnisse 2.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 17, Unfall- und Haftpflicht-
versicherung 500,-- DM

Hier handelt es sich um die Schüler- und Lehrer-Unfallversicherung und die Garderobenversicherung.

Haushaltsstelle A 18, Sonstige Ausgaben 1.500,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 19, Schülerwanderungen 700,-- DM

Es handelt sich um den Zuschuß des Zweckverbandes zu den Kosten der Durchführung von Lehr- und Besichtigungsfahrten der Schüler und Schülerinnen der Berufsschule.

Haushaltsstelle A 20, Entschädigung an die Stadt
Troisdorf für die Führung und
Verwaltung des Zweckverbandes. 1.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 21, Durchlaufende Ausgaben 150,-- DM

Hier gilt das zu Haushaltsstelle A 4 der Einnahmen Gesagte sinngemäß.

Haushaltsstelle A 23, Instandsetzung der Wohnung des
Berufsschuldirektors Gundlach 500,-- DM

Für die weitere Instandsetzung der Wohnung des Berufsschuldirektors Gundlach ist für das Rechnungsjahr 1963 ein Betrag von 500,-- DM erforderlich.

Haushaltsstelle A 24, Beschaffung neuer Schulmöbel 10.000,-- DM

Im Laufe des Rechn.-Jahres 1962 sind durch Umorganisation und Teilrenovierung 3 bisherige Nebenräume in Klassenräume umgewandelt. (Kokskeller, Bücherei und Lehrmittelraum). Dazu sind Einrichtungen wie Tische und Stühle notwendig. Die Erweiterung des Lehrerkollegiums und der Ausbau der Lehrmittelsammlung verlangen Mehrzweckschränke, welche sowohl als Garderoben, als auch als Sammlungsschränke zu verwenden sind. Es werden nur notwendige Einrichtungen beschafft, welche jederzeit im Neubau volle Verwendung finden.

Haushaltsstelle A 25, Zuführung zum Baufond 29.414,-- DM

In den letzten Sitzungen des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes wurde beschlossen, die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 dem Baufond für den Berufsschulneubau zuzuführen.

E i n n a h m e n :Berufsaufbauschule
=====

Haushaltsstelle B 3, Soll-Überschuß aus dem Jahr 1961 375,-- DM

Es handelt sich um den von der Zweckverbandskasse festgestellten Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahre 1961.

Haushaltsstelle B 4, Soll-Überschuß aus dem Jahr 1962 4.795,-- DM

Es handelt sich um den von der Zweckverbandskasse festgestellten Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahre 1962.

Haushaltsstelle B 5, Gebühren für Aufnahmeprüfung 100,-- DM

Es haben sich ca. 50 Schüler für die Berufsaufbauschule für Ostern 1963 angemeldet. Zur Deckung eines Teiles der Unkosten, die durch die Aufnahmeprüfung entstehen, wird von jedem Schüler eine Gebühr von 2,-- DM erhoben.

Haushaltsstelle B 6, Zuschuß des Zweckverbandes 9.640,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für den Betrieb der Berufsaufbauschule im Rechnungsjahr 1963.
-----A u s g a b e n :Haushaltsstelle B 2, Zuweisung an das Land 8.200,-- DM
(Lehrerstellenbeiträge)Es handelt sich hier um den Lehrerstellenbeitrag für 1 22/28 Lehrkräfte nach dem Stichtag vom 15.5.1962 (4.320 DM x 1 22/28 + rd. 5 % als Sicherheitsfaktor).

Haushaltsstelle B 3, Geschäftsbedarf 150,-- DM

Hier handelt es sich um Büromaterialien usw.
-----Haushaltsstelle B 4, Für zusätzliche Dienstleistungen 320,-- DM
des Hausmeisters und der BüroangestelltenEs handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 5, Versicherungen 30,-- DM

Es handelt sich um die Schüler- und Lehrerversicherungen. (Unfall-, Haftpflicht- und Garderobenversicherung).

Haushaltsstelle B 6, Sonstige Ausgaben 40,-- DM

Auch hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 7, Für Beschaffung von Lehrmitteln 800,-- DM

Durch Hinzukommen einer weiteren Klasse sind noch weitere Lehrmittel erforderlich.

Haushaltsstelle B 10, Dispositionsfond 50,-- DM

Verfügungsmittel des Schulleiters. Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 13, Zuführung zum Baufond Berufsschule 5.170,--DM

In den letzten Sitzungen des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes wurde beschlossen, die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 dem Baufond für den Berufsschulneubau zuzuführen.

E i n n a h m e n :

Handelsschule

=====

Haushaltsstelle C 1, Landeszuschuß für die Beschaffung von Schulmöbeln und Schuleinrichtungsgegenstände 7.000,-- DM

Die Zweckverbandsverwaltung wird bei der Regierung Köln einen Zuschuß für die Beschaffung neuer Schulmöbel und Einrichtungsgegenstände (Lehr- und Lernmittel) beantragen. Nach Auskunft der Regierung Köln wird evtl. mit einem Betrag von 30 % zu rechnen sein.

Haushaltsstelle C 2, Zuschuß des Zweckverbandes 18.200,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für den Betrieb der Handelsschule im Rechnungsjahr 1963.

A u s g a b e n :

Haushaltsstelle C 2, Fahrgelderstattung 500,-- DM

Hier handelt es sich um die Erstattung von Fahrgeld an nebenamtl. Lehrpersonen der Handelsschule, das von der Regierung Köln nicht erstattet wird.

Haushaltsstelle C 3, Geschäftsbedarf 200,-- DM

Hier handelt es sich um Büromaterialien usw.

Haushaltsstelle C 4, Anteil an Licht, Heizung und Reinigung 300,-- DM

Hier handelt es sich um einen geschätzten Betrag, den der Berufsschulzweckverband für Anteil an Licht, Heizung und Reinigung für die Inanspruchnahme von Räumen in der alten kath. Volksschule in Sieglar zahlen muß.

Haushaltsstelle C 5, Versicherungen 50,-- DM

Es handelt sich um die Schüler- und Lehrerversicherungen. (Unfall-, Haftpflicht- und Garderobenversicherung).

Haushaltsstelle C 6, Sonstige Ausgaben 100,-- DM

Hier handelt es sich um Beträge für Zeitschriften und sonstiges.

Haushaltsstelle C 7, Dispositionsfond 50,-- DM

Es handelt sich hier um Verfügungsmittel für den Schulleiter.

- 35 -

Haushaltsstelle C 8, Für Beschaffung von Lernmitteln 5.500,-- DM

Für die Ersteinrichtung der Handelsschule müssen Lehr- und Lernmittel im Betrage von 5.500 DM beschafft werden.

Haushaltsstelle C 9, Beschaffung neuer Schulmöbel 18.500,-- DM

Für die Einrichtung der Handelsschule müssen beschafft werden:

- a) Möbel und Tafeln für einen Klassenraum
- b) Möbel für einen Schreibmaschinensaal
- c) Möbel für Lehrer- und Schulleiterzimmer

Diese Kosten werden sich auf ca. 18.500 DM belaufen.

- 36 -

N a c h w e i s u n g

über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsge-
meinden) der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule des
Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf
für das Rechnungsjahr 1963.

- - - - -

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	227.064,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	<u>56.081,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsschule:	170.983,-- DM =====
Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	14.910,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	<u>5.270,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsaufbauschule:	9.640,-- DM =====
Ausgaben lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	25.200,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	<u>7.200,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Handelsschule:	18.200,-- DM =====
Gesamtzuschuß der Zweckverbandsgemeinden:	198.823,-- DM =====

Bei Zugrundelegung von 1.093 Schülern (1.010 Berufsschüler, 54 Berufs-
aufbauschüler und 29 Handelsschüler aus den Zweckverbandsgemeinden)
entfallen auf den Schüler:

$$198.823,-- \text{ DM} : 1.093 = 181,905 \text{ DM}$$

=====

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes wird der Zuschuß der Zweckver-
bandsgemeinden nach der Schülerzahl unter Zugrundelegung der Zahl der
die Berufsschule aus den beteiligten Verbandsgliedern besuchenden Schü-
ler am 1. Mai 1963 umgelegt.

- 37 -

Die Kosten verteilen sich daher wie folgt:

Troisdorf	274 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	11 Handelsschüler	=	56.209,48 DM
	309 Schüler		
Sieglar	398 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	14 Handelsschüler	=	79.310,58 DM
	436 Schüler		
Niederkassel	199 Berufsschüler		
	5 Berufsaufbauschüler		
	4 Handelsschüler	=	37.836,24 DM
	208 Schüler		
Menden	139 Berufsschüler		
	1 Berufsaufbauschüler	=	25.466,70 DM
	140 Schüler		
		Sa.:	198.823,-- DM
			=====

A u f g e s t e l l t !

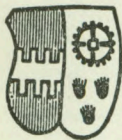
Troisdorf, den 7. Juni 1963

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

(Stadtdirektor)

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 156



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR
als Zweckverbandsvorsteher der Berufsschule

RATHAUS: TROISDORF BURG WISSEM · FERNSPRECHER: 77521 AMT SIEGBURG · POSTFACH 73

Herrn
Amtdirektor M i n z

5201 Siegburg-Mülldorf

KONTEN:

Kreissparkasse Troisdorf Nr. 247/2 u. 1/29
Dresdner Bank AG. Troisdorf, Nr. 469002
Raiffeisenbank Troisdorf, Nr. 396
Postsparkonto Köln, Nr. 118 50

521 TROISDORF, den

10. Juni 1963

ABT.: 220 3

J. W. Minz
10.6.63

Sehr geehrter Herr Amtdirektor Minz !

Hierdurch lade ich Sie zu einer Besprechung in
Berufsschulangelegenheiten am Freitag,
dem 14. Juni 1963, nachmittags 15.00 Uhr, in
das Besprechungszimmer im hies. Rathaus-Neubau,
Burg Wissem, ergebenst ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Ihren
Vertreter mit der Teilnahme an der Besprechung
zu beauftragen.

Als Anlagen füge ich den Entwurf einer Tages-
ordnung für die nächste Sitzung des Verbands-
ausschusses, einen Entwurf des Haushaltsplanes
und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für 1963
bei.

Hochachtungsvoll

W. Minz

1/ Die dem Vorbesprechung habe ich
beigewohnt.

2. g. Vorp. nehmen.

g 16, 13.

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 10. 6. 1963

An
das Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Herrn

in

Zu der am Freitag, dem 21. Juni 1963 16.00 Uhr im Sitzungs-
saal des Rathauses Troisdorf stattfindenden Sitzung des
Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf,
Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf lade ich Sie hier-
mit ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die
Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsaus-
schusses vom 4. Januar 1963.
- 3.) Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für das
Schuljahr 1962/63.
- 4.) Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1962.
- 5.) Beratung und Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haus-
haltsplanes für das Rechnungsjahr 1963.
- 6.) Neubau eines Berufsschulgebäudes
- 7.) Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
- 8.) Verschiedenes

H. Kaesbach

- 8 -

N a c h w e i s u n g

der überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1962

H.Stelle	Bezeichnung	Betrag der überplanm. Ausgabe DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 4	Vergütung für den Hausmeister	1.382,--	Die Mehrausgabe ist be- dingt durch allg. Ge- haltserhöhung ab 1. April 1962
A 10	Reinigung, Heizung, Be- leuchtung, Gas- und Wasserverbrauch	277,--	Durch die Erneuerung der Elektro-Installation in der Berufsschule und An- bringung einer weiteren Anzahl neuer Beleuchtungs- körper waren höhere Strom- verbrauchskosten notwendig.
A 11	Lehr- und Lernmittel, Lehrer- und Schülerbü- cherei		Hier waren noch dringende Anschaffungen notwendig, die im Rahmen des Unter- richtes erforderlich wur- den. (Die Haushaltsstellen A 11 und A 12 sind gegen- seitig deckungsfähig)
A 12	Werkstattverbrauch	70,--	
A 15	Unterhaltung der Schul- einrichtungs- und Gebrauchs- gegenstände	37,--	Hier waren noch dringende Reparaturen von Einrich- tungsgegenständen und Lehrmitteln erforderlich
A 16	Geschäftsbedürfnisse	625,--	Die Mehrausgabe ist da- durch entstanden, daß Schülerlisten, Formulare und Klassenbücher ange- schafft wurden, die für drei Jahre ausreichen.

zu übertragen: 2.391,--

- 9 -

H.Stelle	Bezeichnung	Betrag der überplanm. Ausgabe DM	Begründung
Übertrag:		2.391,--	
A 24	Beschaffung neuer Schul- möbel	7.963,--	Diese Kosten und die Ein- richtung dieser Haushalts- stelle wurden bereits in der Sitzung des Verbands- ausschusses des Berufs- schulzweckverbandes vom vom 4.1. 1963 genehmigt.
Sa.:		10.354,-- =====	

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.

- 10 -

N a c h w e i s u n g

der Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 1962

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderein- nahme DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 1	Sonderzuschuß des Landes	4.000,--	Gemäß Verfügung der Regie- rung Köln vom 10. 1. 1963 wurde dem Berufsschul- zweckverband für den Be- trieb der Berufs- und Be- rufsaufbauschule ein Son- derzuschuß von 11.000 DM gezahlt. Im Haushalts- plan betrug der Ansatz 15.000 DM.

Sa.: 4.000,--
=====

- 11 -

N a c h w e i s u n g

der Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rechnungsjahr 1962

- - - - -

a) Mehreinnahmen:

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Mehrein- nahme	Begründung
		DM	

Berufsschule

A	2	Zuschuß des Kreises	1.190,--	Von der Kreisverwaltung in Siegburg wurde dem Berufsschulzweckverband ein Zuschuß von 8.690,--DM gezahlt. Im Haushaltsplan war ein Betrag von 7.500,-- DM veranschlagt.
---	---	---------------------	----------	---

Sa.: 1.190,--
=====

- 12 -

B) Minderausgaben:

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderaus- gabe DM	Begründung
<u>Berufsschule</u>			
A 1	Reisekosten und Tagegelder	204,--	Diese Einsparung war im Rechnungsjahr 1962 möglich.
A 2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellen- beiträge)	31.065,--	Bei Aufstellung des Haus- haltsansatzes für 1962 wa- ren die zu zahlenden Lehrer- stellenbeiträge für das Rech- nungsjahr 1962 noch nicht be- kannt. Außerdem wurde ange- nommen, daß wegen des notwendigen Unterrichtsbedarfs weitere Lehr- kräfte der Berufsschule zuge- wiesen würden. Infolge Lehrer- mangels waren aber am Stichtag 15.5.1961 14 15/28 Lehrer- stellen besetzt.
A 5	Versorgungskassen- beiträge	795,--	Dieser Betrag blieb im Rech- nungsjahr 1962 übrig.
A 6	Sozialversicherung	147,--	wie vor
A 7	Beihilfen und Unter- stützungen	2.766,--	Von dem im Haushaltsplan 1962 eingesetzten Betrag von 3.000 DM wurden nur 234,-- DM in Anspruch genommen.
A 17	Unfall- und Haft- pflichtversicherung	172,--	Infolge Prämienrückerstattung blieb bei dieser Haushalts- stelle ein Betrag von 172,--DM übrig.
A 18	Sonstige Ausgaben	256,--	Diese Einsparung war möglich
A 19	Schülewanderungen	150,--	wie vor
zu übertragen:		35.555,--	

- 13 -

H. Stelle	Bezeichnung	Betrag der Minderaus- gabe DM	Begründung
-----------	-------------	--	------------

Übertrag: 35.555,--

A 23	Instandsetzung der Wohnung Berufsschul- direktor Gundlach	372,--	Diese Einsparung war möglich
------	---	--------	---------------------------------

Sa.: 35.927,--
=====

Berufsaufbauschule

B 2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	4.448,--	Bei Aufstellung des Haushalts- ansatzes für 1962 waren die zu zahlenden Lehrerstellenbei- träge für das Rechnungsjahr 1962 noch nicht bekannt. Au- ßerdem wurde angenommen, daß wegen des notwendigen Unter- richtsbedarfs weitere Lehrkräf- te der ^{Berufsaufbauschule} Berufsschule zugewiesen würden. Infolge Lehrermangels waren aber am Stichtag 15. 5. 1961 1 4/28 Lehrerstellen be- setzt.
B 5	Versicherungen	18,--	Infolge Prämienrückerstattung blieb bei dieser Haushaltsstel- le ein Betrag von 18,-- DM übrig.
B 6	Sonstige Ausgaben	40,--	Dieser Betrag wurde nicht in Anspruch genommen.
B 7	Für Beschaffung von Lehrmitteln	194,--	wie vor
B 9	Aufnahmeprüfung V Lehrgang	150,--	wie vor

Sa.: 4.850,--
=====

- 14 -

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963.

- - - - -

I. Ergebnis der Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres 1961.Zweckverbandsberufsschule

Der Haushaltsplan 1961 weist aus:

a) Einnahmesoll	144.725,-- DM
b) Ausgabesoll	144.725,-- DM
Verbandsumlage	119.091,-- DM
Die Haushaltsrechnung 1961 schließt ab:	
Gesamt - Ist - Einnahme	182.868,86 DM
Gesamt - Ist - Ausgabe	150.054,86 DM
Gesamt - Ist - Überschuß	32.814,-- DM
Soll der Kassen-Einnahmereste	-----
Summe	32.814,-- DM

Abzusetzen sind

Soll der Kassen-Ausgabereste	26.649,41 DM
Soll der alten und neuen Haushaltsausgabereste	-----
Jahres - Soll - Überschuß	6.164,59 DM

Berufsaufbauschule

Der Haushaltsplan 1961 weist aus:

a) Einnahmesoll	5.482,-- DM
b) Ausgabesoll	5.482,-- DM
Die Haushaltsrechnung 1961 schließt ab:	
Gesamt - Ist - Einnahme	5.859,39 DM
Gesamt - Ist - Ausgabe	5.487,25 DM
Gesamt - Ist - Überschuß	372,14 DM
Soll der Kassen-Einnahmereste	3,30 DM
Summe	375,44 DM

Abzusetzen sind

Soll der alten und neuen Haushaltsausgabereste

Jahres - Soll - Überschuß	375,44 DM
---------------------------	-----------

Der Soll-Überschuß der Zweckverbandsberufsschule ist im Rechnungsjahr 1963 unter der Haushaltsstelle A 5 und der Berufsaufbauschule unter Haushaltsstelle B 3 veranschlagt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres 1962
Zweckverbandsberufsschule

Am 26. 3. 1962 wurde der Haushaltsplan 1962

in der Einnahme auf	195.610,-- DM
in der Ausgabe auf	195.610,-- DM
festgesetzt.	

Die Verbandsumlage betrug	137.977,-- DM
---------------------------	---------------

Berufsaufbauschule

Am 26. 3. 1962 wurde der Haushaltsplan 1962

in der Einnahme auf	10.826,-- DM
in der Ausgabe auf	10.826,-- DM
festgesetzt.	

Die Verbandsumlage betrug	10.826,-- DM
---------------------------	--------------

Im Rechnungsjahr 1962 waren Einsparungen bei den Haushaltsstellen, Lehrerstellenbeiträge, Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen und Unterstützungen u. a. m., möglich. Der von der Stadtkasse festgestellte Soll-Überschuß betrug 23.250,-- DM.

Dieser Soll-Überschuß sowie der Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961 im Betrage von 6.164,59 DM = 29.414,-- DM wird auf der Ausgabenseite des Haushaltsplanes 1963 dem Baufond zugeführt. Der von der Stadtkasse festgestellte Soll-Überschuß der Berufsaufbauschule für das Rechnungsjahr 1962 im Betrage von 4.795,-- DM sowie der Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961 im Betrage von 375,-- DM = 5.170,-- DM, wird ebenfalls dem Baufond zugeführt.

Ein Verzeichnis der Mehr-Einnahmen, Minder-Ausgaben und Mehr-Ausgaben im Rechnungsjahre 1962 ist besonders beigelegt.

III. Ausblick auf das Rechnungsjahr 1963

Gegenüber dem Rechnungsjahr 1962 erhöht sich der Haushaltsansatz um insgesamt 60.738,-- DM.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist in der Hauptsache bedingt durch:

a) Berufsschule 31.454,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 werden in der Ausgabe unter A 25 nachgewiesen und dem Baufond zugeführt. Außerdem wurde der Haushaltsansatz, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, erhöht wegen Hinzukommens weiterer Klassenräume und durch die Erneuerung der Elektro-Installation in der Berufsschule und Anbringung einer weiteren Anzahl neuer Beleuchtungskörper.

b) Berufsaufbauschule 4.084,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 werden ebenfalls dem Baufond zugeführt.

c) Handelsschule 25.200,-- DM

Hier handelt es sich um den erstmaligen Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1963.

In den Haushaltsplan wurden nur die Ausgaben aufgenommen, die nach gewissenhafter Prüfung als unbedingt notwendig erscheinen, damit die dem Berufsschulzweckverband gestellten Aufgaben erfüllt werden können. Sparsamste und wirtschaftlichste Finanzgebarung wurden **nie** außer Acht gelassen.

Nachstehend einige Vergleichszahlen:

Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1961	150.207,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	123.981,-- DM
Kosten pro Schüler	125,74 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1962	206.436,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	148.803,-- DM
Kosten pro Schüler	150,91 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1963	267.174,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	198.823,-- DM
Kosten pro Schüler	181,90 DM

Im übrigen wird auf die beiliegenden Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1963 hingewiesen.

Troisdorf, den 10. 6. 1963

Der Zweckverbandsvorsteher

gez.: Dr. Kaesbach
(Stadtdirektor)

- 17 -

Haushaltssatzung

Des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963

- - - - -

Gemäß Beschluß des Zweckverbandsausschusses der Berufsschule Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf in der Sitzung am Juni 1963 wird auf Grund der §§ 85 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952 (GV. NW. S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283) in Verbindung mit §6 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I. S. 709) folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1963 erlassen.

Zweckverbandsberufsschule

§ 1

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird
in der Einnahme auf 227.064,-- DM
in der Ausgabe auf 227.064,-- DM

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 170.983,-- DM festgesetzt.

Berufsaufbauschule

§ 3

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird
in der Einnahme auf 14.910,-- DM
in der Ausgabe auf 14.910,-- DM
festgesetzt.

§ 4

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 9.640,-- DM festgesetzt.

- 18 -

Handelsschule

§ 5

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird
in der Einnahme auf 25.200,-- DM
in der Ausgabe auf 25.200,-- DM
festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden
auf 18.200,-- DM festgesetzt.

Troisdorf, den

Juni 1963

Verbandsvorsteher

Ausschußmitglied

Schriftführer

- 19 -

H a u s h a l t s p l a n

der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule des Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für das Rechnungsjahr 1 9 6 3 .

Seite 20

Einzelplan:

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 19 61 DM	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 19 63 DM	laufende Rechnungsjahr 19 62 DM		
		3	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	<u>A. Berufsschule</u>				
1	Sonderzuschuß des Landes	11.000,--	15.000,--	15.000,--	
2	Zuschuß des Kreises	8.690,--	7.500,--	7.580,--	
3	Sonstige Einnahmen	250,41	1.750,59	176,13	
4	Durchlaufende Einnahmen	150,--	150,--	140,--	
5	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961	6.164,59	26.656,41	35.500,03	
6	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1962	23.250,--	---	---	
7	Wohnungsmiete des Haus- meisters	576,--	576,--	576,--	
8	Beitrag der Schülerinnen zur Lehrküche	3.000,--	3.000,--	2.088,--	
9	Miete, Heizungskosten u. Stromverbrauch für die Benutzung von Unter- richtsräumen und Lehr- mitteln für die städt. Haushaltungsschule	1.000,--	1.000,--	1.000,--	
10	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Gewerbeoberlehrerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufs- schule zur Erteilung von Unterricht an der städt. Haushaltungsschule	2.000,--	2.000,--	1.617,70	
11	Zuschuß der Zweckver- bandsgemeinden	170.983,--	137.977,--	119.091,--	
		227.064,--	195.610,--	182.768,86	

Einzelplan: _____

Seite 21

Nummer der Haus- halts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	A s a t z nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		1963	1962		
1	2	3	4	5	6
	<u>A. Berufsschule</u>				
1	Reisekosten und Tagegel- der	600,--	800,--	1.027,--	
2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	86.200,--	93.860,--	63.631,60	
3	Vergütung für die Büro- angestellte	7.800,--	7.300,--	6.850,--	
4	Vergütung für den Haus- meister, einschl. Bei- träge zur Zusatzversor- gungskasse	12.500,--	11.000,--	10.777,36	
5	Versorgungskassenbeitr.	22.500,--	22.500,--	23.840,--	
6	Sozialversicherung	2.200,--	2.000,--	1.725,84	
7	Beihilfen u. Unterstütz.	3.000,--	3.000,--	753,--	
8	Dienstaufwandsentschädi- gung des Berufsschuldir.	350,--	350,--	300,--	
9	Dispositionsfond	250,--	250,--	250,--	
10	Reinigung, Heizung, Be- leuchtung, Gas- und Wasserverbrauch	20.000,--	17.000,--	15.466,10	
11	Lehr- und Lernmittel, Lehrer- u. Schülerbüch.	7.500,--	7.500,--	3.830,72	Pos. 11 und 12 gegen- seitig deckungs- fähig
12	Werkstattverbrauch	3.000,--	3.000,--	---	
13	Kosten für den Betrieb der Lehrküche	6.000,--	6.000,--	4.176,--	
14	Miete für die Benutzung des Berufsschulgebäudes	8.400,--	8.400,--	8.400,--	
15	Unterhaltung der Schul- einrichtungs- und Ge- brauchsgegenstände	1.000,--	800,--	455,31	
16	Geschäftsbedürfnisse	2.000,--	2.000,--	1.871,16	
17	Unfall- und Haftpflicht- versicherung	500,--	500,--	272,57	
	zu übertragen:	183.800,--	186.260,--	143.626,66	

101



Einzelplan: _____

Seite: 22

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		19 <u>63</u> DM	19 <u>62</u> DM		
1	2	3	4	5	6
	Übertrag:	183.800,--	186.260,--	143.626,66	
18	Sonstige Ausgaben	1.500,--	1.500,--	1.899,69	
19	Schülerwanderungen	700,--	700,--	500,--	
20	Entschädigung an die Stadt Troisdorf für die Führung und Verwaltung des Zweckverbandes	1.000,--	1.000,--	1.000,--	
21	Durchlaufende Ausgaben	150,--	150,--	140,--	
22	Abwicklung der Vorjahre	---	---	---	
23	Instandsetzung der Woh- nung Berufsschuldirektor Gundlach	500,--	6.000,--	347,20	
24	Beschaffung neuer Schul- möbel	10.000,--	---	---	
25	Zuführung zum Baufond aus den Soll-Überschüs- sen Berufsschule, Rech- nungsjahre 1961 und 1962	29.414,--	---	---	
		227.064,--	195.610,--	147.513,55	

Seite 23

Einzelplan:

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	A n s a t z nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 1961 DM	Erl. 6
		kommende Rechnungsjahr 1963 DM	laufende Rechnungsjahr 1962 DM		
		3	4		
1	2	3	4	5	6
	<u>B. Berufsaufbauschule</u>				
1	Rücklage aus dem Vorjahre	---	---	846,19	
2	Zinsen aus der Rücklage	---	---	123,20	
3	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1961	375,--	---	---	
4	Soll-Überschuß aus dem Jahre 1962	4.795,--	---	---	
5	Gebühren für Aufnahme- prüfung	100,--	---	---	
6	Zuschuß des Zweckver- bandes	9.640,--	10.826,--	4.890,--	
		14.910,--	10.826,--	5.859,39	

Einzelplan: _____

Seite: 24

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr 1961 DM	Erl.
		kommende Rechnungsjahr 1963 DM	laufende Rechnungsjahr 1962 DM		
		3	4	5	6
	<u>B. Berufsaufbauschule</u>				
1	Fahrgelderstattung	---	---	120,--	
2	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	8.200,--	9.386,--	4.523,56	
3	Geschäftsbedarf	150,--	50,--	28,--	
4	Für zusätzliche Dienst- leistungen des Hausmei- ster und der Büroangest.	320,--	320,--	320,--	
5	Versicherungen	30,--	30,--	12,17	
6	Sonstige Ausgaben	40,--	40,--	20,--	
7	Für Beschaffung von Lernmitteln	800,--	500,--	---	
8	Abschlußprüfung III. Lehrgang	---	300,--	---	
9	Aufnahmeprüfung VI.	150,--	150,--	100,--	
10	Dispositionsfond	50,--	50,--	50,--	
11	Abwicklung der Vorjahre	---	---	211,70	
12	Zuführung zur Rücklage Berufsaufbauschule	---	---	101,82	
13	Zuführung zum Baufond Berufsschule	5.170,--	---	---	
		14.910,--	10.826,--	5.487,25	

Seite 25

Einzelplan:

Nummer der Haus- halts- stelle	Einnahme Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		19 63 DM	19 DM	19 DM	
1	2	3	4	5	6
	<u>C. Handelsschule</u>				
1	Landeszuschuß für die Beschaffung neuer Schul- möbel und Einrichtungs- gegenstände	7.000,--			
2	Zuschuß des Zweckver- bandes	18.200,--			
		25.200,--			

Einzelplan: _____

Seite: 26

Nummer der Haushalts- stelle	Ausgabe Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz nach dem Haushaltsplan für das		Ergebnis nach der Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr	Erl.
		kommende Rechnungsjahr	laufende Rechnungsjahr		
		1963 DM	19 ____ DM	19 ____ DM	
1	2	3	4	5	6
	<u>C. Handelsschule</u>				
1	Zuweisung an das Land (Lehrerstellenbeiträge)	---			
2	Fahrgelderstattung	500,--			
3	Geschäftsbedarf	200,--			
4	Anteil an Licht, Heizung und Reinigung	300,--			
5	Versicherungen	50,--			
6	Sonstige Ausgaben	100,--			
7	Dispositionsfond	50,--			
8	Für Beschaffung von Lernmitteln	5.500,--			Titel 8 und 9 gegen- seitig deckungs- fähig
9	Beschaffung neuer Schul- möbeln	18.500,--			
		25.200,--			

E r l ä u t e r u n g e n

der Einnahmen und Ausgaben des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf für die Zweckverbandsberufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule für das Rechnungsjahr 1963.

- - - -

E i n n a h m e n :Zweckverbandsberufsschule

Haushaltsstelle A 1, Sonderzuschuß des Landes 11.000,-- DM

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 10.1.1963 wurde dem Berufsschulzweckverband für den Betrieb der Berufsschule und Berufsaufbauschule für das Rechnungsjahr 1962 ein Sonderzuschuß von 11.000,-- DM überwiesen.

Nach Auskunft der Regierung in Köln kann auch für das Rechnungsjahr 1963 mit der Bewilligung eines Sonderzuschusses gerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Über die Höhe des Sonderzuschusses für 1963 konnte seitens der Regierung keine Auskunft erteilt werden. Es wurde daher im Haushaltsplan 1963 der gleiche Betrag wie im Vorjahre überwiesen, mit 11.000,-- DM in Ansatz gebracht..

Haushaltsstelle A 2, Zuschuß des Kreises 8.690,-- DM

Für das Rechnungsjahr 1962 wurde ein Kreiszuschuß von 8.690,-- DM überwiesen. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wurde deshalb wieder ein Kreiszuschuß von 8.690,-- DM vorgesehen.

Haushaltsstelle A 3, Sonstige Einnahmen 250,-- DM

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Erstattung von Fernsprechggebühren und Gebühren für die Überlassung von Schulräumen für Refa- und Abendkurse.

Haushaltsstelle A 4, Durchlaufende Einnahmen 150,-- DM

Hier handelt es sich um Zuwendungen der Regierung Köln, die unmittelbar der Berufsschule überwiesen werden, z. B. Mittel aus dem Landesjugendplan für Schülerwanderungen usw. Der Betrag wurde geschätzt.

Haushaltsstelle A 5, Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961 6.164,59 DM

Dieser Betrag wurde von der Zweckverbandskasse als Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1961 festgestellt.

- 28 -

Haushaltsstelle A 6, Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1962

23.250,-- DM

Der Betrag wurde von der Zweckverbandskasse als Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1962 festgestellt.

Dieser Betrag setzt sich zusammen für Nichtinanspruchnahme von Beihilfen und Unterstützungen, Minderausgaben für Lehrerstellenbeiträge, Versorgungskassenbeiträge u.a.m.

Haushaltsstelle A 7, Wohnungsmiete des Hausmeisters

576,-- DM

Bei dieser Haushaltsstelle wird die von Hausmeister Weber zu entrichtende Wohnungsmiete für die Wohnung im Berufsschulgebäude vereinnahmt.

Haushaltsstelle A 8, Beitrag der Schülerinnen zur Lehrküche

3.000,-- DM

Hier handelt es sich um den Beitrag von 60 Schülerinnen der hauswirtschaftl. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule (60 x 0,75 DM x 40 Unterrichtswochen) und 80 Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung (80 x 0,75 DM x 20 Unterrichtswochen). Die Schülerinnen der hauswirtschaftl. Abteilung kochen jede Woche. Die Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung kochen alle 2 Wochen.

Haushaltsstelle A 9, Miete, Heizungskosten und Stromverbrauch für die Benutzung von Unterrichtsräumen und Lernmitteln für die städt. Haushaltungsschule

1.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 10, Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Gewerbeoberlehrerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule zur Erteilung von Unterricht an der städt. Haushaltungsschule

2.000,-- DM

Von der gewerbl. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule kann eine Gewerbeoberlehrerin z. T. Unterrichtsstunden an der städt. Haushaltungsschule mit übernehmen, und zwar evtl. 12 Wochenstunden.

Bei dem Betrage von 2.000,-- DM handelt es sich um 12/28 des Lehrerstellenbeitrages von 4.320,-- DM zuzüglich rd. 5 % als Sicherheitsfaktor für eine zu erwartende Erhöhung des Lehrerstellenbeitrages für 1963.

Haushaltsstelle A 11, Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden

170.983,--DM

Hier handelt es sich um die Umlage der Zweckverbandsgemeinden für das Rechnungsjahr 1963.

Eine besondere Nachweisung liegt bei.

A u s g a b e n :Zweckverbandsberufsschule

Haushaltsstelle A 1, Reisekosten und Tagegelder 600,-- DM

Der Betrag ist geschätzt.

Es handelt sich um Fahrgeld bei Vorstellung von Bewerbern um Einstellung an der Berufsschule. Ferner werden die Fahrtkosten für Teilnahme von Lehrkräften an Tagungen usw. verbucht, wo seitens der Regierung die Kosten nicht übernommen werden.

Haushaltsstelle A 2, Zuweisung an das Land 86.200,-- DM
(Lehrerstellenbeiträge)

Es handelt sich hier um die Lehrerstellenbeiträge für 19 Lehrer und Lehrerinnen der Berufsschule nach dem Stichtage vom 15. Mai 1962 = $19 \times 4.320 \text{ DM} = 82.080 \text{ DM}$ und rd. 5 % als Sicherheitsfaktor für zu erwartende Erhöhungen der Lehrerstellenbeiträge für 1963.

Haushaltsstelle A 3, Vergütung für die Büroangestellte 7.800,-- DM

Es handelt sich um die Vergütung von Fräulein Worms nach Gruppe VII TOA.

Haushaltsstelle A 4, Vergütung für den Hausmeister 12.500,-- DM
einschl. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Es handelt sich um die Vergütung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für den Hausmeister Heinrich Weber nach dem Tarifvertrag für Hausmeister. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist bedingt durch die allg. Lohnerhöhung und Hinzukommens einer weiteren Reinigungsfläche.

Haushaltsstelle A 5, Versorgungskassenbeiträge 22.500,-- DM

Es handelt sich hierbei um die Versorgungskassenbeiträge für 4 vor dem Inkrafttreten des Schulverw.Ges. im Ruhestand befindl. Lehrpersonen der Berufsschule bzw. Witwen von diesen und zwar:

1. Witwe von Berufsschuldirektor Rudolph
2. Witwe von Gew.Oberlehrer Hanel
3. Gew.Oberlehrerin i.R. Steden
4. Religionslehrer Dr. Hahn

Der Berechnung ist ein umlagepflichtiges Einkommen von rd. 62.000 DM bei einem Umlage-Hebesatz von 36 % zugrunde gelegt.

Haushaltsstelle A 6, Sozialversicherung 2.200,-- DM

Es handelt sich um die Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung für die Büroangestellte Worms und Hausmeister Weber.

Haushaltsstelle A 7, Beihilfen und Unterstützungen 3.000,-- DM

Dieser Betrag wurde geschätzt. Hier handelt es sich um die etwa zu gewährenden Beihilfen nach den Beihilfsgrundsätzen an die Büroangestellte und den Hausmeister sowie die Ruhestandsbeamten bzw. Witwen von solchen. Für den letztgenannten Personenkreis hat der Zweckverband gemäß § 14 Schulfinanzgesetz Beihilfen und Unterstützungen zu zahlen.

- 30 -

Haushaltsstelle A 8, Dienstaufwandsentschädigung des Berufsschuldirektors 350,-- DM

Es handelt sich um die Dienstaufwandsentschädigung des Berufsschuldirektors Gundlach für das Rechnungsjahr 1963.

Haushaltsstelle A 9, Dispositionsfond 250,-- DM

Hier handelt es sich um Verfügungsmittel des Berufsschuldirektors für notwendige Ausgaben im Interesse der Berufsschule. Es ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 10, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Gas- und Wasserverbrauch 20.000,-- DM

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist bedingt durch erhöhten Brennmaterialbedarf wegen des strengen Winters, Hinzukommens weiterer Räume die geheizt werden müssen und erhöhten Stromverbrauch infolge neuer el. Installation und Anbringung weiterer Beleuchtungskörper.

Haushaltsstelle A 11, Lehr- und Lernmittel, Lehrer- und Schülerbücherei 7.500,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 12, Werkstattverbrauch 3.000,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 13, Kosten für den Betrieb der Lehrküche 6.000,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für 60 Schülerinnen der hausw. Abteilung der Zweckverbandsberufsschule (60 x 1,50 DM x 40 Unterrichtswochen) und 80 Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung (80 x 1,50 DM x 20 Unterrichtswochen). Die Schülerinnen der hausw. Abteilung kochen jede Woche. Die Schülerinnen der kaufm. und gewerbl. Abteilung kochen alle 2 Wochen. Die Hälfte des Betrages von 6.000 DM wird von den Schülerinnen als Anteilsbetrag aufgebracht. Vergl. Haushaltsstelle A 7 der Einnahmen.

Haushaltsstelle A 14, Miete für die Benutzung des Berufsschulgebäudes 8.400,-- DM

Hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 15, Unterhaltung der Schuleinrichtungen- und Gebrauchsgegenstände 1.000,-- DM

Wegen Hinzukommens weiterer Schuleinrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Lehr- und Lernmittel pp.) ist ein erhöhter Betrag für die Unterhaltung und Instandsetzung erforderlich.

- 31 -

Haushaltsstelle A 16, Geschäftsbedürfnisse 2.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 17, Unfall- und Haftpflicht-
versicherung 500,-- DM

Hier handelt es sich um die Schüler- und Lehrer-Unfallversicherung und die Garderobenversicherung.

Haushaltsstelle A 18, Sonstige Ausgaben 1.500,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 19, Schülerwanderungen 700,-- DM

Es handelt sich um den Zuschuß des Zweckverbandes zu den Kosten der Durchführung von Lehr- und Besichtigungsfahrten der Schüler und Schülerinnen der Berufsschule.

Haushaltsstelle A 20, Entschädigung an die Stadt
Troisdorf für die Führung und
Verwaltung des Zweckverbandes. 1.000,-- DM

Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle A 21, Durchlaufende Ausgaben 150,-- DM

Hier gilt das zu Haushaltsstelle A 4 der Einnahmen Gesagte sinngemäß.

Haushaltsstelle A 23, Instandsetzung der Wohnung des
Berufsschuldirektors Gundlach 500,-- DM

Für die weitere Instandsetzung der Wohnung des Berufsschuldirektors Gundlach ist für das Rechnungsjahr 1963 ein Betrag von 500,-- DM erforderlich.

Haushaltsstelle A 24, Beschaffung neuer Schulmöbel 10.000,-- DM

Im Laufe des Rechn.-Jahres 1962 sind durch Umorganisation und Teilrenovierung 3 bisherige Nebenräume in Klassenräume umgewandelt. (Kokskeller, Bücherei und Lehrmittelraum). Dazu sind Einrichtungen wie Tische und Stühle notwendig. Die Erweiterung des Lehrerkollegiums und der Ausbau der Lehrmittelsammlung verlangen Mehrzweckschränke, welche sowohl als Garderoben, als auch als Sammlungsschränke zu verwenden sind. Es werden nur notwendige Einrichtungen beschafft, welche jederzeit im Neubau volle Verwendung finden.

Haushaltsstelle A 25, Zuführung zum Baufond 29.414,-- DM

In den letzten Sitzungen des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes wurde beschlossen, die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 dem Baufond für den Berufsschulneubau zuzuführen.

E i n n a h m e n :Berufsaufbauschule
=====

Haushaltsstelle B 3, Soll-Überschuß aus dem Jahr 1961 375,-- DM

Es handelt sich um den von der Zweckverbandskasse festgestellten Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahre 1961.

Haushaltsstelle B 4, Soll-Überschuß aus dem Jahr 1962 4.795,-- DM

Es handelt sich um den von der Zweckverbandskasse festgestellten Soll-Überschuß aus dem Rechnungsjahre 1962.

Haushaltsstelle B 5, Gebühren für Aufnahmeprüfung 100,-- DM

Es haben sich ca. 50 Schüler für die Berufsaufbauschule für Ostern 1963 angemeldet. Zur Deckung eines Teiles der Unkosten, die durch die Aufnahmeprüfung entstehen, wird von jedem Schüler eine Gebühr von 2,-- DM erhoben.

Haushaltsstelle B 6, Zuschuß des Zweckverbandes 9.640,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für den Betrieb der Berufsaufbauschule im Rechnungsjahr 1963.
-----A u s g a b e n :Haushaltsstelle B 2, Zuweisung an das Land 8.200,-- DM
(Lehrerstellenbeiträge)Es handelt sich hier um den Lehrerstellenbeitrag für 1 22/28 Lehrkräfte nach dem Stichtag vom 15.5.1962 (4.320 DM x 1 22/28 + rd. 5 % als Sicherheitsfaktor).

Haushaltsstelle B 3, Geschäftsbedarf 150,-- DM

Hier handelt es sich um Büromaterialien usw.
-----Haushaltsstelle B 4, Für zusätzliche Dienstleistungen 320,-- DM
des Hausmeisters und der BüroangestelltenEs handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 5, Versicherungen 30,-- DM

Es handelt sich um die Schüler- und Lehrerversicherungen. (Unfall-, Haftpflicht- und Garderobenversicherung).

- 33 -

Haushaltsstelle B 6, Sonstige Ausgaben 40,-- DM

Auch hier handelt es sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 7, Für Beschaffung von Lehrmitteln 800,-- DM

Durch Hinzukommen einer weiteren Klasse sind noch weitere Lehrmittel erforderlich.

Haushaltsstelle B 10, Dispositionsfond 50,-- DM

Verfügun~~g~~smittel des Schulleiters. Es handelt sich um den gleichen Betrag wie im Vorjahre.

Haushaltsstelle B 13, Zuführung zum Baufond Berufsschule 5.170,--DM

In den letzten Sitzungen des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes wurde beschlossen, die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 dem Baufond für den Berufsschulneubau zuzuführen.

E i n n a h m e n :

Handelsschule

=====

Haushaltsstelle C 1, Landeszuschuß für die Beschaffung von Schulmöbeln und Schuleinrichtungsgegenstände 7.000,-- DM

Die Zweckverbandsverwaltung wird bei der Regierung Köln einen Zuschuß für die Beschaffung neuer Schulmöbel und Einrichtungsgegenstände (Lehr- und Lernmittel) beantragen. Nach Auskunft der Regierung Köln wird evtl. mit einem Betrag von 30 % zu rechnen sein.

Haushaltsstelle C 2, Zuschuß des Zweckverbandes 18.200,-- DM

Hier handelt es sich um den Zuschuß des Zweckverbandes für den Betrieb der Handelsschule im Rechnungsjahr 1963.

A u s g a b e n :

Haushaltsstelle C 2, Fahrgelderstattung 500,-- DM

Hier handelt es sich um die Erstattung von Fahrgeld an nebenamtl. Lehrpersonen der Handelsschule, das von der Regierung Köln nicht erstattet wird.

Haushaltsstelle C 3, Geschäftsbedarf 200,-- DM

Hier handelt es sich um Büromaterialien usw.

Haushaltsstelle C 4, Anteil an Licht, Heizung und Reinigung 300,-- DM

Hier handelt es sich um einen geschätzten Betrag, den der Berufsschulzweckverband für Anteil an Licht, Heizung und Reinigung für die Inanspruchnahme von Räumen in der alten kath. Volksschule in Sieglar zahlen muß.

Haushaltsstelle C 5, Versicherungen 50,-- DM

Es handelt sich um die Schüler- und Lehrerversicherungen. (Unfall-, Haftpflicht- und Garderobenversicherung).

Haushaltsstelle C 6, Sonstige Ausgaben 100,-- DM

Hier handelt es sich um Beträge für Zeitschriften und sonstiges.

Haushaltsstelle C 7, Dispositionsfond 50,-- DM

Es handelt sich hier um Verfügungsmittel für den Schulleiter.

- 35 -

Haushaltsstelle C 8, Für Beschaffung von Lernmitteln 5.500,-- DM

Für die Ersteinrichtung der Handelsschule müssen Lehr- und Lernmittel im Betrage von 5.500 DM beschafft werden.

Haushaltsstelle C 9, Beschaffung neuer Schulmöbel 18.500,-- DM

Für die Einrichtung der Handelsschule müssen beschafft werden:

- a) Möbel und Tafeln für einen Klassenraum
- b) Möbel für einen Schreibmaschinensaal
- c) Möbel für Lehrer- und Schulleiterzimmer

Diese Kosten werden sich auf ca. 18.500 DM belaufen.

N a c h w e i s u n g

über die Verteilung des Finanzbedarfs (Zuschuß der Zweckverbandsge-
meinden) der Berufsschule, Berufsaufbauschule und Handelsschule des
Zweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf
für das Rechnungsjahr 1963.

- - - - -

Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	227.064,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsschule)	<u>56.081,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsschule:	170.983,-- DM =====
Ausgaben lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	14.910,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Berufsaufbauschule)	<u>5.270,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Berufsaufbauschule:	9.640,-- DM =====
Ausgaben lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	25.200,-- DM
Einnahmen lt. Haushaltsplan (Handelsschule)	<u>7.200,-- DM</u>
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden für die Handelsschule:	18.200,-- DM =====
Gesamtzuschuß der Zweckverbandsgemeinden:	198.823,-- DM =====

Bei Zugrundelegung von 1.093 Schülern (1.010 Berufsschüler, 54 Berufs-
aufbauschüler und 29 Handelsschüler aus den Zweckverbandsgemeinden)
entfallen auf den Schüler:

$$198.823,-- \text{ DM} : 1.093 = 181,905 \text{ DM}$$

=====

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes wird der Zuschuß der Zweckver-
bandsgemeinden nach der Schülerzahl unter Zugrundelegung der Zahl der
die Berufsschule aus den beteiligten Verbandsgliedern besuchenden Schü-
ler am 1. Mai 1963 umgelegt.

- 37 -

Die Kosten verteilen sich daher wie folgt:

Troisdorf	274 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	11 Handelsschüler	=	56.209,48 DM
	309 Schüler		
Siegler	398 Berufsschüler		
	24 Berufsaufbauschüler		
	14 Handelsschüler	=	79.310,58 DM
	436 Schüler		
Lederkassel	199 Berufsschüler		
	5 Berufsaufbauschüler		
	4 Handelsschüler	=	37.836,24 DM
	208 Schüler		
Menden	139 Berufsschüler		
	1 Berufsaufbauschüler	=	25.466,70 DM
	140 Schüler		
		Sa.:	198.823,-- DM
			=====

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 7. Juni 1963

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

(Stadtdirektor)

Ausschnitt

aus dem General-Anzeiger - der Rundschau - dem Stadt-Anzeiger vom

21. 6. 63

Abstriche der Regierung am Raumprogramm

Berufsschule mit 90 Klassen würde 10 Millionen kosten

Troisdorf (to) — Neue Voraussetzungen wird der Ausschuß des Berufsschulzweckverbandes für Troisdorf, Menden, Meindorf, Sieglar und die Gemeinden des Amtes Niederkassel vorfinden, wenn er am Freitag zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt. Die Regierung hat nämlich das von Berufsschuldirektor Gundlach entwickelte Raumprogramm für die neue Schule auf die Hälfte reduziert.

Der Berufsschuldirektor hatte in einer Aufstellung, die der Regierung und den Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses zugestellt wurde, 90 Räume als Minimum für eine neue Berufsschule ermittelt. Der Schulleiter hatte dabei zugrunde gelegt, daß die Schülerzahlen weiter steigen würden.

Dieses Raumprogramm hat unter den Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses einige Verwirrung gestiftet. Man konnte sich an Hand der bekannten Kosten pro Klasse ausrechnen, daß eine solche Schule acht bis zehn Millionen Mark kosten würde. Diese Meinung vertraten auch die Vertreter der Regierung in Köln. Sie bezogen deshalb die vorhandenen Räume im alten Berufsschulgebäude „Am Hofweiher“ mit in die Rechnung ein.

Die Regierung gab deutlich zu ver-

stehen, daß man dieses Schulhaus nach geringen baulichen Änderungen und kleineren Erweiterungen als vollgültige Erziehungsstätte für den kaufmännischen Teil der Schule verwenden könne. Mit dieser Meinung entsprach die Regierung dem Vorschlag Troisdorfs. Man will hier dieses Schulhaus weiter als Berufsschule nutzen, wenn zusätzlich eine neue Berufsschule „Im Auel“ gebaut wird.

Zu dieser Meinung haben sich inzwischen auch andere Zweckverbandsmitglieder bekehrt, nachdem sie überschlagen haben, welche Kosten eine neue Schule mit 90 Klassen- und Nebenräumen verursachen würde. Dennoch bestehen nach wie vor unterschiedliche Meinungen, und es ist zu erwarten, daß es auf der Sitzung am Freitag zu harten Auseinandersetzungen kommt.

Handwritten in red ink: *Handwritten in red ink:*

BERUFSSCHULEN TROISDORF-MENDEN-SIEGLAR-NIEDERKASSEL

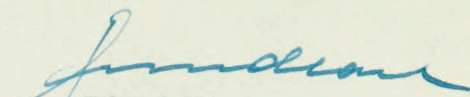
Städtische Haushaltungsschule Troisdorf · Berufsaufbauschule – Fachschulreife · Freiwillige Abendkurse

Der Direktor
Gd/Ws.TROISDORF, den 21. Juni 1963
Fernruf Siegburg 6481 < 76481 >

An den

Vorsteher des Zweckverbandes
Herrn Stadtdirektor Dr. Kaesbach,TroisdorfErklärung:

Ich erkläre hiermit auf Grund des Zeitungsartikels vom 21.6.1963 und ähnlicher Vorfälle, daß ich in Fragen der Schulorganisation, des Raumprogramms und etwaiger schulischer Veränderungen nur noch schriftlich Auskunft nach Rücksprache mit der Schulaufsichtsbehörde in Köln geben werde.


Direktor

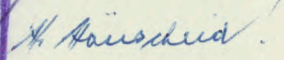
Zur Kenntnisnahme:

Herrn Amtsdirektor Minz

Herrn Amtsdirektor Symnik

Herrn Stellv. Gemeindedirektor, Amtmann Feuerbach

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf
26. JUNI 1963



VEREINIGTE KÖNIGREICH VON ENGLAND UND IRELAND
Hochverehrter Herr Abgeordneter des Reichstages
zu Berlin

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu danken für die Übermittlung
Ihrer Schreiben vom 1. d. M.

Ich habe dieselben
in der Kommission
zur Prüfung
gebracht.

Die Kommission
hat sich mit dem Inhalt
dieser Schreiben
beschäftigt.

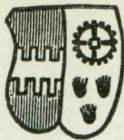
Die Kommission hat sich mit dem Inhalt
dieser Schreiben beschäftigt und hat
ihnen die Ehre, Ihnen hiermit
zu danken für die Übermittlung
Ihrer Schreiben vom 1. d. M.

Mit
hochachtungsvoller
Begrüßung

Dr. phil. h. c.
H. v. S. v. S.
1. Juni 1883

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu danken für die Übermittlung
Ihrer Schreiben vom 1. d. M.

SPERRE



STADT TROISDORF DER STADTDIREKTOR
als Vorsteher des Zweckverbandes

77521

Fernsprecher: ■■■ Amt Siegburg · Postfach 73 · Rathaus: Burg Wissem · Konten: Postscheck Köln 11850, Kreissparkasse Troisdorf 247/2

Herrn
Berufsschuldirektor H. Gundlach
T r o i s d o r f

8. Juli 1963

521 TROISDORF, den

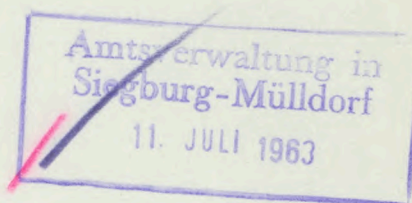
ABT.:

Ohne

BEZUG:

Ihr Schreiben vom 21. 6.63

BETR.:



Sehr geehrter Herr Direktor Gundlach!

Zu der mir mit Schreiben vom 21. 6.63 übermittelten Erklärung stelle ich folgendes fest:

Die Berufsschule ist eine öffentliche Anstalt des Schulträgers - § 6 SchVG. -. Schulträger ist nach § 11 SchVG. der Zweckverband.

Nach § 30 ist der Schulträger verpflichtet zur Bereitstellung der erforderlichen Schulanlagen, Gebäude und dergl..

Nach § 20 sind die Anordnungen des Schulträgers, soweit sie äussere Schulangelegenheiten betreffen, für den Schulleiter verbindlich. Aus der Anstaltsgewalt des Schulträgers gemäss § 6 geht ebenfalls eine unmittelbare Direktionsbefugnis des Schulträgers hervor.

Ich muss deshalb darauf verweisen, dass die Anordnungen des Schulträgers, soweit sie äusseren Schulangelegenheiten betreffen, ohne weiteres verbindlich sind, und dass ihre Befolgung nicht von einer Bedingungsabhängig gemacht werden kann.

Form und Inhalt Ihrer Erklärung sind geeignet, die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger nicht unerheblich zu strapazieren.

Hochachtungsvoll

Ø Herrn Amtsdirektor Minz
Herrn Amtsdirektor Sümnik
Herrn st.Gemeindedirektor, Amtmann Feuerbach

[Handwritten signature]



1777

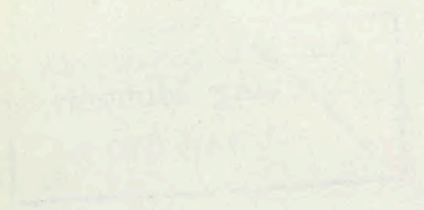
Faint mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Faint mirrored text in the upper middle section.

Faint mirrored text on the left side.

Faint mirrored text in the center.

Faint mirrored text on the right side.



Faint mirrored text in the middle right section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower left section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

Faint mirrored text in the lower middle section.

1.) An der Sitzung des Berufsschulzweckverbandes haben Bürgermeister Mittelmeier, Ratsmitglied Köhler und ich teilgenommen.

Bei der Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung habe ich die Sitzung verlassen müssen, da ich an einer Veranstaltung in Siegburg-Mülldorf teilnehmen mußte.

Es herrschte jedoch die Meinung vor, daß über den Erlaß einer neuen Satzung des Zweckverbandes eine Sondersitzung stattfinden soll, die umgehend vorzusehen ist. Dazu ist eine Einladung abzuwarten.

//

//

2.) Eine Niederschrift über die Sitzung wird zugestellt.

//

//

3.) Herrn AOI.Hönscheid

zur weiteren Sachbearbeitung.

Alle Vorgänge, auch die ursprüngliche Satzung, sind angeschlossen.

Siegburg-Mülldorf, den 23.Juni 1963

g.

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 10. 6. 1963

14/6

*für Herrn vord
10/6 1963*

An
des Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Herrn .Amtsdirektor. M i n z .

in Siegburg-Mülldorf

Zu der am Freitag, dem 21. Juni 1963 16.00 Uhr im Sitzungs-
saal des Rathauses Troisdorf stattfindenden Sitzung des
Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf,
Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf lade ich Sie hier-
mit ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 4. Januar 1963.
- 3.) Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für das Schuljahr 1962/63.
- 4.) Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1962.
- 5.) Beratung und Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1963.
- 6.) Neubau eines Berufsschulgebäudes
- 7.) Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
- 8.) Verschiedenes

H. Kaesbach

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 28. Juni 1963

An die Mitglieder
des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Anliegend überreiche ich Ihnen die Niederschrift der Sitzung
des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Mein-
dorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf vom 21.
Juni 1963 zur gefl. Bedienung.

Hochachtungsvoll

W. Karsbann

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 21. Juni 1963 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend die Herren:a) aus Sieglar

Bürgermeister Küpper
Gemeindeamtmann Feuerbach
als Vertreter der Gemeinde Sieglar
W. Dölger
Königshausen für Hilgenstock
Baum
Lohr
Schäfer
K. Dölger

b) aus Niederkassel

Amtsbürgermeister Eich
Amtsoberinspektor Zerres
für Amtsdirektor Symnik
Hans
Meyer
Höngesberg

c) aus Menden/Meindorf

Bürgermeister Mittelmeier
Amtsdirektor Minz bis 18.20 Uhr
Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer
H. Ockenfeld
Schick
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtamtmann Müller
Stadtobersekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer 16.15 - 19.25 Uhr

Abwesend die Herren:aus Niederkassel

Kuth

aus Menden/Meindorf

Schwarz
Felder

- 2 -

T a g e s o r d n u n g :

1. Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 4. Januar 1963
3. Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für das Schuljahr 1962/63
4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1962
5. Beratung und Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1963
6. Neubau eines Berufsschulgebäudes
7. Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 16.15 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlußfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu Punkt 1: Benennung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.

In der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes am 4. Januar 1963 wurde Herr Gemeindedirektor Trum als Mitunterzeichner für alle Sitzungsniederschriften bestimmt.

Da Herr Gemeindedirektor Trum ab 1. Juni 1963 aus dem Dienst der Gemeindeverwaltung Sieglar ausgeschieden ist, muß ein neues Mitglied des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes als Mitunterzeichner für alle Sitzungsniederschriften bestimmt werden. Mit dem Vorschlag, den Gemeindedirektor von Sieglar bzw. dessen Vertreter als Mitunterzeichner für jede Sitzungsniederschrift zu benennen, ist der Ausschuß einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 4. Januar 1963

Die Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 4. Januar 1963 wurde den Herren Mitgliedern des Verbandsausschusses zugesandt.

Das Ausschußmitglied Lohr bemängelt, daß in der Anwesenheitsliste der bisherigen Niederschriften die Hauptgemeindebeamten und nicht die Bürgermeister an erster Stelle verzeichnet sind.

- 3 -

Der Verbandsvorsteher erklärt hierzu, daß hier keine böse Absicht vorliegt. In Zukunft werden die Herren Bürgermeister der Mitglieds-
gemeinden in der Anwesenheitsliste der Niederschriften an erster
Stelle eingetragen.

Hierauf wird die Niederschrift, gegen dessen Inhalt sich keine An-
stände ergeben, vom Verbandsausschuß bei einer Gegenstimme genehmigt.

Zu Punkt 3: Jahresbericht der Berufsschule des Zweckverbandes für
das Schuljahr 1962/63

Der von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach aufgestellte Jahresbericht
der Berufs- und Berufsfachschule des Zweckverbandes für das Schul-
jahr 1962/63 wurde den Herren Mitgliedern des Verbandsausschusses
zugesandt. Auf Antrag des Mitgliedes K. Dölger erläutert Berufs-
schuldirektor Gundlach nochmals diesen Jahresbericht. Er gibt nach-
folgenden berichtigten Stellenplan bekannt:

Name	Amts-bzw. Dienstbez.	Fach- richtung	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Bemer- kung n
<u>Gewerbl. Abteilung</u>				
Gundlach Hermann	Direktor	Baugewerbe	A 13 a	
Engels Karl	Abtl.-Leiter	Metall	A 13 a	
Mentges Rolf	Gew.O.Lehrer	Elektro	A 11 b	
Schmidt Horst	Dipl.Gew.Lehrer	Metall	A 11 b	
Steier Franz-Josef	Fachvorsteher	Baugewerbe	A 12 a	
Brüggemann Carlj.	Gew.Stud.Ass.	Metall	A 13	ab 1.10.1962
Jaax Hans	" "	Metall	A 13	
Edelhoff Hans	" "	Chemie	A 13	
Wiedenhübert Georg	" "	Chemie	A 13	
Kirmis Franz	Gewerbelehrer	Kraftfahrz.	BAT IV b	
Döring Gerhard	Techn.Angest.	Metall	--	10 Wo-Std.
Krechel Franz	Malermmeister	Malerklasse	--	6 Wo-Std.
Prommer Ernst	Volksschulleh.	Allgemein	--	3 Wo-Std.

Kaufmännische Abteilung

Dr. Kischel Elisabeth	Direktorstell- vertreterin		A 13 a	
Lux Alfred	Handelslehrer	Kontor u.	BAT V b	
Buchner Rolf	Gew.Std.Ass.	Einzelhandel	"	A 13
Mohr Manfred	Hdl.Stud.Ass.	"	"	A 13

- 4 -

Hauswirtschaftliche Abteilung

Hausschulte Anne	Fachvorsteherin	Gewerbe und Hauswirtschaft	A 13a
Hanke Hildegard	Gew.O.Lehrerin	"	A 12a
Jakob Christl	"	"	A 11b
Jonen Rita	"	"	A 11b

Religion

Dickopp Theodor	Religionslehrer (kath.)		A 12a
Schippers Hermann	"	"	BAT
Hengstwerth Erika	Katechetin	(Evgl.)	17 Wo-Std.
Henrichs Karl-Ludw.	Pfarrer	"	6 Wo-Std.
Bien Helmut	Diakon	"	12 Wo-Std.

Berufsaufbauschule

Bock Oskar	Realschulelehrer		6 Wo-Std.
Dr. Neußer	"		4 Wo-Std.

Weitere Fragen von den Mitgliedern des Verbandsausschusses bezüglich der Schülerzahlen auch hinsichtlich der Schüler, die außerhalb des Zweckverbandsgebietes wohnhaft sind, hier aber in Fachklassen beschult werden, der Klassenfrequenzen und Lehrerstellenbeiträge, werden von Berufsschuldirektor Gundlach und der Verwaltung beantwortet.

Zu Punkt 4: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1962

Der Zweckverbandsvorsteher teilt mit, daß im Rechnungsjahr 1962 für insgesamt 10.354,-- DM dringend notwendige, überplanmäßige Ausgaben geleistet werden mußten. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen und Minderausgaben. Er verweist auf die entsprechenden Übersichten auf Seiten 8 - 9 und 11 - 13 der Sitzungsunterlagen. Die Erhebung einer Nachumlage erübrigt sich.

Folgende Zahlen werden von der Verwaltung noch bekannt gegeben:

1.) Überplanmäßige Ausgaben	10 354,-- DM
2.) Mindereinnahmen	4 000,-- DM
zus.:	14 354,-- DM
3.) Mehreinnahmen	1 190,-- DM
4.) Minderausgaben	35 927,-- DM
zus.:	37 117,-- DM
hiervon ab	14 354,-- DM
verbleiben	22 763,-- DM

Von der Zweckverbandskasse festgestellter
Sollüberschuß
Differenz - Einnahmereste

23 250,-- DM
487,-- DM

- 5 -

Der Verbandsausschuß nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.
Die überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1962 im Betrage von 10.354,-- DM werden gemäß § 93 der GO. vom Verbandsausschuß einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5: Beratung und Festsetzung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1963

Von der Verwaltung wird zu der vorliegenden Haushaltssatzung, dem Haushaltspaln sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 Stellung genommen und nähere Erläuterungen gegeben. Zu dem Vorbericht gibt der Vorsitzende bekannt, daß sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Rechnungsjahr 1962 um insgesamt 60.738,-- DM erhöht hat. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes bedingt durch

a) Berufsschule 31.454,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre

- | | |
|------------------------|---------------------|
| a) 1961 im Betrage von | 6.164,-- DM und |
| b) 1962 im Betrage von | <u>23.250,-- DM</u> |

zus.: 29.414,-- DM werden in der

Ausgabe unter A 25 nachgewiesenen und dem Baufond zugeführt. Außerdem wurde der Haushaltsansatz Reinigung, Heizung und Beleuchtung erhöht wegen Hinzukommens weiterer Klassenräume und durch die Erneuerung der Elektro-Installation in der Berufsschule und Anbringung einer weiteren Anzahl neuer Beleuchtungskörper, wodurch erhöhte Reinigungs-, Heizungs-, und Stromverbrauchskosten erforderlich werden.

b) Berufsaufbauschule 4.084,-- DM

Die Soll-Überschüsse der Rechnungsjahre 1961 und 1962 werden ebenfalls dem Baufond zugeführt.

c) Handelsschule 25.200,-- DM

Hier handelt es sich um den erstmaligen Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1963.

- 6 -

- 6 -

Der Zweckverbandsvorsteher führt weiter aus, daß in den Haushaltsplan nur die Ausgaben aufgenommen wurden, die nach gewissenhafter Prüfung als unbedingt notwendig erschienen, damit die dem Berufsschulzweckverband gestellten Aufgaben erfüllt werden können. Sparsamste und wirtschaftlichste Finanzgebahrung wurde nie außer Acht gelassen.

Er gibt einige Vergleichszahlen über die Haushaltsansätze der Vorjahre bekannt:

Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1961	150.207,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	123.981,-- DM
Kosten pro Schüler	125,74 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1962	206.436,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	148.803,-- DM
Kosten pro Schüler	150,91 DM
Haushaltsvolumen für das Rechnungsjahr 1963	267.174,-- DM
Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden	198.823,-- DM
Kosten pro Schüler	181,90 DM

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß unter Berücksichtigung der Zuführung der Überschüsse zum Baufond und eines erstmaligen Haushaltsansatzes für die Handelsschule keine wesentlich höheren Kosten entstehen wie im Vorjahre.

Das Mitglied Herr W. Dölger schlägt vor, in zukünftigen Nachweisungen über die Kostenverteilung (Zuschuß der Zweckverbandsgemeinden) auch die Gesamtschülerzahl einzusetzen, um einen Überblick zu erhalten, was tatsächlich der einzelne Schüler kostet.

Nach kurzer Aussprache wird die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 einstimmig genehmigt und wie folgt festgesetzt:

a) Zweckverbandsberufsschule

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird

in der Einnahme auf	227.064,-- DM
in der Ausgabe auf	227.064,-- DM

festgesetzt.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 170.983,-- DM festgesetzt.

- 7 -

b) Berufsaufbauschule

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird

in der Einnahme auf	14.910,-- DM
in der Ausgabe auf	14.910,-- DM

festgesetzt.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 9.640,-- DM festgesetzt.

c) Handelsschule

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 wird

in der Einnahme auf	25.200,-- DM
in der Ausgabe auf	25.200,-- DM

festgesetzt.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Beiträge werden auf 18.200,-- DM festgesetzt.

Zu Punkt 6: Neubau eines Berufsschulgebäudes

Bevor in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes eingetreten wird, gibt der Zweckverbandsvorsteher folgendes Schreiben des Herrn Oberkreisdirektors vom 19. 6. 1963 betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Amtes Niederkassel bekannt:

" Über die Frage, ob ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Kündigung der Mitgliedschaft gegeben ist, entscheidet gem. § 9 der Verbandssatzung die nach § 7 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 zuständige Behörde. Da die Verbandssatzung noch nicht den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. 4. 1961 angepaßt ist, sind die Verbandssatzung und die ihr zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften weiterhin anzuwenden. Danach ist Aufsichtsbehörde der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Das vorgesehene Ausscheiden des Amtes Niederkassel aus dem Zweckverband wird damit begründet, daß nach dem Schulverwaltungsgesetz vom 3. 6. 1958 die Landkreise verpflichtet sind, Berufsschulen zu errichten. Meines Erachtens ist diese seit nunmehr 5 Jahren bestehende Regelung kein wichtiger Kündigungsgrund im Sinne der Verbandssatzung. Abgesehen davon ist ein reguläres Ausscheiden des Amtes Niederkassel ohnehin zum 31. 12. 1964 möglich.

Gem. § 9 der Verbandssatzung entscheide ich, daß die vom Rat des Amtes Niederkassel in seinem Kündigungsbeschuß vom 5. 3. 1963 niedergelegte Begründung nicht als wichtiger Grund im Sinne des § 9 der Verbandssatzung angesprochen werden kann. "

Ferner gibt er den in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel zwischen der Zweckverbandsverwaltung und dem Amt Niederkassel sowie den von ihm gestellten Antrag an die Kreisverwaltung auf Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes bekannt.

In der anschließenden Aussprache nimmt Herr Amtsbürgermeister Eich von Niederkassel zu der Kündigungsangelegenheit Stellung. Hierbei erwähnt er, daß zwar das Amt Niederkassel seine Mitgliedschaft gekündigt hat, daß aber mehrere Gemeinden des Amtes Niederkassel beabsichtigten, als selbständige Mitglieder im Berufsschulzweckverband zu verbleiben. Die Angelegenheit kann aber erst geklärt werden, wenn eine neue Satzung des Zweckverbandes erlassen ist. Bisher ist dies nicht erfolgt. Deshalb besteht Unklarheit über die Kostenverteilung und sonstige in der neuen Satzung zu regelnde Angelegenheiten. In dem den Mitgliedern zugesandten Entwurf einer neuen Satzung ist vorgeschlagen, daß die Umlage zu 50 % der Schüler nach Wohnort und zu 50 % der Schüler nach Arbeitsort erfolgen soll. Für Niederkassel hält Herr Amtsbürgermeister Eich die Umlageverteilung nur unter Zugrundelegung der Schüler nach Arbeitsort für richtig und dem Gesetz entsprechend und bemerkt, daß diese Regelung auch in der Satzung des Berufsschulzweckverbandes Hennef getroffen ist.

Ferner ist er mit der in § 7 Abs. 3 des neuen Satzungsentwurfs vorgesehenen Regelung nicht einverstanden, wonach für die Änderung der Satzung, für den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie für die Auflösung des Schulverbandes eine Zustimmung von 3/4 der Mitglieder der Schulverbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung erforderlich ist.

Der Zweckverbandsvorsteher erklärt, daß der Entwurf der neuen Satzung anhand einer der Verwaltung vom Nordrhein-Westfälischen Städtebund in Düsseldorf übermittelten Mustersatzung aufgestellt worden ist. Der neue Entwurf wurde am 14. Dez. 1962 in einer Besprechung im hiesigen Rathaus, an der die Herren Gemeindedirektor Trum, Sieglar, Amtsdirektor Symnik, Niederkassel, Amtsdirektor Minz, Siegburg-Mülldorf, und Stadtdirektor Dr. Kaesbach teilgenommen haben, eingehend überprüft.

In dieser Besprechung wurde hinsichtlich der Deckung des Finanzbedarfs, im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Amtsdirektor Symnik wegen des beabsichtigten Ausscheidens der Gemeinde Lülsdorf aus dem Zweckverband, vorgeschlagen, die Regelung bis zur endgültigen Klärung der Entschließung der Gemeinde Lülsdorf zurückzustellen. Die Fassung zu § 7 Ziff. 3, daß die Beschlüsse über Satzungsänderung, über den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie über die Auflösung des Schulverbandes der Zustimmung einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der Schulverbandsversammlung bedürfen, wurde von allen anwesenden Hauptgemeindebeamten einstimmig gebilligt. Die Verzögerung des Erlasses der Satzung ist nur auf die Situation der Gemeinde Lülsdorf bzw. auf die Kündigung des Amtes Niederkassel zurückzuführen, die aus rechtlichen Gründen der Klärung durch die Aufsichtsbehörde bedarf. Diese aufsichtsbehördliche Entscheidung ist erst am 21. Juni 1963 hier eingegangen.

In der weiteren Aussprache wird von Ausschußmitgliedern der Gemeinde Sieglar das Fehlen der neuen Verbandssatzung, die bereits zum 1. Juli 1962 hätte in Kraft treten müssen, bemängelt und darum gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zum Erlaß der neuen Satzung zu beschleunigen, da sie auch die Grundlage für die Verteilung der Baukosten der neuen Zweckverbandsberufsschule bildet.

In diesem Zusammenhang wird auch von Vertretern der Gemeinde Sieglar darauf hingewiesen, daß dem Antrag von 4 Ausschußmitgliedern der Gemeinde Sieglar vom 7. Mai 1963 auf Einberufung einer Verbandsausschußsitzung bis zum 27. Mai 1963, in der die Angelegenheiten Neubau eines Berufsschulgebäudes und Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung behandelt werden sollten, nicht stattgegeben wurde. Von der Verwaltung wurden die Gründe für die Nichteinberufung der Sitzung bekanntgegeben und mitgeteilt, daß die Anwesenheit insbesondere der Hauptgemeindebeamten, in einer Sitzung, in der schwerwiegende Entscheidungen zu fällen sind, unerlässlich ist.

Die Versammlung nahm von den Ausführungen Kenntnis.

Das Mitglied Herr Dr. Nöfer bittet um Beendigung der Aussprache über die Satzungsangelegenheit und um Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung "Neubau einer Zweckverbandsberufsschule".

- 10 -

Hierzu erklärt der Zweckverbandsvorsteher, daß er bereits am 1. April 1963 der Regierung in Köln das von Herrn Berufsschuldirektor Gundlach aufgestellte Raumprogramm unterbreitet hat. Nach mehrfachen Besprechungen wurde dasselbe von der Regierung korrigiert. Am 20. Juni 1963 hat die Zweckverbandsverwaltung die schriftliche Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 20. Juni 1963 - 44. 3.19 c 35/62 - betreffend die Berechnung der beihilfefähigen Kosten für den geplanten Berufsschulneubau erhalten.

Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

" Für die Berechnung der beihilfefähigen Kosten von berufsbildenden Schulen gilt seit dem Jahre 1963 der Höchstsatz ein Betrag von 160.000,-- DM je klassengroßem Unterrichtsraum. Die Sonderunterrichtsräume, die im Regierungsbezirk Köln erstmalig neben den normalen Klassenräumen bei der Berechnung der Landeszuschüsse berücksichtigt werden, müssen mindestens die Größe eines normalen Unterrichtsraums haben. Die Grundgröße der Klassenräume bei Berufsschulen beträgt nach Ziffer 4.1.2. der Richtlinien für den Bau von Berufsschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 22.7.1959 (MBl. NW 1959 Seite 2485) 7 x 10 m. Für Klassen ohne schreib- und zeichentechnischen Unterricht können die Längenmaße auf 8,5 - 9 m und das Tiefenmaß auf 6,5 m herabgemindert werden.

Soweit nach den Richtlinien für einzelne Berufe von diesen Größen abweichende Maße für Räume vorgesehen sind, in denen eine ganze Klasse unterrichtet wird und Sie derartige Räume in Ihrer Planung vorsehen wollen, bin ich bereit, diese Räume bei der Berechnung der beihilfefähigen Kosten zu berücksichtigen, soweit sie von schulfachlicher Seite für notwendig und zweckmäßig gehalten werden. Mit welchen Beträgen diese Räume berücksichtigt werden, vermag ich jedoch erst anhand einer vorliegenden Gesamtplanung zu sagen. Dabei ist zu beachten, daß die Berechnung der beihilfefähigen Kosten nach Höchstsätzen pro Unterrichtsraum lediglich eine sparsame und wirtschaftliche Bauweise sicherstellen und jeden überflüssigen Aufwand verhindern soll. Die bisherigen Erfahrungen im Regierungsbezirk Köln haben im übrigen gezeigt, daß die Höchstsätze für Berufsschulen z.Z. nicht erreicht werden.

- 11 -

In keinem Falle ist es angebracht, daß Sie in Erwartung einer günstigen Finanzierung Räume in einer Größe erstellen, die sachlich nicht geboten ist. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Schulträger am Schulbauprogramm nicht beteiligt werden dürfen, die die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Bauweise mißachten.

Schließlich bitte ich, bei ihren Überlegungen über die Finanzierung zu beachten, daß 8 in Troisdorf vorhandene Klassenräume und 5 bereits im Jahre 1961 geförderte Klassenräume bei der Berechnung eines weiteren Zuschusses außer Betracht gelassen werden müssen.

Aufgrund des besprochenen Raumprogramms wäre mithin von 52 normalgroßen Unterrichtsräumen abzüglich der erwähnten 13 Unterrichtsräume auszugehen. Dazu kämen evtl. weitere 11 Räume, die ihrer Größe unter der normalen Klassengröße nach Ziffer 4.1.2. der Richtlinien lägen. "

Hiernach bittet das Ausschußmitglied Herr Dr. Nöfer die Zweckverbandsverwaltung um Bekanntgabe der Beträge, die von der Bausumme auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes entfallen.

Der Zweckverbandsvorsteher teilt hierzu folgendes mit:

Es wird bei dem Berufsschulneubau von einer Bausumme von 7.040.000 DM ausgegangen. Nach einem zugrunde zu legenden Verteilungsschlüssel dieser Bausumme von 50 % der Schüler nach Wohnort und 50 % der Schüler nach Arbeitsort und unter Berücksichtigung eines 25 %igen Förderungsbeitrages des Landes entfallen auf

die Stadt Troisdorf	1.827.771,24 DM	=	34,62 %
die Gemeinde Sieglar	1.994.916,64 DM	=	37,79 %
das Amt Niederkassel	831.615,24 DM	=	15,74 %
das Amt Menden	625.696,88 DM	=	11,85 %

Sa.	5.280.000,-- DM	=	100 %
=====			

Das Ausschußmitglied Herr Lohr gibt zu bedenken, daß der erwähnte 25 %ige Förderungsbetrag seitens des Landes zu niedrig ist. Er bittet die Zweckverbandsverwaltung, für die Gewährung eines höheren Prozentsatzes, etwa 30 - 40 %, bemüht zu sein.

- 12 -

Die Ausschußmitglieder Herr Bürgermeister Heimansberg und Herr Amtsdirektor Minz sind ^{im} Prinzip hiermit einverstanden, geben aber zu bedenken, vorerst die Bausumme auf der Basis von 25 % Zuschuß zu verteilen.

Auf die Frage nach der evtl. Höhe der Betriebskosten der neuen Berufsschule erklärt der Verbandsvorsteher, daß die Verwaltung hier Vergleichszahlen, und zwar von der kaufmännischen Berufsschule in Bonn, Kölnstraße 232, die im Jahre 1960 mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. DM erstellt worden ist, ermittelt hat. Für das Rechnungsjahr 1963 erfordert diese Schule einen Betrag von 690.000 DM für Betriebskosten, wovon rd. 200.000 DM für Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung für Baudarlehen) abzuziehen sind, so daß die reinen Betriebskosten 490.000 DM betragen.

Diese 490.000 DM Betriebskosten setzen sich zusammen aus

a) Stellenbeiträge für 46 Planstellen		
46 x 4.320 DM	=	198.720 DM
+ 5 % Sicherheitsfaktor	=	<u>9.936 DM</u>
Zusammen		208.656 DM
b) Dienstkräfte für Schulbüro		20.500 DM
c) Besoldung Hausmeister und 10 Putzfrauen		22.000 DM
d) Versorgungskassenbeiträge		25.000 DM
e) Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungen		18.800 DM
f) Reinigung, Heizung, Beleuchtung		127.500 DM
g) Gebäudeunterhaltung		36.000 DM
h) Lehr- und Lernmittel		20.000 DM
i) Sonstiges (Geschäftsbedürfnisse, Versicherungen usw.)		11.544 DM
		<u>Sa.: 490.000 DM</u>
		=====

Von diesen 490.000 DM Betriebskosten würden prozentual entfallen

auf Troisdorf	34,62 %
auf Sieglar	37,79 %
auf Niederkassel	15,74 %
auf Menden	11,85 %

- 13 -

- 13 -

Ferner erklärt der Verbandsvorsteher, daß, falls die auf die Mitgliedsgemeinden umzulegenden Anteile an der Bausumme im Darlehenswege beschafft werden müssen, eine weitere Belastung bei Zugrundelegung von 6 % Zinsen und 2 % Amortisation = 8 % folgende zusätzliche Beträge mindestens für die ersten Jahre ergeben:

Troisdorf	146.222,-- DM
Sieglar	159.693,-- DM
Niederkassel	66.529,-- DM
Menden/Meindorf	50.056,-- DM

Sa.: 422.400,-- DM

=====

Auf die Anfrage des Mitgliedes Herrn W. Dölger nach den Kosten für die Beschaffung neuer Schulmöbel teilt die Verwaltung mit, daß schätzungsweise für 44 Klassen mit technischen Einrichtungen ein Kostenaufwand von 440.000 DM aufgerundet 500.000 DM erforderlich ist.

Im Anschluß hieran wird die Frage nach der Verwendung des alten Berufsschulgebäudes in Troisdorf, Am Hofweiher 29, aufgeworfen. Die Verwaltung des Zweckverbandes verweist darauf, daß die Stadt Troisdorf ihre Zustimmung zum Neubau des Berufsschulgebäudes und zum Standort des Neubaus davon abhängig gemacht habe, daß in dem alten Gebäude, Am Hofweiher die kaufmännische Abteilung und die Handelsschule geschlossen untergebracht würden. Von Vertretern der Stadt Troisdorf wird hierzu darauf verwiesen, daß die Stadt Troisdorf bei dieser Erklärung davon ausgegangen sei, daß das alte Gebäude in jedem Falle weiter für Berufsschulzwecke genutzt werden müsse und daß angesichts der Gesamtsituation von den einzelnen Abteilungen der Berufsschule die Abteilung Am Hofweiher untergebracht werden müsse, die den geringsten Raumbedarf hat. Wenn keine der Abteilungen der Berufsschule mit den jetzt vorhandenen Räumen befriedigt werden könnte, müsse zusätzlich Raum geschaffen werden, der aber dann auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden müßte. Nach Lage der Dinge würde die kaufmännische Abteilung den geringsten zusätzlichen Raumbedarf erfordern. Keineswegs sei die Stadt Troisdorf damit einverstanden, daß sie in der räumlichen Ausgestaltung des alten Berufsschulgebäudes irgendwie behindert werden sollte.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Amtsdirektor Minz auf den Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf, wonach zur Bedingung gemacht wird, daß die kaufmännische Abteilung mit der Handelsschule in Troisdorf, Am Hofweiher untergebracht wird.

Die Verwendung des alten Berufsschulgebäudes löste eine lebhafte Diskussion aus. Alle Beteiligten gehen dabei von der Überlegung aus, daß das alte Gebäude als Gebäude vom Zweckverband weiter als Schulgebäude benutzt werden müßte. Die übrigen Vertreter der Zweckverbands-gemeinden baten die Stadt Troisdorf, ihren Beschluß zur Beteiligung am Neubau von den im Beschluß vom 15.3.1963 erwähnten Bedingungen nicht abhängig zu machen, sondern damit einverstanden zu sein, daß das alte Gebäude irgendwie für Zwecke der Berufsschule nutzbar gemacht wird.

Herr Berufsschuldirektor Gundlach wird aufgefordert, zu der Angelegenheit vom schulischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Er erklärt, daß für die Unterbringung der kaufmännischen Abteilung sowie der Handelsschule im Schulgebäude Am Hofweiher im Endzustand folgende Räume benötigt werden:

- 6 Klassenräume für den Unterricht der kaufmännischen
Abteilung im Endzustand
- 4 Klassenräume für die Handelsschule
- 2 Räume Übungskontore
- 1 Schreibmaschinensaal

Der Raumbedarf der hauswirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Haushaltungsschule liegt im Endzustand bei etwa 20 Räumen.

Herr Oberinspektor Zerres vom Amt Niederkassel richtet an die Zweckverbandsverwaltung die Anfrage, wie die Stadt Troisdorf das in ihrem Eigentum stehende jetzige Berufsschulgebäude, Am Hofweiher 29 bei einer evtl. Vermögensübergabe auf den Berufsschulzweckverband zu verrechnen gedenkt. Die Verwaltung teilt mit, daß hierüber noch keine Überlegungen bestehen. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Erklärung der Stadt Troisdorf erfolgen.

Das Ausschußmitglied Herr Lohr stellt den Antrag, zu allen Sitzungen des Berufsschulzweckverbandsausschusses die Presse zuzulassen, damit eine objektive Unterrichtung der Bevölkerung erreicht wird. Die in letzter Zeit und auch wieder am heutigen Tage veröffentlichten Zeitungsartikel entsprechen nicht den Tatsachen und geben Veranlassung zu Mißdeutungen.

- 15 -

Herr Bürgermeister Heimansberg weist darauf hin, daß nach der jetzt bestehenden Satzung die Sitzung des Verbandsausschusses nicht öffentlich ist und daher die Presse nicht zugelassen werden kann.

Nach kurzer Aussprache zieht Herr Lohr seinen Antrag zurück und erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, daß der Verbandsvorsteher jeweils nach allen Sitzungen der Presse über den Sitzungsverlauf einen Bericht zur Veröffentlichung gibt.

Da die beiden Punkte 6 und 7 sowie Punkt 8 der Tagesordnung nicht abschließend behandelt werden konnten, beschließt der Zweckverbandsausschuß, eine erneute Behandlung derselben in einer auf den 1. Juli 1963 17.00 Uhr anzuberaumenden Sitzung vorzunehmen.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

gez. Feuerbach
Gde. - Amtmann

gez. Eich
Schriftführer

"Im Bereich des b e r u f s b i l d e n d e n
S c h u l w e s e n s wird die Landesregierung
die vielfältigen aus der Strukturwandlung unserer
Wirtschaft folgenden Probleme Schritt für Schritt
zu lösen versuchen. An erster Stelle geht es da-
bei um die Weiterentwicklung der Berufsschule
hinsichtlich ihrer allgemeinbildenden und erziehe-
rischen Aufgabe. Die politische Bildung wird an
ihr ebenso zu fördern sein, wie es notwendig sein
wird, die Leibeserziehung einzuführen..... Die
Landesregierung wird die weitere Entwicklung der
Berufsaufbauschulen, die ja das mittlere Kern-
stück des zweiten Bildungsweges sind, in jeder
Weise unterstützen."

Dr. Franz Meyers, Ministerpräsident NW
aus der Regierungserklärung v. 20.7.62.

Rundbrief

Troisdorf, den 30. Mai 1963

an die Mitglieder des Zweckverbandsausschusses
für die Berufs- und Berufsfachschulen in Troisdorf.

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor M i n z !

Da bei der Klärung der Meinungsverschiedenheiten viele Fragezeichen
aufgeworfen sind, erlaube ich mir im Namen des Kollegiums einige
Feststellungen zu treffen, die aus der Sicht der Schule manche Pro-
blemstellung abbauen könnten.

1. Der Zweckverband wäre nach Größe, Umfang und Einzugsgebiet ideal.
Die optimale Größe für ein Berufsbildungszentrum liegt bei 2000
Schüler und ist gegeben. (Siehe Statistik).
2. Der sich daraus ergebende gute Aufbau der Schulstruktur läßt, im
Austausch mit gleichwertigen Partnern, (Schwerpunktbildung für
bestimmte Berufe m.B.: Kraftfahrzeuglehrlinge hier - dafür Friseure
und Lehrlinge des Nahrungsmittelgewerbes nach Siegburg -) eine
rationelle Führung zu und gibt die Gewähr für eine durchgreifende
Gliederung nach pädagogischen Gesichtspunkten.
3. Das Raumprogramm spiegelt die Gesichtspunkte 1 und 2 wieder und
konnte durch einen glücklichen, architektonischen Wurf des Herrn
Dipl. Ing. Steeg Gestalt gewinnen. Es handelt sich, trotz verschie-
dener Darstellungen, nach wie vor um das gleiche, von vorn herein
klar umrissene Programm. Das sogenannte 1. Programm, von der Auf-
sichtsbehörde mit 27 Klassen anerkannt, umschloß die klassengroßen
Zusatzräume. (Siehe Aufstellung Seite 4). Es konnten zwar nur die
Schulformen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Aner-

kennung vorhanden waren, demnach keine Räume für die Handelsschule bzw. geplante Gewerbeschule, wie diese in den Ihnen gegebenen Aufstellung enthalten sind. Nur nach diesen Aufstellungen hat der Architekt seinen Entwurf ausgearbeitet. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Neuaufstellung mit den klassengroßen Zusatzräumen ist später so geordnet, daß die Verwirklichung des zeitgemäßen, notwendigen Bedarfs bis in die Einzelheiten spezifiziert wurde. Die Aufsichtsbehörde wird daraus die Einzelanerkennung gewähren. Für jeden bewilligten Raum = 160.000.-- DM stehen dann, die nach der Steuerkraft errechneten Anteile, zur Verfügung. Da hier nur im Interesse des Zweckverbandes ein hoher Anteil erstrebt wurde, dürften andere Darstellungen ungerechtfertigt bleiben.

4. Das Gebäude am Hofweiher wird für die nächsten 4 Jahre von der Schule noch vollständig in Anspruch genommen. Für 4 weitere Jahre werden bei bleibender Entwicklung noch immer alle 8 Räume belegt bleiben. Es wird aber nicht die „geschlossene kaufmännische Abteilung auf die Dauer“ darin untergebracht werden können, weil entsprechende Sonderräume und die nur auf 6 m festgelegte Klassenbreite (für Berufsschulen 7,5 m) den Anforderungen nicht gerecht werden. Der Aufbau der Gewerbeschule könnte sich dort teilweise vollziehen, besser noch der Ausbau einer Fachschule für Kunststofftechnik, da hierfür ein dringender Bedarf vorliegt.

Empfehlungen an die Herren Mitglieder mit der Bitte um Beschlußfassung:

- a) Erhaltung des Zweckverbandes aus den in 1 und 2 dargelegten Gründen.
- b) Schaffung einer auf Dauer funktionierenden Grundlage zur Durchführung der umfangreichen Aufgaben. (Satzung)
- c) Sofortige Auftragserteilung an den Architekten, zur Ausarbeitung der Pläne 1:100 zwecks Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, für eine endgültige Bewilligung der Zuschüsse.
- d) Schaffung aller Voraussetzungen für den Baubeginn. (Grundstück etc.)
- e) Überlegungen zur Notlösung für den Übergang, (evtl. Feldhäuser) infolge Zeitverlust (2 Klassen können z. Zt. garnicht und 5 Klassen nur halb beschult werden, dazu müssen 4 Klassen werkseigene Räume benutzen).

- 3 -

- f) Vorbereitungen zu treffen für die Übernahme der Städt.Haushaltungsschule Troisdorf in den Zweckverband.
- g) Bewilligung der Etatmittel 1963 für die notwendige Durchführung des Unterrichtes.

Der jahrelange Notstand hat dazu geführt, daß das Maß der pädagogischen Verantwortung für eine ordentliche Unterrichtsführung so weit überschritten ist, daß die Grenze des Möglichen innerhalb der Dienstvorschrift, schon bei einer Beschulung der Hälfte der derzeitigen Schüler erreicht wäre. Das Kollegium ist demnach verpflichtet und entschlossen alles Erdenkliche zu tun, um den Notstand zu beenden. Noch ist die Möglichkeit in den Bereich Ihrer Verantwortung gelegt.

Sie werden aus vorstehenden Darlegungen die Sorge um die werktätige Jugend verstehen. Wir bauen auf Ihre Hilfe.

Hochachtungsvoll

Das Kollegium

i.A.gez.Gundlach

Direktor

Das am 12.12.1961 eingereichte sogenannte 1. Programm enthielt für:

Gewerbliche Abteilung	12 Klassenräume	
Hauswirtschaftliche u.gewerbliche Mädchen	6 "	
Kaufmännische Abteilung	2 "	
	<u>20 Klassenräume + 47 Zusatz-u.Nebenräume</u>	= 67 Räume

Durch Regierungsverfügung vom 20.3.62 wurden anerkannt:

27 Klassenräume zuzüglich zugehöriger Nebenräume und Toiletten.

Das 1. Programm enthielt ferner noch für Berufsaufbauschule als Tagesklasse:	2 Klassenräume
Gewerbeschule mit Werkstätten	4 "
Handelsschule	4 "
	<u>10 Klassenräume</u>

Diese 10 Klassenräume konnten keine Berücksichtigung finden, da die Schulformen in der geforderten Art noch nicht vorhanden waren.

Übersicht:

1. Programm vom 12.12.1961

20 Kl.R.u.47 Zusatz-u.Nebenräume u.Toiletten

2. Von der Regierung geforderte Einzelaufstellung auf Grund neuer Verfügung vom 18.5.1963. Dadurch wurden der geforderten Erweiterung des Unterrichtes in der kaufmännischen Abteilung und der steigenden Schülerzahl in allen Abteilungen Rechnung getragen.

20 Kl.R.u.47 Zusatzräume = 67 Räume
10 Kl.R. = 10 Räume

(2 Berufsaufbauschule)
(4 Gewerbeschule)
(4 Handelsschule)

12 Kl.R. 1 Zusatzraum = 13 Räume

42 Kl.R.+ 48 Zusatzräume = 90 Räume

=====

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 24. Juni 1963

An das
Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes
Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf

E i n l a d u n g

In der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 21. Juni 1963 konnten die Punkte

- 6.) Neubau eines Berufsschulgebäudes
- 7.) Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung und
- 8.) Verschiedenes

nicht erledigt werden.

Es wurde daher beschlossen, eine neue Sitzung für Montag, den 1. Juli 1963 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Troisdorf, Burg Wissem, anzuberaumen, wozu ich Sie hiermit ergebenst einlade.

*Termin notieren
s. Termin
g. 28/6*

H. Kaesbach

- 1.) An der gestrigen Sitzung des Zweckverbandsausschusses der Berufsschule in Troisdorf haben die Herren Bürgermeister Mittelmeier, Köhler und Felder mit mir teilgenommen.

Die von Troisdorf vorbereitete neue Satzung wurde im einzelnen durchgesprochen. Auf Grund dieser Überlegungen und nach Rücksprache mit der Regierung in Köln wird der Stadtdirektor von Troisdorf den Mitgliedsgemeinden einen neuen Entwurf zuleiten, der nach den Vorschriften der bestehenden Satzung von den einzelnen Gemeindevertretungen noch behandelt werden muß.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung ist von Troisdorf eine Beteiligung nach 50% Wohnort und nach 50% Beschäftigungsort vorgeschlagen bzw. als Bedingung gestellt worden. Die Vertreter von Niederkassel beantragten dagegen, eine Kostenbeteiligung nur nach dem Beschäftigungsort entsprechend der Regelung anderer Berufsschulzweckverbände vorzusehen. Die Vertreter von Sieglar waren bereit, dem Vorschlag von Niederkassel zu folgen. Für die Gemeinde Menden habe ich die Erklärung abgegeben, daß die Vertreter sich an einer Abstimmung über diese Frage erst nach vorheriger Fühlungnahme mit der Gemeindevertretung beteiligen könnten. Die Stadt Troisdorf wurde gebeten, die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Beteiligten nach beiden Vorschlägen zu errechnen und die Berechnungsunterlagen mitzuteilen. Troisdorf war damit einverstanden.

//

//

- 2.) Es ist ein besonderer Vorgang "Satzungsänderung" anzulegen. Die weiteren Vorgänge sind abzuheften.

//

//

- 3.) Herrn AOI. Hönscheid als Sachbearbeiter zur weiteren Veranlassung abgegeben.

Anl.

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juli 1963

g

SIA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 212

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 9. 7. 1963

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf

11. JULI 1963

An das
Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes
Herrn Amtsdirektor Minz

in Siegburg-Mülldorf

A. Kerschke!
Liegen die Berechnungsunterlagen
zu Büros? jetzt vor?
b.R. 10.7.1963

Zu der am M i t t w o c h, dem 17. Juli 1963 17.00 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf stattfindenden Sitzung des
Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Men-
den, Sieglar, Niederkassel und Troisdorf lade ich Sie hiermit
ergebenst ein.

Freundlich
notieren
10.7.1963

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Verbands-
ausschusses vom 21. Juni und 1. Juli 1963
2. Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
3. Neubau eines Berufsschulgebäudes

noch dazukommen
in Zusp. der
Freunde

W. Kaasbarn.

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 1. Juli 1963 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend die Herren:a) aus Sieglar

Bürgermeister Küpper
Gemeindeamtman Feuerbach
als Vertreter der Gemeinde Sieglar
W. Dölger
Königshausen für Hilgenstock
Baum
Lohr
Schäfer
K. Dölger

b) aus Niederkassel

Amtsdirektor Symnik
Kuth
Hans
Meyer
Höngesberg

c) aus Menden/Meindorf

Bürgermeister Mittelmeier
Amtsdirektor Minz
Felder
Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer ab 18.30 Uhr
H. Ockenfeld
Schick
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtamtman Müller
Stadtobersekretar Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer 17.10 - 19.30 Uhr

Abwesend die Herren:aus Niederkassel

Amtsbürgermeister Eich

aus Menden/Meindorf

Schwarz

- 2 -

T a g e s o r d n u n g :

6. Neubau eines Berufsschulgebäudes
7. Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 17.10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlußfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Das Mitglied Herr Schäfer stellt den Antrag, zuerst den Punkt 7 der Tagesordnung "Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung" zu behandeln. Der Ausschuß ist hiermit einverstanden.

Das Ausschußmitglied Herr Schick bemängelt, daß auf Seite 14 der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 21. Juni 1963 nicht seine Ausführungen betreffend Neubau von 8 Klassen im Gesamtbetrage von 1.280.000 DM (diese 8 Klassen müßten neu gebaut werden, wenn das alte Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher nicht mehr verwandt wird) protokolliert wurden. Er bemerkt weiter, daß auch die Erklärung von Herrn Dr. Nöfer über die Verwendung des alten Berufsschulgebäudes nicht in der Niederschrift enthalten ist.

Der Verbandsvorsteher erklärt hierzu, daß eine Niederschrift keine direkte Wortwiedergabe ist. Er bittet, Änderungswünsche zu der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 21. Juni 1963 vor der nächsten Sitzung des Verbandsausschusses der Verwaltung schriftlich hereinzugeben.

Zu Punkt 7 : Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung

Der Verbandsvorsteher führt aus, daß der Entwurf der neuen Satzung des Berufsschulzweckverbandes "Untere Sieg" nach der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städtebundes in Düsseldorf vom 15. Jan. 1962 aufgestellt worden ist. Außerdem sind die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 in den Entwurf der Satzung mit eingearbeitet.

Das Ausschußmitglied Herr K. Dölger beantragt, die Paragraphen des Satzungsentwurfs im einzelnen zu beraten. Die Verbandsversammlung ist hiermit einverstanden.

Bei der Beratung der Satzung ergibt sich folgendes:

- 3 -

- 3 -

Zu § 1 (Verbandsmitglieder)

Der Verbandsvorsteher gibt hier nochmals bekannt, daß das Amt Niederkassel in seiner Gesamtheit die Mitgliedschaft im Berufsschulzweckverband gekündigt hat, daß aber nach dem Rechtsgutachten der Kommunalaufsichtsbehörde ein reguläres Ausscheiden des Amtes Niederkassel erst zum 31. 12. 1964 möglich ist.

In der anschließenden Aussprache nimmt Herr Amtsdirektor Symnik von Niederkassel zu der Kündigungsangelegenheit Stellung. Hierbei erwähnt er, daß zwar das Amt Niederkassel seine Mitgliedschaft gekündigt hat, daß aber mehrere Gemeinden des Amtes Niederkassel beabsichtigten, als selbständige Mitglieder im Berufsschulzweckverband zu verbleiben. Die Angelegenheit kann aber erst geklärt werden, wenn der Entwurf der Satzung des Berufsschulzweckverbandes "Untere Sieg" den einzelnen Gemeinden des Amtes Niederkassel zur Beratung vorgelegt wird.

Zu § 2 (Aufgaben)

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Haushaltungsschule der Stadt Troisdorf ab Ostern 1964 dem Berufsschulzweckverband angegliedert werden soll.

Zu § 3 (Name und Sitz, Dienstsiegel)

Auf Antrag der Vertreter von Sieglar soll der Wortlaut des Absatzes "Er hat seinen Sitz in Troisdorf" wie folgt geändert werden:

"Er hat seinen Sitz am Dienort des jeweiligen Verbandsvorstehers."

In der nachfolgenden Aussprache über das Für und Wider der Änderung des Abs. 2 wird Abstimmung beantragt. Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Zu Abs. 3: Das Dienstsiegel soll die Bezeichnung "Berufsschulzweckverband Untere Sieg" mit dem Landeswappen tragen.

Zu § 4 (Organe)

Keine Änderungen.

Zu § 5 (Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung)

Nach dem Satzungsentwurf soll die Schulverbandsversammlung aus 21 Vertretern der Mitgliedsgemeinden bestehen.

- 4 -

Gemäß § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten, der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt. Er darf der Verbandsversammlung nicht angehören.

Herr Amtsdirektor Symnik weist darauf hin, daß Sitzzahl und Sitzverteilung erst festgelegt werden können, wenn Klarheit darüber besteht, welche Gemeinden des Amtes Niederkassel Mitglied des Berufsschulzweckverbandes werden.

Nach kurzer Aussprache wird zu Abs. 1 noch folgender Satz eingefügt:

"Die Zahl der von den einzelnen Mitgliedsgemeinden in den Verbandsausschuß des Berufsschulzweckverbandes zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der für die Verteilung der Schullasten maßgeblichen Schülerzahl am 15. Mai nach Beginn einer jeweiligen Wahlperiode."

Zu Abs. 2 keine Änderungen.

In der anschließenden Aussprache wird festgestellt, daß, falls die Hauptgemeindebeamten der Mitgliedsgemeinden nicht in den Verbandsausschuß gewählt werden sollten, sie an jeder Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen können.

Der Verbandsvorsteher bemerkt hierzu, daß die Entscheidung darüber, ob die Hauptgemeindebeamten als ordentliche Mitglieder in den Verbandsausschuß gewählt werden, den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben muß.

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

"Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte oder aus deren Dienstkräften für die Dauer der Wahlperiode nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neubestellten Mitglieder weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Schulverbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl des Mitgliedes wegfallen."

Zu Abs. 4 und 5 keine Änderungen.

Zu § 6 (Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung)

Hieran anschließend entspannt sich eine lebhafte Aussprache über Abs. 1 Ziffer f und Ziffer g.

- 5 -

Es wird die Ansicht vertreten, daß die Schulverbandsversammlung durch eine Beschlußfassung über derart wichtige Angelegenheiten die einzelnen Mitgliedsgemeinden in ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit binden und festlegen kann und daß darin unter Umständen eine große Gefahr für die Mitgliedsgemeinden besteht.

Seitens der Verwaltung des Zweckverbandes wird darauf verwiesen, daß der Aufzeichnung der einzelnen Zuständigkeiten der Schulverbandsversammlung nur exemplifikatorische Bedeutung zukomme und daß, wenn die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung nicht durch die Satzung festgelegt ist, in jedem Einzelfall die Schulverbandsversammlung über derartige Angelegenheiten beschließen muß.

Es erscheint zweckmäßig, daß die Beschlußfassung über derart schwerwiegende Angelegenheiten von einer qualifizierten Mehrheit abhängig zu machen. Im übrigen ist der Zweckverband eine juristische Persönlichkeit, die selbständig Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Die einzelnen Mitglieder des Zweckverbandsausschusses müssen naturgemäß bei ihrer Beschlußfassung der Zustimmung ihrer Entsendegemeinden sicher sein. Den Zweckverband binden in jedem Fall die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung.

Mit der oben angegebenen Einschränkung soll Ziffer f und Ziffer g in § 6 stehen bleiben.

In Abs. 2 werden die drei Worte "oder dem Schulausschuß" gestrichen.

Zu § 7 (Beschlüsse der Schulverbandsversammlung)

Zu Abs. 1: keine Änderungen

Zu Abs. 2: keine Änderungen

Ob für die entscheidenden Beschlüsse des Zweckverbandes, wie sie in § 7 Abs. 3 aufgeführt sind, eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 oder 3/4 erforderlich ist, war Gegenstand lebhafter Diskussion.

Die Verwaltung des Zweckverbandes wies darauf hin, daß durch die qualifizierte Mehrheit die einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes vor finanziellen und sonstigen Auswirkungen gesichert sein sollen. Gerade der Neubau der Schule und die damit verbundene Vermögensbildung des Zweckverbandes machen eine möglichst starre Sicherung des Zweckverbandes erforderlich.

Die Vertreter von Sieglar stimmen für eine 2/3-Mehrheit, während die Vertreter von Troisdorf für eine 3/4-Mehrheit plädieren. Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag von Troisdorf mit 12 Gegenstimmen (1 Stimme Enthaltung) abgelehnt, der Antrag von Sieglar mit 12 Stimmen, 2 Stimmen Enthaltungen und 3 Gegenstimmen angenommen.

- 6 -

Fassung des Abs. 3 somit:

"Beschlüsse über die Änderung der Satzung, insbesondere über den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, über die Auflösung des Schulverbandes, sowie über den Erwerb und die Veräußerung von Verbandsvermögen und die Aufnahme von Darlehen, soweit die Vermögensgegenstände und die Darlehen im Einzelfalle einen Betrag von 10.000 DM übersteigen, bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder der Schulverbandsversammlung nach § 5 Abs. 1 der Satzung."

Zu § 8 (Sitzungen der Schulverbandsversammlung)

Keine Änderungen.

Zu § 9 (Schulverbandsvorsteher)

Auf Antrag der Vertreter von Sieglar wird Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:

"Die Schulverbandsversammlung wählt aus den Hauptverwaltungsbeamten der verbandsangehörigen Gemeinden den Schulverbandsvorsteher und seinen Stellvertreter für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode der Verbandsversammlung. Vorsteher und Stellvertreter dürfen nicht einer Mitgliedsgemeinde angehören."

Zu Satz 3 konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob der Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers der Schulverbandsversammlung angehören darf. Diese Frage muß noch geklärt werden. Nach erfolgter Klärung wird die Satzung entsprechend formuliert.

In Abs. 2 werden die Worte "oder dem Schulausschuß" gestrichen.

Zu Abs. 3 keine Änderungen.

Zu Abs. 4 neuer Wortlaut:

"Der Schulverbandsvorsteher vertritt den Schulverband gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die der Schulverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden vom Schulverbandsvorsteher und seinem Stellvertreter oder im Verhinderungsfall von einem der Hauptgemeindebeamten der Zweckverbandsgemeinden unterzeichnet."

- 7 -

- 7 -

Zu § 10 (Deckung des Finanzbedarfs)

Zu Abs. 1 keine Änderungen.

Zu Abs. 2: Die Formulierung im Satzungsentwurf entsprach dem Beschluß der Stadt Troisdorf über die Beteiligung an den Unkosten des Neubaues und den Lasten des Berufsschulzweckverbandes und lehnt sich an den aus der Verbandsversammlung gemachten Kompromißvorschlag an. Herr Amtsdirektor Symnik erläutert die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden des Amtes Niederkassel (außer Lülsdorf) und bittet, die Verteilung des Finanzbedarfs nach den Schülerzahlen der Arbeitsorte vorzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich durch eine Änderung des Umlagemaßstabes ganz erhebliche finanzielle Verschiebungen ergeben und daß die Vertreter der Stadt Troisdorf darauf hingewiesen hätten, daß schon bei der vorgeschlagenen Verteilung der Lasten zur Hälfte nach Wohnort und zur Hälfte nach Arbeitsort der Schüler sich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt Troisdorf ergeben würde.

Die Ausschußmitglieder Herr Dr. Nöfer und Herr Amtsdirektor Minz bitten um Aufstellung einer Kostenberechnung, aus der die Belastungen der Mitgliedsgemeinden hervorgehen, wenn die Kostenverteilung

- a) nach der Schülerzahl der Wohnorte
- b) nach der Schülerzahl der Arbeitsorte
- c) nach einer Kombination beider Faktoren

erfolgt.

Die Beschlußfassung über diesen Punkt bleibt vorbehalten.

Zu Abs. 3 keine Änderungen.

Zu § 11 (Öffentliche Bekanntmachungen)

Zu Abs. 1 keine Änderungen.

Zu Abs. 2 neuer Wortlaut:

"Die Haushaltssatzung des Schulverbandes ist durch einmaliges Einrücken in dem Anzeiger für Sieg und Rhein zu veröffentlichen."

Zu Abs. 3: Die Berichterstattungen über Angelegenheiten des Zweckverbandes und entsprechende Presseinformationen erfolgen durch den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter.

Zu § 12 (Ausscheiden von Verbandsmitgliedern)

Keine Änderungen.

- 8 -

- 8 -

Zu § 13 (Auseinandersetzung)

Zu Abs. 1 keine Änderungen.

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

"Kommt diese Vereinbarung nicht binnen einer Frist von 6 Monaten nach Auflösung des Schulverbandes zustande, so ist das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen unter Zugrundelegung des Verkehrswertes im Zeitpunkt der Auflösung in dem Verhältnis unter die Mitglieder des Zweckverbandes zu verteilen, in dem diese zur Vermögensbildung beigetragen haben."

Zu § 14 (Anwendung des Kommunalverfassungsrechts)

Keine Änderungen.

Zu § 15 (Inkrafttreten)

Keine Änderungen.

Zu Punkt 6: Neubau eines Berufsschulgebäudes

Alle Beteiligten waren sich darüber klar, daß ein Beschluß über den Neubau einer Berufsschule erst gefaßt werden kann, wenn die Frage der Beteiligung der einzelnen Gemeinden an den Lasten des Zweckverbandes geklärt ist.

Da die Angelegenheit wegen der bevorstehenden Ferien und aus verschiedenen Gründen sehr dringlich ist, sollen die Punkte

Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung und

Neubau eines Berufsschulgebäudes

zum Gegenstand einer Sitzung am Mittwoch, dem 17. Juli 1963 17.00 Uhr gemacht werden.

Herr Amtsdirektor Symnik bittet die Verwaltung, in der erbetenen Kostenaufstellung auch die Kosten für den Geländeerwerb zu berücksichtigen.

Zu Punkt 8: Verschiedenes

Die Zweckverbandsverwaltung teilt mit, daß die Herren Studienassessor Jaax und Handelslehrer Lux an einem Lehrgang an dem Institut für politische Bildung in Bad Oeynhausen in der Zeit vom 9. - 14. April 1963 teilgenommen haben. Die Gesamtkosten pro Lehrgang betrugen 125,-- DM. Von der Regierung in Köln wurde der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme an diesen Lehrgängen abgelehnt, weil keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Der Verbandsvorsteher bittet, weil die Kosten von der Regierung nicht übernommen worden sind, ausnahmsweise einen Zuschuß von je 100,00 DM auf den Zweckverband zu übernehmen.

Der Verbandsausschuß ist bei 2 Stimmen Enthaltungen hiermit einverstanden.

Zu der Frage der Information von Presse und Öffentlichkeit verweist Herr K. Dölger auf einen Artikel im Bonner Generalanzeiger, der über die Verbandsausschußsitzung vom 21. 6. 1963 in sinnentstellender Weise berichtet.

Um derart unrichtige Informationen zu vermeiden, hält Herr Lohr es für zweckmäßig, daß an den Sitzungen der Verbandsversammlung die Vertreter der einzelnen Zeitungen teilnehmen.

Er wird hierzu zur Tagesordnung der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

gez. Feuerbach
Gde. - Amtmann

gez. Eich
Schriftführer

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 12. Juli 1963

An das
Mitglied des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes
Herrn Amtsdirektor Minz
in Siegburg-Mülldorf

*1.11.72
A. Minz
Sie bitten alle Vorgesetzten
für den 1.11.1963
vorgelegt
12.11.72*

Im Nachgang zu der Einladung der Sitzung des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieg-
lar und Troisdorf am 17. Juli 1963 überreiche ich noch folgende
Unterlagen:

- 1.) Übersicht über die Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM auf
der Basis der Schülerzahlen nach Wohnort.
- 2.) Übersicht über die Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM auf
der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort.
- 3.) Übersicht über die Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM auf
der Basis der Schülerzahlen je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach
Arbeitsort.
- 4.) Übersicht über entstehende Betriebskosten für den Neubau der
Zweckverbandsberufsschule für 1 Jahr.
- 5.) Übersicht über aufzubringende Zinsen und Tilgung, wenn die Bau-
summen in Darlehnswege aufgenommen würden.

Hochachtungsvoll !

gez.: Dr. Kaesbach

beglaubigt:

Kies
Stadt-Obersekretär

Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

Bei Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM (7.040.000 DM Baukosten und 160.000 DM Grundstückskosten) auf der Basis der Schülerzahlen nach Wohnort entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen:

a) Gesamtbausummen

Troisdorf	309 Schüler	=	2.035.501,92 DM
Sieglar	436 Schüler	=	2.872.093,32 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	1.370.172,96 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	922.231,80 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	7.200.000,-- DM

b) Der Landeszuschuß von insgesamt 1.760.000 DM (25 % der Baukosten) verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden:

Troisdorf	309 Schüler	=	497.566,35 DM
Sieglar	436 Schüler	=	702.067,69 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	334.931,38 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	225.434,58 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	1.760.000,-- DM

c) Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

Troisdorf	309 Schüler	=	1.537.932,43 DM	=	28,27 %
Sieglar	436 Schüler	=	2.170.027,37 DM	=	39,89 %
Niederkassel	208 Schüler	=	1.035.242,42 DM	=	19,03 %
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	696.797,78 DM	=	12,81 %
Zusammen:	1.093 Schüler	=	5.440.000,-- DM	=	100 %

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 11. Juli 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

Bei Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM (7.040.000 DM Baukosten und 160.000 DM Grundstückskosten) auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen:

a) Gesamtbausummen

Troisdorf	519 Schüler	=	2.949.329,18 DM
Sieglar	452 Schüler	=	2.568.587,18 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	897.868,97 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	784.214,67 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	7.200.000,-- DM

b) Der Landeszuschuß von insgesamt 1.760.000 DM (25 % der Baukosten) verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden:

Troisdorf	519 Schüler	=	720.947,22 DM
Sieglar	452 Schüler	=	627.876,82 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	219.479,06 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	191.696,90 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	1.760.000,-- DM

c) Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

Troisdorf	519 Schüler	=	2.228.382,71 DM = 40,97 %
Sieglar	452 Schüler	=	1.940.709,91 DM = 35,67 %
Niederkassel	158 Schüler	=	678.389,75 DM = 12,47 %
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	592.517,63 DM = 10,89 %
Zusammen:	1.267 Schüler	=	5.440.000,-- DM = 100 %

A u f g e s t e l l t !
Troisdorf, den 11. Juli 1963
Der Zweckverbandsvorsteher
gez. Dr. Kaesbach

Betr.: Neubau einer Zweckverbandsberufsschule

Bei Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM (7.040.000 DM Baukosten und 160.000 DM Grundstückskosten) auf der Basis der Schülerzahlen, je $\frac{1}{2}$ nach Wohnort und je $\frac{1}{2}$ nach Arbeitsort, entfallen auf die Zweckverbandsgemeinden an aufzubringenden Bausummen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	309 Schüler	=	1.017.749,39 DM
Sieglar	436 Schüler	=	1.436.047,53 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	685.086,90 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	461.116,18 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	3.600.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	1.474.664,96 DM
Sieglar	452 Schüler	=	1.284.293,36 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	448.934,41 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	392.107,27 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	3.600.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	2.492.414,35 DM
Sieglar	2.720.340,89 DM
Niederkassel	1.134.021,31 DM
Menden/Meindorf	853.223,45 DM

Sa.: 7.200.000,-- DM
=====

853.223,45
208.565,72
645.657,73 x 1/2

hier Seite 3

- 2 -

Der Landeszuschuß von insgesamt 1.760.000 DM (25 % der Baukosten) verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden, ebenfalls auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort:

a) nach Wohnort

Troisdorf	309 Schüler	=	248.783,57 DM
Sieglar	436 Schüler	=	351.033,63 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	167.465,58 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	112.717,22 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	880.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	360.473,54 DM
Sieglar	452 Schüler	=	313.938,41 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	109.739,53 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	95.848,52 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	880.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	609.257,11 DM
Sieglar	664.972,04 DM
Niederkassel	277.205,11 DM
Menden/Meindorf	208.565,74 DM

Sa.: 1.760.000,-- DM
=====

- 3 -

Für den Berufsschulneubau sind demnach von den Zweckverbandsgemeinden an Bausummen aufzubringen:

a) nach Wohnort

Troisdorf	309 Schüler	=	768.968,96 DM
Sieglar	436 Schüler	=	1.085.012,16 DM
Niederkassel	208 Schüler	=	517.620,48 DM
Menden/Meindorf	140 Schüler	=	348.398,40 DM
Zusammen:	1.093 Schüler	=	2.720.000,-- DM

b) nach Arbeitsort

Troisdorf	519 Schüler	=	1.114.191,36 DM
Sieglar	452 Schüler	=	970.354,96 DM
Niederkassel	158 Schüler	=	339.194,87 DM
Menden/Meindorf	138 Schüler	=	296.258,81 DM
Zusammen:	1.267 Schüler	=	2.720.000,-- DM

c) Zusammen

Troisdorf	1.883.160,32 DM	=	34,62 %
Sieglar	2.055.367,12 DM	=	37,78 %
Niederkassel	856.815,35 DM	=	15,75 %
Menden/Meindorf	644.657,21 DM	=	11,85 %

Sa.: 5.440.000,-- DM = 100 %

A u f g e s t e l l t !
Troisdorf, den 11. Juli 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

Übersicht

über entstehende Betriebskosten für den Neubau der Zweckverbandsberufsschule in Sieglar für ein Jahr

Die Zahlen sind vergleichsweise aus dem Haushaltsplan der Stadt Bonn 1963 für die kaufm. Berufsschule in Bonn, Kölnstraße 232, entnommen. Diese Schule wurde im Jahre 1960 fertiggestellt mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. DM.

Für das Rechnungsjahr 1963 erfordert diese Schule einen Zuschuß an Betriebskosten von 690.000 DM. Hiervon sind abzuziehen rd.

200.000 DM für Verzinsung und Tilgung

Bleiben 490.000 DM echte Betriebskosten

Diese 490.000 DM Betriebskosten setzen sich zusammen aus

a) Stellenbeiträge für 46 Planstellen		
46 x 4.320 DM	=	198.720,-- DM
+ 5 % Sicherheitsfaktor	=	<u>9.936,-- DM</u>
Zusammen:		208.656,-- DM
b) Dienstkräfte für Schulbüro		20.500,-- DM
c) Besoldung Hausmeister und 10 Putzfrauen		22.000,-- DM
d) Versorgungskassenbeiträge		25.000,-- DM
e) Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungen		18.800,-- DM
f) Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Gas- und Wasserverbrauch		127.500,-- DM
g) Gebäudeunterhaltung		36.000,-- DM
h) Lehr- und Lernmittel		20.000,-- DM
i) Sonstige (Geschäftsbedürfnisse, Versicherungen usw.)		<u>11.544,-- DM</u>
Sa.:		<u>490.000,-- DM</u>
		=====

- 2 -

Diese Betriebskosten verteilen sich wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden:

a) auf der Basis der Schülerzahl nach Wohnort

Troisdorf	28,27 %	=	138.523,-- DM
Sieglar	39,89 %	=	195.461,-- DM
Niederkassel	19,03 %	=	93.247,-- DM
Menden/Meindorf	12,81 %	=	62.769,-- DM
Zusammen:	100 %	=	490.000,-- DM

b) auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort

Troisdorf	40,97 %	=	200.753,-- DM
Sieglar	35,67 %	=	174.783,-- DM
Niederkassel	12,47 %	=	61.103,-- DM
Menden/Meindorf	10,89 %	=	53.361,-- DM
Zusammen:	100 %	=	490.000,-- DM

c) auf der Basis der Schülerzahlen , je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort

Troisdorf	34,62 %	=	169.638,-- DM
Sieglar	37,78 %	=	185.122,-- DM
Niederkassel	15,75 %	=	77.175,-- DM
Menden/Meindorf	11,85 %	=	58.065,-- DM
Zusammen:	100 %	=	490.000,-- DM

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 11. Juli 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

Ü b e r s i c h t

über aufzubringende Zinsen und Tilgung, wenn die Bausummen im Darlehenswege aufgenommen würden. (6 % Zinsen und 2 % Tilgung)

a) auf der Basis der Schülerzahlen nach Wohnort

Troisdorf	123.034,60 DM
Sieglar	173.602,19 DM
Niederkassel	82.819,39 DM
Menden/Meindorf	<u>55.743,82 DM</u>
Zusammen:	435.200,-- DM

b) auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort

Troisdorf	178.270,62 DM
Sieglar	155.256,79 DM
Niederkassel	54.271,18 DM
Menden/Meindorf	<u>47.401,41 DM</u>
Zusammen:	435.200,-- DM

c) auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort

Troisdorf	150.652,83 DM
Sieglar	164.429,37 DM
Niederkassel	68.545,23 DM
Menden/Meindorf	<u>51.572,57 DM</u>
Zusammen:	435.200,-- DM

A u f g e s t e l l t !

Troisdorf, den 11. Juli 1963
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Dr. Kaesbach

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 231
Siegburg-Mülldorf, den 18. Juli 1963.

- 1.) An der Sitzung des Zweckverbandsausschusses in Troisdorf am 17. Juli 1963 habe ich mit dem Vertreter der Gemeinde Menden, dem Ratsmitglied Köhler, teilgenommen.

Das Besprechungsergebnis wird wie folgt festgehalten:

- a) Hinsichtlich der neuen Satzung soll über die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung (§5) erst dann eine Entscheidung getroffen werden, wenn feststeht, ob und welche Gemeinden des Amtes Niederkassel dem Zweckverband beitreten.
Zu der Frage der Deckung des Finanzbedarfs (§ 10) bestand Übereinstimmung darüber, daß 50 zu 50% nach dem Wohn- und dem Beschäftigungsort seitens der mitgliedsgemeinden ein Beitrag zu leisten ist. Amtsbürgermeister Eich wird dieserhalb den Gemeinden seines Amtes entsprechende Vorlage machen.
Vom Amt Niederkassel wird die Möglichkeit eines jederzeitigen Ausscheidens angestrebt. Dagegen wurden Bedenken nicht geäußert mit der Maßgabe, daß die finanzielle Auseinandersetzung für den Ausscheidenden erschwert werden soll. Dieserhalb findet eine Überarbeitung des Satzungsentwurfs statt.

Die beteiligten Gemeinden sollen nunmehr möglichst bald zu dem Satzungsentwurf Stellung nehmen. Neue Satzungsentwürfe werden unverzüglich zugestellt.

- b) Zu der Frage des Neubaus eines Berufsschulgebäudes konnte eine Übereinstimmung nicht erzielt werden. Die Stadt Troisdorf wünscht die weitere Benutzung des bisherigen Schulgebäudes am Hofweiher. Sie hat dabei die Bedingung gestellt, daß die kaufmännische Abteilung geschlossen hier beschult wird. Vielleicht besteht dann die Notwendigkeit, weitere Klassenräume hier zu erstellen. Dem Vorschlag widersprach die Gemeinde Sieglar. Sie wünscht die in Sieglar eingerichtete Handelsschule unter allen Umständen in Sieglar zu erhalten. Auf einen Kompromißvorschlag von mir konnte man sich zunächst nicht einigen. Ich habe die Erklärung abgegeben, daß seitens der Gemeinde Menden keine Bereitwilligkeit bestehe, sich in diesen Streit zwischen Troisdorf und Sieglar einzumischen. Die beiden Gemeinden sollten sich zunächst über eine gemeinsame Stellungnahme einigen.

Sieglar machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, das bisherige Berufsschulgebäude zu erwerben und selbst zu verwerten, während Troisdorf bereit war, notwendige weitere Klassenräume an dieser Stelle selbst zu finanzieren und sie mit einer angemessenen Miete dem Zweckverband zu Verfügung zu stellen.

Übereinstimmung bestand darüber, daß zunächst ein Gutachten über die zweckmäßige Verwendung des bisherigen Berufsschulgebäudes eingeholt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Eine Niederschrift über die Sitzung wird noch zugestellt.

//

//

- 2.) Am 2. Juli 1963 hatte ich angeordnet, daß ein besonderer Vorgang über die Satzungsänderung angelegt wird. Das ist bisher nicht geschehen.

//

//

- 3.) Herrn AOI. Hönscheid als Sachbearbeiter insbesondere zu 2.) zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Alle Vorgänge sind angeschlossen.

g.

- 1.) Ein besonderer Vorgang für die Satzungsänderung des Berufsschulzweckverbandes ist angelegt.

Da jedoch in der Sitzung des Verbandsausschusses am 17. Juli 1963 die Angelegenheit " Satzungsänderung " nicht zur Tagesordnung anstand, erübrigte sich die Vorlage dieses Vorganges.

- 2.) Herrn Amtsdirektor
zur gefl. Kenntnis vorgelegt.

Siegburg-Mülldorf, den 18. Juli 1963
Schulabteilung

König

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 28. August 1963

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf
31. AUG. 1963

An

die Mitglieder des Verbands-
ausschusses des Berufsschul-
zweckverbandes

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Minz !

Anliegend überreiche ich Ihnen die Niederschrift der
Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweck-
verbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und
Troisdorf vom 21. Juli 1963 zur gefl. Bedienung.

*zum Ang. nehmend
P. A. v. J. Kaesbach
31.8.63*

Hochachtungsvoll !

gez.: Dr. Kaesbach

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 17. Juli 1963 im Rathaus in Troisdorf.

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Bürgermeister Küpper
Gemeindeamtmann Feuerbach
als Vertreter der Gemeinde Sieglar
Königshausen für W. Dölger
Hilgenstock
Baum
Lohr
Schäfer
K. Dölger

b) aus Niederkassel

Amtsbürgermeister Eich
Amtsoberinspektor Küpper
für Amtsdirektor Symnik
Hans

c) aus Menden/Meindorf

Amtsdirektor Minz
Köhler

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer
H. Ockenfeld
J. Klein für Schick
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zwecksverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtoberssekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer: 17.15 - 20.05 Uhr

Abwesend die Herren:

aus Niederkassel

Kuth
Meyer
Höngesberg

aus Menden/Meindorf

Bürgermeister Mittel-
meier
Felder
Schwarz

- 2 -

T a g e s o r d n u n g:

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Verbandsausschusses vom 21.Juni und 1.Juli 1963
2. Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung
3. Neubau eines Berufsschulgebäudes

Die Sitzung wird um 17.15 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlußfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Verbandsausschusses vom 21.Juni und 1.Juli 1963.

Das Ausschußmitglied Herr Dr. Nöfer bittet, seine Ausführungen aus der Sitzung des Verbandsausschusses vom 21.Juni 1963 betreffend Zuschüsse Kreisberufsschule Siegburg / Zuschüsse Berufsschule "Untere Sieg" noch mit in die Niederschrift aufzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß diese Ausführungen in einem Nachtrag zu der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 21.Juni 1963 den einzelnen Ausschußmitgliedern noch zugesandt werden.

Zu Punkt 2: Erlaß einer neuen Zweckverbandssatzung.

Auf Vorschlag aus der Verbandsversammlung werden die einzelnen Paragraphen des Entwurfs der Satzung des Berufsschulzweckverbandes "Untere Sieg" nochmals im einzelnen durchgesprochen.

Zu § 1 (Verbandsmitglieder)

Herr Amtsbürgermeister Eich erklärt hierzu, daß das Amt Niederkassel erst nach der Urlaubszeit angeben kann, welche Gemeinden des Amtes Niederkassel als Mitglied im Berufsschulzweckverband bleiben.

Zu § 2 (Aufgaben)

Keine Änderungen

Zu § 3 (Name und Sitz, Dienstsiegel)

Keine Änderungen.

- 3 -

Zu § 4 (Organe)

Keine Änderungen.

Zu § 5 (Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung)

Die Zahl der Mitglieder der Schulverbandsversammlung kann erst festgelegt werden, wenn feststeht, welche Gemeinden des Amtes Niederkassel im Berufsschulzweckverband verbleiben.

Zu Abs. 2 bis 5 keine Änderungen.

Zu § 6 (Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung)

Keine Änderungen.

Zu § 7 (Beschlüsse der Schulverbandsversammlung)

Keine Änderungen.

Zu § 8 (Sitzungen der Schulverbandsversammlung)

Keine Änderungen.

Zu § 9 (Schulverbandsvorsteher)

Keine Änderungen.

Zu § 10 (Deckung des Finanzbedarfs)

Zu Abs. 1 keine Änderungen.

Zu Abs. 2: Der Verbandsvorsteher schlägt vor, daß die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Schulverbandes unter Zugrundelegung von je 50 % der Schüler nach Wohnort und nach Arbeitsort aus dem Zweckverbandsgebiet auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden.

Gemeindeamtmann Feuerbach sowie die Vertreter der Gemeinde Sieglar erklären sich ebenfalls mit dieser Regelung einverstanden.

Amtsbürgermeister Eich kann hierzu keine Erklärung abgeben, da erst die Satzung in den einzelnen Gemeinden des Amtes Niederkassel beraten werden muß.

Nach kurzer Beratung beschließt der Verbandsausschuß bei 3 Stimmen Enthaltungen den Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

- 4 -

- 4 -

"Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Schulverbandes werden unter Zugrundelegung von je 50 % der Schüler nach Wohnort und nach Arbeitsort aus dem Zweckverbandsgebiet auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Als Stichtag gilt der 15. Mai des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Jahres."

Zu Abs. 3 keine Änderungen.

Zu § 11 (Öffentliche Bekanntmachungen)

Keine Änderungen.

Zu § 12 (Ausscheiden von Verbandsmitgliedern)

Zu § 13 (Auseinandersetzung)

Aus der Diskussion zu diesen Paragraphen ergibt sich, daß in die Satzung nicht nur Bestimmungen für die Auflösung des Verbandes in der Gesamtheit eingearbeitet werden müssen, sondern auch Bestimmungen über die Auseinandersetzung beim Ausscheiden einzelner Mitglieder. Es wird allseits die Auffassung vertreten, daß das Ausscheiden einzelner Mitglieder und die darin liegende Gefährdung der übrigen Verbandsmitglieder erschwert werden muß. Ob diese Sicherung des Verbandes und der Verbandsmitglieder durch eine qualifizierte Mehrheit beim Beschluß über das Ausscheiden oder durch entsprechende Bestimmungen über die Vermögensauseinandersetzung erreicht werden kann, ist von der Beschlußfassung der einzelnen Mitglieder abhängig.

Herr Amtsbürgermeister Eich schlägt vor, für das Ausscheiden eines einzelnen Mitgliedes keinerlei qualifizierte Mehrheit zu verlangen, sondern es jeder Gemeinde freizustellen, durch einfache Erklärung die Mitgliedschaft zu kündigen.

Abschließend wird Einigung darüber erzielt, daß die Bestimmungen der §§ 12 und 13 von der Verbandsverwaltung in Verbindung mit den Hauptgemeindebeamten der übrigen Mitgliedsgemeinden neu formuliert werden sollen, und daß die Neufassung dieser beiden Paragraphen den einzelnen Mitgliedern des Verbandsausschusses zur Genehmigung zugeleitet werden soll.

Unabhängig von der Formulierung der §§ 12 und 13 und des § 5 wird auf Vorschlag von Herrn Dr. Nöfer einstimmig beschlossen, den Entwurf der Verbandssatzung den einzelnen Mitgliedsgemeinden zuzuleiten und zur Annahme zu empfehlen. Von dieser Empfehlung ist der § 5 Abs. 1 und die §§ 12 und 13 ausgenommen.

Zu § 14 (Anwendung des Kommunalverfassungsrechts)

Keine Änderungen.

Zu § 15 (Inkrafttreten)

Keine Änderungen.

Zu Punkt 3: Neubau eines Berufsschulgebäudes

Der Verbandsvorsteher gibt die Aufstellungen über die Lastenverteilung des Neubaus einer Zweckverbandsberufsschule bei Verteilung einer Bausumme von 7.200.000 DM (7.040.000 DM Baukosten + 160.000 DM Grundstückskosten), über entstehende Betriebskosten und über aufzubringende Zinsen und Tilgung, wenn die Bausummen im Darlehenswege aufgenommen würden, bekannt:

a) Neubau einer Zweckverbandsberufsschule auf der Basis der Schülerzahlen nach Wohnort

Troisdorf	1.537.932,43 DM = 28,27 %
Sieglar	2.170.027,37 DM = 39,89 %
Niederkassel	1.035.242,42 DM = 19,03 %
Menden/Meindorf	696.797,78 DM = 12,81 %

b) Neubau einer Zweckverbandsberufsschule auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort

Troisdorf	2.228.382,71 DM = 40,97 %
Sieglar	1.940.709,91 DM = 35,67 %
Niederkassel	678.389,75 DM = 12,47 %
Menden/Meindorf	592.517,63 DM = 10,89 %

c) Neubau einer Zweckverbandsberufsschule auf der Basis der Schülerzahlen je 1/2 nach Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort

Troisdorf	1.883.160,32 DM = 34,62 %
Sieglar	2.055.367,12 DM = 37,78 %
Niederkassel	856.815,35 DM = 15,75 %
Menden/Meindorf	644.657,21 DM = 11,85 %

- 6 -

d) Betriebskosten für den Neubau der Zweckverbandsberufsschule in
Sieglar für 1 Jahr

1. auf der Basis der Schülerzahl nach Wohnort

Troisdorf	138.523,-- DM	=	28,27 %
Sieglar	195.461,-- DM	=	39,89 %
Niederkassel	93.247,-- DM	=	19,03 %
Menden/Meindorf	62.769,-- DM	=	12,81 %

2. auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort

Troisdorf	200.753,-- DM	=	40,97 %
Sieglar	174.783,-- DM	=	35,67 %
Niederkassel	61.103,-- DM	=	12,47 %
Menden/Meindorf	53.361,-- DM	=	10,89 %

3. auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach
Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort

Troisdorf	169.638,-- DM	=	34,62 %
Sieglar	185.122,-- DM	=	37,78 %
Niederkassel	77.175,-- DM	=	15,75 %
Menden/Meindorf	58.065,-- DM	=	11,85 %

e) Aufzubringende Zinsen und Tilgung, wenn die Bau-
summen im Darlehenswege aufgenommen würden.
(6% Zinsen und 2% Tilgung)

1. auf der Basis der Schülerzahlen nach Wohnort

Troisdorf	123.034,60 DM
Sieglar	173.602,19 DM
Niederkassel	82.819,39 DM
Menden/Meindorf	55.743,82 DM

2. auf der Basis der Schülerzahlen nach Arbeitsort

Troisdorf	178.270,62 DM
Sieglar	155.256,79 DM
Niederkassel	54.271,18 DM
Menden/Meindorf	47.401,41 DM

3. auf der Basis der Schülerzahlen, je 1/2 nach
Wohnort und je 1/2 nach Arbeitsort

Troisdorf	150.652,83 DM
Sieglar	164.429,37 DM
Niederkassel	68.545,23 DM
Menden/Meindorf	51.572,57 DM

Zu der Frage des Neubaus erklärt Herr Dr. Nöfer, daß die Stadt Troisdorf für den Berufsschulneubau und für die laufenden Betriebskosten sehr hohe Beträge aufbringen muß und eine starke Dauerbelastung auf sich nimmt. Deshalb steht die Stadtvertretung von Troisdorf nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie zu dem Neubau nur "Ja" sagen kann, wenn das vorhandene Gebäude "Am Hofweiher" für Berufsschulzwecke verwandt, und wenn in diesem Gebäude die kaufm. Abteilung untergebracht wird.

Seitens der Vertreter der Gemeinde Sieglar wird erklärt, daß sie mit der Verwertung des Gebäudes für Berufsschulzwecke grundsätzlich einverstanden sind, daß sie aber unter gar keinen Umständen mit der Unterbringung der Handelsschule "Am Hofweiher" einverstanden sind. Es darf an dem alten Gebäude auch kein Anbau mehr vorgenommen werden. Die Vertreter der Stadt Troisdorf erklären daraufhin, daß sie die Unterbringung der kaufm. Abteilung im alten Berufsschulegebäude nur deshalb vorgeschlagen hätten, weil sie der Ansicht seien, daß das die Abteilung mit dem geringsten Raumbedarf sei. Sollte eine andere Abteilung einen geringeren Raumbedarf haben, so würden sie auch mit der anderen Unterbringung einverstanden sein.

Auf die Frage der Gemeinde Sieglar, ob Troisdorf beabsichtigt, 5 Räume, die bereits im Jahre 1961 von der Regierung gefördert seien, am alten Gebäude anzubauen, wurde erklärt, daß das generell nicht beabsichtigt sei, daß aber ebensowenig auf den Anbau am alten Gebäude verzichtet werden könne in dem Umfang, der etwa notwendig würde, um eine geschlossene Abteilung unterzubringen.

Nach einer eingehenden Diskussion macht Herr Amtsdirektor Minz den Vermittlungsvorschlag, daß beide Gemeinden auf ihre alte Formulierung verzichten und sich damit einverstanden erklären, daß in dem Gebäude "Am Hofweiher" die Abteilung mit dem geringsten Raumbedarf untergebracht werden soll. Da dieser Vorschlag nicht einstimmig angenommen wird, schlägt die Verwaltung vor, die Frage, wie das Berufsschulgebäude im Rahmen des gesamten Berufsschulunterrichts am zweckmäßigsten ausgenutzt werden kann, durch einen neutralen

- 8 -

Fachmann gutachtlich beurteilen zu lassen. Es wird der frühere Berufsschuldirektor von Frechen, der jetzige Oberbaurat von Frechen, vorgeschlagen.

Mit diesem Vorschlag ist der Verbandsausschuß mit einer Gegenstimme einverstanden. Es wird der Wunsch vorgetragen, daß der Berufsschuldirektor vom Gutachter beratend zugezogen wird.

Zu der Frage von Herrn Amtsbürgermeister Eich, in welchem Zeitabschnitt die Leistungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden für den Neubau aufgebracht werden müssen, wird seitens der Verwaltung erklärt, daß die Aufbringung der Prozentualanteile der einzelnen Mitgliedsgemeinden auf 3 Jahre hinaus verteilt werden kann.

Die Frage des Neubaues der Berufsschule kann und muß auf einer neuen Sitzung des Zweckverbandes entschieden werden.

gez. Dr. Kaesbach
(Verbandsvorsteher)

gez. Feuerbach
(Gemeindeamtman)

gez. Eich
(Schriftführer)

Nachtrag zum Protokoll der Sitzung des Verbandsausschusses des
Berufsschulezweckverbandes vom 21. Juni 1963 _____

Betr.: Bezuschussung der Kreisberufsschule Siegburg / Bezuschus-
sung der Berufsschule des Zweckverbandes "Untere Sieg"

Von einzelnen Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses wird vor-
getragen, daß die Kreisberufsschule höhere Zuschüsse erhalten
soll als der Berufsschulneubau des Zweckverbandes "Untere Sieg".

Hierzu erklärt Herr Dr. Nöfer, daß er sich mit dem Herrn Ober-
kreisdirektor eingehend über dieses Problem unterhalten habe.
Soweit die Kreisberufsschule in eigener Zuständigkeit Schulein-
richtungen und Schulgebäude schafft, die als - beispielsweise -
Fachschulen dem ganzen Kreis zur Verfügung stehen, wird der
Kreis als Träger behandelt und bekommt in sofern, weil er fi-
nanzstärker ist als die einzelnen Gemeinden, auch nur einen ge-
ringeren Zuschuß.

Soweit der Kreis dagegen den einzelnen Gemeinden im Rahmen der
allgemeinen Berufsschulpflicht die Berufsschullasten abnimmt und
zu diesem Zwecke Gebäulichkeiten erstellt und einen Schulbetrieb
unterhält, werden die einzelnen Gemeinden, die von dieser Ein-
richtung des Kreises Gebrauch machen, in ihrer Gesamtheit eben-
falls wie ein Zweckverband behandelt. Es wird sodann für die Ge-
samtheit dieser Gemeinden ein Durchschnittsfördersatz errechnet,
der sich nach der Finanzkraft der einzelnen begünstigten Gemein-
den richtet, genau wie das auch bei den Gemeinden des Zweckver-
bandes "Untere Sieg" ist. In sofern wird die Kreisberufsschule
nicht günstiger gestellt, als die Berufsschule des Zweckverbandes,
so daß dieserhalb keine Einwendungen geltend gemacht werden
können.

Die Verwaltung des Zweckverbandes unterstreicht diese Ausführun-
gen, die sich mit der Einstellung der Schulaufsichtsbehörde
(Regierungspräsident) decken.

Ausschnitt

aus dem General-Anzeiger - Stadt-Anzeiger - ...

31. 7. 63

Berufsschul-Zweckverband nicht gekittet

Amtsvertretung Niederkassel hält an Kündigung fest

-ms. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eines Tages die Berufsschüler aus dem unteren Siebkreis an der neuen oder alten Troisdorfer Berufsschule vorbeifahren, um die Kreisberufsschule in Siegburg zu besuchen. Diese Meinung wird im Amtsbezirk Niederkassel offen vertreten, nachdem es bisher noch nicht gelungen ist, alle Meinungsverschiedenheiten um den Berufsschulzweckverband Troisdorf-Menden-Meindorf-Sieglar-Niederkassel zu klären.

Nachdem der Oberkreisdirektor den Niederkassellern zu verstehen gegeben hat, daß die Kündigung der Amtsvertretung gegenüber dem Berufsschulzweckverband nicht rechtens sei, weil eine solche Kündigung nur beim Vorliegen dringender Fälle ausgesprochen werden könne, der hier nicht gegeben sei, stehen die Niederkasseler Amtsvertreter auf dem Standpunkt, gleichwohl die ausgesprochene Kündigung aufrecht zu halten. Die einzelnen Gemeinden des Amtsbezirks würden die endgültige Entscheidung treffen und die sei dann so, daß der Beitritt zum

Troisdorfer Zweckverband nicht mehr beschlossen werde, meinen einige Amtsvertreter.

Als Argument wird auch immer noch die Kreisumlage angeführt, aus der der Siebkreis die Mittel für die Kreisberufsschule nehme. Es sei nicht einzusehen, daß man zweimal für die Lösung des Berufsschulproblems bezahlen solle, einmal durch die Kreisumlage und dann auch noch durch die Umlage des Zweckverbandes. Außerdem sei die Belastung für den Neubau im Auel so hoch, selbst wenn man einräume, daß sie in drei Jahren erst ganz bezahlt zu werden brauche.

Im Sieglarer Gemeinderat wurde den Troisdorfern der Vorwurf gemacht, sie verhinderten es vorläufig noch, daß Beschlüsse über die Satzung des Berufsschulzweckverbandes zustande kämen. Gemeindevertreter Lohr (SPD) sagte, er glaube nicht, daß die Satzung durchkomme. Troisdorf verzögere es und verhindere auch die Publizität des Ausschusses, indem es die Zulassung der Presse verneine. Gleichwohl erschienen immer wieder Meldungen, in denen die Troisdorfer Meinung vertreten würde. „Das ist Heckenschützen-tum“ sagte Lohr. Der Gemeinderat stimmte aber der vorläufigen Satzung zu.

H. Rinscheid

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 243

Ausschnittaus dem General-Anzeiger - Stadt-Anzeiger - aus Dinslaken vom 30. 7. 63**Lohr (SPD) spricht von
„Heckenschützenthum“**

Sieglar (sal) — Nach einigen Diskussionen stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Satzung über den Berufsschulzweckverband zu. Harte Vorwürfe richtete Gemeindevertreter Lohr (SPD) an die Adresse Troisdorfs. Er bezweifelte, daß die neue Satzung je zum Tragen kommt. Der Verbandsausschuß, der unter Troisdorfer Geschäftsführung stehe, verzögere und verhindere sogar eine Publizierung der Satzung. Bisher habe man sich geweigert, die Presse zuzulassen. Dennoch erschienen immer wieder Pressemeldungen im Sinne Troisdorfs. „Das ist Heckenschützenthum“, ereiferte sich Lohr. „Nur einige kleine Meinungsverschiedenheiten“, meinte Dölger (Zentrum), „sonst herrscht Einigkeit auch mit Troisdorf.“

#Heckenschützenthum!

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 244

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 18. Sept. 1963

19/9

für Herrn mit Kopfprot.

19/9/63

An das
 Mitglied des Verbandsausschusses
 des Berufsschulzweckverbandes
 Herrn Amtsdirektor Minz
 in Siegburg-Mülldorf.....

Zu der am D i e n s t a g , dem 24. Sept. 1963 15.00 Uhr im
 Sitzungssaal des Rathauses Troisdorf stattfindenden Sitzung des
 Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Men-
 den, Sieglar, Niederkassel und Troisdorf lade ich Sie hiermit
 ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsaus-
 schusses vom 17. Juli 1963 ✓
2. Einführung und Verpflichtung des Herrn Gemeindedirektors
 Gerhardus
3. Neubau des Berufsschulgebäudes
4. Beratung und Beschlußfassung über die neue Zweckverbands-
 satzung
5. Verschiedenes
6. Personalsachen

Bewerbung von Fräulein Margarete B o n n um die Übertra-
 gung einer freien Planstelle der hauswirtschaftlichen Ab-
 teilung

W. Karsbach

- 1.) An der Sitzung des Berufsschulzweckverbandes habe ich mit den Herren Bürgermeister Mittelmeier, Köhler und Felder teilgenommen. Eine Niederschrift wird noch zugestellt.

//

//

- 2.) Die neue Satzung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gemeinden. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist die Entscheidung der Gemeindevertretung einzuholen.

Die Stadt Troisdorf wird 20 Ausfertigungen des Satzungsentwurfs der hiesigen Verwaltung zustellen.

//

//

- 3.) Den Herren a) AOI.Hönscheid
b) AOI.Wessel, zur Kenntnis.

//

//

- 4.) Nach einer Woche.

Siegb.Mülldorf, den 26.9.1963.

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 245

Berufsschulzweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Troisdorf, den 4. Nov. 1963

An die Mitglieder
des Verbandsausschusses
des Berufsschulzweckverbandes

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf

- 7. NOV. 1963

Anliegend überreiche ich Ihnen die Niederschrift der Sitzung
des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Mein-
dorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf vom 24.
September 1963 zur gefl. Bedienung.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Kaesbach

1800

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes
Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf am 24. Sept.
1963 im Rathaus in Troisdorf

Zu der Sitzung war unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen:

Anwesend die Herren:

a) aus Sieglar

Gemeindedirektor Gerhardus
W. Dölger
Hilgenstock
Baum
Schäfer
K. Dölger
Königshausen

b) aus Niederkassel

Amtsbürgermeister Eich
Amtsdirektor Symnik
Hans
Meyer

c) aus Menden/Meindorf

Bürgermeister Mittelmeier ab 16.00 Uhr
Amtsdirektor Minz
Köhler
Felder

d) aus Troisdorf

Bürgermeister Heimansberg
Dr. Nöfer
H. Ockenfeld
Schick
Weck

e) von der Verwaltung des Zweckverbandes

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach
Stadtobersekretär Eich

Nichtmitglied

Berufsschuldirektor Gundlach

Vorsitz

Zweckverbandsvorsteher Dr. Kaesbach

Dauer: 15.10 - 16.35 Uhr

Es fehlten die Herren:

aus Sieglar

Bürgermeister Küpper
Lohr

aus Niederkassel

Kuth
Höngesberg

aus Menden/Meindorf

Schwarz

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 17. Juli 1963
2. Einführung und Verpflichtung des Herrn Gemeindedirektors Gerhardus
3. Neubau des Berufsschulgebäudes
4. Beratung und Beschlußfassung über die neue Zweckverbandssatzung
5. Verschiedenes
6. Personalsachen

Bewerbung von Fräulein Margarete B o n n um die Übertragung einer freien Planstelle der hauswirtschaftlichen Abteilung

Die Sitzung wird um 15.10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, daß die Einladungen zu der heutigen Sitzung leider etwas kurzfristig wegen Terminschwierigkeiten zugestellt wurden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Verbandsvorsteher erkundigt sich bei Herrn Gemeindedirektor Gerhardus nach dem Befinden von Herrn Bürgermeister Küpper und bittet Herrn Gerhardus, Herrn Bürgermeister Küpper die besten Genehmigungswünsche des Verbandsausschusses zu übermitteln.

Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 17. Juli 1963

Die Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes vom 17. Juli 1963 wurde den Herren Ausschußmitgliedern zugesandt. Diese Niederschrift wird bei einer Stimme Enthaltung vom Verbandsausschuß genehmigt.

Zu Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Herrn Gemeindedirektors Gerhardus

Nach der noch bestehenden Satzung des Berufsschulzweckverbandes ist Herr Gemeindedirektor Gerhardus neues Mitglied des Zweckverbandsausschusses für das ausgeschiedene Mitglied Herr Gemeindedirektor Trum.

- 3 -

Der Verbandsvorsteher führt Herrn Gemeindedirektor Gerhardus als neues Mitglied des Verbandsausschusses des Berufsschulzweckverbandes Meindorf, Menden, Niederkassel, Sieglar und Troisdorf ein und verpflichtet ihn durch Handschlag.

Zu Punkt 3: Neubau des Berufsschulgebäudes

Der Vorsitzende führt aus, daß das alte Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher, mit seinen 8 Klassen seitens der Regierung nicht abgeschrieben wurde, so daß diese 8 Klassen dem beabsichtigten Berufsschulneubau nicht zugefügt werden könnten. Die Stadt Troisdorf stand bisher auf dem Standpunkt, in dem Berufsschulgebäude Am Hofweiher eine geschlossene Abteilung unterzubringen. Es bestanden aber Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde Sieglar und der Stadt Troisdorf, weil nach Ansicht der Gemeinde Sieglar diese 8 vorhandenen Klassen in dem Berufsschulgebäude in Troisdorf, Am Hofweiher, für die Unterbringung einer geschlossenen Abteilung nicht ausreichten und Troisdorf evtl. Klassen anbauen müsse.

Nach dem Gutachten des Herrn Berufsschuldirektors a.D. und jetzigen Stadt-Oberbaurates Schnieders aus Frechen vom 14. Aug. 1963 ist das Berufsschulgebäude Am Hofweiher nicht für die Unterbringung einer geschlossenen Abteilung geeignet. Der Verbandsvorsteher bittet die Ausschußmitglieder zu überlegen, was mit dem alten Gebäude geschehen soll, damit die 8 vorhandenen Klassen abgeschrieben werden können. Natürlich müssen dann diese 8 Klassen an dem bereits geplanten Berufsschulneubau hinzugefügt werden.

Herr Bürgermeister Heimansberg führt aus, daß die Stadt Troisdorf gern gesehen hätte, wenn in dem Berufsschulgebäude Am Hofweiher die kaufmännische Abteilung untergebracht worden wäre. Nach dem vorliegenden Gutachten ist die alte Berufsschule nicht für die Unterbringung einer geschlossenen Abteilung zu verwenden. Er schlägt deshalb vor, in diesem Gebäude eine Gewerbeschule als 2-jährige Tagesschule einzurichten. Außerdem soll in diesem Gebäude die Berufsaufbauschule untergebracht werden, die im letzten Jahre als Tagesschule durchgeführt werden soll.

- 4 -

Der Verbandsvorsteher erklärt, daß seitens der Schulaufsichtsbehörde an der Errichtung einer Gewerbeschule in Troisdorf großes Interesse bestehe. Es müsse allerdings noch geklärt werden, wer die Trägerschaft für die Gewerbeschule übernimmt. Bevor allerdings von der Schulaufsichtsbehörde nicht die Genehmigung für die Errichtung einer Gewerbeschule erteilt ist, können die 8 Klassenräume der Berufsschule in Troisdorf, Am Hofweiher nicht abgeschrieben werden. Er erklärt Herrn Gemeindedirektor Gerhardus auf Anfrage, daß in dem Berufsschulgebäude Am Hofweiher nur die Gewerbeschule und Berufsaufbauschule untergebracht werden sollen, alle anderen Zweige, also auch Handels- und Haushaltungsschule, werden in dem neuen Berufsschulgebäude untergebracht.

Herr K. Dölger begrüßt die Ausführungen der Stadt Troisdorf und bittet, sobald wie möglich mit der Planung des neuen Berufsschulgebäudes zu beginnen. Die Frage der Gewerbeschule soll in einer späteren Sitzung besprochen werden. Auch die Ausschußmitglieder Herr Amtsdirektor Minz und W. Dölger bitten, die Frage der Gewerbeschule in der heutigen Sitzung nicht zu besprechen.

Hiernach erfolgt eine Aussprache über die finanzielle Belastung der Zweckverbandsgemeinden und der Gemeinden, die ihre Schüler in die geplante neue Kreisberufsschule entsenden. Der Verbandsvorsteher ist der Meinung, daß für die Kreisberufsschule nur die Gemeinden finanziell belastet werden, die auch ihre Schüler dort beschulen lassen. Herr Gemeindedirektor Gerhardus erhebt hiergegen Bedenken und schlägt vor, sich dies vom Kreis bestätigen zu lassen. Herr Dr. Nöfer geht hier auf die leidige Situation im Siegkreis ein. Er erklärt, daß die Stadt Siegburg wegen finanzieller Schwierigkeiten die Trägerschaft der Berufsschule an den Kreis abgegeben hat. Er glaube nicht, daß der Neubau der Kreisberufsschule über die Kreisumlage finanziert wird. Er bittet deshalb den Verbandsvorsteher, vom Siegkreis eine schriftliche Erklärung einzuholen, daß der Neubau der Kreisberufsschule nicht aus Mitteln der Kreisumlage gebaut wird und die Zweckverbandsgemeinden des Siegkreises für diesen Neubau nicht belastet werden. Er bittet den Verbandsvorsteher ferner, auch mit den anderen Berufsschulzweckverbänden diese finanzielle Frage zu besprechen.

- 5 -

Der Verbandsausschuß nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsteher, die schriftliche Erklärung, wie sie Herr Dr. Nöfer beantragt hat, beim Siegkreis einzuholen.

Das Mitglied Herr W. Dölger erklärt, daß er nicht für eine Kreisberufsschule sei. Es erscheint ihm günstiger, eine eigene Berufsschule auf Zweckverbandsebene zu unterhalten. Auch Herr Dr. Nöfer spricht sich für die Beibehaltung einer eigenen Berufsschule auf Zweckverbandsbasis aus. Er vertritt die Meinung, daß Troisdorf lieber eine eigene Berufsschule errichten sollte, als diese an den Kreis abzutreten. Nach kurzer Aussprache waren sich die Mitglieder des Verbandsausschusses darüber einig, daß eine eigene Berufsschule auf Zweckverbandsebene errichtet wird.

In der weiteren Aussprache wird festgestellt, daß von der Gemeinde Sieglar ~~berühts~~ eine Parzelle für das Grundstück, auf der die neue Berufsschule errichtet werden soll, gekauft wurde. Die Herren Hauptgemeindebeamten werden gebeten, sich wegen der weiteren Grundstückskäufe in Verbindung zu setzen und über das Ergebnis in der nächsten Verbandsausschußsitzung zu berichten. Weiter wird beschlossen, Herrn Architekt Steeg für die nächste Sitzung des Verbandsausschusses einzuladen. Er soll dann anhand von Modellen den Berufsschulneubau dem Verbandsausschuß illustrieren.

Herr Gemeindedirektor Gerhardus schlägt vor, die zugesagten Zuschüsse aus den früheren Schulbauprogrammen für den Neubau der Zweckverbandsberufsschule dem Land NRW zurückzugeben und aus dem Schulbauprogramm 1964 neu fördern zu lassen. Die Zuschüsse für 1964 werden wegen der gestiegenen Baukosten entsprechend höher sein.

Zu Punkt 4: Beratung und Beschlußfassung über die neue Zweckverbandssatzung

Der Verbandsvorsteher führt aus, daß das Amt Niederkassel noch keine verbindliche Erklärung abgegeben habe, welche Gemeinden des Amtes Niederkassel im Berufsschulzweckverband verbleiben.

- 6 -

- 6 -

Er schlägt weiter vor, diesen Punkt der Tagesordnung neu zu behandeln, sobald die Erklärung von Niederkassel eingegangen ist. Herr K. Dölger gibt bekannt, daß die Gemeinde Sieglar diese Satzung einstimmig angenommen habe. Auf die weitere Anfrage von Herrn K. Dölger, wie weit die anderen Zweckverbandsgemeinden die Satzung beraten haben, erklärt Herr Amtsdirektor Minz, daß am 4. Okt. 1963 die Gemeindevertretung von Menden diesen Punkt beraten werde. Die Herren Dr. Nöfer und Schick erklären seitens der Stadt Troisdorf, daß gegen die Genehmigung dieser Satzung keine Bedenken bestehen. Die Satzung werde in Kürze dem Rat der Stadt Troisdorf zur Beratung vorgelegt.

Zu Punkt 5: Verschiedenes

Herr K. Dölger bittet die Stadt Troisdorf, die Einfahrt zum Schulhof der Berufsschule von der Adolf-Kolping-Straße aus instandzusetzen, weil sich dort Schlaglöcher befinden. Herr Dölger bittet ebenfalls darum, daß einige Sitzgelegenheiten in der Schule repariert werden. Der Vorstandsvorsteher sagte die Erledigung zu.

Zu Punkt 6: Personalsachen

Bewerbung von Fräulein Margarete B o n n um die Übertragung einer freien Planstelle der hauswirtschaftlichen Abteilung

Der Vorstandsvorsteher führt aus, daß die Gewerbeoberlehrerin Frau Grewe zu Ostern 1963 aus dem Schuldienst ausgeschieden sei und seit dieser Zeit eine Planstelle an der hauswirtschaftlichen Abteilung der Berufsschule frei ist. Um die Übertragung dieser freien Planstelle hat sich die Gewerbeoberlehrerin Fräulein M. Bonn, die zur Zeit an der Kreisberufsschule in Geldern tätig ist, beworben. Fräulein Bonn hat sich bereits im Jahre 1954 um Anstellung an der hiesigen Berufsschule beworben. Mangels verfügbarer Planstellen konnte dieser Bewerbung nicht entsprochen werden. Die Bewerbung von Fräulein Bonn nach hier erfolgt aus persönlichen Gründen, da sie bei ihren Eltern in Beuel wohnen möchte.

- 7 -

- 7 -

Herr Berufsschuldirektor Gundlach erklärt, daß es sich bei Fräulein Bonn um eine gute Lehrerin handelt und sie die benötigten Lehrbefähigungen für die hauswirtschaftliche Abteilung an der hiesigen Berufsschule besitzt.

Der Verbandsausschuß beschließt einstimmig, dem Herrn Regierungspräsidenten in Köln vorzuschlagen, die Gewerbeoberlehrerin Fräulein M. Bonn an der hiesigen Berufsschule anzustellen und ihr die Verwaltung einer freien Planstelle zu übertragen.

gez. Dr. Kaesbach
Zweckverbandsvorsteher

gez. Gerhardus
Gemeindedirektor

gez. Eich
Schriftführer

StA Sankt Aug., ME 1466, Bl. 253

*Gutachten vom
24/9 1963
in Troisdorf
24.9.63*

G u t a c h t e n

Durch den beabsichtigten Neubau für den Berufsschulzweckverband Menden/Meindorf/Niederkassel/Sieglar/Troisdorf ist die Frage entstanden, wie das Schulhaus, das zur Zeit noch den Zweckverband beherbergt, am besten weiterzuverwenden ist. Der Zweckverbandsausschuß wünscht hierzu meine gutachtliche Stellungnahme.

Das Schulgrundstück ist insgesamt etwa 4.300 qm groß. Auf ihm steht ein Schulgebäude an der Hofgartenstraße/Am Hofweiher/Kolpingstraße. Es stammt aus dem Jahre 1938 und es ist typisch für die damalige Zeit. Die Gestaltung ist dürftig, der Grundriß mit erheblichen Mängeln belastet. Die Rundumbauung an 3 Straßen beeinträchtigt die schulische Verwendung. Die Klassenräume liegen an den Straßen, die Flure zum Schulhof hin. Das Kellergeschoß ragt etwa 1,40 m hoch über das Vorgartengelände hinaus. Das Gebäude wirkt von außen größer und stattlicher, als es der tatsächlichen Ausnutzbarkeit entspricht. Rückseitig liegt das Kellergeschoß zum Teil frei, der Schulhof liegt dort vertieft. Eine große, schwere Betonkragplatte überdeckt diese Vertiefung auf der ganzen Länge. Merkwürdigerweise hängt man an diesem Vordach die Fahrräder der Schüler auf.

Beiderseits des Treppenhauses liegen je 4 Klassenräume, auf der einen Seite 6 m, auf der anderen 6,50 m tief. Diese Raumtiefen sind für Berufsschulzwecke zu gering. Für konstruierende und buchführende Berufe sind mindestens 7 m Raumtiefe bei 10 m Klassenlänge erforderlich. Wären die vorhandenen Klassenräume länger, so könnte man einen gewissen Ausgleich herbeiführen. Es sind aber nur die großen Klassen 10 m lang, die kleinen 9 m.

Das Kellergeschoß beherbergt Werkstätten für die Autoschlosser und eine Schulküche. Da die Räume zu tief im Erdreich liegen

und eine zu geringe Raumhöhe aufweisen, sind sie nur bedingt schultauglich.

Das Dachgeschoß kann für Schulzwecke nicht verwandt werden, denn die Decke ist für solche Lasten nicht berechnet.

Die Toiletten reichen für 8 Klassen aus; die Räume für die Lehrer genügen nicht.

Das Schulgebäude ist in gewissem Umfang erweiterungsfähig, reicht jedoch für das Schulbauprogramm des Zweckverbandes bei weitem nicht aus.

Der bauliche Zustand hat durch Setzung der Fundamente stark gelitten. Es ist anzunehmen, daß die Rissebildung nachläßt und in 1 - 2 Jahren ganz zur Ruhe kommt. Alsdann ist eine gründliche Instandsetzung erforderlich.

In einem so wenig geeigneten Gebäude 25 Jahre erfolgreich Unterricht abzuhalten, muß für Lehrer und Schüler gleichermaßen schwierig gewesen sein. Viel Kraft und viel Idealismus gehörte seitens der Lehrer dazu.

Als sehr junger Schultyp hat die Berufsschule allenthalben in Deutschland in Gebäuden beginnen müssen, die für andere Schulen nicht geeignet waren. Aber es hat doch den Erfolg der Arbeit stark gebremst. Man bedenke " Das Haus formt den Menschen; das Schulhaus den jungen Menschen. "

Wenn nun aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus das vorhandene Schulgebäude nach erfolgtem Neubau weiter verwandt werden soll, so bleibt zu prüfen, wozu es sich noch am besten eignet. Für einen anderen, allgemeinbildenden Schultyp das Gebäude zu verwenden, wird nicht möglich sein. Hier bestehen feste Vorstellungen und Richtlinien. Es bleibt also nur die Verwendung für eine berufsgebundene Schule übrig.

Bei Berufsschulen sind 3 Grundtypen zu unterscheiden:

1. die gewerbliche Berufsschule,
2. die kaufmännische Berufsschule,
3. die hauswirtschaftliche Berufsschule.

Diese Berufsschulen sind sogenannte berufsbegleitende Schulen; d.h. die in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Jugendlichen haben lt. Gesetz 3 Jahre lang nach Verlassen der Volksschule diese Schule zu besuchen, wenn sie in das Berufsleben eintreten. Daneben gibt es berufsvorbereitende Schulen, die im Anschluß an die Volksschulzeit zu bestimmten Berufsgruppen hinführen sollen. Da ist für den gewerblichen Bereich die Gewerbeschule, für Kaufleute die Handelsschule und für hauswirtschaftliche Ausbildung die Haushaltungsschule.

Je nach Größe des Schuleinzugsbereichs und damit der Schülerzahl sind diese 6 Schularten entweder in einer Schule unter einer Leitung zusammengefaßt, oder sie sind für sich gesondert. Bei Kreisberufs- oder Zweckverbandsschulen sind sie fast immer vereinigt. Dies geschieht nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen des besseren Einsatzes der Lehrkräfte. Die Idealform ist die Unterbringung in einem einzigen, zweckmäßig gegliederten Schulgebäude. Nur wenn sehr schwer wiegende Gründe vorhanden sind, kann man eine gebäudemäßige Trennung verantworten. So bestehen z.B. zwischen der kaufmännischen und der hauswirtschaftlichen Berufsschule starke Verbindungen, weil mehr als $\frac{2}{3}$ aller kaufmännischen Schüler Mädchen sind, zu deren Ausbildung auch hauswirtschaftlicher Unterricht gehört, und zwar nicht nur Kochen, sondern auch Hausarbeit, Waschen, Kranken- und Säuglingspflege in besonders eingerichteten Räumen. Dabei muß man darauf achten, daß diese Fachräume auch genügend ausgenützt werden. Bei einer Berufsschule bis zu 2.500 Schülern gehören daher hauswirtschaftliche und kaufmännische Berufsschule in ein Haus.

Aber auch die Mädchen der gewerblichen Berufsschule wie Schneiderinnen, Näherinnen, Friseurinnen usw. benötigen hauswirtschaftlichen Unterricht. Daher gilt für sie das gleiche wie für die kaufmännischen Berufe.

Auch Berufs- und Berufsfachschulen läßt man tunlichst zusammen im selben Gebäude, besonders bei kleinen und mittleren Schulen. Der Einsatz der Lehrkräfte kann vorteilhafter erfolgen, man braucht keine doppelten Lehrmittel und die Fachräume werden besser ausgenützt.

Nach dem von der Regierung anerkannten Raumprogramm werden für den Schulneubau der gewerblichen Berufsschule 10 Klassenräume, für die kaufmännische Berufsschule 4 Klassenräume und für die hauswirtschaftliche Berufsschule insgesamt 12 Klassen- und Fachräume benötigt. Hinzu kommen noch Räume für die Handelsschule, für die Haushaltungsschule und ggf. für die Gewerbeschule sowie für die gewerbliche und kaufmännische Berufsschule eine größere Anzahl von Fachräumen und Nebenräumen. Aus diesem Programm geht hervor, daß für keine der 3 Gruppen das vorhandene Schulgebäude ausreicht, auch nicht für die kaufmännische Berufs- und Handelsschule, sobald letztere voll ausgebaut ist.

Für die kaufmännische Berufsschule allein würde das Gebäude vorerst ausreichen, obschon die zu kleinen Klassenräume stark hemmen. Es empfiehlt sich aber nicht, so zu verfahren wegen der vorhin dargelegten Wechselwirkung zur hauswirtschaftlichen Ausbildung. Erst wenn sich der Berufsschulunterricht an zwei verschiedenen Tagen in der Woche bei den kaufmännischen Lehrberufen allgemein durchgesetzt hat, kann man eine solche Regelung vertreten.

Wollte man die gewerbliche Abteilung teilweise hier unterbringen, etwa Metall, Elektriker und Kraftfahrzeugschlosser, die insgesamt 8 Klassenräume benötigen, so ergibt sich das gleiche Hindernis, nämlich zu kleine Klassenräume und das ist für konstruierende Berufe besonders störend.

Die hauswirtschaftliche Abteilung hier unterzubringen, ist ganz undiskutabel, denn dazu müßte das Haus total umgebaut

werden und fast alle Schülerinnen müßten zwischen 2 Schulhäusern wandern. Bei einer Entfernung von fast 1/2 Stunde kann dies überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden.

Es kann im übrigen nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, ein Berufsschulsystem auseinanderzureißen, das bringt auch für die Schulleitung außerordentliche Schwierigkeiten mit sich.

Nun sind die Erfordernisse einer jeden Berufsschule verschieden, weil sie als berufsbegleitende Schulen an die wirtschaftliche Struktur ihres Einzugsbereichs gebunden sind. So weist auch der Wirtschaftsbereich der Verbandsberufsschule Menden/Meindorf/Niederkassel/Sieglar/Troisdorf ganz besondere Verhältnisse auf. Dieser Bezirk ist durch die Chemie, speziell die Chemie der Kunststoffe, im besonderen Maße geprägt. In ihm sind Weltfirmen dieser Branche beheimatet und es ist nicht der unbedeutendste Teil des sogenannten "Kölner Chemiegürtels".

Seit Jahren schon kommen aus aller Welt junge Leute, um hier ihre technische Ausbildung im Umgang mit Kunststoffen zu erhalten. Bisher hat sich die Industrie dieser Aufgabe unterzogen. Liegt es nicht nahe, diese Ausbildung in eine feste schulische Form zu bringen, etwa als Schule für Techniker und Meister? Wäre die Industrie nicht dankbar, wenn ihr diese Arbeit, für die sie nicht prädestiniert ist, abgenommen würde? Würde nicht das Zeugnis einer staatlich anerkannten Fachschule für viele begehrenswert sein? Eine solche Fachschule wird kommen. Wird sie nach Troisdorf kommen, oder wird sie eine Schule der Großstadt werden, abseits von den Produktionsstätten?

Auch die Gewerbeschule, die als Schultyp älter ist als die Berufsschule und die Handelsschule, ist im Zweckverbandsbereich noch nicht beheimatet. Verständlich für die Zeit vor 25 Jahren, denn der Zweckverband war noch zu schwach, um diese Einrichtung

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

zu tragen. Heute scheinen diese Voraussetzungen doch wohl gegeben. Der kaufmännischen Jugend gibt man selbstverständlich ihre Chance in der Handelsschule. Warum nicht auch den jungen Menschen, die einen gewerblichen Beruf ergreifen wollen? Von der Gewerbeschule kommt der Nachwuchs für Techniker und Meister. Er ist das Sprungbrett zur Fachschule und zur höheren Fachschule für die Ingenieurberufe. In all diesen Berufen herrscht großer Mangel. Je stärker die Technik sich entwickelt, um so größer wird der Bedarf an technisch vorgebildeten Kräften.

Geben Sie der Jugend Ihres Wirtschaftsbereichs die Chance, in der Obhut ihres Elternhauses ihre Begabung zu entwickeln!

Sowohl für die Gewerbeschule als zweijährige Tageschule nach der Volksschulentlassung, als auch für eine Fachschule für Kunststoffherzeugung und -bearbeitung ist das alte Schulhaus an der Kolpingstraße als Startbasis durchaus geeignet. Notwendig werdende Erweiterungen sind auf dem Schulgrundstück möglich. Ist das Wachstum der Fachschule so stark, wie ich es erwarte, so kann man zu gegebener Zeit die Gewerbeschule in das neue Schulhaus aufnehmen.

Für eine derartige Fachschule, wie vorgeschlagen, gibt es günstige Finanzierungsquellen, so daß die kommunalen Zuschüsse in sehr bescheidenem Rahmen gehalten werden können. Sie werden im wesentlichen aus der Bereitstellung des Schulhauses bestehen können; aber gerade das ist ja vorhanden. Sehr häufig scheitern Schulneugründungen an der Unmöglichkeit, von vornherein geeigneten Schulraum bereitstellen zu können. Kommt es zur Gründung dieser Schule, so ist die Frage einer zweckentsprechenden Verwendung des jetzigen Berufsschulgebäudes in befriedigender Weise gelöst.

Frechen, den 14. Aug. 1963

H. Schnieders
(Schnieders)

Berufsschuldirektor a.D.
und Stadtoberbaurat

